



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2011

87. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Oktober 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5985	Minister Dr. Thomas Schäfer	6006
<i>Entgegengenommen</i>	5985	Vizepräsident Lothar Quanz	6007
Vizepräsident Frank Lortz	5985		
48. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht – Hessen-SPD schadet erfolgreicher Integrationspolitik)		51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Chaos um Zukunft der Schulämter stoppen: Kommunalisierung statt Zentralisierung endlich auf den Weg bringen)	
– Drucks. 18/4550 –	5985	– Drucks. 18/4553 –	6007
<i>Abgehalten</i>	5995	<i>Abgehalten</i>	6013
Hans-Christian Mick	5985	Mathias Wagner (Taunus)	6007
Thorsten Schäfer-Gümbel	5986, 5991	Barbara Cárdenas	6008
Mürvet Öztürk	5987	Wolfgang Greilich	6008
Hermann Schaus	5988	Heike Habermann	6010
Peter Beuth	5990	Hans-Jürgen Irmer	6011
Minister Jörg-Uwe Hahn	5991	Ministerin Dorothea Henzler	6012
Gerhard Merz	5992	Vizepräsident Lothar Quanz	6013
Tarek Al-Wazir	5993		
Dr. Ulrich Wilken	5993	52. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Wegsperrten von Kindern ist keine Lösung – Hessen braucht eine fortschrittliche Kinder- und Jugendhilfe)	
Ismail Tipi	5994	– Drucks. 18/4554 –	6013
Leif Blum	5994	<i>Abgehalten</i>	6020
Vizepräsident Frank Lortz	5995	Marjana Schott	6013
		René Rock	6014
49. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Konsequentes Vorgehen des Innenministers gegen organisierte Kriminalität – Verbote nicht diskutieren, sondern vollziehen)		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6015
– Drucks. 18/4551 –	5995	Marcus Bocklet	6016
<i>Abgehalten</i>	6000	Hans-Jürgen Irmer	6018
Alexander Bauer	5995	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6018, 6020
Jürgen Frömmrich	5996	Gerhard Merz	6018
Nancy Faeser	5997	Minister Stefan Grüttner	6019
Dr. Ulrich Wilken	5998		
Wolfgang Greilich	5998	36. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung „verharmlost unverantwortlichen“ Umgang der European Business School mit Steuergeldern	
Minister Boris Rhein	5999	– Drucks. 18/4527 –	6020
Vizepräsident Frank Lortz	6000	<i>Abgelehnt</i>	6036
50. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunen in Not – die Hessische Landesregierung darf nicht länger die kommunalen Finanzen plündern)		58. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – Landesregierung verweigert Vollprüfung bei der European Business School	
– Drucks. 18/4552 –	6000	– Drucks. 18/4559 –	6020
<i>Abgehalten</i>	6007	<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i>	6036
Norbert Schmitt	6000		
Ellen Enslin	6002		
Günter Schork	6003		
Willi van Ooyen	6004		
Alexander Noll	6005		

Seite	Seite
63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Förderung der EBS einstellen	
– Drucks. 18/4564 –	6020
<i>Abgelehnt</i>	6036
Sarah Sorge	6020, 6025, 6033
Marius Weiß	6022, 6034
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	6024
Gernot Grumbach	6025
Dr. Matthias Büger	6026, 6028
Michael Siebel	6028
Janine Wissler	6029, 6035
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6031
Vizepräsident Heinrich Heidel	6036
43. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in Hessen	
– Drucks. 18/4535 –	6036
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	6046
61. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zügiger Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes erfordert politische Neuausrichtung	
– Drucks. 18/4562 –	6036
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	6046
Jürgen Lenders	6036
Michael Siebel	6038
Dr. Walter Arnold	6039
Janine Wissler	6040
Kai Klose	6042
Staatssekretär Steffen Saebisch	6044
Präsident Norbert Kartmann	6046
11. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes	
– Drucks. 18/4567 zu Drucks. 18/4521 zu Drucks. 18/4125 –	6046
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	6050
Alexander Bauer	6046
Hermann Schaus	6047
Günter Rudolph	6048
Jürgen Frömmrich	6048
Dr. Frank Blechschmidt	6049
Minister Boris Rhein	6050
Präsident Norbert Kartmann	6050
12. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend die Forderung nach einem Reformgesetz der Eingliederungshilfe	
– Drucks. 18/4162 zu Drucks. 18/3136 –	6050
<i>Antwort besprochen</i>	6050
Marjana Schott	6050, 6055
Wolfgang Decker	6051, 6058
Tobias Utter	6053
Dr. Andreas Jürgens	6053, 6055
Hans-Christian Mick	6055
Minister Stefan Grüttner	6057, 6059
Präsident Norbert Kartmann	6058
13. Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Müller (Schwalmstadt), Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Politik für Seniorinnen und Senioren in Hessen	
– Drucks. 18/4209 zu Drucks. 18/3534 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
28. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend überdurchschnittliche Zahl von Grundschülerschülerinnen und -empfangern über 65 Jahre in Hessen	
– Drucks. 18/4475 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
14. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aufarbeitung der DDR-Geschichte und des SED-Unrechtsregimes	
– Drucks. 18/4297 zu Drucks. 18/3933 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
15. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend hessische Steuerverwaltung	
– Drucks. 18/4375 zu Drucks. 18/4208 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
16. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die unverzügliche Anhebung der Grundleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Verankerung der Leistungen in den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen	
– Drucks. 18/4296 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsförderung muss gute, faire und sichere Arbeit schaffen	
– Drucks. 18/4305 –	6058
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
18. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneute Vergaberechtsverstöße beim Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung der hessischen Polizei	
– Drucks. 18/4310 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058
19. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umwelt- und Naturschutz mit den Menschen umsetzen – freiwillige Maßnahmen und Kooperation statt Konfrontation	
– Drucks. 18/4315 –	6058
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6058
Präsident Norbert Kartmann	6058

Seite	Seite
20. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist bei der Kinderbetreuung gut aufgestellt – Drucks. 18/4319 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	31. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 – Drucks. 18/4440 zu Drucks. 18/4228 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
24. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen muss bei der Kinderbetreuung besser werden – Drucks. 18/4430 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	32. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend hessische Landwirtschaft und Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 – Drucks. 18/4489 zu Drucks. 18/3955 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Opferschutz in Hessen stärken – Drucks. 18/4423 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend erneute Verlängerung der aufenthaltsrechtlichen Altfallregelung und Erweiterung des § 25a AufenthG – Drucks. 18/4490 – 6058 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wegfall der sexualmedizinischen Ambulanz an der Goethe-Universität – Landesregierung ist in der Verantwortung für die Hilfe für Opfer und die Prävention – Drucks. 18/4424 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine soziale Auslese an Privatschulen – Drucks. 18/4516 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
25. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerb im Fernverkehr stärken – Drucks. 18/4431 – 6058 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen sagt „Ja“ zur Aufnahme von UNHCR-Flüchtlingen – Drucks. 18/4528 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
27. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wettbewerb im Personenfernverkehr fair gestalten – Drucks. 18/4469 – 6058 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	41. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen wehrt sich gegen Revanchismus und tritt für Versöhnung und Frieden in Europa ein – Drucks. 18/4532 – 6058 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tourismusstandort Nordhessen ist attraktiv und vielfältig – Drucks. 18/4286 zu Drucks. 18/4126 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	44. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hinterlassenschaften von Ministerpräsident Bouffier im Innenressort „beschädigen“ Ansehen der hessischen Polizei – Drucks. 18/4536 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen – Drucks. 18/4438 zu Drucks. 18/3915 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058	53. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/4543 zu Drucks. 18/4372 zu Drucks. 18/3954 – 6058 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6058 Präsident Norbert Kartmann 6058

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
MinDirig Dieter Wolf
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirig Dr. Guido Friedrich

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Lisa Gnagl
Manfred Görig
Margareta Hölldobler-Heumüller
Reinhard Kahl
Dieter Posch
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Wir sind gut vorangekommen in den letzten beiden Tagen. Ich möchte an dieser Stelle den parlamentarischen Geschäftsführern danken, die das sehr gut über die Bühne bringen. Ein Lob für die jungen Leute – selten, aber ab und zu.

(Heiterkeit und Allgemeiner Beifall)

Noch offen sind trotzdem die Punkte 11 bis 22, 24, 25, 27 bis 33, 35 bis 37, 41, 43, 44, 48 bis 53, 58, 61 und 63.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, den Tagesordnungspunkten 48 bis 52, nach bekanntem Verfahren. Danach geht es mit Punkt 43 weiter.

Entschuldigt ist heute der Kollege Kahl für den gesamten Tag. Ich bitte, das festzuhalten für das Protokoll. – Das waren schon die amtlichen Mitteilungen.

Zum Sport.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– Was heißt hier: „Ah“? – Meine Damen und Herren, der Kollege Schäfer-Gümbel legt immer Wert darauf, dass ich feststelle, dass die Bayern auf Platz 1 in der Bundesliga stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe: Buh!)

– Es gibt wenig Beifall. – Aber auch die Eintracht und die Offenbacher Kickers sind mit oben dabei.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere Landtagself hat das letzte Spiel in dieser Saison absolviert. Es war eine sehr erfolgreiche Saison.

(Heiterkeit)

Wir haben noch nie so viele Gegentore bekommen wie dieses Mal, aber wir haben es immer gut gemeint. Ich glaube, das kann man sagen.

Wir haben gestern mit 3 : 3 ein Unentschieden gegen die Stadt Wiesbaden erzielt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich stelle dem Trainer und Teammanager anheim, in der nächsten Runde vielleicht einige Altinternationale zu aktivieren. Ich denke an Rolf Müller. Damals war er noch kein Doktor, als er im Tor stand in den Achtzigerjahren. Da war hinten zu, da ist nichts passiert. Er ist allerdings nicht mehr einsetzbar. Heute hat er die „Apotheken Umschau“ abonniert.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

– Der Rolf weiß, wie ich es meine. – Wie gesagt, denken Sie einmal darüber nach. Es gibt einige, die damals aktiv mitgewirkt haben.

Wir haben gestern nur drei Gegentore erhalten. Das liegt offensichtlich nicht daran, dass Herr Staatssekretär Weinmeister gestern nicht im Tor stand – er telefoniert gerade. Unser Freund Bocklet von den GRÜNEN war erstmalig

im Tor. Mit drei Gegentoren war das eigentlich ein guter Start. Da kann man nichts anderes sagen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich lese, dass einer der Besten Herr Staatssekretär Ingmar Jung gewesen ist. Er tritt langsam in die Fußstapfen seines Onkels Franz Josef Jung, der auch in den Achtzigerjahren mitgespielt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, er ist besser!)

Unabhängig davon sollten wir festhalten, dass wie immer ein guter Zweck der Nutznießer des ganzen Abends war. Die Jugendabteilung der Kasteler Fußballvereinigung 06 erhielt sowohl einen Scheck des Landtagspräsidenten als auch der Stadt Wiesbaden. Dafür sind wir herzlich dankbar.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen unserer Elf nun eine gute Winterpause, Zeit, sich wieder einigermaßen zu sammeln, um dann im nächsten Jahr in ab und zu neuer Formation wieder anzutreten. – Herzlichen Dank.

Ich glaube, wir können insgesamt sagen: Unsere Landtagself hat sich im Vergleich zu allen anderen Landtagsmannschaften – ich habe mir das zusammenstellen lassen – großartig geschlagen. Lieber Freund Decker, auch dir gilt ein herzliches Wort des Dankes für deinen großartigen Einsatz.

(Allgemeiner Beifall)

Seitdem du das machst, ist doch etwas Perspektive da.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nun wollen wir uns wieder dem Ernst des Lebens widmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht – Hessen-SPD schadet erfolgreicher Integrationspolitik) – Drucks. 18/4550 –

Das Wort hat Herr Kollege Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Guten Morgen, sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die hessische SPD hat in den vergangenen Tagen in Person des Kollegen Schäfer-Gümbel die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für Ausländer nach einer Mindestaufenthaltsdauer auch für Landtags- und Bundestagswahlen gefordert. Wir haben diese Forderung im Rahmen unserer Aktuellen Stunde zum Thema gemacht, um in diesem Zusammenhang nicht nur unsere klare Ablehnung dieser Forderung zu dokumentieren, sondern auch einige Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit dieser Frage auftun.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Schön, dass euch nicht mehr einfällt!)

Ich möchte das sowohl verfassungsrechtlich als auch integrationspolitisch begründen.

Zunächst einmal zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen. Art. 20 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz statuiert das Demokratieprinzip. Danach geht alle Staatsgewalt vom Volke aus, und es ist für den hier zu entscheidenden Sachverhalt interessant, zu definieren, was denn zum Volk im

Sinne des Grundgesetzes gehört. Das ist nicht genau definiert, ergibt sich aber aus einer Gesamtschau der Normen des Grundgesetzes.

Bereits die Präambel qualifiziert nur Deutsche als Element dieses Volkes. Weiterhin schwören der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 56 und 64 Abs. 2 Grundgesetz, ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen. Auch Art. 146 Grundgesetz spricht vom deutschen Volk. Man kann also davon ausgehen, da nach herrschender Auffassung das Grundgesetz einen einheitlichen Begriff des Volkes voraussetzt, dass mit Volk im Sinne des Grundgesetzes nur deutsche Staatsbürger gemeint sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch für die Wahlen in den Ländern verwendet Art. 28 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz den Begriff Volk. Deswegen ist, wie gesagt, davon auszugehen, dass mit dem Begriff Volk nur deutsche Staatsangehörige erfasst sind.

Jetzt werden Sie sagen: Ja, gut, aber die Verfassung kann man doch ändern. – Nein, das stimmt auch nicht. Denn eine Verfassungsänderung muss sich an der sogenannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz messen lassen. Danach darf eine Verfassungsänderung nicht die in Art. 1 und 20 Grundgesetz niedergelegten Grundsätze, also die Menschenwürde und das Demokratieprinzip, berühren. Das Ausländerwahlrecht würde aber, wie ich gerade verdeutlicht habe, zu einem Verstoß gegen Art. 20 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz führen. Das heißt, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, selbst mit 100 % im Bundestag: Sie können die Forderung, die Sie erhoben haben, nicht umsetzen. Sie ist verfassungswidrig, und das ist unmöglich einzuführen. Wer das fordert, macht den Menschen falsche Hoffnungen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Neben diesen formalen Gesichtspunkten sprechen aber auch sachliche Erwägungen gegen diese Forderung. Die Mitglieder eines Staatsvolkes zeichnen sich durch eine dauerhafte Beziehung zum Staat aus, die auch nicht abreißt, wenn sich diese Staatsbürger im Ausland befinden. Das wird staatsrechtlich als Personalhoheit bezeichnet und bedeutet ein dauerhaftes Unterworfenensein unter die Staatsgewalt. Das wird z. B. deutlich an § 7 Abs. 2 Strafgesetzbuch, der regelt, dass das deutsche Strafrecht für Deutsche auch gilt, wenn sie im Ausland Straftaten begehen.

Ein Ausländer unterliegt in Deutschland zwar der Gebietshoheit Deutschlands, nicht aber der Personalhoheit und kann sich der deutschen Staatsgewalt jederzeit durch Ausreise entziehen. Ist also nur ein Staatsbürger der Staatsgewalt voll unterworfen, so kann auch nur einem Staatsbürger das Wahlrecht zur Legitimation der diese Staatsgewalt ausübenden Organe zustehen – vergleiche Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daraus ergibt sich: Wer die vollen staatsbürgerschaftlichen Rechte in Anspruch nehmen will, der muss sich eben durch Einbürgerung zu diesem Staat bekennen. Das ist auch durchaus zumutbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Neben diesen rechtlichen Gesichtspunkten setzen Sie aber auch integrationspolitisch das falsche Signal. Wir wollen die Menschen doch einladen, hier willkommen

heißen und ermutigen, sich einbürgern zu lassen. Da darf man doch nicht Stück für Stück die Anreize zur Einbürgerung herabsetzen. Das ist doch vollkommen kontraproduktiv den Zielen gegenüber, die wir alle gemeinsam verfolgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Außerdem wissen wir doch – wir haben es am Dienstag in der Debatte über die Regierungserklärung von Herrn Integrationsminister Hahn gehört –, wo die Probleme liegen: im Bereich der Sprache, der Bildung, im Sozialbereich, bei der Religion, bei der Anerkennung von Abschlüssen und im Bereich Gesundheit. Alle diese Dinge sind wichtig und berühren das Leben der Menschen. Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie lösen kein einziges der integrationspolitischen Probleme, wenn Sie hier eine intellektuelle Scheindebatte aufmachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist offensichtlich: Sie erheben diese Forderung doch nur, um sich bei gewissen Interessenverbänden anzubiedern. Das ist genauso durchsichtig wie populistisch. Das ist keine gute Integrationspolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht für Ausländer nicht umgesetzt werden kann. Diese Forderung löst die Probleme nicht, und Sie wecken falsche Hoffnungen. Sie sollten diese Forderung lieber zurücknehmen und bessere integrationspolitische Konzepte entwickeln, statt den Menschen weiterhin Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei der FDP-Fraktion für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde bedanken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das gibt uns nämlich die Möglichkeit, ein paar Bemerkungen zu dem eigentlichen Thema zu machen.

(Florian Rentsch (FDP): Wo wir Horizonte erweitern können, helfen wir gern!)

Ich will den Kollegen der FDP ausdrücklich unterstellen, dass sie das Interview hätten verstehen können, wenn sie es richtig gelesen hätten. Ich kann Ihren derzeitigen Drang nach einer anderen Form von Aufmerksamkeit verstehen. Das kann ich angesichts Ihrer Situation wirklich verstehen, Herr Rentsch.

(Zurufe von der FDP)

Wenn ich modischen Trends folgen und Sie neu vermessen würde, dann wären Sie im Moment auf der Ebene eines Viertel-Piraten.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich auf der Ebene der Piraten bewegen bzw. sich an den Piraten orientieren, kann ich auch nachvollziehen, Herr Rentsch und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie sollte das allerdings nicht so missverstehen, dass Sie beim Lesen von Interviews, die ich gegeben habe, beide Augenklappen aufziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Union ist das schon ein bisschen anders, denn Sie haben mich gar nicht verstehen wollen. Die typischen Reflexe von Herrn Wagner, die immer dem Muster „Ausländer ist gleich Türke“ folgen – das steht so in Ihrer Presseerklärung –, erinnern in fataler Weise an 1999. Deshalb sage ich hier zum wiederholten Male: Sinnerfassendes Lesen ist ganz offensichtlich nicht nur in der Grundschule ein Problem, sondern auch im Hessischen Landtag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Damit will ich zum Thema kommen. Demokratische Teilhabe ist aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung für gelungene Integration. Das ist für uns kein neues Thema, sondern eine Sache, die wir seit vielen Jahren regelmäßig zum Thema machen. Wenn man Aufregung organisiert, dann braucht man das nicht künstlich zu tun. Wir haben im letzten Jahr integrationspolitische Leitlinien vorgestellt. Auf Seite 3 steht dort das, was ich im Interview gesagt habe, im Original. Da es populär ist, Konzepte hochzuhalten, tun wir das heute ausführlich auch hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

In dem Interview – Herr Mick, eigentlich zitieren Sie daraus gar nicht, und das wird auch Herr Beuth nicht tun – heißt es auf die Frage, ob ich einer politischen Teilhabe zustimme, ausdrücklich Ja. Ich habe gesagt, ich hielte es für hinnehmbar, wenn jemand in zwei Ländern wählen kann. Das betrifft die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft, die wir nur teilweise im Griff haben. Dann geht es um die Idee des kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Es war die Idee, ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht zu schaffen, für die wir 1999 nach der Anti-Ausländer-Kampagne von Roland Koch einen hohen Preis bezahlt haben. Ich halte das, was wir damals auf den Weg gebracht haben, nach wie vor für richtig. Es geht nämlich um die Beteiligung von Menschen, die jahrzehntelang zum Wohlstand dieses Landes beigetragen haben. – So weit zum Inhalt des Interviews, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich befinde mich an der Stelle übrigens in guter Gesellschaft. Petra Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt und CDU-Mitglied, wird am 5. Februar 2007 in der „FAZ“ wie folgt zitiert:

Wir hatten jetzt etwa 50.000 wahlberechtigte EU-Ausländer. Wenn alle Ausländer wählen dürften, hätten wir rund 140.000. Ich

– gemeint ist Petra Roth –

hätte gern, dass diese 90.000 Frankfurter zusätzlich wählen dürften. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausländer vier bis fünf Jahre hier wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres bemerkenswertes Zitat werden Sie wahrscheinlich kennen, denn es stammt aus Ihrem Grundsatzprogramm „Wiesbadener Grundsätze – Für die liberale Bürgergesellschaft“. Wörtliches Zitat, Seite 13:

Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten sind in der Bürgergesellschaft nicht zuerst an die Staatsangehörigkeit gebunden. So soll z. B. das kommunale Wahlrecht nicht mehr von der Staatsangehörigkeit, sondern von der Gemeindezugehörigkeit abhängen: Nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland sollen Ausländer das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Mein Fazit: Wenn Ignoranz wehtun würde, wären die Wiesbadener Schmerztherapieeinrichtungen tageweise wegen Überfüllung geschlossen. Das ist das Fazit des Sturms im Wasserglas, den Sie hier gerade veranstalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich will noch eine Bemerkung zu Herrn Wagner machen. Herr Wagner versucht ja gerade, mich als die neue linke Gefahr aufzubauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Links und rechts sind bekanntlich eine Frage des Standortes. Ich kann dazu nur sagen: Wenn das die Kategorien sind, müssten wir für die Union und insbesondere für die Truppen von Herrn Wagner in Richtung Grabenstraße rechts anbauen. Das ist die integrationspolitische Perspektive, die Sie in den letzten Jahren formuliert haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich befinde mich in guter Gesellschaft mit Petra Roth und mit dem Grundsatzprogramm der FDP, die hier nur stellvertretend erwähnt seien. Dass die Union in Hessen nicht dazugehören will, kann ich nachvollziehen. Darauf lege ich in dieser Frage allerdings auch keinen gesteigerten Wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Wir legen auf Sie auch keinen gesteigerten Wert!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute schon wieder über das Thema Integration, was mich persönlich natürlich sehr freut – meine Fraktion auch –, denn wir betrachten das Thema Integration seit Jahren als einen festen Bestandteil und auch als einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Seit Jahren reden wir nicht nur über Integration, sondern wir leben und erleben sie tagtäglich. Seit Jahren befassen wir uns mit den Herausforderungen einer immer bunter und vielfältiger werdenden Gesellschaft und haben Ihnen bereits im Sommer unser Integrationskonzept vorgestellt –

grün eingebunden, denn Grün ist die Hoffnung im Lande Hessen.

In diesem Integrationskonzept haben wir Ihnen drei Leitlinien dafür vorgestellt, wie Integrationspolitik verstanden werden kann: Vielfalt als Bereicherung, Teilhabe für alle, Integration als Aufgabe. In unserem Integrationskonzept haben wir zehn Themenfelder ausführlich beschrieben, in denen diese Vielfalt einer gezielten Gestaltung bedarf, damit sie positiv und produktiv wirken kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns allen zur Erinnerung sage ich noch einmal: Den Deutschen gibt es genauso wenig wie den Ausländer. Ziel einer modernen Integrationspolitik muss es sein, vom „Ihr“ zum „Wir“ zu gelangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines der Gestaltungsfelder, die wir in unserem Konzept beschrieben haben, ist die Integration in Staat und Gesellschaft. Das bedeutet auch die Integration durch politische Partizipation; denn die Integration lebt davon, dass die Menschen mit Migrationshintergrund aktiv am politischen Leben teilhaben und auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich möchte eines sagen: Es ist ein Unterschied, ob man ein kommunales Wahlrecht oder ein allgemeines Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene fordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Die Diskussion, die in den letzten Wochen dazu geführt worden ist, geht meiner Meinung nach am Kern des Problems vorbei; denn damit eröffnen wir eine Scheindebatte und lösen kein einziges Problem der Menschen mit Migrationshintergrund, die politisch teilhaben wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben das Problem, dass wir in Deutschland noch mehr darüber nachdenken müssen, wie wir die Menschen an der Politik beteiligen und sie für sie gewinnen können. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Viele Menschen haben zwar das Wahlrecht, gehen aber nicht wählen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund gehen nicht wählen, weil sie nicht dort abgeholt werden, wo sie sich befinden. Das heißt, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir die Politik transportieren, wie wir unsere politischen Parteien öffnen, damit die Menschen dort teilhaben können, und wie wir die gesetzlichen Hürden beseitigen, damit die Menschen die Möglichkeit haben, politisch zu partizipieren.

Da wir schon einmal bei den gesetzlichen Hürden sind: Wir GRÜNE sind dafür, dass wir uns auf Probleme konzentrieren, die wir mit einer einfachen Mehrheit im Bundestag lösen können: die Erleichterung der Einbürgerung, die Hinnahme der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionspflicht. Auf diese drei Punkte müssen wir uns konzentrieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Demokratiethoretisch müssen wir uns fragen, wie wir als Politikerinnen und Politiker mit der Situation umgehen wollen,

(Leif Blum (FDP): Ja, die Welt ist nicht schwarz-weiß!)

dass in manchen Städten und Gemeinden im Lande Hessen die Zahl derer, die nicht wählen und nicht politisch teilhaben können, stetig steigt. Von daher ist es erst recht wichtig, dass wir uns auf das konzentrieren, was wir machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Bemerkung an die Adresse der CDU-Fraktion richten: Herr Dr. Wagner hat gesagt, dass die Einbürgerung am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses steht. Dazu möchte ich sagen, dass Herr Dr. Wagner von der Realität dieser Gesellschaft und vom Kern der Integrationspolitik nichts verstanden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber Sie!)

Es gibt Tausende von Menschen in unserem Land, die zwar sehr gut integriert sind und die deutsche Sprache perfekt beherrschen, aber aus irgendwelchen Gründen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen wollen. Diese Menschen sind genauso gut integriert wie diejenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Umgekehrt gibt es Tausende von Menschen, die sehr gut integriert sind und hier auf der Basis des Grundgesetzes friedlich leben, aber niemals die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten werden, weil sie die Sprache nicht ausreichend beherrschen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die kann man ja lernen!)

Es gilt, auch diesen Personen Respekt zu zollen; denn sie nehmen seit Jahren an unserer Gesellschaft produktiv teil und erziehen ihre Kinder hier.

Man darf den Integrationserfolg also nicht an die Staatsbürgerschaft koppeln. Das wäre falsch und an der Realität dieser Gesellschaft vorbeigedacht. Konzentrieren wir uns von daher also auf die wesentlichen Punkte – Hinnahme der Mehrstaatigkeit, Erleichterung der Einbürgerung und Aufhebung des Optionszwangs –, damit wir von einem „Ihr“ zu einem „Wir“ gelangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war angesichts des Antrags der FDP für diese Aktuelle Stunde ein bisschen hin- und hergerissen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Einerseits ist die FDP politisch kaum noch relevant. Da ihr Thema zudem recht bizarr gewählt ist, könnte ich also getrost schweigen. Andererseits lässt sich genau daran wunderbar zeigen, wie weit die FDP außerhalb der Zeit steht und dass sie keine politischen Ideen und keine politischen Ideale mehr hat.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Wir stehen immer in der Zeit!)

Der FDP bleibt nur noch, die Ideen der anderen herunterzumachen.

(Florian Rentsch (FDP): Eieiei!)

Man muss sich das nur einmal anschauen: Nachdem der FDP-Integrationsminister vorgestern eine halbe Stunde lang wortreich erklärt hatte, dass er in fast drei Jahren nichts geschafft hat und auch in den weiteren zwei Jahren nichts schaffen möchte, legen Sie hier nicht etwa einen Vorschlag in Sachen Integration auf den Tisch – etwas, zu dem man sagen könnte: aha, die FDP gibt es noch, die wollen etwas –, sondern Sie beantragen eine Aktuelle Stunde, nur um sich über einen Vorschlag der Opposition aufzuregen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Rentsch, der Vorsitzende der SPD war nämlich so hundsgemein, eine Reform des Wahlrechts anzuregen.

(Florian Rentsch (FDP): Hat er das?)

– Ja, das hat er. Er hat die Schaffung eines Wahlrechts für EU-Ausländer angeregt und hat dabei auch die Unterstützung des Ausländerbeirats. Das ist in Ihren Augen unerhört.

(Florian Rentsch (FDP): Ich denke, er hat den Vorschlag gar nicht gemacht!)

Unerhört? Nein, meine Damen und Herren, eigentlich ist das normal; denn das Wahlrecht hat sich entwickelt und wird sich hoffentlich auch weiterentwickeln. Der Streit um das Wahlrecht gehört zur politischen Geschichte, und er wird auch in Zukunft eine Rolle spielen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, hören Sie doch wenigstens zu, wenn ich Sie anspreche.

(Zurufe von der FDP)

Das Wahlrecht wurde den Menschen weder von den Kirchen noch von den Königen, noch von den Parlamenten geschenkt, sondern es wurde immer erstritten und erkämpft: von Freiheitskämpfern, von Demokraten, von der Frauenbewegung, von Minderheiten und von Bürgerrechtlern.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Herr Rentsch, Sie merken, ich spreche nicht von der FDP. Denn wann haben die Liberalen zum letzten Mal für ein fortschrittliches Wahlrecht gestritten? Ich glaube, das ist etwa 160 Jahre her.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Abg. Schaus, der Abg. Rentsch möchte Ihnen eine Frage stellen. Lassen Sie sie zu?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– Dann lassen Sie es sein. Herr Kollege Schaus, bitte.

(Zurufe von der FDP)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Bei fünf Minuten Redezeit nicht. – Herr Rentsch, ich bin gerade an der entscheidenden Stelle. Hören Sie zu.

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als 1918 das Frauenwahlrecht kam, war die FDP nicht dabei. Ein Blick in Ihre Männerreihen zeigt, dass Sie es bis heute nicht verstanden haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das sogenannte Ausländerwahlrecht nötig, das DIE LINKE seit Langem fordert? Es ist nötig, weil in Deutschland 7 Millionen Menschen ohne deutschen Pass leben, davon fast die Hälfte seit mehr als 15 Jahren. Warum diese Menschen zwar Steuern zahlen müssen, aber nicht mitentscheiden dürfen, ist weder rational erklärbar noch gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist ein sogenanntes Ausländerwahlrecht nötig, wie es DIE LINKE seit Langem fordert? Das Bundesverfassungsgericht hat dies 1990 in zwei Urteilen verworfen. Heribert Prantl schrieb jedoch 1994 zu diesen Urteilen – Herr Greilich, hören Sie zu, auch wenn es Ihnen schwerfällt –:

Die Verlierer von Karlsruhe mussten sich einstweilen damit trösten, dass man eines Tages das Karlsruher Urteil so befremdlich lesen wird, wie man heute die vergilbten Pamphlete gegen das Frauenwahlrecht liest.

Recht hat er.

(Beifall bei der LINKEN)

Prantl hat darauf hingewiesen, dass sich, erstens, die Welt weiter dreht und dass, zweitens, die Rechtsprechung gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzieht und Urteilsprüche veränderbar sind.

Das EU-Wahlrecht hat die althergebrachten Verbindungen von Staats- und Wahlrecht seit 1992 aufgeweicht. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat 2008 beschlossen – ich zitiere –,

... die Integration und demokratische Teilhabe von Migranten in ganz Europa zu verbessern ... durch ... Gewährung des Wahlrechts einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunal- und Regionalwahlen für Migranten ...

In Schweden gibt es das auf kommunaler und regionaler Ebene bereits seit 1975. Bis 1994 hatten dies Dänemark, Finnland und die Niederlande. In Irland gilt das Ausländerwahlrecht bis zum nationalen Parlament. Die Mehrheit der europäischen Staaten hat das Wahlrecht vom Staatsbürgerrecht längst entkoppelt. Nur Deutschland gehört zu einer kleinen Minderheit, bei der das kommunale Wahlrecht sogar bis heute an das Staatsbürgerrecht gekoppelt bleibt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – DIE LINKE im Hessischen Landtag hat jedenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem das Ausländerwahlrecht kommunal eingeführt werden soll, und die linke Bundestagsfraktion hat jüngst ein generelles Ausländerwahlrecht eingebracht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit der SPD!)

Wir begrüßen, dass wir mit der SPD hierbei einen gemeinsamen Standpunkt haben. Ich verbleibe mit dem Wunsch, dass die SPD gleichen Forderungen der LINKEN dann auch einmal im Parlament zustimmt. So viel Gemeinsamkeit muss man aushalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Peter Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mick war so freundlich, bereits am Anfang der Debatte festzustellen, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Staatsangehörigkeitsrecht und Wahlrecht gehören zusammen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Die Forderung des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Schäfer-Gümbel, ist verfassungswidrig. Das ist hier deutlich gemacht worden, und diesem Urteil schließen wir uns als CDU-Fraktion an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht folgt der Staatsangehörigkeit, und die Staatsangehörigkeit folgt einem erfolgreichen Integrationsprozess. Dazu gehören: die deutsche Sprache, die Anerkennung unseres Grundgesetzes, unserer christlich-abendländischen Werteordnung und – ja, meine Damen und Herren – die Anerkennung, dass mit dem Staatsangehörigkeitsrecht, also mit der Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland, eben der Erhalt von Rechten, aber auch die Übernahme von Pflichten verbunden ist. Insofern gehört das zusammen. – So viel als Einleitung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das, was Sie hier gerade vollführt haben, war ziemlich bemerkenswert: Erstens. Den Auftritt, den Sie sich hier gegönnt haben, haben Sie versenkt. Zweitens. Es ist Ihnen nicht gelungen, Ihre wirren Thesen vom vergangenen Wochenende hier in irgendeiner Form vernünftig zu rechtfertigen. Das kann ich einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Unverschämtheiten gegenüber unserem Fraktionsvorsitzenden richten sich selbst.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welche „Unverschämtheiten“?)

Meine Damen und Herren, das ist doch Kalkül von Ihnen. Was sollen denn die Menschen denken, wenn sie dieses Interview mit der Überschrift: „Wahlrecht für alle“ in der „Frankfurter Rundschau“ vom 1. Oktober 2011 lesen? Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben auch von „sinnerfassendem Lesen“ gesprochen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): So sollten Sie einmal lesen!)

Dann will ich Ihnen einmal vorlesen, was in dem Interview steht. Ich unterstelle, dass Sie es sich zu eigen gemacht haben, weil Sie sich in diesem Interview mit dem Vorsitzenden der Ausländerbeiräte geschmückt haben. Darum geht es im Kern der Sache eigentlich. „Sinnerfassendes Lesen“: Der Kollege Di Benedetto hat Folgendes formuliert – ich glaube nicht, dass das missverständlich ist –:

Die Position der Hessen-SPD, dass wir mit dem kommunalen Wahlrecht beginnen wollen, ist der richtige Schritt.

„Beginnen wollen“ – womit denn „beginnen“? Natürlich mit dem allgemeinen Wahlrecht. Das ist die Position in einem Interview von Ihnen und Herrn Di Benedetto.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt können Sie sich auch nicht herausreden, indem Sie sagen: Na ja, das hat Herr Di Benedetto, unser neues Mitglied, gesagt. – Das will ich auch gar nicht kritisieren. Aber ich unterstelle noch nicht einmal Ihnen so viel Unprofessionalität, dass Sie das nicht freigegeben haben, da von Ihrem neuen Mitglied doch die SPD-Position beschrieben wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Also, da fragt man sich ernsthaft: Warum wird diese Forderung, die unmöglich zu erfüllen ist, von Herrn Schäfer-Gümbel aufgestellt? Geht es jetzt um die Sache? – Nein, meine Damen und Herren, es geht doch nicht um die Sache. Es geht um die Aufmerksamkeit, die er erheischen möchte. Es geht nur um die Aufmerksamkeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was machen Sie in Ihrer Aktuellen Stunde?)

Heute lese ich in der „FAZ“: „Es geht uns nicht um Showeffekte“. So hat es Herr Schäfer-Gümbel gesagt. Natürlich geht es darum. Es geht nur darum.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht nur um die Schlagzeile. Es geht nur um den Effekt gegenüber den Medien und den Effekt – das ist fast verwerflich – gegenüber den Ausländern, denen etwas vorgebracht wird, indem von der SPD eine nicht zu erfüllende Forderung aufgestellt wird. Es geht Ihnen am Ende nur um die Show.

Meine Damen und Herren, ich lese in diesem „FAZ“-Interview heute auch: „Ich werde künftig mich nicht mehr in jede Auseinandersetzung im Landtag einmischen ...“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hoffentlich!)

Fürs Protokoll: Herr Kollege Irmer hat gerade das Wort „hoffentlich“ zugerufen. So weit will ich gar nicht gehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

„Ich werde mich künftig nicht mehr in jede Auseinandersetzung im Landtag einmischen, damit sich auch andere profilieren können.“ Heute hätte doch jemand die Gelegenheit gehabt, sich hier zu profilieren. Meine Damen und Herren, Sie haben aber offensichtlich niemanden gefunden, der diese wirre These von diesem Rednerpult aus auch noch verteidigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nein, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, am Ende stelle ich fest: Sie haben nicht nur in der eigenen Fraktion niemanden gefunden, sondern auch bei dem potenziellen Koalitionspartner nicht. Sie wollen das große Projekt Rot-Grün. Nicht einmal die GRÜNEN sind bei dieser Forde-

nung am Ende noch mit dabei. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich kann Ihnen von hier aus nur zurufen: Der Einzige, der am Ende noch an Ihrer Seite steht – nicht einmal Ihre Fraktion, nicht einmal die GRÜNEN –, ist doch der Kollege Schaus von den LINKEN. Das ist ein Stück weit erbärmlich. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will den Boddenberg wiederhaben! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einem allgemeinen Ausländerwahlrecht ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Die Forderung nach einem allgemeinen Ausländerwahlrecht hilft keinem Migranten im Prozess der Integration. Und die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht für Ausländer verwirrt die hessische Bevölkerung, weil man ihr Sand in die Augen streut. Herr Schäfer-Gümbel, nehmen Sie diese Forderung bitte heute noch zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Sie – das ist die Aufgabe eines Justizministers – zunächst über die Rechtslage informieren. Herr Kollege Schaus hat immerhin – hohe Achtung – das Bundesverfassungsgericht zitiert. Im Jahre 1990, Entscheidungsdatum ist der 31.10. – im 83. Band, ab Seite 50 –, hat sich das Bundesverfassungsgericht mit dem damaligen Entwurf bzw. mit dem damals verabschiedeten Gesetz aus Schleswig-Holstein auseinandergesetzt. Es hat – ich zitiere aus drei Passagen – Folgendes festgehalten. Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG

... muss das Volk auch in den Kreisen und Gemeinden eine gewählte Vertretung haben; der Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art. 20 Abs. 2 GG verwendet. Diese Vorschrift meint mit „Volk“ das deutsche Volk. Damit erfasst der Begriff des Volkes in den Gemeinden und Kreisen nur deren deutsche Einwohner. Das schließt die Gewährung eines Kommunalwahlrechts an Ausländern aus.

Weiter gehts:

Ist also die Eigenschaft als Deutscher nach der Konzeption des Grundgesetzes der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk als dem Träger der Staatsgewalt, so wird auch für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, diese Eigenschaft vorausgesetzt.

Dritte Formulierung:

Auch die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt

– also das Landtagswahlrecht –

kann gemäß Art. 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Präsident, die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts sind eindeutig. Sie sind nicht interpretierbar. Deshalb stelle ich noch einmal fest: Die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht für Ausländer ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und das haben die hessischen Sozialdemokraten gefordert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Schäfer-Gümbel.

(Zuruf von der FDP: Dann aber auch sinnerfassend zuhören, Herr Schäfer-Gümbel! – Gegenruf von der SPD: Ah, der Oberlehrer ist auch da!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Na ja, ich habe ja eine Frage. – Herr Justizminister, ist Ihnen die Vorlage 515 des Bundesrates aus dem Jahr 1997 bekannt, die am 9. Juli 1997 beschlossen wurde? Das ist ein Gesetz, das von mehreren Bundesländern eingebracht und auch mehrheitlich im Bundesrat beschlossen wurde, und zwar ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, um genau den Bedenken des Verfassungsgerichts entgegenzukommen; denn dass es derzeit nicht geht, ist völlig unstrittig. Die Frage ist doch, wie man dahin kommt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich frage zurück: Ist Ihnen bekannt, dass diese Gesetzesinitiative des Bundesrates nicht die Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag erhalten hat?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, natürlich! Der hat ja keine Ahnung!)

Und wenn Ihnen das bekannt ist, dann sollten Sie doch aufhören, so zu tun, als ob man es innerhalb von einhalb Jahren schaffen könnte, eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen. Sie werden eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat für dieses Gesetz derzeit und in absehbarer Zeit nicht erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wissen auch die Sozialdemokraten in diesem Hause, und deshalb haben sie den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen gestreut.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr verehrter Herr Schäfer-Gümbel, nachdem ich Ihre Frage beantwortet habe, möchte ich jetzt mit demselben Trick antworten, mit dem Ihr Kollege, mit dem Sie sich ge-

rade unterhalten haben, versucht hat, mich vorgestern in der Integrationsdebatte vorzuführen.

Er hat gesagt – ich übersetzte das jetzt einmal positiv –: Herr Hahn, ganz so schlecht ist das, was Sie da mit dem Religionsunterricht machen, nicht. Aber da hat ein CDU-Kollege etwas gesagt, und davon hätten Sie sich doch immerhin ganz streng distanzieren müssen.

Herr Di Benedetto, Ihr neuer Kandidat, um zu zeigen, dass die Sozialdemokraten in Hessen auch etwas mit Ausländern machen können, hat in einem gemeinsamen Interview Folgendes gesagt. Ich zitiere: „Ja, ich rede ganz bewusst über das allgemeine Wahlrecht, das aktive und das passive. Natürlich weiß ich, dass es ein Fernziel ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daneben saß der Vorsitzende der SPD Hessen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?)

Der Vorsitzende der SPD Hessen hat nicht gesagt, die hessische SPD sei gegen diese Forderung. Sie sind also für das allgemeine Wahlrecht, und das ist eine falsche Politik, die ich hier noch einmal entlarven möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine vorletzte Bemerkung. In dem Interview in der Mitte beziehen Sie sich auf 1999 und sagen, was Sie da alles gut gemacht haben. Das, was dort verabschiedet wurde, sei gut. Darf ich, Herr Schäfer-Gümbel, daraus die Schlussfolgerung für die Landesregierung ziehen, dass die größere Oppositionsfraktion der SPD die Position der Landesregierung unterstützt, dass auch weiterhin die Optionsmöglichkeiten bestehen bleiben müssen? Denn Sie waren Teil des Kompromisses im Jahr 1999, der im Zusammenhang mit dem Staatsbürgerschaftsrecht zwischen Rot-Grün in Berlin und den FDP-Regierungen in den Ländern getroffen worden ist. Heißt das also, dass die Sozialdemokraten in Hessen sich jetzt nicht mehr dem anschließen, dass die Optionsmöglichkeiten abgeschafft werden sollen? Ich stelle diese Frage sehr bewusst. Denn Sie können nicht mit verwirrenden Botschaften so tun, als würden Sie inhaltliche Politik machen. Sie werfen einmal dorthin eine Meldung und einmal dorthin. Sie verwirren die Bürgerinnen und Bürger. Sie schaden damit dem Integrationsprozess in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn! Das kann doch nicht ihr Ernst sein!)

Kümmern Sie sich bitte z. B. auch in den verschiedenen Gremien des Landes – im Integrationsbeirat und in anderen Gremien dieses Landes – um die Lösung der praktischen Probleme, die wir haben. Da würden wir gern noch ein bisschen mehr Ihre Unterstützung einfordern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, Sie haben eineinhalb Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Hahn, ich glaube, ich bin mehr und öfter im Integrationsbeirat als die CDU-Kollegen. So viel dazu.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ja, wenn wir schon austeilen, dann kriegt er es auch zurück.

(Lachen bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Beuth, wer für die SPD-Fraktion in einer Aktuellen Stunde des Landtags hier ans Rednerpult geht, bestimmt in erster Linie der Vorsitzende der SPD-Fraktion, und er hat entschieden, dass er das selbst macht. Mit mangelnder Solidarität der SPD-Fraktion hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Deswegen stehe ich jetzt noch einmal hier, weil der Minister mir Gott sei Dank die Möglichkeit dazu gegeben hat.

Jetzt zur Sache. Erstens.

(Anhaltende Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was der Vorsitzende der SPD und der SPD-Landtagsfraktion gesagt hat, ist, dass wir das kommunale Wahlrecht für Ausländer wollen – so, wie viele vernünftige Menschen innerhalb der CDU und innerhalb der FDP auch. Das ist hier zitiert worden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Wir wissen, dass das gegenwärtig verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Aber wir wissen auch, dass –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, es gibt auch bei dieser knappen Redezeit den Wunsch des Kollegen –

Gerhard Merz (SPD):

Aber wir wissen auch –

Vizepräsident Frank Lortz:

Lass mich doch einmal ausreden. Kreisch doch nicht mit mir. Da brauchst du nicht mit mir zu schreien. Schreit doch mit euch selbst. – Also bitte, mach weiter.

Gerhard Merz (SPD):

Nein, keine Zwischenfragen. – Wir wissen, dass es zurzeit verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Wir wissen aber auch, dass es die Möglichkeit einer Änderung der Verfassung gibt. Das hat Herr Hahn eben nicht bestritten. Er hat nur gesagt, derzeit sei sie nicht in Sicht, was so viel heißt, dass z. B. Sie Ihren Grundsatzäußerungen nicht folgen wollen. Das nehmen wir jetzt zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin ein wenig irritiert, weil Kollegin Öztürk jetzt klatscht. Denn sie hat vorhin gesagt, man solle sich zunächst einmal auf andere Dinge konzentrieren, die man mit einfacher Mehrheit erreichen kann. Ich finde, dass die Frage des kommunalen Ausländerwahlrechts auf der Tagesordnung bleiben muss. Und deswegen muss auch die

Frage der Verfassungsänderung auf der Tagesordnung bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da sind wir uns aber nicht wirklich – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Herr Kollege Merz, darf ich Sie freundschaftlich darauf hinweisen, dass die Redezeit jetzt abgelaufen ist?

Gerhard Merz (SPD):

Ja. Diesen einen Satz will ich aber noch sagen. – Es bleibt für uns dabei, dass der Weg zu einem Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene mit der Staatsangehörigkeit verknüpft ist und dass deswegen alle Möglichkeiten – einschließlich der Abschaffung des Optionszwangs – genutzt und ausgeschöpft werden, um die Einbürgerung von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, ruhig zu bleiben. Wenn es den Wunsch nach Zwischenfragen gibt und das hier geklärt wird, wird die Zeit natürlich angehalten. Ich weiß gar nicht, warum wir alle so erregt sein müssen. Es geht hier um zehn oder fünfzehn Sekunden. Was ist da schon alles auf dieser Welt passiert? – Jeder hat, wenn er will, eineinhalb Minuten. Wer nicht will, hat sie nicht. – Jetzt hat Kollege Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil der Unsinn, den der Justizminister hier zur Verfassung gesagt hat, so nicht stehen bleiben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

1990 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Gewährung eines Wahlrechts für Nichtstaatsbürger ohne Verfassungsänderung nicht möglich ist. Dass eine solche Verfassungsänderung möglich ist, ist im Jahre 1997 bewiesen worden. Als Folge des Maastrichter Vertrags, in dem unter anderem die Gewährung des wechselseitigen kommunalen Wahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger stand, haben der Bundestag und der Bundesrat mit der Zweidrittelmehrheit das Grundgesetz geändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn dem nicht so wäre, könnten bei hessischen Kommunalwahlen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht wählen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen finde ich, dass es etwas unterkomplex ist, wenn der Justizminister sagt, das sei alles verfassungswidrig.

(Zurufe von der SPD)

Denn die spannende Frage ist: Will man es, oder will man es nicht? – Auf der anderen Seite darf man auch nicht unterschätzen, dass es seit dem Jahr 2000 über eine Million Einbürgerungen gegeben hat. Die spannende Frage ist, ob man sich weiterhin 20 Jahre lang mit dieser Frage auseinandersetzen muss, ohne etwas zu erreichen. Denn zu der Frage, ob wir die Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat in diesem Punkt hinbekommen, dazu hat Klaus Wowereit gestern übrigens keinen großen Beitrag geleistet, wenn ich das einmal so anführen darf. Aber geschenkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die spannende Frage ist doch, ob man sich nicht auf das konzentrieren sollte, mit dem man wirklich etwas erreichen kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schlechter Verlierer!)

Das sind die Erleichterung der Einbürgerung, der Wegfall des Optionszwangs und die Hinnahme der Mehrstaatigkeit.

Dass wir einen Justizminister haben, der so etwas nicht weiß, obwohl er sich auf eine solche Debatte vorbereitet, ist der wirkliche Skandal. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal daran erinnern, worum es uns heute eigentlich geht. Es geht darum, die politische Diskussion darüber zu führen, wie ein politisch gewünschtes Ziel zu erreichen ist. Herr Schäfer-Gümbel hat deutlich gemacht, dass dieses Ziel in diesem Hause offensichtlich von mehreren Fraktionen gewünscht wird.

Die Redner der CDU und der FDP und auch der Justizminister haben in diesem Haus ein juristisches Proseminar gehalten. Es war dazu noch schlecht. Das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte an der Marburger Universität in einem Seminar zum Verfassungsrecht mit diesem Wissen mit Sicherheit nicht bestanden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Ismail Tipi. Er spricht für die CDU-Fraktion.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir müssen seine Doktorarbeit einmal einer kritischen Überprüfung unterziehen!)

Ismail Tipi (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß eigentlich gar nicht, was wir hier heute diskutieren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren der Opposition, hören Sie doch endlich einmal damit auf, billige und populistische Politik hinter dem Rücken der Migranten zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie waren doch jahrelang in Berlin und auch in Hessen in der Regierung. Was haben Sie gemacht? – Außer Versprechen kam nichts. Es gab nur Versprechen.

Mein Opa hat immer gesagt: Von Versprechen wurde noch keiner arm. – Sie werden es auch nicht. Sie versprechen nur. Es ist nur Schein, kaum Sein. Ich habe in den letzten 40 Jahren meiner Zeit als Migrant in diesem Land noch nichts gesehen, was die SPD in Zusammenarbeit mit den GRÜNEN für die Migranten gemacht hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur Schein, kaum Sein. Sie versprechen nur und halten nichts. Ich habe jahrelang die Möglichkeit gehabt, Ihre Politik von der Nähe aus zu sehen und zu verfolgen. Ich habe recherchiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unerhört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Ismail, mach einmal langsam. Es gibt Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Ismail Tipi (CDU):

Nein, ich lasse keine Frage zu.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also nein, das ist auch gut.

Ismail Tipi (CDU):

Zeigen Sie mir doch einmal irgendetwas, was Sie bisher für die Migranten gemacht haben. Sie haben nur versprochen und nichts gehalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hören Sie doch einmal auf, die Migranten so zu behandeln, als ob sie keine mündigen Bürger wären. Die Migranten sind mündige Bürger, die ganz genau wissen, wie sie sich in diesem Land zu verhalten haben. Wenn Sie es wollen, werden sie Staatsbürger und können dann auch wählen gehen. Das ist doch ganz einfach. Wenn sie es nicht wollen, dann werden sie auch keine Staatsbürger.

Wir sehen doch an den Ergebnissen der Wahlen zu den Ausländerbeiräten, wie hoch die Wahlbeteiligung überhaupt ist. Wir sehen doch, wie groß das Interesse in diesem Milieu ist.

Ich sagte es bereits: Bitte machen Sie mehr Politik des Seins als des Scheins. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Leif Blum. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich will doch noch einmal in der verbliebenen Redezeit das Wort ergreifen. Denn die pseudojuristischen Diskurse, die Sie hier, vielleicht auch durch Ihre Ausbildung bedingt, vorgetragen haben, können so nicht stehen bleiben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie wissen doch ganz genau – ansonsten würde mich Ihr Vortrag noch viel mehr wundern –, dass die Einführung des Kommunalwahlrechts für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Deutschland deshalb verfassungskonform und möglich war, weil die Präambel des Grundgesetzes neben vielen anderen Zielen die Integration Deutschlands in ein friedliches und geordnetes Europa vorsieht.

(Beifall bei der FDP)

Wegen der konkurrierenden Verfassungsziele war eine Änderung des Rechts möglich. Das ist der Grund, warum das Kommunalwahlrecht für Bürger der Europäischen Union mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das wissen Sie ganz genau. Aber das haben Sie hier sehr bewusst verschwiegen.

Es bleibt dabei – dazu hat das Bundesverfassungsgericht bisher keine anderen Aussagen getroffen –, dass die Beantwortung der Frage, ob es ein allgemeines Wahlrecht geben kann, das an den anderen, hier schon zitierten Normen des Grundgesetzes festgemacht wird, und die Frage, wie das Zusammenleben des deutschen Volkes vom Grundgesetz definiert wird, der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes unterfällt. Deswegen können Sie, unabhängig davon, mit welcher Mehrheit dies geschehen würde, diese Artikel nicht ändern und können kein solches Wahlrecht für Bürger über die Europäische Union hinaus einführen.

Falls Sie das doch fordern, dann rütteln Sie an den Grundfesten des Grundgesetzes. Das kann nicht ernsthaft die Position der GRÜNEN sein. Es ist schon schlimm genug, dass das die Position der SPD ist.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Blum, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 48 abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Konsequentes Vorgehen des Innenministers gegen organisierte Kriminalität – Verbote nicht diskutieren, sondern vollziehen) – Drucks. 18/4551 –

Das Wort hat Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Er wird jetzt sagen: Der Innenminister hat alles richtig gemacht!)

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über das Motorradfahren sprechen. Motorradfahren ist für viele eine schöne Freizeitbeschäftigung. Hessen verfügt über einige der schönsten Strecken in Deutschland.

Seit dem Vereinsverbot der Hells Angels wissen wir aber, dass es auch Motorradfahrer gibt, die sich gerade nicht auf das Cruisen in schönen Landschaften beschränken. Denen geht es nicht um die kurvenreichen Strecken im Taunus.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denen geht es eher um die düsteren Ecken im Frankfurter Rotlichtmilieu. Deshalb war das Verbot der Hells Angels ein wichtiges und richtiges Signal zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Motorradradikale sind Kriminelle und dürfen nicht länger seriöse Biker in Verruf bringen. Die Hells Angels wurden erstmals im Jahr 1948 von Kriegsveteranen in Kalifornien gegründet. Sie sind seit 1973 in Deutschland aktiv. Es gibt 48 Charter mit schätzungsweise 700 Mitgliedern. Darunter treiben zwei Ortsgruppen in Frankfurt ihr Unwesen.

Offensichtlich hat die dortige Rockergruppe einige kriminelle Aktivitäten entwickelt. Darunter befinden sich Drogen- und Menschenhandel sowie Prostitution.

Die Verbots- und Auflösungsverfügung vom 29. September 2011 zählt unter anderem auch einen Fall von Körperverletzung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie eine Vielzahl an Verkehrsdelikten auf. Dazu gehören auch Beleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung und Verstöße gegen das Waffengesetz. Das alles zählt mit zu der breiten Palette strafbarer Handlungen.

Die Frankfurter Ableger der Hells Angels verdienen ihr Geld wohl überwiegend im Frankfurter Bahnhofsviertel. Den Höllenengeln geht es also nicht um schöne Motorradtouren am Sonntagnachmittag. Ihnen geht es vielmehr um die gewaltsame Durchsetzung ihrer Gebiets- und Machtansprüche. Dem muss entschieden ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es versteht sich doch von selbst, dass der Rechtsstaat gegen jede Form der Kriminalität entschlossen vorgehen muss. Das gilt erst recht bei bandenmäßiger organisierter

Kriminalität. Dem Innenminister ist daher zuzustimmen, als er bekräftigte, dass ein Staat im Staat nicht geduldet wird. Dass Innenminister Boris Rhein das Verbot im Westend und an einer anderen Stelle in Frankfurt am Main verhängt hat, ist ein wichtiges Signal für mehr Sicherheit in Frankfurt, aber auch für mehr Sicherheit in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin froh und dankbar, dass wir uns mit dieser Einschätzung in einem breiten Konsens mit den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen befinden. Denn sie unterstützen dieses konsequente Vorgehen und begrüßen es als ein wichtiges Zeichen für mehr Rechtsstaatlichkeit.

Es war auch gut, sorgfältig zu prüfen und es auch von langer Hand vorzubereiten; denn das ganze Verfahren muss schließlich auch juristisch standhalten. Wenn jetzt auch von der Gegenseite Anwälte herangezogen werden, dieses Verbot zu beklagen, dann ist das in einem Rechtsstaat legitim. Gerade hieran zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Vorarbeiten der Ermittlungsbehörden entsprechend gewissenhaft waren, um einen Verbotsantrag auch möglichst gerichtsfest zu machen.

Mit der Verbotsverfügung kann jetzt dem Unwesen motorisierter Straftäter entgegengetreten werden. Es zeigt sich auch zugleich durch das entschlossene Handeln von Boris Rhein, wie absurd die Unterstellungen einer persönlichen Verbindung der Rockergruppe mit dem Minister waren. Jetzt wird wieder versucht, diesen Eindruck zu erwecken: Umgekehrt wird behauptet, er habe nur deshalb so schnell gehandelt, um von möglichen Verstrickungen abzulenken. – Meine Damen und Herren, merken Sie nicht selbst, welch absurdes Spiel hier getrieben wird? Der Minister ist hier nicht der Übeltäter, sondern die Hells Angels. Unter Umständen sind es auch Beamte, die gegen ihre Dienstpflicht verstoßen haben. Gegen beide geht Minister Rhein in der jeweils gebotenen Weise vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dieses entschiedene Handeln ist wichtig. Wenn jemand aufgrund von Gewalt-, Drogen- oder Waffendelikten polizeibekannt ist, darf man sich nicht hinter einem anerkannten Freizeitsport verstecken. Was ist denn das für ein Motorradklub, in dem gerade einmal eine Minderheit überhaupt einen Motorradführerschein hat?

(Zuruf von der CDU: 18 %!)

Nein, meine Damen und Herren, die Hells Angels sind offensichtlich eine kriminelle Vereinigung, und sie dürfen sich nicht mehr länger in Leder und Motoröl tarnen. Der Minister habe den Rockern die Kutte weggenommen, titelt eine Zeitung, es sei Rockerdämmerung im Rotlichtmilieu. – Das ist ein klares, wichtiges ordnungspolitisches Signal, auch über Hessen hinaus.

Hier kommt sogar Lob von der anderen Rheinseite. Zwar steht Ernst Scharbach, Vorsitzender der GdP, einem bundesweiten Verbot skeptisch gegenüber. Aber der Rheinland-Pfälzer sagt zumindest im „Wiesbadener Kurier“ ausdrücklich, es sei vorbildlich, wie sich die hessische Polizei verhalten habe, und es sollte Schule machen. – Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Sie wissen, auf den Jacken tragen die Mitglieder der Hells Angels ein Totenkopfsymbol. Ich hoffe, dass dies jetzt nur noch das Symbol für eines ist, nämlich das Ende dieser kriminellen Vereinigung in Hessen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, als ich den Titel der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion gelesen habe: „Konsequentes Vorgehen des Innenministers gegen organisierte Kriminalität – Verbote nicht diskutieren, sondern vollziehen“.

(Günter Rudolph (SPD): Martialisch!)

Wenn man das braucht, muss man sich fragen, wie groß eigentlich die Not bei Ihnen ist, wenn Sie so etwas zum Thema einer Aktuellen Stunde erklären müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch ganz normales Handeln der Polizei. Das ist doch ganz normales Handeln eines Innenministers. Wenn es in Hessen, in Frankfurt organisierte Kriminalität gibt, ist es die Aufgabe dieses Ministers, dagegen vorzugehen. Dafür muss man sich hier nicht loben, und schon gar nicht über den grünen Klee.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich frage mich in der Tat, warum Sie sich so freuen und warum Sie das hier sozusagen in dieser Form feiern wollen. Bekämpfung der organisierten Kriminalität, ich habe es schon gesagt, ist eine ganz normale Aufgabe. Ich glaube natürlich, dass es in diesem Hause keinen gibt, der den Innenminister nicht in dem unterstützt,

(Zuruf von der CDU)

was er in der letzten Woche getan hat, nämlich kriminellen Menschen, die in Sachen organisierter Kriminalität im Bahnhofsviertel unterwegs sind, das Handwerk zu legen und die Organisation zu verbieten. Das ist ganz normales Arbeiten seitens der Polizei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Man kann es aber doch loben!)

– Sie loben es doch aus einem ganz anderen Grund, Herr Kollege Boddenberg. Es ist schön, dass Sie mit Ihren Zwischenrufen solche Stichworte geben. Sie loben es doch, weil die Polizei in Hessen schon seit Monaten nicht aus den Schlagzeilen kommt, weil Mobbing im Raum steht, wegen Rausschmissen von Spitzenbeamten der hessischen Polizei, wegen Speziwirtschaft bei der Stellenbesetzung, weil dort Auftragsvergaben laufen, dass einem die Haare zu Berge stehen. Deswegen kommen Sie hierher und wollen sich für etwas feiern lassen, was ganz normales Handeln der hessischen Polizei ist. Das ist doch der Hintergrund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, mit was wir es eigentlich zu tun gehabt haben: Da werden – im Zusammenhang mit Hells Angels – Abhörprotokolle, also

von Maßnahmen der Polizei, die tiefe Grundrechtseingriffe darstellen, entweder aus dem Ministerium, dem Landeskriminalamt oder aber dem LPP der Öffentlichkeit zugespielt; Abhörprotokolle, die geheim sind.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich frage mich, warum Sie sich hierhin stellen und in diesem Zusammenhang auch noch loben wollen. Ich würde jemanden losschicken, der einmal guckt, wo eigentlich die undichte Stelle in meinem Hause ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es werden im Zusammenhang mit Hells Angels Razzien verraten. Die Polizei kommt zu Durchsuchungsmaßnahmen in Frankfurt und es steht „Willkommen Polizei“ auf einem Plakat. Darum würde ich mich kümmern, anstatt mich hier für normales Polizeihandeln loben zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es ist ja geradezu absurd. Es gibt Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Geheimnisverrat und auch dem Verrat der Razzien im hessischen Ministerium. Es werden Computer beschlagnahmt von einer ehemaligen Vizepräsidentin des PP Frankfurt und kurzzeitigen LKA-Präsidentin. Es werden Computer einer hohen Polizeibeamtin beschlagnahmt. Das alles passiert nicht irgendwo in Osteuropa, sondern hier in Hessen bei der hessischen Polizei, und Sie wollen sich für normales Polizeihandeln loben lassen. – Wo sind wir eigentlich angekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, Sie sollten Ihre Arbeit machen und sich nicht in dieser Form feiern lassen. Das sind unvorstellbare Vorwürfe, die im Zusammenhang mit der Causa der Polizei und den Hells Angels im Raume stehen.

Dann gab es noch einen „Spiegel“-Artikel, der den Innenminister mit den Hells Angels in einen Zusammenhang stellte. Der Innenminister hat das in der Innenausschusssitzung glaubhaft ausgeräumt. Es gibt für mich überhaupt keinen Anhaltspunkt, dass an dieser Sache auch nur irgendetwas dran ist. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, was wäre eigentlich, wenn Sie in der Opposition wären und hier ein roter oder grüner Boris sitzen würde? Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie Sie als Opposition seinerzeit mit Rupert von Plottnitz umgegangen wären. Sie hätten doch bei solch einer Berichterstattung Plakate nach dem Motto aufgehängt: „Rocker, Rotlicht oder Dieb – alle haben Boris lieb“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Daher glaube ich nicht, dass Sie sich hier über den grünen Klee loben sollten. Sie sollten Ihre Arbeit machen, vollkommen richtig. Wenn es um organisierte Kriminalität geht, sollten wir alle im Haus dafür sein, dass sie energisch bekämpft wird. Aber für normales Handeln der Polizei muss man sich nicht in dieser Form loben lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Nancy Faeser von der SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion – das habe ich schon in der Presse gesagt – begrüßt ausdrücklich das Vereinsverbot für die beiden Charter der Hells Angels Westend und Frankfurt. Auch wir finden es richtig, gegen organisierte Kriminalität vorzugehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gruppe der Hells Angels wird vom BKA immer wieder im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität sowie Rauschgift- bzw. Drogenhandel genannt. Insofern hat es auch – das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen – nichts mit Rockerklubs und auch nichts mit Motorradfahrern zu tun; es hat mit organisierter Kriminalität zu tun, worüber wir heute reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich muss gestehen, ich habe mich – ebenso wie der Kollege Frömmrich – gemeinsam mit meiner Fraktion gefragt, was wir denn heute hier bereden. Was bereden wir heute in der Aktuellen Stunde? Muss tatsächlich darauf hingewiesen werden, dass der Innenminister nach Recht und Gesetz gehandelt hat?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist sein Job! – Weitere Zurufe von der SPD)

Muss das hier tatsächlich gemacht werden? Es sollte eigentlich das Selbstverständlichste der Welt sein, dass ein Innenminister die erforderlichen rechtsstaatlichen Konsequenzen zieht, wenn ein Verein in strafrechtlich relevanter Weise in Erscheinung tritt und sogar der organisierten Kriminalität zuzurechnen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder, meine Damen und Herren, ist es in dieser Landesregierung mittlerweile etwas so Besonderes, dass ein Minister in Hessen nach Recht und Gesetz handelt?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Das Verbot der Hells-Angels-Gruppierung ist jedenfalls nicht neu. Bereits am 21. Oktober 1983 hat der Bundesinnenminister den Hells Angels Motorrad Club e. V. in Hamburg verboten und aufgelöst, weil Zweck und Arbeit des Klubs gegen Strafgesetze verstieß. Es wurde die Bildung des Klubs verboten, das Vermögen beschlagnahmt und eingezogen. 1988 ist das vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden. Vor Kurzem hat der Bremer Senat die Hells Angels verboten.

Diese Landesregierung blickt sonst so gern über den Rhein nach Mainz. Dann sei es heute einmal erlaubt, auf den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz, zu verweisen, der nämlich die Federführung für ein bundesweit abgestimmtes Rahmenkonzept zur Bekämpfung dieser Kriminalität entwickelt.

(Minister Boris Rhein: Das ist aber neu!)

Dazu gehört auch ein mögliches Vereinsverbot. Die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot sind klar im Vereins-

gesetz normiert. Hier geht es nur darum, dass polizeiliche Erkenntnisse Voraussetzung für ein Vereinsverbot sind. Nur polizeiliche Erkenntnisse, weder das politische Handeln eines Innenministers noch eine besondere Idee des Innenministers, sondern reines polizeiliches Handeln ist ausschlaggebend für ein Vereinsverbot. Und dafür lassen Sie sich hier heute loben? – Wir stellen fest: Der Innenminister hat seine Pflicht getan.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Meine Damen und Herren, warum denn heute die Aktuelle Stunde? – Ich nenne Ihnen dafür einmal ein paar Gründe. Im August des letzten Jahres wurde Boris Rhein Innenminister in Hessen. Seitdem gab es immer wieder die folgenden oder ähnlichen Schlagzeilen in hessischen Medien. Ich zitiere: „Schwere Vorwürfe – Polizeiführung im Zwielficht“ November 2010, „Schwarze Akten und Mobbing bei der Polizei“ November 2010, „Chaostage bei der Polizei“ November 2010, „Boris Rhein setzt sich in die Nessel“ Dezember 2010, „Hells Angels schmieren Polizisten“ Dezember 2010, „Neue Vorwürfe in der hessischen Polizeiaffäre“ Dezember 2010, „Innenminister räumt Datenpanne am Frankfurter Flughafen ein“ Mai 2011, „Minister kann illegalen Freiheitsentzug nicht erklären“ Februar 2011,

(Florian Rentsch (FDP): Früher war alles in Ordnung!)

„Streit über Dienstwagen – Innenminister gibt Fehler zu“ April 2011, „Verschwendet die Polizei Millionen?“ Juni 2011, „Minister unter Rotlichtverdacht?“ September 2011. Herr Innenminister, einmal ehrlich: Eine positive Bilanz eines Innenministers sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Eine Unverschämtheit!)

Dann wäre noch die Sache mit dem Handeln und dem Reden. Herr Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen, Sie werden heute für Ihr Handeln ausdrücklich von Ihrer Fraktion gelobt. Meine Damen und Herren, für welches Handeln denn? – Bei zwei großen Initiativen – der Einführung eines Polizeibeauftragten und dem Datenschutz – sind Sie von uns getrieben worden.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Ministers Boris Rhein)

Es waren ausdrücklich SPD-Gesetzesentwürfe, die dazu geführt haben. So ist es, und da kann sich auch der Fraktionsvorsitzende nicht anders hinstellen.

Herr Ankündigungsminister, dann zum Handeln. Wo bleibt denn das Gesetz, um Spielhallen verbieten zu können? Wo bleibt denn das zweite Gesetz zur Dienstrechtsmodernisierung? Wo bleibt denn ein neues KAG? Wo bleibt denn ein angekündigtes Hundegesetz? Was ist eigentlich mit dem Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr? – Auf all diese Gesetzesinitiativen warten wir noch heute, und hier wird jemand für Handeln gelobt. Ja, welches Handeln denn?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Not scheint sehr groß zu sein. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass das Vereinsverbot der Hells Angels ausgerechnet eine Woche nach der Berichterstattung im „Spiegel“,

(Horst Klee (CDU): Ah!)

die dem Minister Kontakte zu denselben unterstellt, ausgesprochen wurde.

(Holger Bellino (CDU): Vorsicht!)

– Herr Kollege Bellino, da gibt es nichts, vorsichtig zu sein. Sie haben die Auswahl der Aktuellen Stunde heute gemacht. Herr Bellino, was beschweren Sie sich denn?

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): So eine Unverschämtheit!)

Dann müssen Sie doch damit leben, dass wir heute darüber reden. Die Not in den Reihen der CDU – das sieht man auch am Schreien des parlamentarischen Geschäftsführers – muss sehr groß sein, dass Sie heute mit solch einer Aktuellen Stunde versuchen, das angekratzte Image des Innenministers aufzupolieren.

(Judith Lannert (CDU): Sie sind einfach nur unverschämt!)

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir gegen Kriminalität, insbesondere gegen organisierte Kriminalität, durch Polizei, durch Landeskriminalamt und selbstverständlich auch durch das Innenministerium vorgehen. Das ist der Job der Polizei. Den soll sie tun. Den soll sie gut tun. Den soll sie in Ruhe tun. Den soll sie unbeeinflusst von der Politik tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, Sie haben in Ihrem Antrag für diese Aktuelle Stunde geschrieben, wir sollten das nicht diskutieren. Leider müssen wir das jetzt diskutieren, weil Sie uns ja aufgefordert haben, es zu diskutieren. Deswegen muss man nachschauen, was eigentlich passiert ist.

Ob der Zeitpunkt, zu dem dieses Verbot ausgesprochen worden ist, der richtige gewesen ist, können wir kriminalistisch und ermittlungstechnisch überhaupt nicht beurteilen. Politisch können wir aber sehr wohl beurteilen, dass es für Innenminister Rhein ein richtiger und guter Zeitpunkt gewesen ist, das am Donnerstagabend letzter Woche zu tun. Müssen wir uns dabei etwas denken, Herr Rhein?

Sie waren es doch, der auf Einladung der „Bild“-Zeitung einen Stadtrundgang um die Bordelle gemacht hat. Sie waren es doch, der dort rein zufällig mit Handel- und Gewerbetreibenden im Rotlichtbezirk zusammengetroffen ist. Sie werden dort, wie Politiker Ihrer Couleur das machen, schöne Worte und Versprechungen gemacht haben

(Horst Klee (CDU): Was?)

– mit den Handel- und Gewerbetreibenden, von denen Sie jetzt sagen, Sie wussten nicht, dass sie, gegen die Sie seit zwei Jahren ermitteln, der organisierten Kriminalität zugehörig sind. Das wirkt doch alles etwas unglaublich auf mich. Sie machen auf mich schon den Eindruck des Wilderers, der sich im Wald erschrocken umdreht, auf die Schulter schaut und sagt: Huch, da liegt ja ein erschossener Bock auf meinen Schultern.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Das ist erbärmlich, was Sie bringen!)

Dann auch noch geheime Abhörprotokolle, in denen Ihre Zusammenarbeit mit den Hells Angels angesprochen wird und von denen bisher vollkommen unklar ist, wie diese Protokolle in die Öffentlichkeit gelangen konnten – das passt nur ins Bild.

Meine Damen und Herren, festzuhalten ist an dieser Stelle ganz klar: Wir wissen jetzt, dass das alles, was von der Polizei in den polizeilichen Ermittlungen aufgedeckt worden ist, überhaupt nichts mit Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern zu tun hat, dass das alles überhaupt nichts mit Rockern zu tun hat. Also lassen Sie uns bitte aufhören, darüber so zu reden. Lassen Sie uns darüber reden, um was es geht, dass nämlich diese Menschen, falls sie verurteilt werden, Verbrecher, Kriminelle sind; Rocker und Mopedfahrer sind das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung, und hier geht es einfach nur noch einmal um die Zeitpunkte. Die Tatsache, dass wir heute Morgen auf Ihren Antrag hin darüber reden müssen, verbindet betrüblicherweise politisches Handeln mit polizeilichem Handeln. Ich appelliere an Sie alle, insbesondere von den Regierungsfractionen, das auseinanderzuhalten. Die Polizei tut ihren Job. Den tut sie gut. Wir sollten die Finger davon lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon Anlass für eine Aktuelle Stunde im Hessischen Landtag, wenn es eine spektakuläre, eine erfolgreiche und eine richtige Polizeiaktion wie die in der letzten Woche gegeben hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das, was wir heute hier besprechen, ist eine Aktion, die über zwei Jahre

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich – intensiv und ordentlich vorbereitet war, letztlich auch mit allen Schwierigkeiten, die mit solchen Dingen in großen Organisationen verbunden sind, wo dann aber ohne großes Tamtam zugeschlagen wurde. Anschließend kann man darüber reden, aber nicht vorher. Wenn sich wie hier eine bestehende Vereinigung mit hinreichender Sicherheit als Tarnorganisation für organisiertes Verbrechen entpuppt, dann bleibt dem Rechtsstaat keine andere Wahl, als im Interesse der Bürger konse-

quent und zügig zu handeln. Und das hat der Innenminister mit dem Vollzug des Verbots in der vergangenen Woche getan. Deswegen haben wir allen Anlass, uns heute in dieser Aktuellen Stunde damit zu befassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lieber Herr Frömmrich, leider auch Kollegin Faeser, was Sie hier vorhin geboten haben, war der Versuch, den greifbaren, großen und wichtigen Erfolg hessischer Polizeiarbeit kleinzureden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir die Polizei, damit sie gegen organisierte Kriminalität vorgeht! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege Frömmrich, es ist immer die gleiche Leier. Sie haben zur Sache nichts zu sagen. Was dann kommt, ist die allgemeine Leier, das Schlechtreden der hessischen Polizei, das Schlechtreden der Leistungen der hessischen Polizei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Schlechtreden dieser Regierung! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das sind alles olle Kamellen. Sie haben zum zweiten Mal in dieser Plenarrunde Ihren Ruf als nichtspolitischer Sprecher der GRÜNEN bestätigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu den Abhörprotokollen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Botschaft, die von dieser Aktion der Polizei in Hessen ausgeht und die wir in dieser Aktuellen Stunde verstärken, ist, dass es gerade aus liberaler Sicht nicht hinnehmbar ist, wenn Kriminelle hinter der Fassade eines angeblich harmlosen Motorradklubs organisierte Strukturen aufbauen, die tatsächlich dem Zweck der Verübung von Straftaten und kriminellen Handlungen dienen sollen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Greilich, seit Jahrzehnten! Das ist doch nicht erst seit gestern!)

Es ist schon mehrfach erwähnt und zum Glück auch in der Presse immer wieder berichtet worden, damit gar keine falschen Vorstellungen aufkommen: Gerade 18 % der Mitglieder dieses angeblichen Motorradklubs haben überhaupt einen Motorradführerschein. Noch viel weniger als diese 18 % haben ein Motorrad, auf dem man sich als Motorradfahrer betätigen könnte. Von daher wird ziemlich deutlich: Es geht hier nicht um einen Klub von Motorradromantikern oder um irgendwelche hübschen Freizeitbeschäftigungen, sondern hier geht es um eine Fassade für üble Machenschaften. Wenn Minister Rhein hier seine Nulltoleranzstrategie eingeschlagen hat, dann hat er unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das ist Rechtsstaat und nicht Nulltoleranz! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will das noch einmal betonen: Herr Frömmrich, wir reden nicht über nichts, sondern wir reden über eine Organisation, die in Verbindung mit schwersten Straftaten steht, die Mitglieder hat, die Verfahren wegen Totschlags, wegen Körperverletzung, wegen Raub und Vergewaltigung am Bein haben. Das sind keine Kleinigkeiten, sondern das ist schwerste Kriminalität. Das sollten wir entsprechend würdigen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat keiner gesagt! Schattenboxen! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Gegen wen argumentieren Sie?)

Allein die Tatsache, dass einige Mitglieder wegen dieser gravierenden Straftaten polizeibekannt oder vorbestraft sind, macht den Verein noch nicht zu einer Verbrecherorganisation. Das will ich keineswegs behaupten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber um herauszufinden, ob sich hinter solchen Vereinen im Einzelnen tatsächlich kriminelle Vereinigungen verstecken, ist ein entsprechender Erkenntnisgewinn zwingend nötig. Die vom Bundeskriminalamt im Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ veröffentlichten Zahlen rechtfertigen ein sehr genaues Hinsehen. Ich kann den Innenminister nur dabei unterstützen, dies auch in Zukunft zu tun.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, die zentrale Botschaft – das sage ich zum Schluss –, die von dieser Aktuellen Stunde ausgeht: Die hessische Polizei ist erfolgreich. Wir lassen uns das nicht zerreden. Wir stehen zu den Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Staatsminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich mit der Rede von Herrn Wilken wie Karl Valentin halten: nicht einmal ignorieren. – Ich glaube, das ist das Beste, was man mit dem machen kann, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber zuallererst will ich zu dem Gesamtkomplex des Verbots der Hells Angels in Frankfurt am Main meinen ganz ausdrücklichen Dank an die hessische Polizei aussprechen. Der ganze lange Weg, der hier gegangen worden ist, der letztendlich zum Verbot der beiden Charter Frankfurt und Westend geführt hat, ist ein lebendiger Beweis dafür, wie exzellent die hessische Polizei arbeitet und zu welchen exorbitanten Leistungen Polizistinnen und Polizisten in Hessen imstande sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was in den letzten zwei Jahren vorbereitet worden ist, und zwar in wirklich großartiger polizeilicher Arbeit, macht sehr deutlich, dass die hessische Polizei einen Topjob macht und dass man sehr aufpassen muss – Herr Kollege Frömmrich, auch das will ich sehr deutlich sagen –, dass man von den Verfehlungen weniger nicht auf die gesamte Polizei in Hessen schließt. Sie ist in einem Topzustand. Das hat sie durch ihre Arbeit bewiesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sage ich hier heute auch sehr deutlich: Dieses Verbot ist nicht die Leistung der Politik, es ist nicht die Leistung des Innenministers, sondern es ist die Leistung der hessischen Polizei. Ich bin dankbar, dass CDU und FDP das erkannt und zu dem Thema eine Aktuelle Stunde beantragt haben. Ich finde, dass man das im Rahmen einer Aktuellen Stunde schon einmal sehr deutlich sagen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht aber nicht im Titel! Da steht der Innenminister und nicht die Polizei!)

– Der Innenminister steht für die Polizei. Insoweit freue ich mich sehr – das hat auch Herr Abg. Bauer hier zitiert; um nur einen von ganz vielen zu nennen –, wenn der rheinland-pfälzische GDP-Vorsitzende das Vorgehen der hessischen Polizei als vorbildlich bezeichnet und mit Blick auf andere Bundesländer sagt: Das sollte Schule machen. – So sehe ich das auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrte Kollegin Faeser, es ist mir neu, dass der Kollege Roger Lewentz irgendeinen Auftrag hat, ein Gesamtbild zu erstellen.

(Nancy Faeser (SPD): Das steht auf der Homepage!)

Als IMK-Vorsitzender würde ich das wissen. Ich glaube, dass die Rheinland-Pfälzer da wie auch in anderen Bereichen noch viel von uns lernen können.

Bei dem Journalisten Jörg Diehl heißt es in spiegel.de – das zeigt, dass es im „Spiegel“ auch ordentliche Artikel gibt –, dass dieses Verbot ein „schwerer, eigentlich beispielloser Schlag“ ist. Ich glaube, das zeigt uns sehr deutlich, mit was wir es hier zu tun haben.

Ich habe am Abend des 30. September die beiden in Frankfurt am Main beheimateten Charter Frankfurt und Westend verboten. Das Charter Westend ist neben dem Charter Hannover eines der bedeutendsten in Deutschland. Sie sind mittlerweile als aufgelöst anzusehen. Ich habe das getan – da stimme ich Ihnen vollkommen zu –, weil es nicht so ist, dass es sich hierbei um harmlose Motorradklubs handelt, sondern weil sie lupenreines organisiertes Verbrechen darstellen. In deren Zentrum stehen Drogenhandel, Menschenhandel und Prostitution. Die Vereinsmitglieder verbindet nichts anderes – auch darauf ist schon hingewiesen worden – als das Streben und die Begehung von Straftaten. Nichts anderes hält sie zusammen, nichts anderes macht diesen Zusammenschluss aus. Die Hells Angels prägt die Begehung von Straftaten. Dazu gehört ein Fall des Totschlags, dazu gehören gefährliche Körperverletzung, schwerer Raub, räuberische Erpressung, mehrfache Vergewaltigungen, Betäubungsmitteldelikte und in mannigfacher Art und Weise Verstöße gegen das Waffengesetz.

Bei den verbotenen Chartern handelt es sich um eine geschlossene Gesellschaft, denen es um nichts anderes geht als darum, durch Unterdrückung, durch Geld und insbesondere durch die Ausübung von brachialer Gewalt Macht über andere und damit auch über ganze geografische Gebiete auszuüben, und zwar an der Rechtsordnung und am Gewaltmonopol des Staates vorbei.

Herr Dr. Wilken, ich will doch noch einmal auf Ihre Rede zurückkommen und es nicht ganz mit Karl Valentin halten. Ich bin dankbar, dass wenigstens Sie betont haben,

was andere nicht hinbekommen haben. Es gab diese sehr miserabel recherchierte journalistische Arbeit im „Spiegel“. Ich will sehr deutlich sagen: Diesem Verbot ist eine jahrelange enorme Arbeit vorausgegangen. Es ist geradezu absurd, zu denken, dass man das innerhalb von zwei Wochen aus dem Ärmel schüttelt, weil irgendein „Spiegel“-Redakteur einen solchen Artikel geschrieben hat. Das ist nicht möglich. Das ist völlig an polizeilicher Realität und polizeilicher Arbeit vorbeigeschrieben. Umso erstaunlicher und beachtlicher finde ich es, dass von irgendeinem Journalisten von einem „Befreiungsschlag“ gesprochen oder in der „FAZ“ sogar von einer „Panikreaktion“ geschrieben wird. Es ist schon einigermaßen beachtlich, dass ein Lokaljournalist meint – und das im Deutschlandteil veröffentlicht – beurteilen zu können, wann es richtig und wann es falsch ist, polizeilich zu handeln. Das entscheidet die Polizei. Das ist auch gut so. Das sollte bei uns auch so bleiben.

Ich sage das noch einmal: Dem ist eine jahrelange akribische Arbeit vorausgegangen. Da lassen wir uns nicht vom „Spiegel“ oder von wem auch immer treiben. Das wird dann gemacht, wenn die Polizei es für richtig hält. Genauso ist es in diesem Fall auch geschehen.

Dieses Verbot ist im Übrigen auch nicht der Schlusspunkt des Vorgehens gegen die Hells Angels, sondern es ist ein unverzichtbarer Schritt gewesen, weil wir damit die Strukturen der Organisation durchbrechen können, weil wir damit die finanzielle Basis entziehen, weil wir den Zusammenhalt der Hells Angels schwächen können. Damit haben wir den Einfluss ins Milieu enorm geschwächt und die Aktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt.

Deswegen darf ich hier noch einmal sagen: Ich finde es richtig, dass wir ein solches Handeln heute im Hessischen Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde behandeln, weil die Hells Angels auf dem besten Weg gewesen sind, einen Staat im Staate aufzubauen, mit eigenen Regeln, mit eigenen Gesetzen. Wir Hessen haben gezeigt, dass wir das nicht dulden. Das ist der berechtigte Anlass für eine Aktuelle Stunde. – Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Rhein, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 49, Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion, behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunen in Not – die Hessische Landesregierung darf nicht länger die kommunalen Finanzen plündern) – Drucks. 18/4552 –

Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Hessische Landesregierung auf die feststehende Finanznot der Kommunen nur mit Herablassung und Ignoranz reagiert. Eigentlich ist der Hilferuf der Kommunen unüberhörbar, aber die Landesregierung verschließt ihre Ohren, statt auf die Kommunen zuzugehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ein Finanzminister, der die parteiübergreifenden Notrufe der Kommunen als „Ritual“ abtut, der von einer „gefühlten Situation“ und einem „psychologischen Moment“ spricht, der hat den Draht zur kommunalen Basis längst verloren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Schäfer, ich weiß nicht, ob Sie jemals kommunalpolitisch tätig waren oder sind,

(Holger Bellino (CDU): Das sollten Sie aber wissen!)

aber unabhängig davon: So kann man sich nicht zu den Kommunen äußern, in einer Situation – das ist unbestreitbar, das sind die Daten des Statistischen Bundesamtes –, in der die hessischen Kommunen die höchsten Defizite haben: 2,64 Milliarden € im Jahr 2010, das höchste Defizit aller Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Da kann man nicht von einer „gefühlten Situation“ sprechen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vielmehr ist das eine Realität, die eine Landesregierung wahrnehmen muss. Damit kommen wir zur Hessischen Verfassung. Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung sagt eindeutig, die Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben, ihre selbst gewählten, vor allem aber auch die übertragenen Aufgaben, erfüllen können.

(Peter Stephan (CDU): Selbst gewählte Aufgaben!)

– Was soll ich denn mit diesem Zwischenruf machen?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dieser Zwischenruf „selbst gewählte Aufgaben“ sollte doch sagen: Die wählen sich Aufgaben und schmeißen das Geld raus, weil sie alle Aufgaben an sich ziehen – und sie sind selbst daran schuld.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Meine Damen und Herren, dieses Bild, das dieser Zwischenruf zu stellen versucht, das auch von der Landesregierung immer wieder gestellt wird, ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie Kreispolitiker oder vielleicht auch vor Ort tätig sind, dann schauen Sie einmal in den Haushalt: Wie viel Prozent des Haushalts sind fremdbestimmt, wie viel selbstbestimmt? Dann werden Sie feststellen, die Zone der freiwilligen Aufgaben, diejenigen, die nicht durch Gesetz vorgegeben sind – seien es Bundes-, Landes- oder manchmal sogar EU-Gesetze –, liegt zwischen 2 % und höchstens 5 %. 95 % bis 98 % ihrer Aufgaben können die Kommunen eben nicht selbstbestimmt entscheiden, sondern die sind ihnen durch Gesetze vorgegeben. Es bleibt ihnen nur ein äußerst kleiner Rest.

Von wegen „gefühlte Situation“ – Herr Bellino, Sie wissen es doch: Selbst wenn Ihr Kreis oder, was weiß ich, der Kreis Bergstraße oder der Werra-Meißner-Kreis sämtliches Personal entlassen und auch noch auf dieses 1 % für Vereinsförderung usw. verzichten würde, selbst dann wäre es nicht möglich, die staatlich vorgegebenen Leistungen zu erbringen, ohne ein Defizit zu machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, damit komme ich wieder zur Verfassung zurück. Das Land, die Landesregierung, hat eine Garantenpflicht für unsere Kommunen. Diese Garantenpflicht wird aber nicht mehr erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es diesen parteiübergreifenden Hilferuf. Der „Wiesbadener Kurier“ schreibt davon, dass sich die Kommunen „vom Land verraten und verkauft fühlen“. Ja, ich glaube, das ist die richtige Formulierung.

Ich habe es noch nie erlebt, dass bei einer Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zum Haushalt eine solche erregte Debatte mit Zwischenrufen stattgefunden hat. Normalerweise läuft das sehr zivilisiert ab. Herr Minister, wenn sich aber die eigenen Parteifreunde über das empört zeigen, was Sie dort vortragen, und Zwischenrufe dazu machen, dann müssten Sie eigentlich wissen, was los ist.

Ich will nur wenige Zitate vortragen. Ich zitiere die „FAZ“ vom 29.09., „Kommunen fordern mehrere Hundert Millionen Euro“:

Die Stimmung sei „auf dem Tiefpunkt“ angelangt, sagte der Präsident des Hessischen Landkreistages, der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf, Robert Fischbach, CDU, ...

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das war nach der Anhörung zur finanziellen Lage der Kommunen.

„Wir sind in einer beispiellosen Krise“, meint der Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Oestrich-Winkels Bürgermeister Paul Weimann, CDU. ... Seinem Parteifreund

– jetzt komme ich wieder zu Fischbach –

Finanzminister Thomas Schäfer ..., hielt Fischbach vor, die Sorgen der Gebietskörperschaften zu ignorieren. Der Landrat sprach von einem „Nicht-Dialog“, der ihn sehr bestürzt mache. „Wir fühlen uns vom Land überhaupt nicht mehr verstanden, und es entsteht der Eindruck, dass man uns nicht mehr verstehen will.“

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Sie sollten Ihre kommunale Basis endlich ernst nehmen und den Hilferuf verstehen. Die Entwicklung kumulierte spätestens zu dem Zeitpunkt, als Sie im letzten Jahr den Kommunen die 340 Millionen € entzogen haben und sie ihnen in diesem Jahr wieder entziehen. Das ist der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Das war der Punkt, der dann dazu geführt hat, dass man gesagt hat, das kann so nicht weitergehen.

In Hessen gibt es Kommunen, die seit 20 Jahren Defizite haben und ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Und dann reden Sie, Herr Minister, von einer „gefühlten Situation“ und einem „psychologischen Moment“. Wie soll sich denn da ein Bürgermeister, ein Stadtverordneter fühlen, der alles macht? Die haben zum Teil Schwimmbäder geschlossen, die Vereinsförderung eingestellt. Die sehen den oftmals schlechten Zustand ihrer Straßen und der kommunalen Einrichtungen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Norbert Schmitt, Sie müssten zum Schluss kommen. – Sei so lieb.

Norbert Schmitt (SPD):

Und Sie sprechen dabei von einer „gefühlten Situation“. Nein, meine Damen und Herren, die Kommunen in Hessen sind in einer ganz ernsten Lage. Ich fordere die Landesregierung auf, diese Situation endlich anzuerkennen und zu sehen: So geht es auf jeden Fall nicht weiter. Die Landesregierung ist gefordert, ihren kommunalfeindlichen Kurs endlich aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Enslin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Kommunen erleben Bürgerinnen und Bürger staatliches Handeln und demokratische Mitbestimmung direkt und unmittelbar. Hier werden elementare Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger erbracht, von der Kinderbetreuung bis hin zur Förderung und zur Beratung in schwierigen Lebenssituationen. In den Kommunen sitzen die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben müssen sich die Kommunen auf den demografischen Wandel einstellen und wichtige Integrationsarbeit leisten. Dies müssen sie unter erschwerten Bedingungen leisten, denn die finanzielle Situation der Kommunen in Hessen hat sich dramatisch zuspitzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung.

Kollege Schmitt hat es angesprochen. Die hessischen Kommunen haben einen Anteil von 34 % am gesamtdeutschen Finanzierungsdefizit der Kommunen. Nach der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres müssen die Kommunen auch weiterhin mit einem viel geringeren Einkommensteueraufkommen rechnen. So haben sie im Jahr 2011 erhebliche Fehlbeträge zu erwarten. Hinzu kommen natürlich noch die 4,9 Milliarden € an Kassenkrediten, die sie vor sich herschieben.

An dieser Entwicklung trägt auch die Landesregierung ihren Anteil – nicht nur, das wäre zu einfach, aber wesentlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dazu gehören Ihre Aktivitäten im Bundesrat, wo durch die entsprechenden Steuererleichterungen den Kommunen z. B. die notwendigen Steuereinnahmen dauerhaft verloren gehen.

Was aber besonders ärgerlich ist: Diese Landesregierung wird ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nicht gerecht. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu bringen, werden die berechtigten Klagen der Kommunen

als „gefühlte Situation“ oder „psychologisches Moment“ abgetan.

Bei den Finanzen der Landkreise sieht es nicht besser aus. Für das Jahr 2011 hat kein Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Außer dem Hochtaunuskreis – dort wohnen die meisten Millionäre! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die Antwort auf unsere Anfrage, welche Auflagen für eine Haushaltsgenehmigung erfüllt werden müssen, liest sich wie eine Giftliste für die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun will die Landesregierung endlich einen Vorschlag zur Reform des KFA machen. Wir GRÜNE sind gespannt. Unser Konzept zur Reform des KFA wird von den Kommunen schon reichlich diskutiert, wie wir aus den Rückmeldungen, die uns erlangt haben, feststellen können. Kein Wunder, dass das Verhältnis zwischen der kommunalen Familie und dem Land auf einem Tiefpunkt angekommen ist. So viele Klagen gegen eine Landesregierung gab es noch nie, und zwar in doppeltem Sinne.

Ich erinnere nur noch einmal daran: die Demonstration der Bürgermeister im November 2010, es wird gegen die Mindestverordnung der Personalausstattung in den Kitas geklagt, die Konnexitätskommission wird angerufen. Es gibt eine Klage gegen die Kompensationsumlage. Es wird Klagen der drei Landkreise Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner für eine angemessene Finanzausstattung geben.

(Peter Stephan (CDU): Ist das beschlossen?)

– Ein Landkreis überlegt ja noch, damit soll doch entsprechend Druck aufgebaut werden. Sie können jetzt nicht sagen, dass man mit den Landkreisen Hand in Hand geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Große Kommunen mussten eine Pressekonferenz geben, um noch einmal deutlich zu machen, wie ihre Finanzausstattung aussieht. Beim Haushalt 2012 hat diese Landesregierung dann noch eins draufgelegt. Neben den 350 Millionen € Entzug aus dem KFA müssen die Kommunen zusätzlich noch 20 Millionen € beim ÖPNV verschmerzen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Damit das alles nicht ganz so schlimm aussieht, werden die Einnahmen der Kommunen schöngerechnet, indem man die Wirtschaftsentwicklung ganz positiv sieht. Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung braucht eine angemessene Finanzausstattung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Sagen Sie einmal, was angemessen ist!)

Selbstverständlich müssen auch die Kommunen ihren Beitrag dazu leisten, da vermisste ich zielführende Vorschläge. Zu sagen: „Wir haben alle Einsparpotenziale ausgeschöpft“, greift da zu kurz. Auch die Kommunen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Hier müssen Kommunen und Land, jeder an seiner Position, konstruktiv arbeiten. Bisher liegt von dieser Landesregierung kein Vorschlag vor, den Kommunen schnell und unbürokratisch zu helfen. Der mit viel Eigenlob angekündigte Entschuldungsfonds wird den Kommunen erst 2013 finan-

zielle Entlastung bringen. Kein anderes Bundesland mache ein solches Angebot, war von Finanzminister Schäfer zu hören.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Enslin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hessen ist dabei nicht Vorreiter. Wen wundert es: Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind dort schon weiter. Ich kann Ihnen nur empfehlen, gehen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz, und schauen Sie, wie die Kollegen das machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): 3.000 Lehrerstellen abbauen!)

Der hessische Vorschlag, 3 Milliarden € über 30 Jahre zu verteilen, bringt für die Kommunen nur einen geringen Entlastungseffekt.

(Peter Stephan (CDU): Besser als nichts!)

Ich kann nur sagen, wenn Sie es über zehn Jahre machen, schaffen Sie gerade einmal, die 350 Millionen €, die Sie jährlich den Kommunen entziehen, so auszugleichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Enslin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nehmen Sie unsere Vorschläge auf. Nehmen Sie die Notsignale der Kommunen ernst. Handeln Sie entsprechend schnell und wirksam. Wir brauchen keine Sonntagsreden für die Kommunen, sondern aktive Hilfe. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt haben wir ein bisschen Zeit dazugegeben. – Jetzt kommt Herr Kollege Schork.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird dann da abgezogen! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir nehmen den Vorschlag auf und werden das beim nächsten Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtigen. – Herr Kollege Schork hat das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon die Formulierung in dem Antrag der Fraktion der SPD zur Aktuellen Stunde zeigt, dass der SPD an einer sachlichen Debatte über die Frage der Kommunalfinanzien nicht gelegen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dieter Franz (SPD): Sprechen Sie mit Ihren Bürgermeistern! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Schmitt hat in seiner Rede sehr allgemein von Kommunalfeindlichkeit gesprochen und davon, dass die Hessische Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP die Sorgen der Kommunen nicht ernst nehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das sind Allgemeinplätze, Sie haben keinen einzigen Beleg dafür benannt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dieter Franz (SPD): Ach du lieber Gott!)

Die Finanz- und Wirtschaftskrise seit Ende 2008, die bis 2010 gegangen ist und in Teilen auch noch andauert, hatte Auswirkungen, die wir uns alle nicht vorstellen konnten. Einhergegangen mit der Krise sind sinkende Steuereinnahmen und gestiegene Ausgaben. Diese Entwicklung hat alle getroffen, ich betone: alle, Bund, Land und Kommune.

Aus dieser Krise kommen wir nur heraus, wenn wir alle gemeinsam und jeder auf seiner Ebene die notwendigen Anstrengungen unternehmen und umsetzen. Dazu gehört für uns als Land, dass wir gemeinsam mit den Kommunen versuchen, zu ausgewogenen Lösungen zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Das war ja sehr konkret! – Weitere Zurufe von der SPD)

Unser Leitmotiv dabei ist: starke Kommunen in einem starken Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Ui!)

Dass wir dafür einiges tun und einiges in Arbeit ist, will ich an zwei Beispielen darstellen.

(Dieter Franz (SPD): Jetzt sind wir gespannt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das erste ist das Konjunkturprogramm des Landes Hessen. Wir haben als Hessen und als einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland ein Konjunkturprogramm aufgelegt mit einem Volumen von 1,7 Milliarden €.

(Dieter Franz (SPD): Wer zahlt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Mit diesem Konjunkturprogramm sind ausschließlich kommunale Investitionen in die Infrastruktur und in Schulen finanziert worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Land Hessen übernimmt von diesen 1,7 Milliarden € fünf Sechstel, d. h. knapp 1,5 Milliarden €, aus eigenen finanziellen Mitteln des Landes.

(Petra Fuhrmann (SPD): Der Bürgerinnen und Bürger!)

Der zweite Punkt ist – der Ministerpräsident hat es angekündigt, und Sie wissen, dass wir in sehr intensiven Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind – der kommunale Schutzschirm,

(Zurufe von der SPD)

mit dem den Kommunen bis zu 3 Milliarden € zur Entschuldung zur Verfügung gestellt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein Knirps, das ist kein Schutzschirm! – Weitere Zurufe von der SPD)

Diese beiden Programme allein bedeuten, dass wir in den letzten Jahren und den kommenden Jahren zusätzlich zu dem Kommunalen Finanzausgleich bereits 4,5 Milliar-

den € für die Kommunen bereitgestellt haben bzw. bereitstellen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Sie? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das überzeugt nicht einmal die eigenen Reihen!)

Dass insbesondere das Konjunkturprogramm geholfen hat, aus der Krise zu kommen, sehen Sie daran, dass seit 2010 die Steuereinnahmen steigen und sich dies auch im Kommunalen Finanzausgleich niederschlägt.

Im Jahr 2012 – Sie können im Haushaltsplanentwurf nachsehen – steigt der Kommunale Finanzausgleich um etwa 10 % auf 3,455 Milliarden €. Das ist der höchste Wert in der Geschichte Hessens.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbst wenn ich der Argumentation der Kommunalen Spitzenverbände folge und die Kompensationsumlage herausrechne, bleiben immer noch 3,384 Milliarden €. Auch das ist immer noch ein Rekordniveau.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit der Grundsteuer?)

Da kann man nicht von Plünderung der kommunalen Finanzen sprechen, das ist einfach absurd. Jetzt reden wir noch, auch das will ansprechen, über die 345 Millionen €. Wir haben sehr ausgewogen begründet, warum wir der Auffassung sind, dass die 345 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausgenommen werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Von Ihnen – Frau Fuhrmann, das gilt besonders für Sie und Ihren Kollegen Schmitt – habe ich noch keine Argumentation und keine sachliche Auseinandersetzung mit der Argumentation der CDU, der FDP und der Landesregierung gehört.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Sie sagen sehr plakativ: Das muss wieder rein. – Das ist keine Lösung. Wir als CDU und FDP und mit uns die Hessische Landesregierung stehen nach wie vor zu unserem Motto „starke Kommunen in einem starken Land“. Auch dafür werden wir uns weiter einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Starke Rede einer schwachen Regierungsfraktion! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schork. – Das Wort hat Herr Abg. Willi van Ooyen, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! In der Tat, Herr Schork, wir hatten die Debatte im Haushaltsausschuss. Ich glaube, ich war auf einer anderen Veranstal-

tung, wenn Sie sagen, dass die Kommunen sich dort stark gefühlt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die hessischen Kommunen sind in Not, in Not gebracht worden von einer kommunalfeindlichen Landesregierung

(Peter Seyffardt (CDU): Wie ist das mit der Wirtschaftskrise?)

und – ich kann es leider nicht aussparen – den Bundesregierungen seit Gerhard Schröder, die dazu geführt haben, dass diese Kommunen so dastehen, wie sie jetzt dastehen.

Die Anhörung im Haushaltsausschuss und die anschließende Pressekonferenz der kommunalen Familie, wie das so schön heißt, in der vergangenen Woche haben doch eines ganz deutlich gezeigt: Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals, und anstatt ihnen zu helfen und ihnen endlich einen wirksame Rettung zukommen zu lassen, schreiben Sie sie einfach ab.

Getreu dem Motto der hessischen CDU „Krise? Welche Krise?“

(Gerhard Merz (SPD): Hessen-Krise!)

tun Sie gerade so, als ob Sie das alles gar nichts angehe und die Kommunen nur kräftig weiter kürzen müssten; dann würde sich das Finanzproblem lösen. Sie haben offenbar gar nicht mitbekommen, dass der Anteil der Ausgaben, den die Kommunen überhaupt noch selbst steuern können, inzwischen – der Kollege Schmitt hat von 5 % gesprochen –

(Norbert Schmitt (SPD): Höchstens!)

bei den großen Landkreisen auf jeden Fall noch nicht einmal 10 % der Gesamtausgaben beträgt. Sie können die kommunalen Gremien vor Ort also noch so oft als Geldverschwender diskreditieren und in Interviews zum Sparen auffordern. Sie werden damit die Finanzmisere der Kommunen nicht lösen. Im Gegenteil, Sie verunsichern die Kommunen damit nur noch weiter und lenken vom eigentlichen Problem – den von Ihnen verursachten und politisch gewollten massiven Einnahmeausfällen – ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber irgendwie ist dieses Ablenken verständlich. Wer wie Sie Jahr für Jahr tiefer in die kommunale Kasse greift, dem liegt natürlich nichts daran, dass diese Tatsache öffentlich bekannt wird.

Sie haben mit Ihrer ständigen Missachtung des Konnexitätsprinzips bei der Auferlegung neuer kommunaler Aufgaben, dem Entzug von rund 350 Millionen € aus dem KFA und den weiteren vorgesehen Kürzungen von 20 Millionen € bei den Zuweisungen zu den Verkehrsverbänden die grundgesetzlich und in der Hessischen Verfassung gleich zweimal verankerte kommunale Selbstverwaltung längst ausgehöhlt und arbeiten weiter an ihrer Zerstörung. Mit Art. 137 ist Ihre Schuldenbremsenaktion jetzt zweimal in die Hessische Verfassung geraten, was Sie aber nicht hindert, diese Politik weiterzumachen.

Der Hilferuf der Kommunen am vergangenen Mittwoch und die Nachrichten, die uns alle letzte Woche beispielsweise aus Fronhausen erreichten, müssten doch auch Sie endlich aufschrecken. Was ist das für ein Land, in dem zum Teil langjährig ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute ihre Ämter niederlegen wollen, weil ihre Gemeinde nicht einmal mehr in der Lage ist, für eine ausreichende Aus-

stattung bei der Feuerwehr zu sorgen? Ihre Kürzungsmaßnahmen sind inzwischen eine regelrechte Bedrohung für die Menschen vor Ort geworden.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Bei den Feuerwehren ist überhaupt nichts gekürzt worden! Da ist aufgestockt worden! – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Dies ist keine gute Kommunalpolitik, im Gegenteil, Sie betätigen sich als Totengräber der Kommunen. Sie begraben die kommunale Selbstverwaltung und treiben damit die soziale Spaltung vor Ort immer weiter. Sie zwingen die Kommunen dazu, die wenigen verbliebenen freiwilligen Aufgaben einzustellen und Gebühren von ihren Bürgerinnen und Bürgern für die Nutzung zu verlangen.

Wenn Bibliotheken schließen, Schwimmbäder die Eintrittspreise erhöhen, der öffentliche Nahverkehr ausgedünnt wird, trifft es den ökonomisch schwächeren Teil der Bevölkerung. Damit wird der von den Herrschenden und den Regierungsparteien gewollte Zwang zur sozialen Selektion auf die Kommunalparlamentarier verlagert.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Seyffardt (CDU): Unverschämt!)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Kehren Sie zu einem Dialog mit den Kommunen zurück, und behandeln Sie diese wie Partner auf gleicher Augenhöhe. Verzichten Sie auf die Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich und die Änderungen bei den Zuweisungen für die Verkehrsbetriebe. Sorgen Sie endlich ein für allemal für eine vernünftige finanzielle Ausstattung der Kommunen, anstatt sie ständig und immer wieder als verantwortungslose Geldverschwender hinzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Als Nächster spricht Herr Kollege Noll für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man von Plündern redet wie die Sozialdemokraten, dann sollte man sich natürlich auch einmal die Zahlen ansehen, insbesondere weil Zahlen nichts Gefühls sind, sondern Zahlen nackte Wahrheiten darstellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja!)

Wenn Sie sich der Zahlen des Statistischen Landesamtes bedienen, dann kommen Sie auf ein etwas anderes Bild, als es sich in der allgemeinen Debatte und natürlich auch gerne in der politischen Debatte darstellt. Vergleichen Sie nur einmal die reinen Einnahmen und konsumtiven Ausgaben der Jahre 2009 und 2010. Ich reduziere das einmal auf die Pro-Kopf-Zahlen. Dann kommen Sie im Jahr 2009 in diesem Bereich auf Pro-Kopf-Einnahmen bei den Kommunen von 2.986 € im Durchschnitt. Dem stehen 2.989 € gegenüber. Das ist ein Defizit von 3 € pro Einwohner. 2010, als die Finanzkrise so richtig durchgeschlagen ist, gab es 2.955 € Einnahmen, denen 3.065 € Ausgaben gegenüberstanden, also ein Defizit von 110 €.

Wenn Sie am laufenden Band in die Debatte einführen, mit welcher dramatischen Folgen sich die Umstrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Veränderung

des Volumens um 350 Millionen € auswirkt, dann muss man das auch einmal auf Pro-Kopf-Zahlen umrechnen: Das sind 58 €. Die hätten noch nicht einmal das Defizit der konsumtiven Ausgaben aus dem Jahr 2010 wettgemacht. – So viel zur Ausgangslage.

Dass dies nicht rosig ist, bestreitet keiner. Aber die Kommunen sind keine einsame Insel. Sie befinden sich im gemeinsamen Bett mit allen anderen öffentlichen Haushalten, nämlich von Land und Bund, und kein öffentlicher Haushalt hat in dieser Finanzkrise rosige Zeiten erlebt. Im Gegenteil, es ist allen mehr oder weniger schlecht ergangen. Wir alle – das wissen Sie – arbeiten auch auf Landesebene daran, Defizite herunterzufahren. Das ist allerdings auch Aufgabe der Kommunen, und man kann sie von dieser Verantwortung nicht befreien.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie sich diese Zahlen betrachten, dann schauen wir uns an, was die Perspektiven sind. Der Kommunale Finanzausgleich wird eine Höhe erreichen, wie er sie noch nie hatte. Das können Sie doch nicht einfach mit einem Pinselstrich wegwischen. Ca. 3,4 Milliarden € werden im Haushaltsjahr 2012 den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, hier greife ich das auf, was der Kollege Schmitt in der letzten Plenardebatte eingefordert hat. Natürlich, da sind die Sozialdemokraten mit beteiligt: Auch die Veränderung der Belastungen der Kommunen wird zu einer deutlichen Entschärfung der kommunalen Finanzsituation beitragen, nämlich die Verbesserung bei der Grundsicherung, wo Mittel wegfallen. Sicher, das ist ein Verdienst der Sozialdemokraten bei der gemeinsamen Debatte um die Veränderung der finanziellen Verhältnisse der Kommunen. Das sei Ihnen zugestanden.

Aber in Anbetracht dieser Zahlen hier von Plündern zu reden, ist geradezu absurd.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben ein Wahrnehmungsvermögen mit anderem Vorzeichen. Die Welt und die Wirklichkeit spielen sich doch anders ab. Sehen Sie sich doch diese Zahlen an. Das hat doch mit Plündern überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie sich die selbst bei zurückhaltender Prognose zu erwartenden Steuereinnahmen der Kommunen zu Gemüte führen und die Entlastungen sehen, die auf die Kommunen zukommen, dann kommen Sie auf ganz andere Zahlen. Das werden im Jahr 2012 nämlich 248 Millionen € mehr sein, als im laufenden Jahr überhaupt zu verzeichnen war.

Das sind doch gute Perspektiven, meine Damen und Herren. Sie reden hingegen über eine Situation, die sich in Wirklichkeit gar nicht darstellt. Natürlich haben die Kommunen eine eigene Arbeit geleistet. Kommunale Selbstverwaltung hat aber nicht allein dazu geführt, dass man seine Einnahmen selbst generieren konnte, sondern hat auch dazu geführt, dass sich Kommunen – zum Teil durch eigene Entscheidungen – in die Situation gebracht haben, ihre konsumtiven Haushalte zu strangulieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Noll (FDP):

Danke, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es ist Aufgabe auch der Kommunen, sich an der Konsolidierungsaktion aktiv zu beteiligen. Das Land wird seinen Teil dazu nachhaltig beitragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Noll. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, die Debatte mit einigen Zahlen und Fakten zu unterlegen, damit wir ein bisschen von den sehr eindimensionalen Darstellungen wegkommen, die Kommunen seien gut und arm, das Land sei böse, der Bund sei böse, die Kommunen würden nur jammern, und die anderen würden sich nicht richtig kümmern. Das hilft uns nicht weiter. Denn es gibt auch in Hessen nicht „die“ Kommune, sondern es gibt sehr, sehr unterschiedliche Situationen auf der kommunalen Seite, von Kommunen, denen es extrem gut geht, bis zu Kommunen, die extrem am anderen Ende der Skala liegen.

Eines kann man nicht wegdiskutieren: Die hessischen Kommunen sind die im Durchschnitt mit weitem Abstand steuerstärksten im gesamten Bundesgebiet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Durchschnitt!)

– Im Durchschnitt, bei aller Varianz. Darüber rede ich noch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechnen Sie Frankfurt und Eschborn weg!)

Die Kommunen haben im Jahre 2010 im Durchschnitt 1.063 € pro Einwohner bekommen. Die „Nächstbesseren“ sind die bayerischen Kommunen mit 975 € pro Einwohner – also ein um fast 10 % niedrigeres Steuerertragsniveau.

Zum dem eben angeführten Defizit des Jahres 2010: Ja, das war ein großes Jahresdefizit. Man hätte aber hinzufügen müssen, dass die hessischen Kommunen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 einen Finanzüberschuss erzielt haben, während das Land in dieser Zeit immer noch ein Defizit hatte. Von den genannten 2,6 Milliarden € stammen 800 Millionen € aus dem von Herrn Schork zitierten Konjunkturprogramm des Landes. Von den 800 Millionen €, die 2010 brutto verausgabt worden sind, trägt am Ende fünf Sechstel das Land.

Insofern sind alle Zahlen, die hier vorgetragen worden sind, zwar richtig, sie bedürfen aber einer differenzierten Betrachtungsweise. Insofern wehre ich mich dagegen, immer einseitige Pauschalgeschichten zu erzählen. Da bin ich bei Alexander Noll, der sagt: Wir sitzen alle in einem Boot. – Uns allen geht es finanziell schlecht. Ich werde nicht müde, das hier vorzutragen. Zwischen den Steuererwartungen des Jahres 2008 und dem, was wir trotz verbesserter Rahmenbedingungen jetzt einnehmen werden, liegen 60 Milliarden €. Die werden Bund, Länder und Gemeinden in diesem Jahr weniger Erlösen, als wir einmal

geglaubt haben. Wer annimmt, 60 Milliarden € würden sich weder im Bundes- noch im Landeshaushalt, noch auf kommunaler Ebene irgendwie niederschlagen, der ist doch naiv.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir alle haben gemeinsam ein finanzielles Problem, das wir gemeinsam lösen müssen.

Zum Stichwort kommunaler Schutzschirm. Ich wäre dankbar, wenn die Vorwürfe, die an mich herangetragen werden, in sich nicht widersprüchlich wären. Wenn sie es doch sind, dann muss ich auch damit leben. Aber einerseits den Vorwurf zu erheben, wir würden mit den Kommunen nicht reden, andererseits aber Klage darüber zu führen, dass der Schutzschirm nicht schneller kommt, ist widersprüchlich. Der Schutzschirm kommt deswegen nicht schneller, weil wir gesagt haben: Wir reden mit den Kommunen, bis wir ein konsensuales Verfahren haben, mit dem am Ende alle leben können. – Wir hätten das viel schneller machen können, wenn wir ein Gesetzgebungsverfahren übergestülpt hätten. Das haben wir ausdrücklich nicht gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir machen vielmehr ein dialogisches Verfahren, und wir werden, da bin ich sehr sicher, für alle offenen Fragen – Laufzeiten, Zinstragung usw. – eine Lösung finden, mit der am Ende alle zufrieden sein können.

Zum Stichwort Rheinland-Pfalz. Frau Enslin, wenn ich mit dem rheinland-pfälzischen Vorschlag auf die hessischen Kommunen zugekommen wäre, dann wäre ein Protestgeheul – von Ihnen wahrscheinlich unterstützt – quer durch das Land gegangen; denn die Rheinland-Pfälzer erwarten, dass ein Drittel der Rückzahlung aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt, ein weiteres Drittel von den Kommunen selbst kommt und nur das letzte Drittel vom Land getragen wird. Wir Hessen sind die Einzigen, die die Tilgung des Fonds vollständig aus Landesmitteln übernehmen. Das gibt es nirgendwo in Deutschland, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Der heutige Tag ist von der zur Verfügung stehenden Zeit her für eine Debatte um die Kommunalfinanzen leider nicht geeignet. Trotzdem ist heute ein guter Tag, weil die Mediatoren, die vor drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen haben, ihren Abschlussbericht zur Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs dem Ministerpräsidenten übergeben werden, und sie werden den Bericht wahrscheinlich morgen der Öffentlichkeit vorstellen. Ich glaube, das ist eine gute Gelegenheit, jenseits der üblichen Vorwürfe und Pauschalverurteilungen sehr konzentriert und sehr am Detail orientiert Diskussionen zu führen, wie wir angesichts der großen Spreizung in der Finanzsituation der Kommunen – trotz der enorm hohen durchschnittlichen Steuereinnahmen – am Ende zu einem vernünftigen und zukunftsfähigen Ergebnis kommen können. Da wird es notwendig sein, sehr eng an der Sache zu bleiben und weniger eine Debatte Rot gegen Schwarz, Gelb gegen Grün zu führen. Am Ende wird das eine sehr viel detailliertere Arbeit erfordern. Wir sind dazu bereit und laden Sie dazu herzlich ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde mit dem Titel „Kommunen in Not – die Hessische Landesregierung darf nicht länger die kommunalen Finanzen plündern“.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Chaos um Zukunft der Schulämter stoppen: Kommunalisierung statt Zentralisierung endlich auf den Weg bringen) – Drucks. 18/4553 –

Das Wort hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Chaos um die Neuorganisation der Schulverwaltung in Hessen nimmt kein Ende. Es treibt unter dieser Kultusministerin immer neue Stilblüten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Seit mittlerweile einem halben Jahr vergeht kaum eine Woche, in der nicht neue Überlegungen aus dem Kultusministerium, neue Überlegungen von Frau Henzler und ihrem Staatssekretär, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung zutiefst verunsichern. Wir erinnern uns: Im Frühsommer gab es Pläne aus dem Kultusministerium, es solle nur noch sechs Staatliche Schulämter geben, und Studienseminare sollten geschlossen werden. Dann gab es dankenswerterweise eine Veranstaltung in Wetzlar, wo die Vertreter der Koalition – in Gestalt von Herrn Irmer und Herrn Döweling – gesagt haben: Dieser Unsinn aus dem Kultusministerium kommt nicht.

Man hatte die Hoffnung, dass mit diesem Unsinn endlich einmal Schluss sein würde. Wir stellen aber fest, Frau Ministerin, Sie machen munter weiter mit irgendwelchen unausgegorenen Vorschlägen. Ich weiß gar nicht, wer sich außer Ihnen und Ihrem Staatssekretär dieses Zeug eigentlich ausdenkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verunsichern neben den Beschäftigten in den Studienseminaren aktuell auch die Beschäftigten in den Staatlichen Schulämtern. Es soll jetzt ein zentrales Landeschulamt und 15 Außenstellen geben. Da waren Sie im Frühsommer schon einmal ehrlicher. Damals haben Sie gesagt, Sie wollen Staatliche Schulämter abschaffen. Jetzt wollen Sie sie von innen aushöhlen. Sinnvoll ist beides nicht, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, mit wem Sie diese Vorschläge besprechen. Ich bekomme immer mehr den Eindruck, Sie haben sich in Ihrem Ministerium eingebunkert, denken sich irgendwelche Sachen aus, aber mit Schulpraktikern und auch mit den Vertretern der Koalitionsfraktionen besprechen Sie all das wohl nicht; denn so weit weg von der Schulwirklichkeit sind selbst die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und FDP nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 4. Juli hieß es aus dem Kultusministerium noch, Sie wollten Ihre Pläne den Fraktionen im August vorlegen. Der August ist vorbei, der September ist vorbei, und jetzt heißt es, Sie wollten sie im Oktober vorlegen. Frau Ministerin, wann kommt endlich eine klare Aussage?

Damit eines klar ist: Sie können mit uns, den Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, selbstverständlich darüber reden, wie wir die Bildungsverwaltung effizienter gestalten.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Wir haben dazu auch einen Vorschlag gemacht. Frau Ministerin, um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt in der Bildungsverwaltung keinen einzigen Grund dafür, auch nur einen Steuer-Cent ineffizient auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns an eine Reform der staatlichen Schulaufsicht machen, muss am Anfang eine inhaltliche Überlegung dahin gehend stehen, wie wir die Unterstützung für die Schulen verbessern. Aber am Anfang all Ihrer Überlegungen, die Sie im Bunker Kultusministerium mit Ihrem Staatssekretär anstellen, steht der Rotstift. Frau Ministerin, so können Sie natürlich zu keinen sinnvollen Lösungen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir über eine sinnvolle Reform der Staatlichen Schulämter reden, müssen wir auch darüber sprechen, wie wir zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern kommen. Das wäre eine sinnvolle Reform. Das wären Effizienzpotenziale, die zu heben sich lohnen würde; denn es würde die Arbeit der Schulen erleichtern, wenn diese beiden Ämter besser zusammenarbeiteten, wenn wir also die staatliche Schulaufsicht so weit wie möglich kommunalisierten, statt sie zu zentralisieren.

Frau Ministerin, wir müssen näher an die Schulen und an die Probleme heran, statt dass wir das immer zentraler organisieren und uns immer weiter wegbewegen: bis in den Bunker des Kultusministeriums hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen: Sie haben diese Ministerin schon einmal bei ihren unsinnigen Plänen gestoppt.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Greifen Sie das auf, was die Vertreter der kommunalen Familie zu diesem Thema sagen. Die Vertreter des Landkreistags reichen Ihnen die Hand und sagen: Lasst uns darüber reden, wie wir die kommunalen und die Staatlichen Schulämter stärker zusammenführen und wie wir besser zusammenarbeiten können. – Frau Ebeling, Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt, hat neulich auf einer Veranstaltung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände bekräftigt, dass auch der Hessische Städtetag dem folgen würde.

Wieso halten Sie sich eigentlich an diese Pläne aus dem Bunker, die außer Frau Henzler und ihrem Staatssekretär niemand befürwortet? Gehen Sie doch auf dieses Angebot der kommunalen Familie ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, stoppen Sie diese Kultusministerin. Sie wissen doch selbst, dass es im Interesse unserer Schulen auf keinen Fall so weitergehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Ich darf Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Geschehen rund um die Schulämter beschäftigt uns schon seit Längerem. Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN haben durchaus recht, wenn sie fordern, dass endlich Klarheit geschaffen wird.

Zuerst wurden wir lange Zeit im Unklaren darüber gelassen, ob und, wenn ja, wie viele Schulämter geschlossen werden sollen. Diese Zeit haben wir sinnvoll genutzt, um zusammen mit Bündnispartnern – Gesamtpersonalräten sowie Lehrerinnen und Lehrern – gegen die drohende Schließung von Schulämtern zu protestieren. Dank der massiven Widerstände bleiben nun 15 Standorte erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie, Frau Kultusministerin, versuchen es jetzt mit Trick 17. Anstatt die Zahl der Standorte zu reduzieren, streichen Sie in den Schulämtern jetzt 20 der 92 Bereichsleiterstellen. Sie degradieren damit die Staatlichen Schulämter zu Außenstellen eines Landesschulamts.

Das heißt, Sie nehmen massive Strukturveränderungen im Sinne einer Zentralisierung vor. Die Zentralisierung hat aber keinen eigenen Wert, außer man will einen massiven Personalabbau und eine Verschiebung der Verantwortung herbeiführen. Genau dies haben Sie vor, und genau deswegen werden Sie hier und außerhalb des Hauses auf erbitterten Widerstand stoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was macht eigentlich die 15 Staatlichen Schulämter aus? Vor allem ist es die Möglichkeit – die auch aus unserer Sicht nicht immer ausreichend genutzt wird –, regional und somit fallspezifisch zu agieren. Die Schulen in Frankfurt haben eben ganz andere Probleme und Bedürfnisse als die Schulen im Odenwaldkreis.

Eine Zentralisierung ginge zudem mit einer Einschränkung von Beteiligungsrechten einher. Eine regional ausgerichtete Personalvertretung hat für uns aber einen sehr hohen Stellenwert. Würde sie wegfallen, wäre das ein massiver Demokratieabbau. Es geht nicht an, dass die Gesamtpersonalräte der Schulen, die bei persönlichen Problemen der Lehrkräfte im Notfall eine rasche Hilfe bieten können, nun um ihre Existenz fürchten müssen. Sollten diese Pläne, über die nach wie vor viel spekuliert wird, tatsächlich umgesetzt werden, würde dies in Hessen insgesamt zu einer drastischen Verschlechterung im Schulwesen führen.

Frau Ministerin, Sie versuchen immer wieder, uns Ihre neoliberalen Bildungsreformen, wie die selbstständige Schule oder das große Budget, als Fortschritt zu verkaufen, und beugen sich damit zugleich Ihren aufgrund der

Schuldenbremse selbst auferlegten Sparzwängen. Nicht nur wir bezeichnen die Schuldenbremse als „Bildungsbremse“. Dagegen protestieren wir ganz entschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass die von der Landesregierung forcierte Selbstständigkeit der Schulen eben diese vor ganz neue Herausforderungen stellt. Die Schulleitungen müssen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen können. Das selbstständige Handeln muss in diesem Fall nicht nur in den Schulen, sondern auch auf kommunaler und auf Kreisebene gestützt und gefördert werden. Die Zentralisierung und die Wegnahme von Mitspracherechten und Befugnissen stehen dem diametral entgegen. Zu befürchten ist also, dass das große Chaos weiter besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt die Ungewissheit, in der die Kultusministerin die Betroffenen belässt. Sie scheint dies zu ihrem Markenzeichen machen zu wollen: keine Auskünfte, Entscheidungen, die hinter verschlossenen Türen getroffen werden und in keiner Weise nachvollziehbar sind, und schließlich die Weigerung, den Unfug, den sie verzapft, noch einmal zu erklären.

Sie schaffen auch in diesem Fall wieder Chaos, Frau Minister Henzlerin.

(Allgemeine Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Minister Henzlerin! Der war gut!)

Frau Ministerin Henzler, wir können an dieser Stelle nur an Ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren: Bringen Sie keine unsinnigen und überflüssigen Strukturreformen mehr auf den Weg. Reden Sie mit den Damen und Herren aus den Staatlichen Schulämtern, reden Sie mit den Gesamtpersonalräten, und hören Sie vor allen Dingen gut zu. Sonst kündigt sich schon die nächste Aktuelle Stunde zu diesem Thema an. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt einen Sonderpreis für den schönsten Versprecher!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem lauten Aufschlag von Herrn Wagner und der Vorlesung von Frau Cárdenas wollen wir zu der Sache zurückkehren, um die es hier eigentlich geht.

(Beifall bei der FDP)

Es geht ganz einfach um die Einführung der selbstständigen Schule als Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Neben der bereits erreichten hervorragenden Unterrichtsabdeckung ist dies das zentrale schulpolitische Ziel unserer Koalition von CDU und FDP.

Das Erreichen dieses Ziels macht auch eine Neuausrichtung der hessischen Bildungsverwaltung erforderlich, die

den Anforderungen der zunehmend selbstständig arbeitenden Schulen gerecht wird. Dabei gibt es Untersuchungsergebnisse, die wir zu berücksichtigen haben.

Im März 2009 hat Accenture festgestellt, dass die Leistungen der Staatlichen Schulämter sehr unterschiedlich sind und dass eine standardisierte Organisationsstruktur wichtiger Geschäftsprozesse nicht vorhanden ist. Es wurden die Entwicklung klarer, effizienter und effektiver organisatorischer Strukturen und Kommunikationswege sowie die Einrichtung einer Verwaltungsspitze angemahnt.

Herr Wagner, das lässt sich mit einer Kommunalisierung und damit mit einer weiteren Zersplitterung eindeutig nicht erreichen. Das sollten auch Sie verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch der Hessische Rechnungshof hat im Jahr 2009 in einem ausführlichen Prüfbericht dazu Stellung genommen und letztlich die gleichen Punkte angemahnt. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen. Aber auch das lässt sich mit einer Kommunalisierung nicht erreichen.

Deshalb üben wir uns nicht in einfachen, populistischen Schnellschüssen wie die GRÜNEN, wie Herr Kollege Wagner das so liebt. Wir sind vielmehr in intensiven und sorgfältigen Überlegungen und haben Ziele entwickelt, an deren konkreter Ausgestaltung wir in der Tat noch arbeiten müssen. Wir sind kurz vor dem Ziel, aber wir arbeiten, während Sie krakeelen. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Wagner, unsere inhaltlichen Überlegungen will ich Ihnen sehr deutlich formulieren:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wirds spannend!)

Was wir erreichen wollen, ist, dass wir die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Bürger entwickeln. Wir wollen näher an die Probleme von Eltern und Schülern heran. Wir zentralisieren nur die Dinge, die keinen Bezug zur Region haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb „zentralisieren“ Sie?)

Die Zielrichtung dabei ist völlig klar: Die gesamte hessische Bildungsverwaltung wird von uns auf guten Unterricht ausgerichtet, in einer selbstständiger werdenden Schule. Deshalb wollen wir alle Institutionen der Bildungsverwaltung in einer Einheit zusammenfassen. Die Zusammenführung von Schulaufsicht, Amt für Lehrerbildung, Institut für Qualitätssicherung und Führungsakademie bedeutet in der Praxis: eine Institution und damit eine Fortbildungsstrategie, ein Fortbildungskonzept, eine Institution und damit ein Konzept zur Inspektion, Aufsicht und Beratung, eine Institution und damit ein optimaler Einsatz für die Sicherung und Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität durch die Bündelung, eine Institution und damit die optimale Ausnutzung der personellen und finanziellen Ressourcen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik dieser Koalition, nämlich guter Unterricht, Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Qualitätssicherung, werden in die neue Institution eingebracht, und sie kann mit der integrierten Arbeit beginnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die besondere Herausforderung besteht in der Zusammenführung der Verwaltungsstrukturen als Serviceinstitutionen mit dem Ziel der Verbesserung des Service für alle schulischen Bildungsbereiche, insbesondere natürlich für die bereits erwähnten selbstständiger werdenden Schulen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle in aller Klarheit sagen: Wir verbinden mit der selbstständigen Schule nicht nur größere Autonomie der Schule im Sinne einer Selbstbewirtschaftung. Vielmehr rücken wir die Schule als Lebensraum in den Mittelpunkt. Deshalb müssen wir auch die Schule als eigentliche Stätte der Lehrerbildung mit viel größerem Gewicht in der Ausrichtung der Bildungsverwaltung berücksichtigen. Dazu werden wir die Verzahnung zwischen Lehrerausbildung und Schule verstärken und das auch in der Struktur der Verwaltung abbilden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn eigentlich „wir“?)

– „Wir“ sind eine Koalition; wir haben in diesem Hause die Mehrheit. Herr Al-Wazir, auch wenn Sie es immer wieder bedauern, kann ich das nur wiederholen: Es ist schade für Sie, aber gut für das Land.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde es nur spannend, dass die Kultusministerin nichts sagt und Sie die Pläne der Kultusministerin erläutern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich hier vorgetragen habe, ist ein Paradigmenwechsel, und dabei sei klargestellt – um der ständigen Verunsicherung der Mitarbeiter in der Verwaltung durch interessierte Personen wie den schulpolitischen Sprecher der GRÜNEN, Herrn Kollegen Wagner, entgegenzuwirken –: Die tatsächliche Wahrnehmung von sinnvollerweise zentralisierbaren Aufgaben kann in Zeiten moderner Kommunikation und Verwaltungsführung heutzutage auch dezentral erfolgen. Auch eine zentrale Bündelung von Verwaltungsaufgaben hindert uns deshalb nicht daran, die Arbeitsplätze insbesondere auf der Ebene der Sachbearbeitung dort vor Ort zu belassen, wo die Mitarbeiter auch heute schon arbeiten. Unnötige Wechsel des Dienstortes und entsprechende Wegstrecken werden durch eine intelligente Organisation der zentralen Verwaltung vermieden. Wir werden sie vermeiden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, wenn Sie mir meinen letzten Satz erlauben, fasse ich zusammen: Wir werden die Schulämter vor Ort, und zwar an allen bisherigen 15 Standorten, zu Beratungszentren mit bestmöglicher Unterstützung vor Ort umgestalten, und zwar für die Kommunen, die Lehrer und Schulleitungen, die Eltern und Schüler, die Referendare und ihre Ausbilder. Das ist ein Weg in die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Habermann.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben hat der Aushilfskultusminister gesprochen! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Ach, Herr Wagner!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt hat diese Aktuelle Stunde doch noch einigen Neuigkeitswert, denn das eigentlich Spannende an dieser Debatte ist, dass hier nicht der bildungspolitische Sprecher der FPD-Fraktion gesprochen und nicht die Kultusministerin ein Konzept vorgelegt hat, auf das wir seit Monaten warten, sondern Sie, Herr Greilich.

(Florian Rentsch (FDP): Wir wollen eben auch anderen die Chance geben, sich zu profilieren! – Lachen bei der SPD)

Das, denke ich, erklärt auch Ihren Bezug zu den Standorten der Staatlichen Schulämter, und warum im Hintergrund nicht die Kultusministerin aktiv geworden ist, sondern warum Sie in mehreren Gesprächen aktiv geworden sind, um diese Standorte zu erhalten. Legen wir also einmal offen, wie hier wirklich Politik gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, trotz alledem, bevor ich mich mit Ihren Neuigkeiten befasse, die so ganz neu nun auch nicht sind, weil sie in der Bildungsverwaltung seit Monaten immer wieder als Gerücht diskutiert werden, möchte ich mich doch noch einmal mit der „unendlichen Geschichte“ der Kultusministerin befassen, denn die ist in der Tat sehr spannend. Wenn man einige Zitate von ihr hört – ab und zu lohnt sich das –, sieht man auch, in welche Widersprüche sie sich verwickelt hat, und da war nichts von dem in Rede, was Sie uns heute mitgeteilt haben, Herr Greilich.

Im März 2010 wurden die Schulämter das erste Mal darüber informiert, dass bis zum 31. Oktober dieses Jahres ein Projekt zur Neuausrichtung der staatlichen Schulaufsicht durchgeführt werden soll, und zwar unter der Prämisse des Erhalts der Standorte. Am 13. April 2011 kündigte die Kultusministerin an: „Wir werden noch im Sommer einen Plan zur Neuorganisation vorlegen, der dann langfristig umgesetzt wird.“ Noch bevor der Sommer kam, waren die Pläne zur Reduzierung der Standorte, mal von 15 auf 6 oder von 15 auf 9, in jeder Zeitung zu lesen, und die Verunsicherung der Beschäftigten führte zu einer Welle von Protestschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur die Opposition lief Sturm gegen die Zerschlagung der Schulaufsicht, und dabei haben einige in den Koalitionsfraktionen eine tragende Rolle gespielt.

Am 19. Mai erklärte die Kultusministerin dann: „Ich sage klipp und klar: Die Frage, ob und wie viele Standorte es geben wird, steht ganz am Ende ...der Aufgabenkritik und ... ganz am Ende des Prozesses der Neuorganisation. Deswegen sind alle Wasserstandsmeldungen aus den Zeitungen Unsinn.“

(Wolfgang Greilich (FDP): Richtig!)

In der Sommerpause kam dann fast verschämt und versteckt die Standortgarantie. Ich frage Sie daher: Ist denn der Prozess der Neuausrichtung inzwischen abgeschlossen oder nicht? – Wir sollten am Ende des Jahres einen Bericht vorliegen haben – das ist auch eine Aussage der Kultusministerin –, aber im Sommer hat sie entgegen ihren eigenen Aussagen festgestellt, unter anderem auf Druck der eigenen Koalition, dass das so nicht geht und dass die Standorte erhalten bleiben.

Sie hinterlassen einen Wald von Fragezeichen, und die einzige Feststellung, die man treffen kann, lautet: Das Verlässliche an Ihrer Politik ist ihre Unzuverlässigkeit, denn man kann sich heute nicht darauf verlassen, dass das kommt, was Sie gestern gesagt haben, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was auch klar ist, ist die Sparauflage aus dem Finanzministerium. Uns konnte bisher nicht klargemacht werden, wie in diesem Haushalt die Einsparsumme in Höhe von 68,3 Millionen € über die Einsparung bei den Referendar- und den Ausbilderstellen hinaus, und auch die steht noch in Fragezeichen, insgesamt erbracht wird, wenn ich nicht an die Schulämter die Axt anlege.

Herr Greilich, das, was jetzt geplant ist und seit letztem Jahr durch die Bildungsverwaltung geistert, heißt letztlich, dass Sie nur noch die Hüllen der Staatlichen Schulämter stehen lassen, dass Sie Fassaden stehen lassen und Potemkinsche Dörfer ausbauen, und dahinter ist kein Inhalt und keine Nähe mehr zu den Schulen, und es gibt keine Möglichkeit, die entsprechende Beratung und Unterstützung für die selbstständige Schule vor Ort aufzubauen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ich weiß nicht, was Sie hier verbreiten!)

Notwendig wäre stattdessen – an der Stelle gehe ich mit Herrn Wagner ein kleines Stück gemeinsam –:

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Wir wollen nicht die Kommunalisierung der Schulaufsicht, aber wir wollen, dass es eine verbindliche Kooperationsstruktur auf Augenhöhe gibt, zwischen den Schulträgern auf der einen Seite und der Schulaufsicht auf der anderen Seite. Da nützt es uns nichts, wenn ein Landesschulamt die Richtung vorgibt, und vor Ort die Kontakte abgebrochen und die Verantwortungsstrukturen verändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, Sie kommen bitte zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss.

(Zuruf von der FDP)

Ich schließe mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe:

(Zuruf von der CDU: Oh!)

„Es ist nichts schrecklicher als eine tätige Unwissenheit.“ – Wäre Goethe nicht schon im 19. Jahrhundert gestorben,

könnte man denken, er hätte die Bildungspolitik dieser Kultusministerin gemeint, und das ist traurig, Frau Henzler.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Ich darf Herrn Irmer für die CDU-Fraktion jetzt ans Mikrofon bitten.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihr Koalitionspartner! Ich wollte Sie nur einmal darauf hinweisen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe das akustisch nicht verstanden. Aber das macht nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen aufpassen! Es ist Ihr Koalitionspartner!)

– Ich bin ja sogar zur Opposition nett. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. – Es ist doch ein sehr durchsichtiger Versuch, den Sie hier starten – nach dem Motto „divide et impera“, teile und herrsche. Es wird Ihnen nicht gelingen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, GRÜNEN und Kommunisten, einen Spalt zwischen CDU und FDP zu treiben. Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie selber! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wird Ihnen nicht gelingen. Ich verstehe, dass Sie das versuchen. Aber Kollege Rentsch hat das gestern schon gesagt. Von dem, was er gestern an Ihre Adresse gesagt hat, kann man Alpträume kriegen. Das war nach dem Motto: Wenn ich mir vorstelle, dass wir nicht mehr gemeinsam regieren würden und dass Rot-Rot-Grün gemeinsam hier regieren würde, dann wäre das unerträglich und ein Rückschritt für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist für mich schon ein ziemlich starkes Motiv, Politik so zu gestalten, wie wir es gemeinsam für richtig halten.

Ich möchte aber auch gerne etwas zu der Thematik sagen. Herr Kollege Wagner hat natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass wir versuchen müssen, Effizienz zu erzielen. Das ist so. Genau deshalb überlegen wir, was wir machen können. Da können die Wege möglicherweise durchaus unterschiedlich sein. Aber in einem Punkt haben Sie mit Sicherheit nicht recht – und da stimme ich der Kollegin Habermann zu –: zu glauben, dass wir durch eine Kommunalisierung zu einer Effizienzsteigerung beitragen könnten. Das gehört allerdings in das Reich der Fabeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist völlig illusorisch. Das würde bedeuten, dass wir dann im Prinzip im Bereich jedes Schulträgers ein kommunales Amt ansiedeln müssten. Wir haben 23 Schulträger. Das wissen Sie. Wir haben 15 Staatliche Schulämter,

die erhalten bleiben. Es ist gut so, dass sie erhalten geblieben sind, weil in der Tat das regionale Schulamt vor Ort wichtig dafür ist, dass wir die Einbindung in der Schule und eine entsprechende Verbindung haben.

Es ist doch nichts Illegales oder Illegitimes, darüber nachzudenken, wie man etwas verändern und verbessern kann. Ich erinnere in aller Bescheidenheit an Folgendes: Sie haben doch vor vielen Jahren, als Sie noch regierten,

(Zuruf von der FDP: Das ist sehr lange her!)

in Hessen die Zahl der Schulämter Ihrerseits von 23 auf 15 reduziert. Sie haben sich doch möglicherweise auch etwas dabei gedacht. Aber heute zu erklären, alles sei schlecht, was von dieser Regierung kommt, wenn sie nur einmal darüber nachdenkt, ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns in vielen Bereichen einig, beispielsweise auch bei der Frage, AfL und IQ zu verschmelzen. Das ist ein Bestandteil der Überlegungen. Das ist so. Das halte ich auch, um es sehr deutlich zu sagen, für richtig. Es ist auch richtig, dass wir sagen: Die Schulämter bleiben, und sie müssen den regionalen Bezug haben. Das, was das Kultusministerium jetzt vorgelegt hat, ist ein guter Entwurf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo? Wo ist das denn?)

– Das ist nun einmal das Privileg der Regierungsfractionen, dass sie zunächst einmal darüber diskutieren dürfen, was dabei herauskommt.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich!)

Es ist doch wohl selbstverständlich, dass ein Entwurf, den Sie in irgendeiner Form wie auch immer zur Kenntnis bekommen haben, erst einmal intern diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch das Normalste der Welt. Das, was letzten Endes als Input hineingekommen ist, muss nicht in gleicher Form als Output wiederum herauskommen. Das ist der Charme einer Vorlage, die eine gute Gesprächsgrundlage ist, dass sie von diesen beiden Fraktionen gemeinschaftlich diskutiert wird. Dann wird man sehen, was am Ende herauskommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass wir einige Zentralisierungen benötigen, ist doch auch kein Streitpunkt. Wir werden natürlich z. B. darüber zu diskutieren haben, ob wir an jedem Staatlichen Schulamt Ordnungswidrigkeiten bearbeiten müssen. Müssen wir in einer Vielzahl von Staatlichen Schulämtern das Thema „Genehmigung von Privatschulen“ erörtern? Müssen wir an jedem Staatlichen Schulamt Sachschadensregulierer haben? Müssen wir an jedem Staatlichen Schulamt Reisekostenabrechnung haben? Und so weiter.

Es ist doch völlig legitim und legal, einmal darüber nachzudenken, ob ich das nicht möglicherweise in ähnlicher Form machen kann wie bei der Beihilferegulierung. Sie ist auch zentralisiert worden. Am Anfang gab es einen Riesenärger und Riesenkrach. Heute diskutiert keiner mehr – im Gegenteil: Durch die Veränderungen im Bereich der Beihilfe sind die Bearbeitungszeiten entsprechend reduziert worden, und jeder ist zufrieden. Ergo ist es legitim, zu sagen: Wir prüfen einmal, was in diesem Bereich der Aufgabenzuordnung der Staatlichen Schulämter möglicherweise zentralisiert werden kann – natürlich auch unter

dem Aspekt, Effizienzgewinne zu erwirtschaften und Ressourcen zu sparen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch unsere gemeinsame Aufgabe.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Irmer, Sie kommen auch bitte zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Und das werden wir jetzt auch gemeinsam versuchen.

Ich füge abschließend hinzu: Wir begrüßen, dass die Standorte der Studienseminare erhalten bleiben. Wir begrüßen, dass die Staatlichen Schulämter in ihrer Region erhalten bleiben. Wir diskutieren die Strukturen. Das werden wir völlig unaufgeregt gemeinsam zwischen CDU und FDP in Absprache mit der Ministerin in den nächsten Wochen erörtern. Wenn wir Ihnen dann etwas Gemeinsames vorgelegt haben, können Sie in der Sache immer noch Kritik üben, aber nicht vorher.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das ist doch uns überlassen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Es spricht jetzt Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, das Einzige – –

(Anhaltende Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Norbert Kartmann (CDU))

– So, jetzt habe ich aber bitte das Wort.

Herr Kollege Wagner, das Einzige, was an dieser Aktuellen Stunde eine Neuigkeit war, war, dass das Kultusministerium in Ihren Augen ein Bunker ist. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wir haben ein wunderschönes altes Schulgebäude, und ich weise das wirklich entschieden zurück, dass Sie das als Bunker bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann sich auch in schönen Gebäuden einbunkern!)

Dann hat mir in Ihren Ausführungen heute eines wirklich gefehlt: Sie haben mich heute nicht gefragt, was ich eigentlich den ganzen Tag tue. Ich werde Ihnen das jetzt einmal sagen. In diesem wunderschönen alten Schulgebäude führe ich tagtäglich ganz viele Gespräche mit Schulpraktikern. Sie unterstellen mir, dass ich das augenscheinlich überhaupt nicht tue.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahnsinn!)

Im Gegenteil: Damit verbringe ich einen Großteil meiner Tagesarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bereits im Mai-Plenum hatten wir eine Aktuelle Stunde der GRÜNEN zum gleichen Thema. Damals hieß es:

„Chaos in der Lehrerbildung und Schulverwaltung verhindern – Kultusministerin Henzler stoppen“. Wir sind Ihnen nicht gefolgt, zum Glück.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Am 4. Juli!)

Darauffin haben wir in diesem Jahr einen wunderbaren Schulanfang erlebt, der von dieser Kultusministerin organisiert wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben bereits damals von zentralistischen Behördenmonstern gesprochen. Ich habe Ihnen schon damals erklärt, dass das alles jeder seriösen Grundlage entbehrt und Ihre Äußerungen reine Spekulation sind. Eigentlich sollten Sie mittlerweile bemerkt haben, dass Ihr sogenanntes Chaos an den Schulen nicht vorhanden ist, und endlich mit dieser Panikmache in der Öffentlichkeit aufhören.

(Florian Rentsch (FDP): Das Chaos ist mit Hartmut Holzapfel in Rente gegangen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich hatte gerade neulich eine Veranstaltung mit über 350 Schulleiterinnen und -leitern, die mir dann sehr offen gesagt haben: Na ja, natürlich wollen wir immer noch ein bisschen mehr, und natürlich können wir immer noch etwas mehr gebrauchen. Aber wenn wir vergleichen, wie es uns vor zehn Jahren gegangen ist, dann geht es uns heute richtig gut.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Es kann also von Chaos überhaupt keine Rede sein. Sie bewegen sich mit Ihren Äußerungen weit im Bereich von Spekulationen.

Nicht spekulativ, sondern schlichtweg falsch ist, dass Sie in der Öffentlichkeit erzählt haben, wir würden 20 Bereichsleiterstellen einsparen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in Ihrem eigenen Haushaltsplan!)

Die Funktion Bereichsleiter gibt es in der Schulverwaltung gar nicht. Sie steht auch nicht in unserem eigenen Haushaltsplan. Diesen Begriff gibt es nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 21 Stellen! Ja oder Nein?)

Wir sparen Verwaltungsstellen, aber keine Bereichsleiterstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Außerdem sind diese Einsparungen völlig unabhängig von den Standorten, die wir überall erhalten wollen. Das haben Sie bereits in der Pressemeldung vom 4. Juli 2011 nachlesen können. Auch in der Regierungserklärung können Sie das nachlesen. An der heutigen Aktuellen Stunde ist also überhaupt nichts aktuell.

Das Leistungsspektrum der Schulämter wird selbstverständlich auf hohem Niveau aufrechterhalten bleiben. Wir wollen die Bildungsverwaltung mit Augenmaß umstrukturieren. Das ist keine einfache Aufgabe. Sie benötigt Zeit. Das erfordert verschiedene Konzepte, die intensiv durchdacht und die intensiv in der Landesregierung und den sie begleitenden Fraktionen besprochen werden. Herr Wagner, das Einzige, worüber Sie sich ärgern, ist, dass Sie bei diesen Gesprächen nicht dabei sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist, dass es am Ende ein gutes Konzept ist. Da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Natürlich weiß ich, dass das für die Betroffenen zurzeit nicht ganz einfach ist. Aber ich versichere Ihnen, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung als Erste informieren werden. Das erste Recht auf Information steht nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht den Mitgliedern der Opposition zu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bereits in der Regierungserklärung habe ich verkündet, dass wir anstreben, allgemeine administrative Aufgaben zentral zu bündeln. Das sind z. B. das Personalmanagement, der IT-Service, das Liegenschaftsmanagement und überregionale Aufgaben, wie etwa die Anerkennung der Bildungsnachweise.

Das ist ein sinnvoller Weg. Damit wollen wir die Schulämter vor Ort zukünftig entlasten.

(Günter Rudolph (SPD): Die wollen gar nicht entlastet werden!)

Die Schulämter sollen sich dann auf die regionale Schulaufsicht, auf den regionalen Service hinsichtlich der Haushaltsbewirtschaftung für die Schulen und auf die Beratung für besseren Unterricht an den Schulen vor Ort konzentrieren. Das ist genau das, was die Schulen brauchen.

Ihre Vorstellung der Kommunalisierung der Schulaufsicht widerspricht zum einen dem Grundgesetz. Zweitens widerspricht es der Landesverfassung. Das würde zu einer weiteren Zerklüftung der Schulaufsicht führen.

(Zuruf: Unsinn)

– Sie haben doch das Gutachten zur selbstständigen Schule gelesen. Das kam, als wir beide noch in der Opposition waren. Da wird sich hinsichtlich der Frage der Teilung der inneren und äußeren Schulverwaltung sehr deutlich auf die Landesverfassung und das Grundgesetz berufen.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stellen wir nicht infrage!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, ich gestatte mir den Hinweis, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit erreicht ist.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich bin sofort fertig. – Ich will nur noch ein Zitat verlesen. Es stammt vom Vorsitzenden der GEW. Er hat sich zum Thema Kommunalisierung der Schulaufsicht und zu den Plänen der GRÜNEN geäußert. Er sagt, sie, also die GRÜNEN, würden damit mehr und nicht weniger Probleme schaffen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da hat er ausnahmsweise recht!)

„Die Sicherstellung gleicher Chancen für alle, wie sie die GEW seit Jahrzehnten fordert, ist mit einer ...[dezentralen] Aufsicht, die sich weitgehend der

Verantwortung des Landes entzieht, überhaupt nicht realisierbar“, ...

So weit will ich den Vorsitzenden der GEW zitieren. Dem kann man nur beipflichten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin Henzler, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu der Aktuellen Stunde, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde, die den Titel hatte: „Chaos um Zukunft der Schulämter stoppen: Kommunalisierung statt Zentralisierung endlich auf den Weg bringen“.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Wegsperrten von Kindern ist keine Lösung – Hessen braucht eine fortschrittliche Kinder- und Jugendhilfe) – Drucks. 18/4554 –

Dazu hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich ganz herzlich die Vertreter des Vereins ehemaliger Heimkinder, die auf der Tribüne sitzen, begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, das wird der Debatte die notwendige Disziplin und Würde geben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hängt auch von Ihnen ab! – Holger Bellino (CDU): Das hängt von Ihnen ab!)

..., in Ausnahmefällen könnten Elemente des Jugendstrafrechts für diese Zielgruppe eingesetzt werden.

„Wenn man betrachtet, wie im entsprechenden Milieu solche kriminellen Karrieren entstehen, dann muss man über die Anwendung des Jugendstrafrechts diskutieren. Diese kleine Minderheit entzieht sich nämlich allen anderen Bemühungen.“

So sprach Roland Koch im Landtagswahlkampf 2008. Diese Aussage hat landauflandab eine heftige Diskussion über den Kinderknast hervorgerufen. Das geschah in einer Form und Art und Weise, dass die CDU und Koch zurückrudern mussten. Sie mussten sich selbstverständlich davon distanzieren.

Das heißt, es war damit klar, dass nicht der Weg der Ausweitung des Jugendstrafrechts auf Kinder gegangen werden konnte. Also muss es andersherum gehen: Die Ausweitung der Jugendhilfe auf Wegsperrten.

Ja, da hat die CDU recht: Wir haben im Jahr 2008 im Ausschuss eine Information über die geplante Einrichtung bekommen. Diese Information besagte aber etwas anderes als das, was jetzt Realität werden soll. Damals hieß es deutlich: Da wird es keine hohen Mauern geben. Da werden die Hecken drum herum sein. Selbstverständlich werden

dort die Kinder, wenn sie meinen, sich entziehen zu müssen, auch entkommen können.

Gleichzeitig gab es die Diskussion über den sexuellen Missbrauch in den Institutionen. Wir hatten die wirklich ergreifende Anhörung zum Thema „Ehemalige Heimkinder“.

Daraus ging ein Entschließungsantrag hervor, den die Fraktionen der CDU und der FDP formuliert hatten und dem das ganze Haus zugestimmt hat. Ich möchte aus diesem Entschließungsantrag zitieren:

Aus den in der Anhörung geschilderten Erfahrungen kann nur gefolgert werden, dass Kinder und Jugendliche möglichst wenig in Institutionen leben und in der Regel familienähnlich betreut werden sollten. Eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Jugendstrafvollzugs ist abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben wir hier einmal gemeinsam beschlossen. Ich habe gedacht, dass wir das gemeinsam gemeint hätten. Für mich und viele andere Menschen dieses Hauses war klar, dass das Konzept, das in Sinntal gefahren werden sollte, so nicht mehr gefahren werden kann und auch nicht mehr gefahren werden würde. Denn wir hatten das hier so beschlossen.

So ist zumindest mein Demokratieverständnis. Aber das Demokratieverständnis der Mitglieder der Regierung scheint vollständig verkümmert zu sein.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

– Ja, das ist leider so. Wir haben etwas beschlossen, und Sie haben das Gegenteil davon gemacht. Da kann ich nur sagen: Sie haben ein ganz merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe in den letzten Wochen viele Ausreden dazu gehört, warum man das denn doch macht. Da wird gesagt, das hätte nichts mit Strafvollzug zu tun, das sei eine ganz andere Einrichtung, es ginge dabei nicht um Strafe, sondern es ginge um pädagogische Maßnahmen.

Bezeichnend finde ich allerdings, dass wir zunächst eine Einrichtung bekommen sollten, in der acht Kinder im Alter von zehn bis 13 Jahren untergebracht werden sollen. Die Zielgruppe sind also Kinder, für die es keinen Strafvollzug gibt. Es ist nicht eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren, sondern eine für Kinder. Das soll ganz gezielt für Kinder sein. Wir werden es da mit hohen Mauern zu tun haben. Wir werden es da mit einem Tor und einer Schleuse zu tun haben. Das sind Kennzeichen des Strafvollzugs.

Dann wird argumentiert, es gebe einen Bedarf, es gebe diese Kinder, bei denen man nicht mehr wüsste, was man mit ihnen machen sollte, sie würden derzeit anderenorts in anderen Bundesländern untergebracht. Ja, tatsächlich haben wir in den letzten fünf Jahren im Schnitt – das ist jetzt eine etwas komische Zahl, die kann man natürlich so nicht unterbringen – 1,5 Kinder in anderen Ländern untergebracht.

Der Minister sagt dann: Das ist für die anderen Länder unzumutbar, wir können doch unsere Kinder nicht auf Kosten der anderen unterbringen. – Das ist natürlich vollkommener Quatsch. Einmal davon abgesehen, dass ich

auch diese Maßnahme ablehne, ist es trotzdem Quatsch. Denn diese Kinder werden in vorhandenen Einrichtungen untergebracht.

Für die Unterbringung entrichten wir selbstverständlich einen Tagessatz bzw. einen Regelsatz. Dieser Regelsatz liegt im Schnitt bei ca. 300 € pro Tag. Mit 9.000 € pro Monat für ein Kind kann man wunderbare intensive pädagogische Maßnahmen organisieren und finanzieren, die nicht beinhalten, dass man die Kinder einsperren muss. Damit kann man gute Pädagogik machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt wurde plötzlich für Hessen ein Bedarf von 40 Plätzen ermittelt. Niemand kann mir erklären, wie wir von 1,5 untergebrachten Kindern auf 40 Plätze kommen. Dazu kann ich nur sagen: Hier wird ein Angebot geschaffen, der Bedarf wird dann schon nachfolgen.

Bis jetzt kann jedes Jugendamt unterbringen, wenn es meint, das tun zu müssen. Es gibt kein Hemmnis. Es gibt diese Plätze bundesweit.

Es gibt einen tief gehenden Streit unter Fachleuten, ob die geschlossene Unterbringung sinnvoll und richtig ist. Dazu kann ich nur sagen: Es gibt keine Studie, die eindeutig besagt, dass das gut und richtig wäre. Die Studie, auf die sich alle beziehen, besagt sehr deutlich, dass Kinder in solchen Einrichtungen beschädigt werden können. Ich frage mich: Wie können wir es zulassen, dass Einrichtungen eröffnet werden sollen, von denen wir wissen, dass sie Kinder auch beschädigen können?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Wo ist denn bei Ihnen der Break-even-Point? Wie viele Kinder dürfen denn beschädigt werden, damit ein Kind diese Maßnahme erfolgreich durchlaufen kann? – Ich finde: kein Kind.

Ich möchte mit den Worten eines Vertreters des Vereins ehemaliger Heimkinder schließen. Er sagte:

Jetzt machen sie das; und in 30 Jahren entschuldigt sich dann wieder ein Landtag für das angetane Übel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, danke. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Rock jetzt das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Das lesen wir im Protokoll noch einmal nach! Dieser Vergleich ist eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Lesen Sie es nach! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem kleinen Zitat aus einem Antrag einer Oppositionsfraktion zu diesem Thema beginnen:

Der Landtag verkennt nicht, dass es hochgradig schwierige Kinder gibt, bei denen ambulante Erziehungshilfen sich als nicht erfolgreich herausgestellt haben. Für diese Kinder kann es für eine kurze Zeit und im Zuge einer geplanten Kette von pädagogischen Maßnahmen und als allerletztes pädagogisches Mittel notwendig sein, als Ultima Ratio eine geschlossene Unterbringung in Betracht zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine Feststellung, der man sich wohl anschließen kann. Es geht hier nicht darum, ein System zu installieren, sondern es geht darum, eine gezielte Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung zu stellen, die dann diejenigen, die diese Maßnahmen anordnen – und das ist eben nicht die Landesregierung –, als Form einer Jugendhilfeleistung umsetzen. Dazu muss es Einrichtungen geben, um das so zur Verfügung stellen zu können.

Wir haben den Bericht aus 2003 gehört. Da hat die Hessische Landesregierung ermittelt. Es gab 19 Jugendliche oder Kinder, für die dieser Bedarf bestand. 2011 sind es mittlerweile wohl 40, für die es diesen Bedarf gibt. Diesen Bedarf kann man nicht einfach wegdefinieren, indem man sagt, man wolle ihn nicht haben; denn bei diesen Fällen – wir haben es in der Ausschusssitzung gehört, wo sehr intensiv über dieses Thema diskutiert wurde, wir haben die einzelnen Fälle zum Teil vorgetragen bekommen – geht es um Kinder, die ein hohes Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial haben. Dort wird dann am Ende einer Kette von Jugendhilfemaßnahmen diese Hilfemaßnahme eingesetzt. Bei der Einrichtung, über die wir sprechen – die Don Bosco in Sinnatal-Sannerz –, geht es um acht Plätze für Jungen ab zehn Jahren.

Dazu möchte ich Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen, dass es in ganz Deutschland für diesen Bereich 336 Plätze gibt. Wir aus Hessen haben schon 40 dieser Plätze in Beschlag. Was passiert denn, wenn diese Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden? Was ist das Resultat? – Wenn nicht ausreichend gut ausgestattete Plätze zur Verfügung stehen, kommt es zu Fehlallokationen. Dann werden Kinder plötzlich in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen, weil die entsprechenden Plätze womöglich nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darum ist die zeitweise geschützte Unterbringung eine Maßnahme in der Jugendhilfe. Ich habe bei kaum jemandem in der Ausschusssitzung gehört, dass er diese Maßnahme grundsätzlich für völlig aus der Welt hält.

Übrigens bin ich, ehrlich gesagt, ein bisschen entsetzt: Diese Arbeit von anerkannten Trägern, die mit Sicherheit von 1950 bis heute alle einen schwierigen Prozess durchgemacht haben, in einen Kontext dieser Zeit zu rücken und zu unterstellen, sie würden noch auf diese Weise „pädagogisch“ arbeiten – dass die LINKE das in den gleichen Kontext rückt, ist ein Unding. Ich kann daher nur sagen: Sie haben keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie hier sagen, das Wegsperrn von Kindern sei keine Lösung, und Hessen brauche eine fortschrittliche Kinder- und Jugendhilfe: Wenn man sich einmal die Vergleichszahlen zu Gemüte führt, stellt man fest, das Land Hessen gibt im Vergleich zu allen anderen westdeutschen Bundesländern 30 % mehr in der Jugendhilfe aus. Stellt man hier noch die Anzahl der Einrichtungen in den glei-

chen Kontext – das ist auch aufgrund der unterschiedlichen Größe ein bisschen schwierig zu ermitteln und nicht zu 100 % zu vergleichen – und vergleicht sie pro 100.000 Sechs- bis 21-Jährige, kommt man in Hessen auf 73 Einrichtungen, während der Schnitt in Westdeutschland bei 118 liegt. Wir betreiben im Bereich der Jugendhilfe Verschickung von Jugendlichen in andere Bundesländer. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen hier unserer Verantwortung nachkommen und zusehen, dass es in Hessen wirklich gute Einrichtungen gibt. Sie wissen auch, dass die Betreiber einen Ombudsrat einführen, sich unbedingt um Transparenz bemühen, dass sie auf die Fraktionen zugehen, dass sie in allen Bereichen Auskunft gegeben haben. Wenn Sie mir sagen, es gibt einen konkreten Anlass, dass es bei dieser Einrichtung zu solch unglaublichen Entwicklungen wie in den Fünfziger- und Sechzigerjahren kommt, bin ich jederzeit bereit, mit Ihnen über dieses Thema zu diskutieren. Aber ich sehe hier keinerlei Anhaltspunkte, dass es in Sannerz zu solchen Fehlentwicklungen kommen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Um ganz ehrlich zu sein: Wenn ich mir anhöre, was Sie hier vorgetragen haben, dann stelle ich fest, Ihnen geht es nicht um die Kinder. Ich habe den Eindruck, die Kinder sind Ihnen an dieser Stelle völlig egal. Sie führen ideologische Kämpfe, die den Kindern nicht gerecht werden. Das ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, kommen Sie bitte zum Schluss.

René Rock (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ich will Ihnen nur noch einmal sagen: Es gibt in Brandenburg, rot-rot geführt, 36 Plätze. Bemühen Sie sich doch einmal in Ihrer eigenen Truppe. In NRW gibt es 35 Plätze und 90 in Baden-Württemberg. Überall ist die SPD dabei, um es zu erwähnen, aber auch Sie von den LINKEN sind dick in diesem Thema; und es ist auch gut, dass es diese Plätze gibt. – Ich danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rock. – Ich darf Herrn Dr. Bartelt das Wort für die CDU-Fraktion erteilen.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Hessen nun einmal etwa 20 Jugendliche, die Serientäter sind. Sie wären Straftäter, wenn sie schon strafmündig wären. Das sind Zahlen der Jugendämter. Diese Jugendlichen sind sozialpädagogischen Maßnahmen nicht zugänglich. Meist besteht keinerlei Bezug zu Schule oder Familie. Wir müssen etwas für diese Jugendlichen tun, und

wir müssen auch die Gesellschaft vor diesen Serientätern schützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen übernimmt hier Verantwortung. Intensivpädagogische Plätze werden geschaffen. Wir unterstützen dies. Wir danken auch dem Jugendhilfezentrum Don Bosco in Sinntal-Sannerz, acht Plätze zu schaffen und elf pädagogische Betreuer bereitzustellen.

Die überzeugend vorgetragenen Worte von Pater Harings, die Einrichtung solle zeigen, dass die Jugendlichen dort wertgeschätzt würden, und „Der Erzieher muss vom Schließer zum Betreuer werden“, sind Programm, nachzulesen in der „Frankfurter Rundschau“ vom 27.09.2011.

Wir nehmen Landesregierung, Don Bosco und zweiseitige Jugendämter gegen die unerträglichen Vorwürfe in Schutz, die hier von der LINKEN pharisäerhaft vorgetragen worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier wird niemand weggesperrt, es wird kein Kinderknast gebaut.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was ist es denn dann?)

– Hören Sie zu. – Erstens. Heute werden die Serientäter in andere Bundesländer geschickt, meist Baden-Württemberg. Es waren 40 zwischen 2005 und 2010. Niemand hat sich aufgeregt, wenige kennen die Einrichtung dort. Wir können die pädagogischen Konzepte nicht beeinflussen. Die Einrichtung in Sannerz haben wir gesehen: Das Gelände bietet Freizeitgestaltung, die Jungen wohnen in Einzelzimmern mit Blick auf die Landschaft, keine Gitter, keine Mauern, Ausflugsmöglichkeiten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Keine Mauern? Sie waren doch da!)

– Gut, von Mauern verstehen Sie vielleicht etwas mehr, das mag ja so sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Von Kompetenz und Idealismus der Leitung sind zumindest wir beeindruckt. Wo wir als Hessen Verantwortung übernehmen, Einrichtungen und Konzepte diskutieren, regen Sie sich auf. Wenn die Kinder weit weg und aus dem Blickfeld sind, ist Ihnen das völlig egal, weil dann nicht die Landesregierung dafür zuständig ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Bartelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schott?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nein, machen wir nachher. – Zweitens. Die Einweisung erfolgt fachgerecht und rechtsstaatlich. Das Jugendamt stellt den Antrag, Gutachten werden erstellt, ein Familiengericht entscheidet, die Einrichtung prüft, ob sie den Kindern helfen kann.

Drittens. Die niedrige Anzahl der Plätze beweist, dass die stationäre intensivpädagogische Betreuung Ultima Ratio ist, nachdem alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft und geprüft worden sind.

Viertens. Bereits Mitte 2008 hatte die Landesregierung die Abgeordneten informiert. Viele Abgeordnete haben die Einrichtung besucht.

Fünftens. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, die Einrichtung von Don Bosco widerspreche dem Beschluss aus 2010, wonach geschlossene Einrichtungen zur Kindererziehung ungeeignet sind. Der Beschluss wurde als Folge der Kenntnis der Aufarbeitung unmenschlicher Vorgänge in Kinderheimen der Fünfziger- und Sechzigerjahre gefasst. Wir stehen uneingeschränkt zu diesem Beschluss. Es betraf damals einen völlig anderen Personenkreis: Waisen, Kinder ohne familiäre Betreuung und – besonders tragisch – solche, wo Alleinerziehenden ungerechtfertigterweise die Kompetenz zur Erziehung abgesprochen wurde. Bitte instrumentalisieren Sie die Opfer von damals in dieser Diskussion nicht.

Sechstens. Wir strecken den Kindern die Hand aus. Sie sind ohne Intensivpädagogik völlig ausgesperrt. Wir bauen keine Mauern auf, sondern wir reißen Mauern ein, die zwischen diesen Kindern und der Gesellschaft und ihren Werten bestehen.

(Beifall bei der CDU – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Landesregierung und die Einrichtung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ein pädagogischer Unsinn!)

Als CDU-Parlamentarier übernehmen wir auch hier Verantwortung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, wenn wir hier über Freiheitsentzug reden – und das ist es –, dann brauchen wir eine gewisse Ernsthaftigkeit. Wir wissen, dass der Freiheitsentzug für alle Bürger ein schwerer Eingriff in die Bürgerrechte ist. Dementsprechend ist es auch ein schwerer Eingriff in die Rechte der Kinder. Er darf nur das letzte, das wirklich letzte Mittel der Jugendhilfepolitik sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich und ist auch meine Fraktion, anders als andere Teile dieses Hauses, der Meinung, dass eine geschlossene Unterbringung nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern als allerletztes Mittel denkbar ist. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland, wie schon geschildert, knapp 300 Plätze in über 15 Einrichtungen. Es gibt also ein Angebot, das bewusst sehr knapp gehalten wird, um keine weiteren Bedarfe und Wünsche zu wecken. Aber dieses ist ausreichend. Das hat sich auch bewahrheitet.

Wer im Jugendhilfeausschuss im Juni 2011 die Zahlen genau gesehen hat und nicht darüber fabuliert, welche möglichen Bedarfe bei Jugendlichen bestehen – ich will darauf

hinweisen, es handelt sich nicht um Jugendliche, sondern um Kinder von zehn bis 14 Jahren –, zukünftige Bedarfe, die Sie abgefragt haben, Herr Minister, sondern wer sich die realen Zahlen der letzten 15 Jahre direkt und faktisch anschaut, der weiß, wie es Frau Schott zu Recht bemerkte, es ist ein Kind pro Jahr, das in eine geschlossene Unterbringung gebracht wurde. Wer den Verdacht ausschließen will, dass er nicht aus ordnungspolitischen Gründen mehr Bedarfe wecken will, der muss vorher nachweisen, dass er tatsächlich alles andere getan hat, um eine geschlossene Unterbringung zu vermeiden, Herr Minister. Dafür stehen wir ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir nehmen das sehr ernst. Ich habe im Sozialausschuss erlebt, welcher Kritik wir ausgesetzt waren: „Sie wollen sich wegducken, Sie nehmen das Wohl des Kindes nicht ernst.“ Ich glaube, dass umgekehrt ein Schuh daraus wird.

In Niedersachsen hat 2010 die CDU/FDP-Regierung ein neues geschlossenes Kinderheim eröffnet. Schauen Sie sich das einmal an – bereits in einem Jahr 15 Vorkommnisse. Wir nehmen das wirklich sehr ernst. Wir haben große Probleme damit. Wir können uns vorstellen, dass das am Ende einer längeren Kette von pädagogischen Maßnahmen stehen muss. Es gehört auch zur Wahrheit, zu sagen, wenn ein zehnjähriges Kind weggesperrt werden muss, dann ist in den zehn Jahren vorher in der Jugendhilfepolitik etwas schiefgelaufen. Wie weit ist es da gekommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es nicht eine Schönwetterankündigung, sondern man muss genau prüfen, was in der Prävention gelaufen ist. Jetzt möchte ich Ihnen sagen, was mich richtig ärgerlich macht. Es gibt zwei Sachen. Die eine Sache ist Ihr Schönwetter-Wording. Herr Bartelt, Sie tun sich besonders dabei hervor. Sie schildern es ja gerade als ein Kurerholungsheim. Dieses Gebäude hat eine Mauer, Entschuldigung. Es ist nicht geschützt. Es gibt keine geschützte Unterbringung. Das BGB beschreibt klipp und klar, dass eine geschlossene Unterbringung eine freiheitsentziehende Maßnahme ist. Und um nichts anderes geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Das zeigt, dass es ein schwerwiegender Eingriff ist. Da sagt das BGB zu Recht –

(Florian Rentsch (FDP): Das BGB?)

– Ja, da wacht auch der Kollege Rentsch auf, guten Morgen. – § 1631b: Eine Unterbringung des Kindes ist dann möglich, wenn nicht durch andere öffentliche Hilfen dem begegnet werden kann. – Jetzt kommt der Herr Minister Grüttner. Seit zwölf Jahren drücken Sie sich in dieser Landesregierung herum.

(Minister Axel Wintermeyer: Unerhört ist das! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann werden Sie wissen, dass es so wie folgt war. Schauen wir uns einmal an, was Sie im Jahre 2004 gemacht haben.

(Fortgesetzte lebhafte Zurufe von der CDU)

Sozialpädagogische Maßnahmen für straffällige Jugendliche. Zitat: Erstens. Sozialpädagogische Maßnahmen für

straffällige Jugendliche um 230.000 € auf null, die dringend –

(Fortgesetzte Zurufe)

– Hören Sie genau zu.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bocklet, da die Aufregung hier hochgeht, darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, im Rahmen der parlamentarischen Ausdrücke zu bleiben. Herzlichen Dank.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich gebe mir allergrößte Mühe. – Die sozialpädagogischen Maßnahmen für straffällige Jugendliche hat diese Landesregierung von 230.000 € auf null Euro gekürzt, die dringend notwendige Erziehungsberatung genau für diese Jugendlichen von 3,9 Millionen € auf null gekürzt, für Ausländerkinder und Aussiedlerkinder – wir wissen um die Probleme von russlanddeutschen Jugendlichen – von 700.000 € auf null gekürzt, die Jugendhilfe – Achtung! – in Brennpunkten von 1 Million € um 840.000 € und damit um über 80 % gekürzt. Das ist die landespolitische Kürzungsorgie in der Prävention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer weiß, dass die Kommunen dringend die Mittel brauchen, ihnen 340 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich klaut und weiß, sie haben große Probleme in der präventiven Jugendhilfe

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was heißt hier „klaut“?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bocklet, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ja, komme ich –, diese sozialen Netzwerke vor Ort bereitzustellen, und sie dicht zu machen, Herr Irmer, der kann nicht auf der anderen Seite sagen: Prävention ist mir wurst, aber wegsperren, dafür schaffe ich einen Leuchtturm in diesem Land. – Das ist ungläubwürdig und nimmt das Wohl der Kinder nicht ernst. Dafür sind wir nicht zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion. – Entschuldigung, Herr Kollege Merz, erst eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Irmer, bitte.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin! Der Redner hat eben erklärt, die Landesregierung klauere den Kommunen Geld. Ich halte eine Formulierung in Form von „klauen“ für völlig unangemessen, denn klauen ist ein Straftatbestand. Ich bitte darum, dass der Herr Redner entsprechend gerügt wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich habe auch einige Sachen, die ich gerne besprechen würde. Ich berufe den Ältestenrat ein und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12:07 bis 12:38 Uhr)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat sich erneut über Umgangston und Stil dieses Hauses ausgetauscht. Es gibt immer wieder das eine oder das andere, das von dem einen mehr, von dem anderen weniger empfindlich angenommen wird. Im Großen und Ganzen sind wir uns aber einig, dass wir uns in Stilfragen mit Angriffen zurückhalten wollen. Insbesondere haben wir uns darauf verständigt, dass Angriffe, die Bilder stellen, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen, wie „Klauen“ und Weiteres, hier nicht in Ordnung sind – das an die Adresse aller, denn leider ist das immer wieder der Fall. Zum Kollegen Bocklet darf ich hier deutlich sagen, er soll sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten halten; aber alle anderen Kolleginnen und Kollegen sind hier sicher mit eingeschlossen.

Das andere ist, dass wir erneut festgestellt haben, dass die Regierung von den Regierungsbänken aus keine Zwischenrufe tätigen darf.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sehr richtig!)

So weit die Information aus dem Ältestenrat.

Wir fahren in der Sitzung fort. Das Wort hat Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich meine Rede damit beginnen, zu sagen, dass sich dieses Thema der geschlossenen Unterbringung und der Hilfen für besonders schwierige Kinder nicht zur parteipolitischen Zuspitzung eignet. Ich sage es jetzt in der Fassung: Es sollte sich eigentlich nicht dazu eignen, weil es ein zu kompliziertes Thema ist, das eine parteipolitische Betrachtung nicht verträgt, wohl aber eine harte fachpolitische Betrachtung in der Sache. – Das war die eine Vorbemerkung.

Die andere Vorbemerkung ist: Die Diskussion, die schon lange in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung im Sozialpolitischen Ausschuss geführt worden ist – Sie alle haben Besuche in Sannerz gemacht –, hat mit den zwei Ausgangspunkten nicht mehr sehr viel zu tun.

Ein Ausgangspunkt waren die Bemerkungen des damaligen Ministerpräsidenten im Jahr 2008. Es gab schon einmal eine ähnliche Debatte über die Behandlung von noch nicht strafmündigen Kindern; sie lag zehn oder elf Jahre

davor. Seitdem wird die Debatte über die Frage einer geschlossenen Unterbringung für noch nicht strafmündige Kinder geführt.

Mein Eindruck war, sowohl nach der vom Jugendhilfzentrum Don Bosco vorgelegten Konzeption wie nach der Diskussion im Ausschuss, dass wir über diesen Punkt eigentlich ein wenig hinaus sind. Trotzdem ist es erforderlich, sich zu vergewissern, was dort tatsächlich geschieht. Das will ich in zehn Punkten versuchen.

Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion ist aus prinzipiellen Erwägungen gegen die Einrichtung und gegen die Durchführung von geschlossener Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe. Wir sind davon überzeugt, dass mit der geschlossenen Unterbringung und der damit verbundenen Anwendung von Zwang – das ist notwendigerweise damit verbunden – das Prinzip der Freiwilligkeit, das in der Jugendhilfe die Basis für die Mitwirkung des Hilfebefürchtigen ist, die Basis für den Erfolg von pädagogischen Maßnahmen durchbrochen wird. Das stellt einen Bruch des Strukturprinzips dar.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir sind davon überzeugt, dass bei einer konsequenten Nutzung der vorhandenen Hilfeangebote, insbesondere in der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 36 SGB VIII, und bei einer Schließung der Lücken zwischen diesen Hilfeangeboten und dem Strafvollzug einerseits und den therapeutisch psychiatrischen Maßnahmen andererseits, eine Vielzahl der heute infrage kommenden und zur Begründung immer wieder herangezogenen Fälle anders gelöst werden könnte.

Drittens. Eine Ultima Ratio, die heute mehrmals zur Sprache gebracht worden ist, rechtfertigt für die ganz wenigen Fälle nicht einen grundsätzlichen Strukturbruch mit den Prinzipien der Jugendhilfe.

Viertens. Diese unterschiedlichen Bedarfsmeldungen aus den Jugendämtern – es ist immer sehr pauschal von der Bedarfsentwicklung gesprochen worden; ich will mich jetzt nicht mit der Frage beschäftigen, wie diese Bedarfe identifiziert worden sind; es war beobachtbar, dass eine ganze Reihe von Jugendämtern null Bedarf angemeldet hat – zeigt, dass man bei gleicher Ausgangslage zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Notwendigkeit von geschlossener Unterbringung kommen kann und auch tatsächlich kommt.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Tatsache bleibt, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich der Entscheidung der örtlichen Träger der Jugendhilfe in Zusammenwirken mit den Gerichten obliegt, ob eine Einweisung erfolgt oder nicht.

Sechstens. Es obliegt den Trägern, ob sie Angebote der geschlossenen Unterbringung machen wollen.

Siebtens. Jetzt sind wir beim politischen Punkt. Das Land hat sich in dieser Frage entschlossen, seine ansonsten – ich will es mal so ausdrücken – sehr zögerliche und passive jugendpolitische Haltung aufzugeben und einen Träger zu fördern, also aktiv einzuwirken, eine solche Einrichtung zu schaffen. Das halten wir für einen falschen jugendpolitischen Ansatz. Insofern ist die Kritik, die Kollege Bocklet hier vorgetragen hat, berechtigt, dass im Gegensatz dazu sehr viele präventive Maßnahmen damals schon im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ gestrichen worden sind.

Achtens. Wir finden, dass bereits vor der Investitionszusage die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses

ses hätte eingeholt werden müssen und dass es ein Gebot des Respekts gewesen wäre, vor der Erteilung der Betriebserlaubnis die Stellungnahme des Landesjugendhilfausschusses abzuwarten.

Neuntens. Nach Lage der Dinge wird die Betriebserlaubnis erteilt werden, weil so, wie die Dinge jetzt liegen, und nachdem die Landesregierung so gehandelt hat, vermutlich kein rechtlicher Spielraum mehr für die Verweigerung einer Betriebserlaubnis gegeben ist.

Zehntens. Ich komme zum Schluss. Wir befürchten – damit komme ich zum Anfang zurück –, dass damit eine Schleuse geöffnet worden ist, die nicht hätte geöffnet werden sollen, und dass damit der Weg zu einer besseren intensivpädagogischen Versorgung in dem in Punkt 2 angesprochenen Sinne versperrt sein wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Merz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Merz dankbar, weil an dieser Stelle eine Chance besteht, sich auch inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Das ist in Ordnung. Wenn man an der Auffassung festhält und sagt, eine Unterbringung in einer geschlossenen oder geschützten Einrichtung lehne man aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil man der Überzeugung sei, dass es andere Möglichkeiten und Wege gibt, dann ist das eine Position, mit der man sich auseinandersetzen kann. Sie haben aber auch mit Recht gesagt, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben eine gänzlich andere Meinung, weil sie der Auffassung sind, dass es in der Kette der Jugendhilfemaßnahmen notwendig ist, eine geschützte Einrichtung anzubieten.

Darüber kann man sich auseinandersetzen. Worüber ich mich nicht auseinandersetze, das ist die erregte Debatte gewesen, dass insbesondere der Kollege Bocklet gesagt hat, dass am Ende einer Kette von Jugendhilfemaßnahmen eine geschlossene Einrichtung notwendig ist, aber bitte nicht in Hessen. – Das ist eine Position, die diese Landesregierung nicht teilen kann und nicht teilen wird.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er nicht gesagt!)

Denn das ist: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Das ist keine Argumentation, die wir vertreten. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da hilft es auch nicht, an dieser Stelle das, was mir unterstellt worden ist, vorzunehmen, zu fabulieren, sondern da hilft es einfach nur, nach den Fakten zu schauen. Um im Übrigen ein Faktum klarzustellen: Ich bin noch keine zwölf Jahre Mitglied dieser Landesregierung. Das werde ich erst im Jahre 2014, also in der nächsten Legislaturperiode, in dieser Konstellation sein. Möglicherweise sind Sie dann aber nicht mehr Abgeordneter, sondern wieder auf Ihrem Arbeitsplatz in der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das denn?)

– Das ist relativ einfach. Ich sage, was ich erwarte, was im nächsten Jahr oder bis 2014 passiert, um einfach darzustellen, wo Verantwortlichkeiten sind oder nicht.

Ich glaube, an dieser Stelle ist es notwendig, § 1 SGB VIII zu rekapitulieren. Dort steht:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist der Leitsatz. Die Jugendhilfe stand und steht immer vor den Aufgaben, die sie in erheblichem Umfang bei der Lösung einzelner Problemfelder fordern. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen, bei denen außerordentliche Entwicklungsdefizite zu verzeichnen sind, die unter anderem mit ausgeprägtem delinquenten Verhalten, Aggressivität, Schulverweigerung oder einem permanenten Entziehen von betreuenden oder pädagogischen Maßnahmen in Erscheinung treten. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen: Leider gibt es solche Kinder in unserem Land, auch in unserem Bundesland. Die haben wir.

Hier hat die Jugendhilfe verschiedene Möglichkeiten. Natürlich ist vieles von der Freiwilligkeit abhängig, wie Kollege Merz an dieser Stelle gesagt hat. Aber ich erinnere mich an manche intensivpädagogische Maßnahmen wie beispielsweise Erlebnispädagogik, bei denen die Frage der Freiwilligkeit, wenn man mit den Jugendlichen gesprochen hat, auch infrage gestellt gewesen ist. Insofern ist es kein Kriterium, es alleine an der Freiwilligkeit festzumachen. Denn manchmal muss man jenseits der Freiwilligkeit intensivpädagogische Maßnahmen ergreifen, die zum Wohle des Kindes eingerichtet sind, aber auch zum Wohle der Gesellschaft. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, bei manchen jungen Menschen zeitlich klar begrenzt die Bewegungsfreiheit durch Entweichen verhindernde Maßnahmen einzuschränken. Das hat die Landesregierung bereits 1999 beschlossen, um die Möglichkeit einer geschützten Unterbringung für delinquente Jugendliche und Kinder in Hessen einzuführen.

Hintergrund hierfür war und ist, dass es einen glücklicherweise geringen Bedarf an Plätzen für Kinder und Jugendliche gibt, die mit anderen Mitteln der Pädagogik nicht erreichbar sind und die außerordentliche Entwicklungsdefizite aufweisen. Aber wir dürfen nicht verschweigen, dass es diesen Bedarf gibt. Dabei ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, dem hohen Maß an Betreuung und Versorgung von delinquenten und strafunmündigen Kindern gerecht zu werden, die durch erhebliche Fremd- und Selbstgefährdung sowie durch gravierende Verhaltensauffälligkeiten in Erscheinung treten.

Ich teile die Auffassung, dass der Begriff „geschlossene Unterbringung“ Missverständnisse hervorrufen kann, da – anders als dem Jugendstrafvollzug oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie – der Kinder- und Jugendhilfe keine fluchthemmende Funktion zukommt. Die Unterbringung eines Kindes ist dabei nur mit Genehmigung eines Familiengerichts zulässig. Das Familiengericht hat die Voraussetzungen für die Genehmigung zu prüfen, verfügt aller-

dings nicht die Umsetzung der Unterbringung. Einweisende Stelle ist das Jugendamt, in der Regel unter Mitwirkung des Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls auch unter Einschaltung eines Amtsvormundes. Dabei ist weder Strafe noch Sühne Zweck dieser Ausgestaltung der stationären Erziehungshilfe, sondern die Sicherstellung der pädagogischen Einwirkung.

Wenn die Arrangements auch fluchthemmend wirken, besteht seitens des Trägers einer solchen Maßnahme dennoch keine Gewährleistungsverpflichtung, Kinder und Jugendliche, wie es landläufig heißt, ausbruchssicher wegzusperren. In der Praxis erweist sich dies auch als überhaupt nicht mehr machbar.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich führe trotzdem meine Ausführungen noch zu Ende. – Somit ist die Geschlossenheit vielmehr als eine Grundvoraussetzung dafür zu sehen, dass sich die jungen Menschen einer pädagogischen Einwirkung nicht durch Entweichen oder sonstige Abwesenheit entziehen können. Der Begriff „geschlossen“ bezieht sich insbesondere auf die räumlichen Aspekte der Unterbringung, auf nichts anderes.

Wenn Sie das Konzept von Don Bosco in Sannerz anschauen, dann werden Sie sehen, dass das Personal den Jugendlichen ein hohes Maß an Wertschätzung entgegenbringen wird. Dazu gehört aber auch, dass strukturierte Tagesabläufe festgelegt werden, dass Verbindlichkeiten für Jugendliche bestehen, dass ein klar und verbindlich festgelegtes Regelwerk vorhanden ist, an dem man sich orientieren muss, dass dieses sichtbar ausgehängt wird und auch kommuniziert wird, dass über einen Stufenplan insbesondere die Rechte und die Pflichten der Jugendlichen in der Gruppe festgelegt und dokumentiert werden und dann im Rahmen eines solchen Stufenplans auch die Überführung in offene Maßnahmen erfolgt. Daran werden die Jugendlichen und Kinder natürlich beteiligt.

Ich will noch einen Satz zum Bedarf sagen. Hinsichtlich des Bedarfs an Unterbringung im geschützten Rahmen ergibt sich im statistischen Mittel der Jahre von 2005 bis heute eine Inanspruchnahme von sieben Plätzen pro Jahr. Das bestätigt die Landesregierung in ihrer Auffassung, höchstens acht Plätze zur Verfügung zu stellen bzw. diese von Anfang an zu fördern. Eine Nachfrage bei den Jugendämtern hat Folgendes ergeben: Einige Jugendämter haben gesagt, sie haben keinen Bedarf, andere haben einen relativ großen, weiter gehenden Bedarf genannt. Momentan sind im statistischen Durchschnitt regelmäßig sieben Kinder in solchen Einrichtungen untergebracht, aber die Meldungen der Jugendämter lassen einen Bedarf im Umfang von 40 Plätzen möglich erscheinen. Ob es letztendlich in diesen Fällen zu einer Unterbringung kommen wird, ist aus der Sicht der Landesregierung vollkommen unmaßgeblich, denn das haben letztendlich die Familiengerichte zu entscheiden.

Insofern sind wir an der Stelle der Auffassung, dass es nicht redlich ist, wenn sich Hessen auf der einen Seite gegen geschützte Einrichtungen ausspricht, auf der anderen Seite aber Jugendliche und Kinder in anderen Bundesländern unterbringt. Das ist keine redliche Diskussion. Wir

müssen uns unserer Verantwortung stellen. Das bedeutet an dieser Stelle eben auch die Förderung einer geschützten Einrichtung. Deswegen unterstützen wir dieses Projekt mit vollem Einsatz. Es ist an der Zeit, sich von interessegeleiteten Kampfbegriffen wie „wegsperrn“ oder „Kinderknast“ endlich zu verabschieden und sich nicht kurzfristiger wie durchsichtiger politischer Effekte willen der Verantwortung für diese jungen Menschen zu entziehen. Die jungen Menschen, um die es hier geht, haben ein Recht darauf, dass Staat und Gesellschaft in fachlicher und menschlicher Weise dem Gebot der eingangs erwähnten gesetzlichen Forderungen Rechnung tragen und ihnen damit auch eine Zukunft eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Vereinbarungsgemäß rufen wir den Setzpunkt der FDP-Fraktion erst nach der Mittagspause auf, und zwar nach dem Setzpunkt der GRÜNEN.

Ich unterbreche nun die Sitzung für eine Mittagspause. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:55 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36, Tagesordnungspunkt 58 und Tagesordnungspunkt 63** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung „verharmlost unverantwortlichen“ Umgang der European Business School mit Steuergeldern – Drucks. 18/4527 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – Landesregierung verweigert Vollprüfung bei der European Business School – Drucks. 18/4559 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Förderung der EBS einstellen – Drucks. 18/4564 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Sorge zu Wort gemeldet. Frau Sorge, Sie bekommen jetzt die ganze Aufmerksamkeit der versammelten Kolleginnen und Kollegen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist schön, dass Sie mir das versprechen, Herr Präsident. Jetzt muss es nur noch umgesetzt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 24,7 Millionen € erhält die European Business School, Kurzform EBS, für den Aufbau ihrer Law School, also ihres juristischen Fachbereichs. Dies ist politisch umstritten. Beispielsweise ich war von Anfang an dagegen, dass eine Privathochschule 24,7 Millionen € für einen einzigen Fachbereich erhält, während die Hochschulen des Landes ihre Mittel um 30 Millionen € gekürzt bekommen. Um dieses

Thema soll es aber heute gar nicht gehen, sondern es geht um die Art und Weise, wie die EBS mit den ihr anvertrauten Steuermitteln umgeht und warum die Landesregierung genau das verharmlost, statt auf eine korrekte Verwendung der Steuermittel zu pochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Kommen wir also zum Umgang der EBS mit Geld, einer Hochschule, die sich selber als „Elite Business School“ versteht. Von den 24,7 Millionen € Steuermitteln wurden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 17 Millionen € ausgezahlt. Da selbst der Ministerin der Umgang mit dem Geld an der EBS nicht ganz geheuer war, hat sie ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Verwendung der Steuermittel beauftragt. Die Ministerin kam nach der Vorlage des Berichts zu einem Rückforderungsbetrag von ca. 950.000 €. Sie nennt aber nach wie vor nicht die ganze Wahrheit, die in dem Prüfbericht steht. Im Gegenteil, sie verharmlost in ihren Pressemeldungen die Zweckentfremdung als „Fehlbuchungen bei der buchungstechnischen Abwicklung“, und sie stellt den Sachverhalt so dar, als sei nach der Rückforderung an die EBS quasi alles in Ordnung.

Das aber ist bei Weitem nicht der Fall. Die EBS hat unter anderem Kosten aus dem Jahr 2008 abgerechnet. Sie hat die Abfindung des ehemaligen Kanzlers aus Steuermitteln gezahlt. Sie hat die Suche nach einem neuen Kanzler aus Steuermitteln bezahlt, und sie hat vielfach die Grundsätze der Sparsamkeit verletzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

All das ist eindeutig nicht mit dem Aufbau der Law School in Verbindung zu bringen und hätte damit nicht aus Steuermitteln finanziert werden dürfen.

Zudem haben die Prüfer der EBS einen verheerenden Umgang mit Geld bescheinigt. Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass es sich um eine Business-Hochschule handelt. Aus den Prüfberichten zur Verwendung der Steuermittel bei der EBS geht hervor, dass es in den Jahren 2009 und 2010 keine Regelungen zur Einholung von Angeboten gab, das Vier-Augen-Prinzip bei Ausgaben unter 100.000 € nicht angewendet wurde, keine Gegenzeichnung bei Auftragsvergaben erfolgte, keine Spesenordnung und auch keine zentrale Erfassung der Rechnungseingänge vorhanden war. Zudem wurde bei Kosten über 100.000 € gegen die Geschäftsordnung verstoßen, da die Aufträge nicht immer von zwei Geschäftsführern gegengezeichnet wurden, wie es vorgeschrieben ist. Außerdem – das ist vor dem Hintergrund der Medienberichte aus den letzten Monaten sehr interessant – existierten für Geschäfte mit nahestehenden Personen keine Regeln. Das ist doch wirklich erschütternd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn wir uns die Ergebnisse dieses Prüfberichts ansehen, dann kann man doch nur zu dem Schluss kommen, dass von einer bewussten Zweckentfremdung von Steuermitteln an der EBS – zumindest in Teilen – auszugehen ist und eben nicht einfach nur von „Fehlbuchungen“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, daher erlaube ich mir, aus der zusammenfassenden Beurteilung des Prüfberichts zu zitieren. Dort heißt es:

Eine Bescheinigung über die zweckentsprechende Mittelverwendung auf der Basis des uns durch die Gesellschaft vorgelegten Zwischennachweises, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht über die Projektförderung für den Aufbau der Universität Wiesbaden, Gründung der EBS Law School und der EBS Business School GmbH Wiesbaden für das Jahr 2010, können wir aufgrund der getroffenen Feststellungen nach Beendigung unserer Prüfungshandlungen nicht abgeben. Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen lagen in den Fällen, bei denen J ...-Gesellschaften involviert waren, häufig keine vertraglichen Unterlagen vor, sodass hier keine abschließende Prüfung mit dem Ergebnis einer Aussage zur Angemessenheit durchgeführt werden konnte.

Das interne Kontrollsystem weist in den für diese Prüfung wichtigen Bereichen – Auftragsvergabe, Rechnungsprüfung, Zahlungsausgang und Kostenzuordnung – erhebliche Mängel auf, sodass eine Ausweitung der von uns gezogenen Stichproben mit Sicherheit zu weiteren Kürzungen führen würde.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das lesen, dann kann doch kein ernst zu nehmender Mensch lediglich von „buchungstechnischen Problemen“ und „Fehlbuchungen“ reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Ministerin hat im Ausschuss auf meine Fragen wie folgt geantwortet: „Die Landesregierung ist vom Umfang der Defizite im internen Kontrollsystem der EBS überrascht worden; derartige Defizite können im Rahmen einer Projektförderung nicht hingenommen werden“. Frau Kühne-Hörmann, damit hatten Sie ausnahmsweise recht. Ich frage mich nur: Was folgt denn daraus? Was heißt denn: „nicht hingenommen werden“?

Inzwischen sind von den 24,7 Millionen € schon fast 19 Millionen an die EBS geflossen. Ich frage mich die ganze Zeit: Warum vertrauen Sie der EBS weitere Millionen Euro an Steuergeldern an, obwohl sie, wie beschrieben, gegen alle kaufmännischen Grundregeln verstößt und der Verdacht besteht, dass dort weiterhin Steuergelder veruntreut werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, erklären Sie doch einmal, was sich an der EBS geändert hat. Sie haben gesagt, Sie hätten das Problem dort erkannt, und es habe sich etwas geändert. Aber im Ausschuss haben Sie trotz mehrmaliger Nachfragen nicht erklärt, welche konkreten Regelungen die EBS wann eingeführt hat.

Es ist sogar noch schlimmer: Die Frau Ministerin hat in der letzten Woche im Wissenschaftsausschuss mitgeteilt, dass die EBS auch 2011, also in diesem Jahr, 100.000 € zweckentfremdet hat. 100.000 € bei einem Auszahlungsbetrag von 1,5 Millionen €, und das nach diesen verheerenden Presseberichten und nach einem angeblich eingeführten Kontrollsystem: Erklären Sie hier bitte einmal, wie so etwas funktioniert und warum die Landesregierung tatenlos zuschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir möchten endlich wissen, warum die Ministerin diese Vorgänge verharmlost, statt offen zu sagen, dass die EBS Steuermittel auf zum Teil dreiste Weise zweckentfremdet hat. Es kann doch nicht sein, dass hier einfach darüber hinweggesehen wird, dass weitere Millionenbeträge ohne Kontrolle an die EBS ausbezahlt werden.

Die Frau Ministerin konnte zudem auf mehrmalige Nachfrage nicht erklären, warum zwei Drittel der Gemeinkosten der EBS vom Land gezahlt werden. Das muss man sich einmal vorstellen: Es gibt ein sogenanntes Drei-Säulen-Modell, nach dem die European Business School nicht nur den Aufbau der Law School, sondern zwei Drittel – 67 % – ihrer Ausgaben an Gemeinkosten aus Landesmitteln bezahlt.

Das ist eine Privathochschule. Privathochschulen leben eigentlich von privaten Geldern. Während die EBS mit 24,7 Millionen € für einen einzigen Fachbereich gefördert wird, wird bei den staatlichen Hochschulen, also den Landeshochschulen, um 30 Millionen € gekürzt. Das steht in überhaupt keinem Verhältnis zueinander.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie war denn der Etat bei Ihnen? Das war ein Steinbruch! Sie haben doch reduziert!)

Dass ein Drittel der Overheadkosten – 67 % der Gemeinkosten – für die Universitätsgründung angesetzt wird, legt nun wirklich den Verdacht nahe, dass hier wissentlich eine Quersubventionierung des laufenden Betriebs erfolgt, das Land also für weite Teile des laufenden Betriebs der EBS zahlt. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass ausgerechnet eine Institution wie die EBS, die sich als „Elite Business School“ versteht, derart lax mit Steuergeldern umgeht.

Noch schlimmer aber finde ich, dass die Wissenschaftsministerin weiterhin Steuergelder in Millionenhöhe fließen lässt, ohne erklären zu können, wie sie sicherstellt, dass eine solche Zweckentfremdung zukünftig unterbleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Noch mehr hat es mich erobert, als ich am Montag hören musste, in welchem Umgangston die Frau Ministerin mit den Präsidenten der staatlichen Hochschulen spricht, während sie nicht fähig ist, gegenüber den Vertretern einer privaten Hochschule auch nur ein einziges deutliches Wort zu äußern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Frau Kühne-Hörmann, ich fordere Sie erneut auf, keine Mittel mehr an die EBS fließen zu lassen, solange Sie nicht zu 100 % sicherstellen können, dass die Mängel im internen Kontrollsystem der EBS abgestellt sind. Ich fordere Sie auch auf, endlich zu erklären,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ihre Redezeit ist vorbei!)

warum Sie den Universitätsaufbau entgegen der Vereinbarung mitfinanzieren und aus welchen Gründen Sie angesichts dieser dreisten Zweckentfremdung der Steuermittel an der EBS derart auf Durchzug schalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus dem Rheingau-Taunus-Kreis finde ich es gut, dass es die European Business School in Oestrich-Winkel gibt. Es ist auch klar, dass ich hier und heute keine Debatte über den Sinn oder Unsinn privater Hochschulen in Hessen führen werde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schade!)

Sehr wohl möchte ich, dass heute eine Debatte darüber geführt wird, wie verschwenderisch die Hessische Landesregierung mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umgeht. Es ist mehr als unverständlich, dass die Hessische Landesregierung vor einigen Tagen erneut unter Beweis gestellt hat, dass ihr an einer vollumfänglichen Prüfung der Verwendung der Mittel für die European Business School zum Aufbau der Law School in Wiesbaden nicht gelegen ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Die SPD hält eine solche Vollprüfung angesichts des bereits bekannten Ausmaßes der Zweckentfremdung der staatlichen Mittel allerdings für unverzichtbar. Die erneute Debatte im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, in der Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann konsequent dabei geblieben ist, nicht mehr als 68 % der Buchungen prüfen zu wollen, zeugt von einem unverantwortlichen Umgang mit Steuergeldern.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Was für ein Unsinn!)

Mit der Vorlage des Berichts über die Prüfung der Zwischennachweise der European Business School für die Jahre 2009 und 2010 ist klar, dass die Landesregierung beinahe leichtfertig Geldmittel in Millionenhöhe verspielt hätte.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Nur der massive öffentliche Druck und auch das beharrliche Nachbohren der Opposition im Landtag haben das offenkundig verhindern können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

In der letzten Woche hat die Frau Ministerin gesagt, dass die Landesregierung vom Umfang der Defizite im internen Kontrollsystem der EBS überrascht worden sei. Bereits seit 2009 weist die SPD-Fraktion die Hessische Lan-

desregierung darauf hin, dass sie solche Defizite vermutet. Bereits seit 2009 fordern wir die Landesregierung auf, schärfer zu prüfen, was mit den Steuergeldern innerhalb der European Business School passiert.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt zeigen Sie sich überrascht? Mir kommt es eher so vor, als ob die Blauäugigkeit der Landesregierung in Bezug auf die Förderung der EBS System hätte. Genau darin liegt das Problem. Sie wollen mit der Law School einen Leuchtturm schaffen und sich mit einem Prestigeprojekt schmücken. Sie machen das auf Kosten der staatlichen und im Übrigen auch auf Kosten der anderen privaten Hochschulen in Hessen, denen eine solche Sonderbehandlung nicht zuteilwird.

So erweitert z. B. die private Hochschule Fresenius in Idstein gerade ebenfalls ihren Campus – sie baut ein neues Hörsaalgebäude und plant ein Studentenwohnheim –, ohne für diese Maßnahmen auch nur einen Cent aus Landesmitteln zu bekommen. Obwohl die Hochschule Fresenius ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Akademisierung der Pflegeberufe besitzt, wird dieser zukunfts-trächtige Bereich von der Landesregierung stiefmütterlich behandelt, weil sie lieber in etwas investiert, was ihr offensichtlich mehr Prestige verschafft.

Die Blauäugigkeit geht so weit, dass bei der Mittelverwendung der European Business School zumindest in grob fahrlässiger Weise nicht genau hingeschaut wurde. Anders ist kaum zu erklären, was durch die Einschätzung der Wirtschaftsprüfer Ebner und Stolz zutage gefördert worden ist. Das kann einem schon die Sprache verschlagen. Es wurden massenhaft Fördergelder falsch verwendet. Wir erfahren, dass Fördergelder projektwidrig verwendet wurden, um das Gehalt des Präsidenten zu bezahlen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist nicht wahr!)

Auf den Reisekostenabrechnungen fehlte jede Menge Belege. Es wurden ohne vertragliche Grundlage Handkosten in einer Höhe abgerechnet, die wir sonst eigentlich nur von der Hessen-Agentur kennen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht zu fassen!)

Die Wirtschaftsprüfer haben festgestellt, dass erhebliche Mittel für Catering-, Party- und Bewirtschaftungskosten projektfremd verwendet wurden, unter anderem für die Verköstigung des Stiftungsvorstands. Wenn Herr Rentsch hier wäre, hätte ich ihn gefragt, ob es denn wenigstens geschmeckt hat. Es gibt für Sie also gar keinen Grund, sich aufzuregen.

Insgesamt kamen die Wirtschaftsprüfer nach Prüfung von 68 % der Mittel auf eine Summe von 612.622,66 €. Anstatt dass bei der Frau Ministerin wegen dieses Umfangs der Zweckentfremdung von Steuermitteln jetzt alle Alarmglocken angehen und sie eine umfängliche Vollprüfung in Auftrag gibt, lässt sie einfach das letzte Drittel der falschen Mittelverwendung schätzen und kommt so auf einen Rückforderungsbetrag von 950.000 €.

Frau Ministerin, das Ausmaß der Falschverwendung von Steuermitteln gebietet es aber geradezu, hier eine Vollprüfung durchzuführen. Jeder andere, der Steuermittel erhält, muss bis auf den letzten Cent nachweisen und belegen, dass diese rechtmäßig verwendet wurden.

Bei der European Business School jedoch geben Sie sich, obwohl hier in erheblichem Umfang bereits Missbrauch belegt ist, mit einer bloßen Schätzung zufrieden. Das zeigt doch einmal mehr, dass hier mit zweierlei Maß gemessen

wird und die Landesregierung bei der EBS nach dem Motto der drei Affen – „nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – verfährt. Man könnte jetzt die EBS dafür kritisieren, dass sie offensichtlich einen laxen Umgang mit Steuermitteln gepflegt hat und ungenügende interne Kontrollmechanismen verwandt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Schließlich hat es dort nicht einmal das Vier-Augen-Prinzip bei der Freizeichnung von Rechnungen gegeben, wie es sogar in jedem kleinen ehrenamtlichen Verein üblich ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Wenn ich mir jedoch den Businessplan anschau, aufgrund dessen die Landesregierung den Zuschuss von 24,7 Millionen € gewährt hat, muss ich sagen, dass die European Business School ganz schön clever gewesen ist, jedenfalls cleverer als die Landesregierung. Die veranschlagten 120 Millionen € für den Aufbau der Law School und der Universität sollten in den ersten acht Jahren – neben der Landesförderung – aus Studiengebühren von etwa 47 Millionen €, Drittmitteln aus der Wirtschaft von etwa 13 Millionen € und Eigenbeträgen der EBS von etwa 36 Millionen € erbracht werden.

Als Land hätte man schon an die 47 Millionen € Studiengebühren ein Fragezeichen machen können, denn es lässt sich leicht ausrechnen, welche Studentenzahlen dafür erreicht werden müssen. Auf jeden Fall wäre es aber einmal angebracht gewesen, nachzufragen, woher denn die 36 Millionen € Eigenbeträge der EBS kommen sollen, wenn bereits Studiengebühren und Drittmittel aus der Wirtschaft abgezogen wurden. Die Ministerin sagte in der letzten Woche im Ausschuss, dass diese 36 Millionen €, in den späteren Jahren des Aufbaus ... durch Synergieeffekte erbracht“ würden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was sind das für „Synergieeffekte“?)

Ich sage, dass die EBS ihr Projekt offenbar sehr gut verkauft hat. Sie können sicher sein, dass wir in den nächsten Jahren genau darauf achten werden, ob die Leistungsempfängerin denn auch ihren Teil der in dem Letter of Intent zugesagten Mittel erbringt.

Abschließend kann ich sagen, dass die Informationspolitik der Landesregierung, genauer die der Ministerin, zu tiefst unbefriedigend ist. Es kann nicht wahr sein, dass immer nur das eingestanden wird, was bereits bekannt ist. Es kann nicht wahr sein, dass eine private Hochschule exorbitant mit Mitteln gefördert wird, während Landesmittel an staatlichen Hochschulen gekürzt werden.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Wenn die staatlichen Hochschulen dann diesen Missstand beklagen, werden sie, wie in dieser Woche wieder geschehen – Frau Sorge hat eben darauf hingewiesen –, von Frau Kühne-Hörmann in einer Art und Sprache angegangen, die selbst Ronald Pofalla die Schamesröte ins Gesicht treiben würde.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Er hat sich wenigstens entschuldigt!)

Nach außen wird erzählt, dass der Dialog mit den Hochschulen partnerschaftlich und auf Augenhöhe stattfinden würde, im Stil jedoch erinnert der Umgang der Ministerin eher an einen wilhelminischen Kasernenhof.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern einen anderen Umgang dieser Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen. Wir fordern, dass eine private Hochschule in Hessen nicht bessergestellt wird als die staatlichen, und wir fordern – das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein –, dass die Mittelverwendung der EBS einer Vollprüfung unterzogen wird. Dies sollte im Rahmen einer Sonderprüfung durch den Hessischen Rechnungshof geschehen, wie es z. B. bei der Lehrer- und Schülerdatenbank auf einstimmige Bitte des Landtags umgesetzt wurde. Das wäre möglich. Ich bin mir sicher, dass der Rechnungshof dazu bereit wäre. Angesichts der Summe von Steuergeld, um die es hier geht, sollte eigentlich jedem Mitglied des Hauses daran gelegen sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Müller gemeldet. Bitte schön.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Die Landesregierung verharmlöst unverantwortlichen Umgang der European Business School mit Steuergeldern“. Ich muss sagen: Das passt zum heutigen Tag; das riecht nach Skandal.

(Gerhard Merz (SPD): Es muss bei Ihnen auch ein „Skandal“ sein!)

Es hat nur einen kleinen Fehler: Es hat mit der Wirklichkeit aber auch gar nichts zu tun,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn im Gegensatz zu dem, was die zukünftige Frankfurter Schuldezernentin Frau Sarah Sorge gesagt – Sie waren heute schon schwarz-grün gekleidet, das war sehr nachhaltig – und der Kollege Weiß abgelesen hat, hat die Wissenschaftsministerin rechtzeitig, energisch, unmissverständlich, verantwortungsvoll und, wie sie ist, glasklar gehandelt. Das ist genau das Gegenteil von verharmlosen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So, „wie sie ist“!)

– Ja, Gott, wie Sie sind, das kennen wir auch. Da ist sie mir schon lieber.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das mussten Sie jetzt schon sagen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, Sie kommen doch schon dran. Wenn ich so lange studiert hätte wie Sie, wäre ich heute 60 und hätte immer noch keinen Abschluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Es kann nicht jeder 30 Jahre lang im Landtag sein, so wie Sie!)

– Sie werden es auch nicht sein. – Das Muster, nach dem dies abläuft, kennen wir alle. Frau Sorge, das werden Sie demnächst, wenn Sie in Frankfurt in der Regierung sind, auch kennenlernen, weil es in erster Linie zum Arsenal der Opposition gehört. Es ist im Prinzip ein Vierklang: Entrüstung, Erschütterung, Skandalisierung und am Ende Kriminalisierung.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das alles zusammengenommen haben wir heute wieder erlebt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber eines finde ich bei aller Unterschiedlichkeit in der Sache nicht in Ordnung – beim Kollegen Weiß, der die Rede aufgeschrieben bekommen hat, bin ich nicht so böse, aber bei Ihnen; Sie haben gesagt, ich sei von Anfang an gegen diese Förderung gewesen, d. h., für Sie stimmt die ganze Richtung nicht –: dass Sie aus dem Prüfbericht, den Sie als Abgeordnete einsehen konnten und der einer gewissen Geheimhaltung unterliegt, in dieser offenen Form zitieren. Das ist ein Akt, den ich, da ich kein Jurist, sondern ein normaler Mensch bin, nicht beurteilen kann. Aber, ich glaube, das ist im Rahmen von parlamentarischer Zusammenarbeit nicht unbedingt die feine englische Art. Ich will es ganz ehrlich sagen, ohne es zu beurteilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zur Sache, Herr Kollege! Wie wäre es damit?)

– Herr Kollege Wagner, ich halte mich an Ihre Redestruktur; Sie sagen nie etwas zur Sache, sondern sind immer nur entrüstet. Ich glaube, Sie sind entrüstet auf die Welt gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden hier über die Veruntreuung von Steuergeldern! Herr Kollege, damit wir wissen, worüber wir hier reden!)

– Sehen Sie, genau das ist der Punkt: Kriminalisierung am Ende, wenn einem nichts mehr einfällt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch klar: Wenn man selbst einen Skandal herbeiredet, dann klingt die einfache Wahrheit eben wie ein Skandal. Das ist die Methode, die wir heute wieder von Ihnen erlebt haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erklären Sie das jetzt doch einmal!)

Ich will einmal ganz sachlich fragen: Was bleibt denn übrig, wenn man einmal diese grelle Schicht des Skandals einfach ein wenig wegkratzt?

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann reden Sie doch einmal!)

Da gibt es eine private European Business School, die Sie nicht mögen und die eine rechtswissenschaftliche Fakultät, die Law School, gründen möchte. Dann soll mit einer Anschubfinanzierung vom Land in Höhe von 24,7 Millionen € auch noch eine private Universität gegründet werden. Das ist der erste Punkt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Für 120 Studienplätze!)

Das Zweite, was Sie sagen, es gebe einen Unterschied, eine Bevorzugung der privaten Universität gegenüber den staatlichen, stimmt ganz einfach nicht. Nur eines kann sein: Eine private Hochschule ist nicht der Ausdruck von Pest, sondern hat die gleichen Möglichkeiten und Voraus-

setzungen wie die staatlichen Hochschulen, und das ist hier geschehen. Es gibt eine Gleichbehandlung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Manche sind gleicher!)

und zu der stehen wir auch. Es gibt auch klare Vereinbarungen. Es gibt zwischen dem Land und der EBS eine klare Vereinbarung, und es wurde darauf hingewiesen, dass es einen sogenannten Letter of Intent – das ist ein wunderbares Wort – zwischen der Stadt Wiesbaden, dem Land und der EBS gibt. Dies ist alles nachvollziehbar und transparent.

(Lachen der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann komme ich zu dem Punkt, wo ich eher bei Ihnen bin, was mir leidtut. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die ersten Fördermittel aus dieser Vereinbarung gezahlt. Dazu sage ich in aller gebotenen Zurückhaltung allerdings auch: Da haben sich die Damen und Herren der European Business School nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert. Das war nicht sehr elitär, was dort im Bereich Abrechnung und Verbuchung geschehen ist.

Es ist einmalig, dass diese Ministerin, der Sie Verharmlosung vorwerfen, bereits vor Ende des Projekts – das ist nicht üblich, und das wissen Sie selbst – diese Wirtschaftsprüfer engagiert hat. Sie haben in der Tat festgestellt, dass ein Teil dieser Mittel nicht dem Förderzweck entsprechend verausgabt worden ist. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Was macht die Ministerin, nachdem dieser Prüfbericht, aus dem Sie hier zitiert haben, vorliegt? – Sie verharmlost nicht, sondern sie handelt, und zwar korrekt, energisch und unmissverständlich, und fordert 950.000 € zurück. Es ist schon interessant, dass die EBS, ohne mit der Wimper zu zucken, diese 950.000 € zurückbezahlt hat.

(Zuruf von der SPD: Das wäre ja noch schöner! – Janine Wissler (DIE LINKE): Da können wir ja dankbar sein!)

– Ich will Ihnen einmal eines sagen. Ich habe mich doch hier nicht mit der EBS auseinanderzusetzen, sondern ich habe schlicht und einfach zu sagen: Diese Ministerin hat nicht verharmlost, sondern sie hat gehandelt und ganz klar deutlich gemacht, dass auch einer privaten Hochschule mit diesem Anspruch keine Privilegien zugehen. Das ist genau richtig und das, was wir eigentlich hier alle wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie hat nicht nur diese Mängel mit immerhin 1 Million € Rückzahlung festgestellt, sondern daraus ergibt sich auch – das würde ich als kluger Kaufmann auch so sehen –, dass man dann für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre zunächst einmal dafür sorgt, dass die Mängel abgestellt werden und dass man das Ganze wieder einer Prüfung unterzieht. Das ist keine Verharmlosung, sondern das ist schlicht und einfach verantwortliches Regierungshandeln. Aber ich glaube, und das ist sowohl bei Kollegin Sorge deutlich geworden, wo ich es nicht erwartet hätte – Kollege Grumbach hat lieber nicht gesprochen –

(Gernot Grumbach (SPD): Es geht eher um finanzielle Dinge! Das wissen Sie ziemlich genau!)

– Ja, ja, ich weiß schon. Sie wissen, warum Sie nicht gesprochen haben. Sie haben deshalb nicht gesprochen, weil Sie diese Rede, die irgendjemand dem Kollegen Weiß auf-

geschrieben hat, in dieser Form nicht gehalten hätten. So klug schätze ich Sie ein, Herr Kollege. Das weiß ich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber es geht eigentlich um sehr viel mehr. Jeder von uns weiß, dass wir im Prinzip heute einen Stellvertreterkrieg erleben. Das habe ich neulich bei einer gemeinsamen wunderbaren Podiumsdiskussion wieder erleben können. Es geht natürlich um die Abrechnungsfehler und die Abrechnungsmodalitäten der EBS. Darüber habe ich gesprochen. Das ist überhaupt nicht zu entschuldigen. Das ist auch kein Kavaliersdelikt.

Aber es geht im Prinzip um eine der Grundfragen der Hochschulpolitik, und es geht vor allen Dingen um die Rolle der privaten Hochschulen in unserem gesamten Hochschulsystem im Lande Hessen. Da meine ich – natürlich im übertragenen Sinne, damit nicht nachher jemand sagt, Müller hätte die Ministerin als Esel oder Sack bezeichnet –: Es geht im Prinzip darum, dass Sie den Sack schlagen und den Esel meinen. Das wird auch bei dem Antrag der LINKEN ganz deutlich, der zumindest ehrlich ist.

(Zurufe von der SPD)

So wird aus dem angeblichen Verharmlosungsskandal, über den wir heute diskutieren wollen, im Prinzip eine Generalkritik an der Investition in und an der Förderung von privaten Hochschuleinrichtungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege! Wer ist denn hier der Esel? – Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Immer der, der fragt!)

Wenn man das meint, sollte man das auch sagen und es nicht verbrämen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir sind hier nicht bei den Bremer Stadtmusikanten, Herr Kollege Kaufmann.

Wenn man will, dass die Frage privater Hochschulen aus ideologischen Gründen in einem anderen Licht gesehen wird, kann man darüber diskutieren. Aber man sollte das nicht über einen Stellvertreterantrag hier einbringen und das auch noch in einer Art und Weise tun, die dieser Ministerin, die wirklich gehandelt hat und die wirklich klar und unmissverständlich die Handlungen der Landesregierung dargelegt hat, nicht gerecht wird. Sie in dieser Form zu kritisieren ist nicht fair.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das passt doch zusammen!)

Das ist auch nicht in Ordnung. Das ist vor allen Dingen nicht der Wahrheit entsprechend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Müller. – Zur Kurzintervention hat sich zuerst Frau Sorge gemeldet.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Müller, Sie haben mich hier angegriffen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Entschuldigung. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben mich hier angesprochen, weil ich aus dem Prüfbericht zitiert habe.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist in Ordnung!)

Ich sage dazu Folgendes: Die Ministerin hat den Prüfbericht deswegen nicht veröffentlicht, weil sie gesagt hat, da seien Zahlen des Wirtschaftsunternehmens enthalten sowie persönliche Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule. Keines dieser beiden zugegebenermaßen durchaus vertraulichen Dinge habe ich hier zu Protokoll gegeben. Ich habe aber die aus meiner Sicht politisch sehr relevante zusammenfassende Beurteilung hier zitiert, in der es genau um die Verwendung von Steuermitteln geht. Das ist genau das, worüber wir hier seit Monaten streiten. Denn ich halte diese politische Debatte durchaus für sehr relevant, weil hier nämlich klar geworden ist, dass es nicht nur um Fehlbuchungen geht, und ansonsten diese Bewertungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens überhaupt nie ans Tageslicht gekommen wären. Dazu stehe ich auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heide!

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Grumbach gemeldet. Bitte schön.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Vom Tode erwacht!)

Gernot Grumbach (SPD):

Ich weiß nicht, wer Ihnen die Pillen vom Herrn Spies gegeben hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich wollte eigentlich genau auf den Satz eingehen, den Sie als Provokation gedacht haben, weil er Ihr Ablenkungsmanöver deutlich macht. Meine Rolle in dieser Debatte wäre gewesen, über die Frage privater Hochschulen mit Ihnen zu streiten. Aber das ist der falsche Schlachttort. Es geht hier nicht um die Frage privater Hochschulen – ja oder nein. Deswegen ist der wissenschaftspolitische Sprecher nicht gefragt, sondern es geht um einen von der Landesregierung sichtlich geduldeten laxen Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen redet ein Mitglied des Haushaltsausschusses. So einfach ist die Welt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heide!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann fahren wir fort in der Rednerliste. Herr Dr. Büger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An der European Business School studieren weniger als 1 % der hessischen Studenten. Im laufenden Betrieb beträgt der öffentliche Anteil der Finanzierung nur wenige Promille des hessischen Wissenschaftsetats. Erstaunlich ist deshalb, dass es keine andere Hochschule gibt, die auch nur annähernd so oft wie die EBS Thema von Debatten, Aktuellen Stunden oder gar Setzpunkten in diesem Hessischen Landtag ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür sorgt sie selber! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst einmal zu, danach können Sie sich darüber auch erregen.

Hinzu kommt, dass die Anknüpfungspunkte der Antragsteller ausschließlich negative sind, und das, obwohl die EBS – das will ich hier einmal erwähnen – im CHE-Hochschulranking deutscher Universitäten 2008 in die Spitzengruppe der Hochschulen für BWL gewählt wurde. 2009 kam sie im „Handelsblatt“-Betriebswirte-Ranking auf den 15. Platz und war damit die zweitbeste private Hochschule.

An keiner anderen hessischen Hochschule arbeitet sich die Opposition so oft ab, und keine spaltet im Übrigen auch die hessische Politik so sehr wie die EBS.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal der Frage nachgehen, warum dies so ist. Fangen wir an mit dem Inhalt des vorliegenden Antrags bzw. der drei Anträge. Das sind die Fragen rund um die konkrete Abwicklung des Aufbaus der EBS Law School in Wiesbaden. Was ist hier geschehen? – Die EBS hat öffentliche Fördergelder des Landes und der Stadt Wiesbaden als Anschubfinanzierung einer neuen Fakultät erhalten. Wie in solchen Fällen absolut üblich hat die EBS einen Zuwendungsbescheid bekommen, der den Zweck angibt, für den die Mittel in einem bestimmten Zeitraum zu verwenden sind. Die Überprüfung findet wie ganz üblich nach dem Ende des entsprechenden Zeitraumes statt. Bei der Überprüfung der von der EBS als Verwendungsnachweis vorgelegten Unterlagen hat sich nun nach Auskunft des Ministeriums ergeben, dass – das will ich als Erstes feststellen – der größte Teil der Mittel sachgerecht ausgegeben wurde, jedoch ein Teil der Mittel nach Ansicht des HMWK nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wurde.

Dass das herausgefunden wurde, dazu kann man dem Ministerium wahrlich keinen Vorwurf machen. Es ist hervorragend, dass das herausgefunden wurde.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stand schon vorher in den Zeitungen!)

Wie kam es an dieser Stelle zu strittigen Positionen? – Das kann man an dieser Stelle auch einmal fragen. Dazu kam es z. B., weil es Gemeinschaftsaufgaben gibt, die sowohl für den normalen Betrieb einer bestehenden Hochschule als auch für die aufzubauende Hochschule geleistet werden. Man denke nur an Managementaufgaben oder an Öffentlichkeitsarbeit. Nur um es zu erwähnen: An jeder öffentlichen Hochschule fallen auch solche Kosten an, und es wäre auch dort kaum möglich, diese eindeutig einzelnen Fachbereichen oder gar Lehrstühlen zuzuordnen. Ebenso schwierig ist das auch bei der EBS.

Ist deswegen alles richtig gelaufen? – Herr Dr. Müller hat da völlig recht. Ohne alle Unterlagen bis ins letzte Detail gesehen zu haben, kann man sagen: wahrscheinlich nicht.

Muss die EBS deshalb einen Teil der öffentlichen Fördermittel zurückzahlen? – Ja. Ein Bescheid über 950.000 € ist an die EBS ergangen. Dieser Betrag wird nun vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einbehalten werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Muss aber deshalb, wie das sowohl von Frau Sorge als auch mit dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE gefordert wird, das Ministerium alle Zahlungen an die EBS stoppen? – Sicherlich ist das nicht der Fall.

Natürlich ärgert mich, dass die Verwendung der öffentlichen Gelder nicht auf Anhieb vollständig nachgewiesen werden konnte. Gut ist, dass der Anteil der fraglichen Beträge zurückgeht, wie die Prüfung über mehrere Jahre hinweg ergeben hat, und die Probleme aus der Anfangszeit ganz offensichtlich ausgeräumt zu sein scheinen.

Während der Ausschusssitzung wurde das von der Ministerin übrigens sehr gut dargelegt. Herr Weiß, in Ausschusssitzungen waren Sie nur sehr selten. Deswegen wissen Sie das vielleicht nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich war immer da!)

– Sie können das ja gleich in Ihrer Rede sagen. – Sind die Probleme bei der Abrechnung aber der wahre Kern, weshalb sich der Landtag wiederholt mit der EBS befasst? – Das ist wohl kaum der Fall. Denn bei vielen Projekten ergibt die später durchgeführte Prüfung, dass ein Teil der öffentlichen Gelder zurückgegeben werden muss.

Was ist der Grund, weshalb wir gerade bei der EBS so genau auf die Abrechnungsmodalitäten sehen? – Frau Sorge, auf diese Frage haben Sie sowohl mit Ihrem Redebeitrag als auch schon während Ausschusssitzungen die richtige Antwort gegeben. Sie sehen deshalb so genau hin, weil das Projekt politisch so umstritten ist. Genau darin liegt auch der tiefere Grund Ihres Entschließungsantrags. Deshalb will ich da einmal näher hinsehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Warum ist der Aufbau der Law School politisch so umstritten? Ist er umstritten wegen der Höhe der 24 Millionen € Landesmittel, die angeblich den öffentlichen Hochschulen – so lautet die Mär – weggenommen worden sind?

Das ist übrigens offensichtlich Unsinn, denn die 24 Millionen € sind eine einmalige Zahlung. Beim Hochschulpakt, mit dem Sie das immer in Verbindung bringen wollen, geht es um laufende Mittel. Hier vergleichen Sie also Äpfel mit Birnen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einmal einen Blick auf den Hochschulpakt werfen. Die Beträge folgen einem Vertrag. Sie sind inzwischen wieder um 20 Millionen € nach oben gegangen. Aber das hatte nichts mit der EBS zu tun.

Es drängt sich eine ganz andere Frage auf: Sollte eine Hochschule in privater Trägerschaft Ihren Grundsätzen nach – also denen der Opposition – denn eigentlich gefördert werden dürfen? – Fast könnte man meinen – das erklären die Vertreter der SPD und der GRÜNEN –, dass eine Förderung privater Hochschulen, wenn überhaupt – ich war auf derselben Veranstaltung wie Herr Dr. Müller, wo das erwähnt wurde –, eigentlich erst dann infrage kom-

men sollte, wenn die staatlichen Hochschulen genug hätten, was Ihrer Meinung nach eigentlich nie der Fall sein kann.

Das will ich ausdrücklich erwähnen: Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. In meiner ersten Rede in diesem Hohen Haus – daran erinnere ich mich noch sehr gut – im Jahr 2009 ging es um einen Antrag der GRÜNEN, bei dem es darum ging, der privaten Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, die ich im übrigen sehr schätze, zusätzliche Mittel zu gewähren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die nehmen auch keine 12.000 € Studiengebühren!)

Das Problem ist während der rot-rot-grünen Mehrheit im Jahre 2008 entstanden. Gelöst hat es dann die neue schwarz-gelbe Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es hat sich also gezeigt, dass in den Augen der SPD und der GRÜNEN durchaus manche private Hochschule förderwürdig ist, nur eben nicht die EBS. An der Höhe des Zuschusses kann es offensichtlich nicht liegen, denn die Evangelische Fachhochschule bekommt aus den laufenden Mitteln einen höheren Zuschuss als die EBS. Sie messen hier offensichtlich mit zweierlei Maß.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der eigentliche Grund der Ablehnung der EBS liegt wohl eher im Fächerspektrum. Damit kommen wir zur Wahrheit. Er liegt auch in dem von der EBS selbst gesteckten Anspruch, Führungskräftenachwuchs für Wirtschaftsunternehmen auszubilden. Oder ich kann den Begriff nennen, der immer als „rotes Tuch“ herhalten muss, nämlich um Elite auszubilden. Das hält die linke Seite des Hauses vom Grundsatz her für bedenklich, wenn nicht sogar für verwerflich. Deswegen möchte man auf jeden Fall nicht, dass das gefördert wird.

Ich möchte daran erinnern, dass die SPD in der Vergangenheit im Rheingau durchaus mancher Förderung der EBS ohne viel Aufhebens zugestimmt hat. Die GRÜNEN in Wiesbaden haben sogar für die Förderung der Law School gestimmt. Übrigens stimmt die SPD in Wiesbaden mittlerweile auch zu, dass der EBS Geld für den Bau der Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden soll. Herr Roth, Sie können das den Kollegen einmal erzählen.

Heute kritisieren Sie die Förderung der EBS insgesamt. Ich halte das für eine Doppelmoral.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die EBS hat nicht nur gezeigt, dass sie qualitativ gute Arbeit leistet. Sie hat sich als zusätzliches Angebot behauptet und die hessische Hochschullandschaft maßgeblich bereichert. Ein großer Anteil der Finanzierung kommt von privaten Unternehmen, die sich damit um die Bildungslandschaft in Hessen verdient machen.

Natürlich werden auch Studienbeiträge erhoben. Für die Absolventen hat sich diese Investition in die eigene Zukunft fast immer aufgrund besserer Berufschancen gelohnt. Stipendien sind seit Langem Teil des Konzepts.

Dass ein kleiner Teil der laufenden Finanzierung vom Land übernommen wird – zuletzt waren es übrigens 13 % des Clusterpreises, das konnte man der Antwort auf eine Kleine Anfrage entnehmen –, ist nicht nur fair, sondern es

ist auch klug. Denn effektiver könnten wir dieses Geld kaum für Bildung einsetzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Bericht über die Finanzhilfen, Drucks. 18/4507, verweisen. Er ist ganz neu. Er stammt vom 21. September dieses Jahres. Darin steht – ich zitiere –:

Durch die Gewährung der Finanzhilfen an nicht staatliche Hochschulen hat Hessen im Jahr 2010 die Bereitstellung von 2.550 zusätzlichen Studienplätzen gesichert. ...

Insgesamt leistet das Land damit – mit einem begrenzten Einsatz öffentlicher Mittel – einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Vielfältigkeit der hessischen Hochschullandschaft. ...

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was bleibt also? Von meiner Seite bleibt zunächst der Ärger, dass eine solche, vom Grundsatz her sehr geschätzte Einrichtung wie die EBS ihre Managementprobleme hat. Dabei sollte man nach dem erfolgten Vergleich und den klar entlastenden Indizien bezüglich des Verhaltens des ehemaligen Präsidenten Jahns mit jeder Vorverurteilung vorsichtig sein.

Eigentlich ging es aber in der öffentlichen Diskussion nie um die Person Jahns oder um das möglicherweise zu Schaden gekommene privatwirtschaftliche Vermögen der EBS oder gar die einmal diskutierten 5.000 € Landesanteil von fraglichen 180.000 €. Da muss ich die Metapher des Herrn Dr. Müller wieder aufgreifen: Im wahrsten Sinne des Wortes schlug man hier den Sack, meinte aber den Esel. Der Sack ist hier die Abrechnung. Der Esel ist das Modell einer erfolgreichen privaten Hochschule.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die EBS ist eine erfolgreiche private Hochschule, die Menschen dazu ausbildet, Führungspositionen in der Wirtschaft wahrzunehmen.

Wer vom Grundsatz her lieber den Staat vor privat setzt, den muss das natürlich ärgern. Er sucht dann gerne in jedem Krümel der Abrechnung, aber nicht um die exakten Ansprüche des Landes festzustellen. Da sind die Wirtschaftsprüfer und gegebenenfalls die Gerichte die richtigen Instrumente. Vielmehr geht es darum, einer erfolgreichen privaten Hochschulen, die sich, zugegebenermaßen, selbst in schwieriges Fahrwasser gebracht hat, den, wie die LINKEN es immer gerne wollen, entscheidenden Stoß zu geben.

Das ist der wahre Kern bei der Diskussion um die EBS. Diesen wahren Kern muss man nennen. Denn dann darf man auch die Fragen stellen: Wollen wir Bildungsvielfalt? Wollen wir Bildungsvielfalt auch durch private Angebote? – Wenn wir hierzu Ja sagen, dann sollten wir uns auch zu der EBS bekennen.

Wir, die Mitglieder der FDP, sind dazu bereit. Ich würde mir sehr wünschen, die Mitglieder der Opposition wären es auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Dr. Büger, schönen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Siebel zu Wort gemeldet. Herr Siebel, bitte schön.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Büger, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie in Ihrem Redebeitrag die Evangelische Fachhochschule in Darmstadt und die Vorgänge um die EBS in einen Eimer geworfen und das Ganze dann umgerührt haben.

(Zuruf: Quatsch!)

– Doch, genau das ist passiert. – Der Entschließungsantrag der GRÜNEN besagt:

Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung das tatsächliche Ausmaß der Zweckentfremdung von Steuergeldern für den Aufbau der EBS Law School ... „verharmlost“ und die Öffentlichkeit zögerlich und unzureichend informiert.

Das, was Sie hier zum Thema der Ausfinanzierung der Evangelischen Fachhochschule angeführt haben, war nach einer mehrjährigen Unterfinanzierung einer Fachhochschule zustande gekommen. Es handelt sich in der Tat um eine private Fachhochschule, die mit dem, was sie dort tut, einen öffentlichen Auftrag ausführt. Das wird von allen anerkannt.

Das in einer solchen Debatte in einen Zusammenhang zu stellen, das halte ich weder von der Sache des Antrags her für angemessen noch der Arbeit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt gegenüber angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Siebel, schönen Dank. – Zur Beantwortung erhält Herr Dr. Büger das Wort. Herr Dr. Büger, bitte schön.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Siebel, ich muss an dieser Stelle wirklich sagen: Ganz offensichtlich haben Sie bei meiner Rede entweder nicht zugehört, oder Sie haben nicht zuhören wollen. Denn als ich über die Evangelische Fachhochschule gesprochen habe, ging es um die Frage, ob private Hochschulen überhaupt mit staatlichen Mitteln gefördert werden sollen. Auf der Veranstaltung, bei der ich anwesend war, hat Ihr Kollege, Herr Grumbach, gesagt: Nein, das soll nicht geschehen, erst einmal sollen die öffentlichen Hochschulen gefördert werden.

Und genau dies stimmt nicht; denn an einer Stelle sagen Sie, es soll geschehen, an einer anderen Stelle sagen Sie, es soll nicht geschehen. Das Problem, das es an der Evangelischen Fachhochschule gab, war auch nicht eine angebliche jahrelange Unterfinanzierung, sondern dass Sie im Rahmen der Abschaffung der Studienbeiträge schlicht einen handwerklichen Fehler gemacht haben, und wir haben diesen Fehler nachher entsprechend korrigiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Diese beiden Dinge muss man zusammenhalten.

Ich will hier wirklich noch einmal unterstützen: Die Evangelische Fachhochschule leistet eine hervorragende Arbeit. Wir sollten nicht nur deshalb eine Hochschule – auch eine private – nicht von Geldern ausschließen. Das gilt selbstverständlich für die Evangelische Fachhochschule. Das gilt aber eben auch für die EBS, und da ist auch die Verbindung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Kollegin Wissler das Wort. Bitte schön.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommt der linke Hammer!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Jetzt kommt der linke Hammer – und Sie sind der Nagel, Herr Reif?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umgang der Landesregierung mit der privaten European Business School ist in der Tat ein nicht enden wollender Skandal.

Schlimm genug wäre schon allein die Tatsache, dass die Landesregierung eine private Hochschule, die 12.000 € Studiengebühren im Jahr verlangt, überhaupt mit Steuergeldern subventioniert – und das in einer Zeit, in der an den staatlichen Hochschulen gekürzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Steuergelder, die der EBS in den Rachen geworfen werden, auch das soll man nicht vergessen, stammen größtenteils von Menschen, deren Kinder niemals die Chance haben werden, an einer exklusiven Privatuni zu studieren.

(Zuruf von der CDU)

Aber Schwarz-Gelb hat beschlossen, knapp 25 Millionen € in die EBS zu investieren, damit sie eine juristische Fakultät in Wiesbaden errichten kann. Die Stadt Wiesbaden hat dann noch einiges obendrauf gelegt, mittlerweile sind es über 60 Millionen € öffentlicher Gelder, wie die „Frankfurter Rundschau“ ausgerechnet hat. Über 60 Millionen € öffentliche Gelder für eine private Hochschule, an der maximal 800 Studierende studieren können – das steht in überhaupt keinem Verhältnis.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nach Aussage der Ministerin soll mit der EBS Law School eine Lücke in der hessischen Hochschullandschaft geschlossen werden; eine Juristenausbildung mit einem wirtschaftlichen Schwerpunkt sei einmalig in der hessischen Hochschullandschaft.

(Dr. Matthias Büger (FDP): So ist es!)

Das könnte keine der öffentlichen Hochschulen in diesem Land so kostengünstig auf die Beine stellen, wobei ich aber „kostengünstig“ in diesem Zusammenhang doch als einen seltsamen Begriff empfinde. Meine Damen und

Herren, das Gegenteil ist der Fall: Die 25 Millionen € wären an den öffentlichen Hochschulen sehr viel besser eingesetzt worden, aber dort wird gekürzt.

Frau Ministerin, Sie besitzen noch die Dreistigkeit, den Präsidentinnen und Präsidenten der öffentlichen Hochschulen in einem Interview mit dem Hessischen Rundfunk zu erklären, der Hochschulpakt sei gar keine Kürzung, und Sie müssten die Unis dazu drängen, das ihnen zustehende Geld auch auszugeben. Dann stellen Sie noch den Frankfurter Universitätspräsidenten als einsamen Nörgler dar, da die Frankfurter Uni ja das meiste Geld und viel mehr erhalte als die anderen Hochschulen. – Ja, das stimmt. Das liegt daran, dass die Frankfurter Uni auch mehr Studierende als die anderen Unis ausbildet. Da besteht ein nicht bestreitbarer Kausalzusammenhang, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Müller-Esterl steht auch nicht allein mit seiner Kritik da; das weiß die Ministerin ganz genau, deshalb ist es einfach unredlich. Sie zerstören den letzten Rest Vertrauen, der vielleicht noch zwischen Ihnen und den Hochschulen besteht, wenn Sie den Hochschulen in Interviews vorwerfen, sie seien riesige Tanker, die unflexibel auf die Herausforderung reagieren würden. – Frau Ministerin, wenn die hessischen Hochschulen Tanker sind, dann sind Sie wohl die blonde Loreley, die dafür sorgt, dass die Hochschulen in Hessen wirklich auf Grund laufen das ist Ihre Rolle dabei.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Die Märchenstunde ist eröffnet!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wolff?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Es wäre mir lieber, Sie würden eine Kurzintervention machen, Frau Wolff, weil mir die Zeit sonst knapp wird. – Sie haben den Hochschulen mit dem Hochschulpakt 2011 bis 2015 30 Millionen € weggenommen. Die öffentlichen Hochschulen müssen Stellen abbauen und Fachbereiche schließen, während sich die EBS mit pompösen Feiern selbst zelebriert.

Als wäre das alles nicht schon empörend genug, wird das noch durch die Entwicklung an der European Business School getoppt: erst durch den damaligen EBS-Präsidenten, der im April wegen des Verdachts der Untreue verhaftet wird, und dann kommt noch die – ich will sie mal so nennen – kreative Abrechnungspraxis zum Vorschein. Herr Büger, um die EBS in die Schlagzeilen zu bringen, braucht es wirklich keine Opposition im Landtag, das schafft sie ganz alleine.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben glücklicherweise eine freie Presse in diesem Land, die solche Vorgänge öffentlich gemacht und auch dafür gesorgt hat, dass an der Stelle etwas passiert.

Die EBS hat über mehrere Jahre die gezahlten Raten für den Aufbau der Law School falsch verbucht. Sie hat Kosten, die damit nicht verrechnet werden können, daraus bezahlt. Der öffentliche Aufschrei hat die Landesregierung

dann dazu gebracht, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen, was den Steuerzahler, nur mal ganz nebenbei, übrigens auch 68.000 € gekostet hat. Dieses Unternehmen hat nach einem Stichprobenverfahren einen Teil der Unterlagen angeschaut, wobei schließlich diese 950.000 € herausgekommen sind, die die EBS zurückzahlen musste bzw. die ihr vielmehr von ihrer Rate abgezogen wurden. Fast 1 Million € wurden nachweislich nicht korrekt für die Law School verwendet, stattdessen wurden daraus Rechnungen aus dem Jahr 2008 beglichen und die Abfindung des ehemaligen Kanzlers finanziert.

Es ist auch anzumerken, dass die Landesregierung da doch sehr großzügig war und der EBS die Anrechnung von Kosten gestattet hat, bei denen das Wirtschaftsprüfungsunternehmen doch ein Fragezeichen gemacht hat; insbesondere die Frage des Drei-Säulen-Modells ist bereits angesprochen worden. Deshalb ist auch die Summe der Rückforderung auf diesen Betrag von unter 1 Million € beschränkt.

Herr Bürger, Sie haben gefragt, warum wir da so genau hinschauen. Ein Grund dafür ist, dass Sie an dieser Stelle zwei Augen zudrücken und überhaupt nicht hinschauen, was da eigentlich passiert.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Bürger (FDP): Das stimmt nicht!)

Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Sie weigern sich, die EBS einer Vollprüfung zu unterziehen. Der Witz an Stichproben ist doch, dass man, wenn man etwas findet, dann genauer hinguckt. Sie finden etwas in den Stichproben, weigern sich aber, das jetzt komplett zu prüfen. Jeder kleine Verein muss haarklein nachweisen, was er mit Steuergeldern aus öffentlicher Förderung gemacht hat. Aber bei der EBS schauen Sie nicht genau hin, vermutlich einfach aus Angst, dass noch mehr herauskommen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz grundsätzlich kommt man bei diesen Vorgängen ins Grübeln. Die EBS ist ja eine Wirtschaftshochschule. Was wird dort eigentlich gelehrt? – Der Website der EBS ist zu entnehmen, dass an der Business School ein Vertiefungsfach bzw. ein Modul gelehrt wird, welches das ordnungsgemäße Verbuchen von Kosten und eine korrekte Buchführung zum Inhalt hat. Jetzt kann man sagen, es wird dort gelehrt, praktiziert aber offenbar nicht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir haben es also mit einer Wirtschaftshochschule zu tun, die offenbar die einfachsten kaufmännischen Grundregeln nicht beherrscht. Jetzt wurde eine externe Kommission eingerichtet, damit die EBS ihre eigene Wirtschaftsführung auf die Reihe bekommt.

Frau Ministerin, wenn Sie sich jetzt auch noch im Ausschuss freuen, dass die EBS das Vier-Augen-Prinzip eingeführt hat – dazu kann man nur sagen, dass das kaufmännisch wirklich innovativ ist. Ich frage mich wirklich, wie die darauf gekommen sind.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss das Finanzierungskonzept der EBS dargestellt, bzw. das, was die dafür halten. Demnach plant die EBS für den Aufbau der juristischen Fakultät 120 Millionen € ein. Davon sollen knapp 25 Millionen € vom Land kommen, 13 Millionen € von Sponsoren und 47 Millionen € durch Studiengebühren.

Woher die restlichen 36 Millionen € für das Finanzierungskonzept stammen, die sogenannten Eigenmittel der EBS, bleibt völlig unklar.

Diese Zahlen erscheinen fantasievoll, wenn nicht sogar frei erfunden; denn wenn in acht Jahren 47 Millionen € Studiengebühren anfallen sollen, dann müssten bei einer Studiengebühr von 12.000 € jedes Jahr 490 zahlende Studierende an der EBS studieren, die ganzen angeblich so sozialen Stipendien nicht mit eingerechnet. Dieses Jahr, Frau Ministerin, sind es gerade einmal 88. Die Finanzplanung der EBS enthält also einige Luftbuchungen.

Die Ministerin zieht sich darauf zurück, dass die EBS eben eine private Hochschule und deshalb auch selbst für die Finanzierung verantwortlich ist. Aber Sie haben eine Verantwortung für Steuermittel, Frau Ministerin. Deswegen schaut man sich, wenn man in etwas investiert, doch den gesamten Finanzplan an und verlässt sich nicht darauf, dass irgendwelche Zahlen vorgelegt wurden. Jeder vernünftige Mensch schaut sich an, ob die Planung stichhaltig ist. Die Frage ist doch: Was passiert denn, wenn die EBS die Eigenmittel nicht zusammenbekommt? Was passiert denn, wenn sie die Summe an Studiengebühren nicht zusammenbekommt? Gibt es dann noch mehr Geld vom Land? Oder haben wir dann die Situation, dass Sie viel Geld in einer Hochschule versenkt haben, die es vielleicht gar nicht geben wird, weil die EBS das restliche Geld nicht zusammenbekommen? Dann können Sie sich rühmen, dass die Stadt Wiesbaden eine neue Tiefgarage hat, das wird dann vermutlich auch passieren. Sie stecken Geld in eine private Hochschule, deren Finanzierung auf ganz, ganz tönernen Füßen steht.

Ich befürchte, dass wir bald eine Diskussion über weitere Zuschüsse bekommen, an der Stelle sind Sie ja sehr großzügig. Die EBS hat nämlich noch ein Problem: Offenbar verspüren die Sprösslinge aus gut betuchten Elternhäusern derzeit wenig Drang, an der EBS zu studieren, die zwar Jura lehrt, es aber mit der Einhaltung von Regeln nicht so ganz genau nimmt.

Verständlich – wer will an einer solchen Hochschule schon Jura studieren. Statt der vorgesehenen 170 Studierenden, die dieses Jahr ihr Studium an der EBS aufnehmen sollten, haben sich lediglich 88 eingeschrieben. Die wurden dafür persönlich vom stellvertretenden Ministerpräsidenten begrüßt. Wenn Sie nichts Besseres zu tun haben, bitte schön. Bei fast 200.000 Studierenden, die wir in Hessen haben, sind 88 natürlich eine fette Ausbeute für die EBS.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So kommt man auf 81,1 %!)

Wenn man sich dann noch diese aufwendige Werbekampagne anschaut, wo auf Wiesbadener Bussen und an Plakatwänden „Wir sind Uni“ plakatiert wurde, und wenn man die Kosten für die Werbekampagne einmal auf die 88 Studierende herunterrechnet, dann ist das eine der teuersten und unnützlichsten Werbekampagnen aller Zeiten gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

So stellt sich dann Herr Bürger eine erfolgreiche private Hochschule vor. So schnell wird Ihr Goldesel zum lahmen Esel. Die EBS findet nicht genug Studierende, die dort studieren wollen, und das in einer Situation, wo es gleichzeitig einen enormen Andrang an den öffentlichen Hochschulen gibt. Herr Müller hat im Ausschuss richtig gesagt: Das ist eine ganz andere Klientel. – Herr Müller, richtig,

12.000 € haben oder nicht haben, ist eine entscheidende Frage. Klarer und deutlicher kann aber auch nicht gesagt werden, dass man hier eine reine Klientelpolitik macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Herr Müller hat noch einmal recht. Er hat nämlich gesagt, dass wir sehr ehrlich wären. Ehrlichkeit ist nur eine unserer guten Eigenschaften. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht, dass man die Förderung der EBS sofort stoppen muss. Ich sage das auch an die Adresse von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil Sie im Land durchaus Nein und in der Stadt Ja gesagt haben. Ich kann das meiste unterschreiben, was Sie in Ihren Reden gesagt haben. Wer aber solche Reden hält, der muss auch die Konsequenz ziehen und sagen: Wenn die Zustände an der EBS sind, wie sie sind, dann muss die staatliche Förderung der EBS sofort eingestellt werden. Dieses Geld ist an öffentlichen Hochschulen besser aufgehoben. Deswegen muss diese Veruntreuung von Steuermitteln endlich ein Ende haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die Landesregierung, Frau Kühne-Hörmann.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Veruntreuung von Steuergeldern – ein sehr hartes Wort!)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit einem Vorgang beginnen, den ich in diesem Parlament schon bemerkenswert finde. Ich habe dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vertrauliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, die die einzelnen Fraktionen einsehen konnten. Frau Kollegin Sorge hat nicht nur in ihrer Rede daraus zitiert, sondern auch ausdrücklich gesagt, dass sie diese Vertraulichkeit mit Absicht nicht gewahrt hat. An dieser Stelle sage ich als Ministerin, dass ich nicht mehr bereit bin, dem Ausschuss die Unterlagen zur Einsicht zu geben, und das Parlament anschreiben werde, um darüber zu reden, wie überhaupt in den Ausschüssen zwischen Landesregierung und Parlament Vertraulichkeit von Unterlagen gewahrt werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Sorge, Sie sind nicht nur normale Abgeordnete, Sie sind auch Vizepräsidentin. Und das finde ich einen ganz bemerkenswerten Vorgang.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vielleicht sollten Sie sich einmal darum kümmern, was in Ihrer Fraktion so üblich ist. Das wäre vielleicht auch eine Aufgabe für den parlamentarischen Geschäftsführer.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sich um die EBS kümmern, können wir darüber reden! Reden Sie einmal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, es ist eine Selbstverständlichkeit für die Landesregierung, dass die Vorkommnisse an der European Business School von der Landesregierung sehr ernst genommen werden und wurden. Absolut klar ist auch, dass die Steuerzahler Anspruch darauf haben – es gibt sogar eine Verpflichtung –, dass die finanziellen Fördermittel rechtskonform verwendet werden und mögliches Fehlverhalten nicht toleriert wird. Das, was die Kollegin Wissler eben gesagt hat, dass irgendwelche Probleme existieren, ist – das werde ich gleich belegen – genau nicht der Fall. Wir werden nicht akzeptieren, dass Steuermittel nicht zweckentsprechend verwendet werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Ergebnis der Prüfung der Verwendung der Fördermittel – das habe ich mehrere Male im Ausschuss und hier im Plenum ausgeführt – in den Jahren 2009 und 2010 hat mich überrascht, und das insbesondere deshalb, weil neben den Fehlverwendungen von Mitteln auch gravierende Mängel im internen Kontrollsystem und die Nichteinhaltung des Vergaberechts festgestellt wurden. Das habe ich auch im Ausschuss erklärt und ausführlich erörtert. Es hat dazu viele Nachfragen gegeben. Dann in öffentlichen Sitzungen von Verschleierung zu reden, finde ich ziemlich abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Weil diese Vorgänge aufgetreten sind, ist eine umgehende Rückforderung nicht entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften verausgabter Mittel veranlasst worden. Genauso wichtig war auch die Entscheidung darüber, ob in Anbetracht der getroffenen Feststellung eine Fortführung der Förderung verantwortbar ist. Deshalb sage ich: Ich habe diese Mittel nicht weiter ausgezahlt, sondern wir haben eine Prüfung vorgenommen.

Es hat im ersten Halbjahr 2011 eine Sonderprüfung der Mittelverwendung gegeben. Nach dem Ergebnis dieser Sonderprüfung wurde eine deutliche Verbesserung der Abrechnungsmodalitäten festgestellt. Zudem sind zahlreiche Hinweise aus den Prüfungen über die Jahre 2009 und 2010 bereits berücksichtigt worden. Ferner wurden verschiedene Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems zugesagt und eine Kommission eingesetzt, die weitere Vorschläge erarbeitet. Ich weise darauf hin, das habe ich alles in öffentlicher Sitzung des Ausschusses ausführlich dargelegt.

Auch die strikte Befolgung des Vergaberechts in der Zukunft wurde zugesichert. Vor diesem Hintergrund habe ich entschieden, dass die Förderung nach Verrechnung der Rückzahlungsforderung fortgesetzt wird. Am Ende hat die European Business School akzeptiert, dass 250.000 €, die wir angefordert haben, auch umgehend zurückgezahlt werden. All die Probleme, die aufgetreten sind, sind sofort angegangen worden. Das Geld ist inzwischen wieder durch eine Verbuchung beim Land gelandet.

Jetzt will ich noch etwas dazu sagen, weil im Antrag der GRÜNEN der Eindruck erweckt wird, die Öffentlichkeit sei nicht informiert worden. Zahlreiche Presseerklärungen zu Ergebnissen der Prüfberichte, Rückforderung der Mittel unter Nennung der Beträge, Wiederaufnahme der Förderung – all diese Dinge sind immer wieder im Ausschuss und durch Presseerklärungen dokumentiert worden. Dann davon zu reden, dass die Öffentlichkeit und der

Ausschuss nicht umfassend informiert worden seien, finde ich, gelinde gesagt, abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann will ich etwas zu dem Punkt sagen, wie das eigentlich ist, wenn man ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu einem Zeitpunkt beauftragt, zu dem man noch gar nicht verpflichtet ist, die Bescheide zu prüfen, sondern die Zwischenverwendungsnachweise, um die es geht, werden normalerweise zum Abschluss eines Projekts geprüft.

Ich habe mehrere Male im Ausschuss deutlich gemacht, dass bei diesem Projekt die Landesregierung und ich als Ministerin entschieden haben, dass wir die Zwischenachweisprüfung mit einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen machen und mehr prüfen, als üblicherweise der Fall ist, und bis zum Abschluss der Prüfung die Zahlung ausgesetzt haben. Dabei ging es um die Frage, wie das mit der Prüfung geschieht. Deswegen will ich es noch einmal wiederholen, ich habe es im Ausschuss zweimal wiederholt. Herr Kollege Weiß, es reicht anscheinend nicht zweimal. Sie sind auch nicht Mitglied im Ausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so arrogant!)

Es geht um die Stichprobenprüfung. Was heißt das eigentlich mit diesen Stichprobenprüfungen, und was kann man daraus lesen? – Deswegen zitiere ich aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vom 28.09. die Antwort auf die Frage nach Stichproben und danach, wie eigentlich das System ist:

Die Wirtschaftsprüfer haben bereits aufgrund der erörterten Defizite im internen Kontrollsystem eine gegenüber der üblichen Vorgehensweise deutliche Steigerung des Stichprobenumfangs vorgenommen, sodass im Jahr 2009 60 % und im Jahr 2010 68 % der Ausgaben von den Stichproben erfasst werden. In den Prüfungsberichten geht das Prüfungsunternehmen davon aus, dass in Anbetracht der getroffenen Feststellungen eine Ausweitung der Prüfungshandlungen zu weiteren Feststellungen führen würde. Der diesbezüglich vom Prüfungsunternehmen berechnete Erwartungswert beläuft sich auf 219.000 € für das Jahr 2009 und auf 46.000 € für das Jahr 2010. Um dieses Risiko abzudecken, wurden zusätzlich 270.000 € mit dem Rückforderungsbescheid geltend gemacht. Zudem wurde eine gesonderte Prüfung neu bekannt werdender Sachverhalte vorbehalten.

Das ist eine Stichprobenprüfung. Herr Kollege Weiß, bei einer Stichprobenprüfung dieser Art ist jeder Sachverhalt, der jetzt am Ende bekannt wird und vorher nicht bekannt war, durch eine Einzelprüfung nachträglich zu prüfen. Am Ende wird es eine Abschlussprüfung geben, in der das auch eine Rolle spielt. Dem Rechnungshof bleibt es unbenommen, am Ende, wenn das Projekt abgeschlossen ist, eine Prüfung vorzunehmen.

Deswegen weiß ich überhaupt nicht, was Sie jetzt bei Stichprobenprüfungen zu kritisieren haben. Das ist das effizienteste Verfahren, das die meisten Teile dessen, was ausgezahlt ist, in kurzer Zeit prüft und nicht ausschließt, dass am Ende Sachverhalte, die auftreten, immer noch aufgearbeitet werden können. Offener, transparenter und sachorientierter kann man kein Verfahren wählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Weiß, Sie sind nicht Mitglied des Ausschusses und haben hier selbst gesagt, Sie haben für den Wahlkreis geredet.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wiederholen sich! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Aussage bleibt aber richtig! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie haben für den Wahlkreis geredet und gesagt: „Ich bin für die European Business School, eine private Hochschule.“ Das bedeutet, dass dies zumindest in der SPD umstritten ist. Ihre Ausführungen haben jedenfalls nicht dazu geführt, diese Aussage zu unterlegen. Am Ende müssen die im Wahlkreis Befindlichen entscheiden, ob sie für oder gegen die European Business School sind. Das, was Sie heute hier abgeliefert haben, ist jedenfalls kein Votum für die EBS gewesen. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was haben wir getan, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen? Das will ich noch einmal auflisten. Wir haben eine Zwischennachweisprüfung eingeführt, zu der wir nicht verpflichtet waren. Wir haben einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, der 2009, 2010 und 2011 geprüft hat. Ich habe die Zahlungen bis zu dem Zeitpunkt eingefroren, zu dem bekannt war, dass es nach dem Votum der Wirtschaftsprüfer verantwortbar war, weiter auszu zahlen. Es hat eine Rückforderung an die EBS gegeben, die sie akzeptiert hat. Die Rückzahlung ist erfolgt, und wir haben einen Vorbehalt aufgrund neuer Sachverhalte, die eine erneute Prüfung möglich machen. Zudem kommt die endgültige Nachweisprüfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich Ihnen diese Punkte aufgezählt habe, frage ich mich, was Sie vonseiten der Opposition eigentlich noch wissen wollen. Sie können das in jedem Ausschuss fragen, und Sie können das auch in jedem Plenum fragen. Aber deutlich wird hier doch das, was auch die Kollegen Dr. Büger und Dr. Müller gesagt haben. Es geht um die Frage: Wollen wir private Hochschulen, oder wollen wir sie nicht? Die Einzigen, die klar sagen, dass sie das nicht wollen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind die Kommunisten!)

das sind die LINKEN. Da sind Sie authentisch. Sie sagen: Wenn wir dran wären, würden wir die bestehenden privaten Hochschulen in Hessen nicht mehr finanzieren. – Dazu hat die SPD anscheinend keinen Mut. Um diese Frage geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man über die private Hochschullandschaft in Hessen diskutiert – Herr Kollege Siebel, das wissen Sie ganz genau –, dann geht es von der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt bis hin zur European Business School. All das sind private Hochschulen. Ich bin stolz auf diese Vielfalt in Hessen im Gegensatz zu anderen Ländern. Wir sollten froh über diese Vielfalt sein, von Fresenius bis hin zur Frankfurt School of Finance und anderen. Deswegen sage ich Ihnen: Das, was die Opposition heute abgeliefert hat, macht deutlich: Die EBS ist nicht gewünscht. Es wird der Misserfolg der EBS gewünscht. – Ich sage: Wir werden alles tun, um das, was wir zugesagt haben, einzuhalten. Ich hoffe, dass die Law School ein Erfolg wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich jetzt Frau Kollegin Sorge gemeldet. Bitte schön.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es tut mir leid, dass ich noch ein bisschen Zeit rauben muss. Im Übrigen habe ich mich normal zu Wort gemeldet, also habe ich fünf Minuten Redezeit und nicht zwei Minuten, wie hier eingestellt.

Frau Ministerin, Sie haben mich noch einmal auf die Vertraulichkeit angesprochen. Dazu möchte ich gern ein paar Takte sagen, auch wenn ich es schon per Kurzintervention zu Herrn Kollegen Dr. Müller gesagt habe. Sie haben gesagt, Sie können den Prüfbericht nicht veröffentlichen, weil er vertrauliche Daten enthält, Wirtschaftsdaten der Hochschule und vertrauliche Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Judith Lannert (CDU): Sie wiederholen sich!)

Keine dieser vertraulichen Daten habe ich preisgegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Frau Ministerin, was Sie auch anerkennen müssen: Meine Aufgabe als Parlamentarierin ist es, die Regierung zu kontrollieren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der Prüfbericht hat sich mit der richtigen oder unrichtigen Verwendung von Steuermitteln in der Summe von 17 Millionen € beschäftigt.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die Frau Ministerin hat diesen Bericht in der Öffentlichkeit so verkauft, wie ich es in meiner ersten Rede schon dargelegt habe. Sie hat von „Fehlbuchungen ... bei der buchungstechnischen Abwicklung“ gesprochen. Der Prüfbericht aber, wie ich vorhin schon einmal in meiner Rede gesagt habe,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

besagte: „Das interne Kontrollsystem weist in den für diese Prüfungen wichtigen Bereichen – Auftragsvergabe, Rechnungsprüfung, Zahlungsausgang und Kostenzuordnung – erhebliche Mängel auf, sodass eine Ausweitung der von uns gezogenen Stichproben mit Sicherheit zu weiteren Kürzungen führen würde.“ Das habe ich vorhin bereits zitiert. Da kann man sich fragen: Hatte die Ministerin hier etwas zu verbergen?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Genau das habe ich Sie auch im Ausschuss gefragt. Da haben Sie davon gesprochen, dass man so etwas in einer Presseerklärung in der gebotenen Kompaktheit darstellen müsse. Frau Ministerin, es geht nicht, dass Sie mir sagen: „Sie können in diesen Prüfbericht hineinschauen“, und das zum Ergebnis hat, dass ich dann fest gebunden bin und meiner Aufgabe als Kontrolleurin der Regierung, für die ich gewählt bin, dadurch nicht mehr nachkommen kann. So geht es wirklich nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Nicht verstanden! – Weitere Zurufe von der CDU – Holger Bellino (CDU): So ein Herumgebrülle!)

Frau Ministerin, vielleicht wäre es auch angesagt gewesen, einmal auf diese Kritik einzugehen und genau zu sagen, warum Sie das, was der Prüfbericht ans Tageslicht gebracht hat, nicht der Öffentlichkeit gesagt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Lautstärke ist gesundheitsgefährdend! – Horst Klee (CDU): Das ist lauter als Fluglärm!)

Warum versuchen Sie denn, es weiter zu vertuschen? Da kann ich gern den Ball, den Sie uns immer zuspiesen wollen, zurückspielen. Sie fragen, ob wir gegen Privathochschulen sind. Sie sagen, wir seien gegen die European Business School. Nein, Frau Ministerin, das ist nicht so.

(Zurufe des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP) und von der CDU)

Die SPD sagt es immer wieder. Auch wir haben es immer wieder betont: Wir GRÜNE haben nichts gegen Privathochschulen. Wir haben etwas gegen den Aufbau der Law School aus Steuermitteln in dieser Höhe, das durchaus. Aber, Frau Ministerin, wenn Sie diese Hochschule schützen wollen, dann ist es doch Ihre Aufgabe, genau zu erklären, was mit diesen Steuermitteln geschieht,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat sie doch gesagt! Was wollen Sie? – Judith Lannert (CDU): Das hat sie erklärt! Sie verstehen es nicht!)

sich an die Spitze der Aufklärung zu stellen und einen Strich unter diesen bodenlosen Umgang mit Steuermitteln zu machen. Das wäre das Richtige zum Schutz dieser Hochschule gewesen. Aber nein, Sie werfen mir hier vor, dass ich Vertraulichkeiten verbreite,

(Judith Lannert (CDU): So ist es auch!)

anstatt selbst zu erzählen, was in dieser Prüfung herausgekommen ist und wie Sie selbst dafür sorgen werden, dass die Missstände an dieser Wirtschaftshochschule abgeschafft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Durch ständiges Wiederholen wird es nicht besser! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Frau Kollegin Lannert, es tut mir leid. Ich muss mich leider ständig wiederholen, weil die Ministerin weiter auf Durchzug schaltet.

(Judith Lannert (CDU): Das liegt eher an Ihnen! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich habe im Ausschuss die Kollegen stundenlang genervt. Das weiß ich. Aber die Ministerin hat heute schon wieder nicht gesagt, was sich an der Hochschule am internen Kontrollsystem geändert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Zuhören!)

Wir haben über 19 Millionen € an diese Hochschule gegeben, ohne die normalen Regularien. Frau Wissler hat es vorhin erwähnt.

(Judith Lannert (CDU): Die versteht es auch nicht!)

Es steht sogar im Curriculum der EBS. Ich habe selbst einmal, allerdings an einer staatlichen Hochschule, Wirtschaftswissenschaften studiert. Die Verbuchung und der Umgang mit betrieblichem Rechnungswesen ist Grundlage der ersten Semester. Warum können Sie hier nicht sagen, was genau sich an den Regularien der EBS geändert

hat und warum Sie davon ausgehen, dass die Millionenbeträge, die Sie jetzt wieder auszahlen, ordentlich verausgabt werden?

Wir müssen auch in die Vergangenheit blicken. Die 19 Millionen €, die bereits gezahlt wurden, müssen im Nachhinein noch einmal geprüft werden, damit klar ist, dass nicht weitere Millionenbeträge der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in das laufende Geschäft dieser Hochschule gezahlt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Das war lauter als eine 747!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die SPD hat sich Herr Weiß gemeldet. – Wir werden jetzt alle ruhig zuhören.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir hier führen, ist schon bemerkenswert. Die Wortbeiträge von CDU und FDP und von der Ministerin sind durchaus bemerkenswert. Das muss man wirklich sagen.

Herr Dr. Müller stellt sich hierhin und wirft in einer Art und Weise Nebel, wie ich das selten erlebt habe, allerdings ziemlich inhaltsfremd und ziemlich fremd von Sachkenntnis.

(Zuruf von der CDU: Das sagt der Richtige! – Weitere Zurufe von der CDU)

Er erzählt z. B., dass die EBS, die hier gehätschelt wird wie ein kleiner Junge, der einen Kaugummi geklaut hat, Steuergelder in Höhe von fast 1 Million € falsch verwandt habe. Dann sagt er auch noch, das sei alles nicht so schlimm, und streut Zuckerguss darüber. Gleichzeitig behauptet er, die EBS habe die Mittel zurückgezahlt. Daraufhin muss er sich erst einmal von Herrn Kollegen Bürger aufklären lassen, dass das alles nicht wahr ist, sondern dass bei der nächsten Zahlungstranche die Mittel einbehalten worden sind. – Vertiefte Sachkenntnis ist hilfreich für die Debatte.

(Unruhe bei der CDU)

Was hier an Verharmlosung passiert, ist wirklich schon ein starkes Stück. Ich habe es gerade schon einmal gesagt, Herr Kollege Dr. Müller streut Zuckerguss und Puderzucker über die ganze Angelegenheit, und Herr Kollege Bürger von der FDP redet von „Krümeln“. Bei 950.000 € Steuermitteln, die falsch verwandt worden sind, redet er von „Krümeln“. Die Frau Ministerin kritisiert dann auch noch die Abgeordneten der Opposition, wenn sie sich darüber beschweren und das offenkundig machen, was da falsch verwandt wurde. Wo sind wir denn überhaupt? Wo leben wir denn überhaupt? Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass die eine Seite dieses Hauses einen solchen Umgang mit Steuergeldern völlig verharmlost und sich die Opposition dann noch, wenn sie daran Kritik übt, von der Regierung beschimpfen lassen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unglaublich. Von der Ministerin werde ich gleich zweimal kritisiert, dass ich überhaupt kein Mitglied des Fachausschusses sei.

(Horst Klee (CDU): Wir ziehen das mit der Wiesbadener SPD durch!)

Herr Klee, ich wurde gleich zweimal von der Ministerin kritisiert, weil sie sonst nicht viel zu sagen hatte, dass ich kein Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bin. Ich kann Ihnen sagen, ich bin Mitglied in einer ganzen Menge anderer Ausschüsse.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Das, was ich im Wissenschaftsausschuss erlebt habe, so eine konsequente Verweigerung, auf Fragen von Abgeordneten Antworten zu geben, habe ich in noch keinem anderen Ausschuss erlebt. Das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ging es genauso weiter. Sie haben wieder kein Wort dazu gesagt, warum eine Vollprüfung nicht erfolgt. Sie haben wieder kein Wort dazu gesagt, woher die 36 Millionen € Eigenmittel kommen, die laut Letter of Intent Bestandteil der 120 Millionen € sein sollen. Sie haben kein Wort dazu gesagt, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen genauso.

Dann werfen Sie mir auch noch vor, ich würde die EBS in Oestrich-Winkel schlechtreden. Ich habe meine Rede damit begonnen, indem ich gesagt habe, ich freue mich darüber, dass die European Business School in Oestrich-Winkel ansässig ist. Ich freue mich genauso, dass die Hochschule Fresenius in Idstein ist. Ich würde mich freuen, wenn diese Landesregierung die privaten Hochschulen in Hessen auch einmal gleich behandeln würde. Nicht die Opposition behandelt die privaten Hochschulen schlecht, Sie behandeln die privaten Hochschulen in Hessen schlecht, weil Sie sie ungleich behandeln.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Unglaublich! – Unruhe bei der CDU)

Aus Prestige Gründen werfen Sie der einen Hochschule das Geld hinterher und geben für vergleichbare Campusexpansionen anderen Hochschulen keinen Cent dazu. Das ist nicht in Ordnung, und das lassen wir uns dementsprechend nicht vorwerfen.

(Karlheinz Weimar (CDU): Nennen Sie ein Beispiel!)

Ich freue mich als Idsteiner, dass die Hochschule Fresenius dort ist. Die Oestrich-Winkeler freuen sich mit Sicherheit, dass die European Business School dort ist – auch wenn manche Schülerinnen und Schüler und Studierende es den Oestrich-Winklern nicht so einfach machen, wenn in sozialen Netzwerken Gruppen mit dem Namen eingerichtet werden „Studieren da, wo andere leben müssen“.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das macht es nicht so einfach, entsprechende Akzeptanz in Oestrich-Winkel zu finden.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Was soll das denn jetzt?)

Uns muss man jedenfalls nicht vorwerfen, dass wir in irgendeiner Art und Weise die privaten Hochschulen in Hessen schlecht behandeln würden.

Ich freue mich über den letzten Satz, den Sie gesagt haben. Frau Kühne-Hörmann, ich habe Sie so verstanden, dass Sie im Prinzip nichts gegen eine Vollprüfung haben,

auch durch den Rechnungshof, nur nicht zu diesem Zeitpunkt. Ich werde mir das merken und bei Gelegenheit darauf zurückkommen und Sie darauf ansprechen und daran erinnern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Rheingau-Taunus-Kreis!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion die LINKE hat Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich erst einmal dem Herrn Kollegen Weiß anschließen. Ich finde es auch ziemlich unfair, wenn der Wiesbadener SPD vorgeworfen wird, sie werfe der EBS Knüppel zwischen die Beine. Die Wiesbadener SPD tut alles dafür, dass sich die EBS in Wiesbaden niederlassen kann – sehr zu unserem Leidwesen.

(Horst Klee (CDU): Sehr gute Leute in Wiesbaden!)

Ich freue mich nämlich nicht, dass es die EBS gibt. Das sage ich auch so klar und deutlich. Sie haben selbstverständlich alles Recht der Welt, eine private Hochschule zu gründen. Das Recht steht ihnen zu, das sollen sie aber bitte schön ohne Steuergelder machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Unterschied zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der EBS ist – mal abgesehen davon, dass es an der Evangelischen Hochschule keine derartigen Vorgänge gibt, obwohl dort keine Wirtschaftslehre unterrichtet wird –, dass die Evangelische Fachhochschule keine 12.000 € Eintritt kostet. Das ist ein wichtiger Unterschied, weil es um die soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem geht.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist mit den Stipendien?)

Wenn Bildungseinrichtungen gefördert werden, zu denen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung per se überhaupt keinen Zutritt haben kann, weil sie eben nicht 12.000 € im Jahr dafür zahlen können, dann halte ich es für grundfalsch, solche Bildungseinrichtungen mit öffentlichen Geldern zu fördern. Wir brauchen keine Elitekaderschmieden, wir brauchen eine gute Bildung für alle. Wir brauchen eine soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem, und deswegen dürfen Hochschulen mit derartigen finanziellen Hürden nicht gefördert werden. Nicht umsonst gibt es auch im Grundgesetz ein Sonderungsverbot für Privatschulen. Danach soll nicht nach der finanziellen Situation und dem sozialen Status ausgewählt werden. Deswegen halten wir es grundsätzlich für falsch, die EBS mit Steuergeldern zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt: Was wollen Sie denn noch wissen? – Das verstehe ich jetzt als Einladung. Ich bin auch der Meinung, Sie müssten noch einmal etwas über das Finanzkonzept sagen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Ach Gott, Frau Lannert, wenn Sie jetzt schon zu Ihrer eigenen Ministerin sagen, es muss nicht sein, dass sie noch

einmal redet, dann finde ich das, ehrlich gesagt, für die Ministerin auch nicht so richtig nett.

(Judith Lannert (CDU): Ich habe gesagt: Es muss nicht sein, dass Sie eingeladen werden!)

Frau Lannert, ich kann Sie verstehen, das denke ich mir auch manchmal.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde, dass Sie schon noch einmal etwas zum Finanzkonzept sagen könnten: Was soll genau unter die 36 Millionen € Eigenmittel fallen? Ich würde gerne noch einmal wissen, auf welcher Grundlage die Studierendenzahlen berechnet sind, die diese Summe von Studiengebühren einbringen sollen. Ich würde auch gerne noch einmal wissen, welche Konsequenzen Sie gedenken, für die Zukunft daraus zu ziehen.

Dabei denke ich daran, dass die EBS einen Präsidenten hatte, der immerhin in 17 privaten Unternehmen aktiv war. Dabei hat er offensichtlich auch einiges durcheinandergebracht.

Natürlich passieren solche Vorgänge leichter an privaten Hochschulen, wo es keine innere demokratische Kontrolle gibt, wo es eine sehr enge Verzahnung mit der Wirtschaft gibt. Da passieren natürlich solche Vorgänge leichter als an anderen Hochschulen. Hier wurden 1 Million € zweckentfremdet, hier wurde eine ganze Menge Geld umverteilt, vom Steuerzahler hin zur EBS.

In der Stadt Wiesbaden wurde bei den Schulen gekürzt, obwohl der Putz von der Decke bröckelte, aber die EBS wird gefördert.

Frau Ministerin, in Teilen Ihres Ministeriums wird das offenbar ähnlich gesehen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucks. 18/4232 gibt einen sehr treffenden freudischen Versreiber – so will ich es einmal nennen. In dieser Antwort wurde das Wort „Euro“ von European Business School nicht ausgeschrieben, sondern gleich durch das Eurozeichen ersetzt. Das fand ich gelungen, Frau Ministerin. Sie können nachgucken, das ist die Drucks. 18/4232.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, im Ausschuss haben Sie gesagt, Sie wollten die Vollprüfung nicht machen, weil der Aufwand zu hoch sei. Da hält sich jemand nicht an die Regeln, und dann sagen Sie, Sie wollten das nicht überprüfen, weil der Aufwand zu hoch sei. Gleichzeitig sagen Sie, es sei dem Rechnungshof unbenommen, nach Abschluss des Verfahrens zu prüfen. Darauf kann ich Ihnen nur sagen: Dann ist die letzte Tranche auch noch ausgezahlt, dann haben Sie die letzten 5 Millionen € Steuergelder auch noch versenkt, wenn erst dann der Rechnungshof prüft.

Frau Ministerin, ich will das aber noch einmal ein bisschen grundsätzlicher sagen. Solche Vorgänge wie bei der EBS sind der Grund dafür, warum Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren.

(Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Steuergelder werden in Projekte gesteckt – –

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

– Ja, bei Vertrauen in die Politik schreien Sie, Herr Weimar. Sie sind auch ein Grund dafür, warum die Menschen Vertrauen in die Politik verloren haben, Sie ganz persönlich.

(Unruhe bei der CDU)

Steuergelder werden in Projekte gesteckt, von denen die Mehrheit der Menschen nichts hat. Wenn ein Hartz-IV-Empfänger etwas falsch angibt, werden ihm die Mittel gekürzt. Wenn ein kleiner ehrenamtlicher Verein Gelder falsch verbucht, dann werden ihm die Fördermittel gestrichen. Wenn die European Business School mit einer großen Buchhaltungsabteilung 1 Million € falsch verbucht, muss sie sich nicht einmal Sorgen um ihre Förderung machen. Sie muss sich überhaupt keine Sorgen um ihre zukünftigen Förderungen machen.

Frau Ministerin, 950.000 € haben Sie ihnen abgezogen, aber Sie fördern sie doch weiter.

(Zuruf der Ministerin Eva Kühne-Hörmann)

Bei jedem kleinen Verein würden Sie sagen: Einmal falsch verbucht, dann kommt der Verein aus der Förderung heraus.

Das ist das Problem, dass der Eindruck entsteht, die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. Dieser Eindruck entsteht, und das ist so fatal bei dem, was Sie mit der European Business School tun.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste, und die Geschäftsführer haben folgendes Verfahren vereinbart.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung „verharmlost unverantwortlichen“ Umfang der European Business School mit Steuergeldern, Drucks. 18/4527, wird abgestimmt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen von CDU und FDP ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 58, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – Landesregierung verweigert Vollprüfung, wird dem Haushaltsausschuss und, mitberatend, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. – Einvernehmlich.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 63, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Förderung der EBS einstellen, Drucks. 18/4564. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen von SPD, FDP und CDU und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in Hessen – Drucks. 18/4535 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zügiger Ausbau des Hochge-

schwindigkeits-Breitbandnetzes erfordert politische Neuausrichtung – Drucks. 18/4562 –

Es sind zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders gemeldet. Bitte schön, Herr Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den aufgeregten Debatten von heute Morgen und heute Mittag versuchen wir jetzt, ein wenig Sachpolitik zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Der Einstieg war dazu nicht angetan! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Moderne, leistungsfähige Breitbandversorgung ist der Schlüssel für gesellschaftliche, wirtschaftliche Entwicklung in Hessen. FDP und CDU bekennen sich zu einem schnellen Ausbau leistungsfähiger Hochgeschwindigkeitsnetze. Dabei ist die Entwicklung der Bandbreiten sehr dynamisch. Es gibt immer höhere Anforderungen an moderne Datenkommunikation.

Meine Damen und Herren, in Hessen waren wir sehr erfolgreich. Die Grundversorgung mit 2 MBit/s ist bereits sichergestellt. Mit den laufenden Projekten werden wir eine Versorgung von 99,1 % erreichen. Damit sind 416 Ortsteile mit 120.000 Haushalten erschlossen. Das ist ein wichtiges Signal für unser Bundesland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht aber nun um das Breitbandnetz der zweiten Generation in Hessen. Wir begrüßen ausdrücklich die Strategie der Landesregierung zum Aufbau von NGA-Hochgeschwindigkeitsnetzen. Das ist im Detail komplex und technisch, aber auch rechtlich schwierig, weil wir ganz unterschiedliche technische Zugänge haben. Wir haben zum einen die Möglichkeit, Glasfaser bis in die Kabelverzweiger zu legen. Wir haben die Möglichkeit, Glasfaser bis ins Haus oder bis in die Wohnung zu verlegen. Dabei gilt der Grundsatz: Je näher die Glasfaser zum Kunden kommt, desto höher ist die Bandbreite, aber desto höher sind auch die Ausbaukosten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird immer mehr mobile Funklösungen geben. Dazu wird es nötig sein, den Ausbau der LTE-Technik, der vierten Generation beim Mobilfunk, voranzutreiben. Sie leistet heute schon einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung in unterversorgten Gebieten.

Wir haben einen Trend bei den Endgeräten. Mobile Anwendungen nehmen immer mehr zu. Smartphones, Tablet-PCs, Telemedizin, Navigationssysteme – all das geht hin zu mobilen Anwendungen. Zukünftig werden die Anwender sich nicht mehr irgendwo eine Steckdose suchen, sondern sie wollen überall Breitband zur Verfügung haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben ganz unterschiedliche Anbieter auf dem Markt. Eines ist dabei sehr wichtig: Immer, wenn wir das Hochgeschwindigkeitsnetz ausbauen, treffen wir auf bestehende Märkte, auf bestehende Marktstrukturen, und die sind in die Ausbaukonzepte einzubeziehen. Für uns als

FDP ist ganz klar bei allen aufgezeigten Aufgaben: Wo private Anbieter Lösungen entwickeln können, muss es auch private Lösungen geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen private Unternehmen aus dem Bereich Telekommunikation wie die Telekom oder Kabelnetzanbieter, die über Fernsehkabel günstig hohe Bandbreiten anbieten können, in unsere Überlegungen einbeziehen.

Meine Damen und Herren, es gibt unterschiedliche örtliche Voraussetzungen. Wir brauchen Lösungen, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten passen. Es gibt keine zentralistische Einheitslösung. Man muss vor Ort genau schauen, welche Glasfaserstruktur vorhanden ist, ob etwa Glasfaserkabel von Dritten eingebunden werden. Wichtig ist, vielfach sind schon Fernsehkabel verlegt, auch im ländlichen Raum. All diese Strukturen müssen bedacht und einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, dort, wo eine Wirtschaftlichkeitslücke vorhanden ist, kann und soll der Staat eingreifen. Gerade in den ländlichen Räumen ist das der Fall, wo der Aufbau von Infrastruktur pro Kopf in der Regel immer aufwendiger ist, wo oft auf einen Anschluss nur ein Haushalt kommt, während in der Stadt vielleicht 12, 15 oder mehr Haushalte angeschlossen werden können. Die Frage ist nur: Wie können wir auch dort sicherstellen, dass die Bürger leistungsfähige Netze bekommen?

Wir wollen in keinem Fall eine digitale Spaltung. Das wird auch in dem Antrag der GRÜNEN erwähnt. Deshalb muss und darf dann, wenn ein wirtschaftlicher Ausbau vor Ort nicht realisierbar erscheint, die Möglichkeit bestehen, mit öffentlichen Mitteln Unterstützungen zu geben. Aber auch das ist nicht einfach; denn es müssen europarechtliche, beihilferechtliche Bestimmungen beachtet werden. Keine Gemeinde, kein Landkreis kann so einfach Fördergelder vergeben. Die Rahmenrichtlinie Leerrohre des Bundes bietet ein klar strukturiertes, mit europarechtlichen Anforderungen abgestimmtes Instrumentarium an, um diesem Problem zu begegnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Öffentliche Unterstützung muss technikneutral und unternehmensneutral geschehen, sodass kein Marktteilnehmer benachteiligt wird.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze ist nicht nur für Telekom oder Vodafone eine Chance. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist er eine Chance für Wertschöpfung, für Innovation, für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gerade in Hessen ist das der Fall, und gerade in Hessen erteilen wir damit Universaldiensten eine Absage, weil das den kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht helfen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir zeigen mit unserem Antrag, was das Land bereits erreicht hat, wo wir noch hin wollen und wo wir hin müssen. Wir zeigen, was das Land finanziell stemmen kann, und das alles unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Insbesondere für die Entwicklung der ländlichen Räume ist unser Antrag wichtig. Er ist ein wichtiger Schlüssel für den Aufbau der Infrastruktur im ländlichen Raum. Darum haben wir dieses Thema zum Setzpunkt gemacht.

Es gibt immer mehr Anwendungen, die solche Bandbreiten erfordern: Cloud Computing, Videotelefonie und HD-Auflösungen sind Beispiele hierfür. Hochgeschwindigkeitsnetze bieten aber gerade für den ländlichen Raum Chancen, attraktiv zu bleiben und die Infrastruktur zu erhalten. Beispielsweise sind Telearbeitsplätze und Home Offices für viele Unternehmen und Beschäftigte ein wichtiges Thema geworden, auch für die Gemeinden in der Fläche. Weitere Anwendungsmöglichkeiten sind das E-Learning, Vorlesungen, interaktive Lernübungen usw. Internetbasierte Lernangebote ermöglichen Menschen im ländlichen Raum, zusätzliche Chancen wahrzunehmen. Die Telemedizin ist eine gute Antwort auf die Probleme bei der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum.

Wichtig ist dabei, dass das Land Hessen in 13 Landkreisen Machbarkeitsstudien fördert, was wir begrüßen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zu dem, was das Land leistet, finden wir im Antrag wichtige Anhaltspunkte. Wir begrüßen es auch, dass kommunale Unternehmen bereit sind, einen Beitrag zum Ausbau zu leisten. Klar muss aber immer sein, dass staatliche Unternehmungen nur dort tätig werden, wo es keinen wirtschaftlichen Ausbau und Betrieb von Hochgeschwindigkeitsnetzen gibt. Erster Ansprechpartner für den Ausbau ist die Privatwirtschaft. Hier sind die notwendigen Ressourcen, das Know-how und die Erfahrungen vorhanden. Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, wenn es aus dem Markt heraus keine Lösungen gibt, dann können die Kommunen tätig werden – aber immer in Kooperation mit der Privatwirtschaft und nie als Konkurrenz zum Markt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was die GRÜNEN wollen, wird in ihrem Antrag nicht sehr deutlich. Ich habe das Gefühl, Sie verlassen ein Stück weit den Konsens, den wir einmal über alle Fraktionen hinweg hatten. Sie beschreiben die Probleme mehr oder weniger ähnlich wie ich, aber ohne diese Lösungsvorschläge. Sie sagen an einer Stelle nur, Sie wollen eine politische Neuausrichtung. Diese politische Neuausrichtung kann nur bedeuten, den Konsens zu verlassen, der heißt, privat geht vor Staat. Meine Damen und Herren, dem erteilen wir als FDP eine klare Absage.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auf keinen Fall dürfen steuerfinanzierte Doppelstrukturen entstehen und neben bestehenden Netzen zusätzliche Netze kommunaler Unternehmen angelegt werden. Das wäre wirtschaftlicher Unsinn und würde die Kommunen und damit die Bürger überfordern. Es würde extrem hohe Investitionen notwendig machen. Wirtschaftliche Risiken dürfen aber nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Der bestehende Rechtsrahmen bietet Möglichkeiten für eine intelligente Kooperation beim Breitbandausbau – auch in ländlichen Regionen, wo die Wirtschaftlichkeit ein Problem darstellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP lösen die Herausforderungen der Zukunft mit den Instrumenten der sozialen Marktwirtschaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass dafür, dass die FDP-Fraktion dieses Thema zum Setzpunkt gemacht hat, ist die Veröffentlichung einer Broschüre der Hessischen Landesregierung, die wir gestern in unseren Fächern vorgefunden haben, in der die Strategie des Landes zum Aufbau der Hochgeschwindigkeitsnetze dargestellt wird. Dies zum Gegenstand eines Setzpunktes zu machen, ist legitim. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das zum Setzpunkt gemacht haben, weil es uns die Möglichkeit eröffnet, am heutigen Tag wieder einmal eine Bilanz zu ziehen, wie weit wir in der Frage der Breitbandstrategie gekommen sind.

Wir sind uns wohl darüber einig, dass alle Fraktionen des Hessischen Landtags einen Ausbau dieser Netze befürworten. Dies ist belegt durch die umfangreiche Anhörung, die wir am 14. Januar 2010 gemeinsam durchgeführt haben, durch den gemeinsamen Antrag Drucks. 18/2031 – Breitbandtechnologie in Hessen flächendeckend ausbauen – und zuletzt unter anderem durch eine Kleine Anfrage von Frau Kollegin Faeser und mir zum Thema EU-Fördermittel für den Breitbandausbau. Dies zeigt, dass wir gemeinsam an einer Breitbandstrategie und ihrer Umsetzung in Hessen arbeiten: die Regierung in ihrem Job und wir in unserem Job. Ich denke, wir sollten auf dieser Linie bleiben.

Ich will deshalb in dieser Debatte sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die aus meiner Sicht bestehenden Veränderungsnotwendigkeiten herauszuarbeiten versuchen.

Erstens. Natürlich ist es gut, dass mittlerweile, wie in dem Bericht dargestellt, 416 Ortsteile und damit 99 % der Bevölkerung mit einer Grundversorgung von 2 MBit/s ausgestattet sind. Wir begrüßen das Bürgerschaftsprogramm und das jetzt anlaufende Leerrohrprogramm. Darüber hinaus will ich betonen, dass ich es für richtig halte, dass seitens der Landesregierung das Grundmodell Projektförderung gewählt worden ist. Das entspricht der Notwendigkeit, regionalen Unterschieden differenziert gerecht zu werden.

Die bisherigen Leistungen sind ganz maßgeblich der Arbeit der Geschäftsstelle Breitband des Landes Hessen zu verdanken. Ich möchte an dieser Stelle seitens meiner Fraktion der Geschäftsstelle Dank für ihre Arbeit sagen. Diese Arbeit ist angesichts der unterschiedlichen Akteure nicht ganz einfach. Ich beziehe da nicht nur die privaten Akteure ein, sondern auch die Kommunen, mit denen zu verhandeln ist. Das machen die Kollegen aber sehr, sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Ich begrüße darüber hinaus, dass eine periodische Veröffentlichung der Monitoringergebnisse vorgesehen ist, um die NGA-Strategie zu überprüfen. Das ist bei solchen Programmen dringend geboten und meiner Ansicht nach auch notwendig.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die meiner Ansicht nach eines Nachbesserungsbedarfs bzw. einer Fortentwicklung

bedürfen. Herr Staatssekretär Saebisch, Sie kennen sie, weil das in der Broschüre genau die Stellen sind, die unscharf und nebulös formuliert sind. Ich erlaube mir, sie ein bisschen herauszuarbeiten.

Sie haben in der Broschüre dankenswerterweise dargestellt, wie hessische Unternehmen den Bedarf an Breitbandversorgung einschätzen. Dort ist ausgeführt, dass 15 % der Unternehmen, die geantwortet haben, eine Versorgung mit 50 MBit/s wünschen, 18 % mit 25 bis 50 MBit/s und 27 % mit 60 bis 75 MBit/s. Besonders beeindruckend finde ich, dass 90 % aller befragten Unternehmen die Breitbandanbindung als den wichtigsten Standortfaktor ansehen, wichtiger als qualifizierte Arbeitskräfte. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, wie man angesichts dieser Anforderungen in dem Antrag und auch in Ihrer Broschüre, Herr Saebisch, weiterhin an dem von der Bundesregierung vorgegebenen Ziel einer 75-prozentigen Versorgung auf der Basis von 50 MBit/s festhält und nur sehr zurückhaltend und vage formuliert, mehr erreichen zu wollen. Ich sage für die SPD-Fraktion: Wir müssen angesichts der besonderen Lage unserer mittelständischen Wirtschaft in Hessen die Zielrichtung 100 % vorgeben und uns sehr bewusst von dem, was die Bundesregierung an diesem Punkt vorgibt, unterscheiden. Das wäre unsere erste Forderung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Nein, das haben die GRÜNEN in ihrem Antrag meines Erachtens deutlicher fokussiert. Lesen Sie einmal unseren gemeinsamen Antrag durch. Da ist das ausgeführt.

Zweitens. Ich fordere Sie nachhaltig auf, Ihre Blockade im Hinblick auf die Veränderung des § 121 der Hessischen Gemeindeordnung zu überdenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das meine ich mit der Broschüre – Herr Saebisch, Sie wissen das, weil Sie sie genau gelesen haben –: Sie führen dort aus, dass die Unternehmen, die Netzanteile haben, damit auch wirtschaftlich tätig werden können. Aber natürlich hindert die momentane Regelung des § 121 HGO kommunalwirtschaftliche Unternehmen daran, in neue Projekte der Breitbandversorgung einzusteigen.

(Judith Lannert (CDU): Das stimmt doch gar nicht!
– Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist nicht richtig!)

Den Kollegen von der FDP sage ich noch einmal: Sie selbst haben herausgearbeitet, dass bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ein Marktversagen vorliegt. Deshalb bitte ich Sie – das ist momentan ein Nebenthema, weil wir im Kontext des Hessischen Energiegipfels hauptsächlich über die Energieversorgung reden –, dort nach unserem Verständnis auch bei der Breitbandversorgung eine Öffnungsklausel zugunsten des Engagements kommunalwirtschaftlicher Unternehmen einzuführen.

Drittens. Wir haben die Situation – es liegen keine neuen Zahlen vor, nur die aus der Antwort auf die anfangs von mir zitierte Kleine Anfrage, in der Frau Kollegin Faeser und ich uns nach den Abrufen der EU-Fördermittel erkundigt haben –, dass ein Drittel der EU-Fördermittel noch nicht abgerufen ist. Wir wissen, dass der Förderzeitraum bis 2013 reicht. Aber wir haben in anderen Ländern eine andere Situation. Dort werden die Mittel anders abgerufen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es in anderen Ländern bessere Ergebnisse gibt – es sei denn, Sie, Herr

Saebisch, haben für die Zeit nach dem 22.09. etwas andere zu berichten.

Viertens. Ich vermissen die Initiativen der Landesregierung – möglicherweise liegt es an meiner getrübbten Wahrnehmung – im Hinblick auf den Punkt „Regulierung und Recht“. Das ist das, was Sie in der Broschüre unter Handlungsfeld 4.4 geschrieben haben.

Wir haben in den letzten großen Debatten im Landtag über Bundesratsinitiativen gesprochen und über eine digitale Dividende. Mir fehlt bei dem, was die Landesregierung im Rahmen von Bundesratsinitiativen macht, der Push, der notwendig wäre, um die Regulierung sowohl auf der EU-Ebene als auch auf der Bundesebene zu vollziehen. Aber, wie gesagt, vielleicht können Sie mich da eines Besseren belehren.

Lassen Sie mich abschließend eine versöhnliche Bemerkung machen: Im Vorwort der Broschüre heißt es zutreffend – ich zitiere –:

Über die wirtschaftliche Dimension hinaus ist Breitband aber auch eine soziale Infrastruktur, die im digitalen Zeitalter unerlässlich ist für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hessen braucht deshalb ein Breitbandangebot, das auch den ländlichen Raum abdeckt und eine digitale Spaltung verhindert.

Sie führen dann weiter aus, dass gerade Schüler und Auszubildende auf einen guten Breitbandanschluss angewiesen sind. Ich finde, das, was in diesem Vorwort steht, hört sich sehr sozialdemokratisch an: die Verhinderung einer digitalen Spaltung, der Bezug auf Schüler und Auszubildende.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir die Verantwortung für die zukünftigen Generationen in dieser Frage gemeinsam kraftvoll übernehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Walter Arnold, Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird sehr deutlich, dass sich seit der vom Kollegen Siebel angesprochenen Anhörung im Januar 2010 bezüglich der Entwicklung des Hochgeschwindigkeitsbreitbands in Hessen sehr viel getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Was die Broschüre „Die hessische NGA-Strategie“ betrifft – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich das deutlich machen –: Ich empfehle jedem Kollegen, sie zu lesen und sich mit dieser Strategie zu befassen. Eines möchte ich hier nämlich deutlich sagen: Aufgrund der vielen guten Aktivitäten in den vergangenen knapp zwei Jahren befindet sich Hessen mit großem Abstand an der Spitze der Entwicklung in Deutschland. Es gibt viele Bundesländer, in denen man sich das hessische Beispiel anschaut. Die Menschen kommen zu uns und fragen, wie uns das gelungen ist.

Gelungen ist es deswegen, weil sich die Hessische Landesregierung und die Fraktionen – das sage ich ausdrücklich; ich pflichte dem Kollegen Siebel bei – bisher einig waren. Bisher war es Konsens unter den Fraktionen – ich nenne die SPD, die GRÜNEN und natürlich die FDP und die CDU –, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Hochleistungsbreitband überall in Hessen ein wichtiger Standortfaktor ist, auch im ländlichen Raum. Ich komme gleich auf Ihre Forderung nach einer 100-prozentigen statt einer nur 75-prozentigen Abdeckung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen zurück. Es ist deswegen möglich, weil der Grundsatz „So viel privat wie irgend möglich, so viel Staat wie nötig“ hier erfolgreich umgesetzt worden ist. Das halte ich auch für den Hintergrund der jetzigen Erfolgsstory.

(Beifall bei der CDU)

Das, was stattgefunden hat, angefangen bei der Anhörung im Januar 2010 über den ersten Breitbandgipfel in Hessen im Juni 2010 und den NGA-Workshop im Herbst 2010 bis zu dem zweiten Breitbandgipfel im Mai 2011, hat deutlich gezeigt, dass es nicht nur viele private, sondern auch viele kommunale Interessenten für diesen Bereich der Telekommunikation gibt. Sie haben sich bei den jeweiligen Veranstaltungen angeschaut, was sie tun können, um Breitband in ihrer Region zu bekommen. Das weist auf eine rasante Entwicklung hin.

Wir haben bei der Anhörung feststellen können, dass wir gerade bei der Grundversorgung sind: einer Übertragungsrate von 1 bis 2 MBit/s. Angefordert wurden damals Übertragungsraten von 6, 10 oder sogar 16 MBit/s. Wir wissen, dass die jetzigen Anforderungen durchaus zwischen 30 und 50 MBit/s liegen. Aber es gibt auch Unternehmer, die von einer Übertragungsrate von 200 bis 300 MBit/s sprechen, ja sogar von einer Übertragungsrate von 1 GBit/s und mehr. Ich glaube, das sind Entwicklungen, die wir alle nicht überschauen können. Aber es zeigt, dass es beim Hochgeschwindigkeitsbreitband Entwicklungen gibt, die im Grunde genommen eine jährliche Verdoppelung der Übertragungsrate erfordern.

Das bedeutet, dass wir Glasfaserkabel brauchen. Auch beim Mobilfunk – das zeigt die moderne LTE-Technik – brauchen wir weitere Entwicklungen.

Ich sage Ihnen eines: Alle 21 hessischen Landkreise sind aktiv, wenn es darum geht, wie man die Aktivitäten der privaten IT-Firmen unterstützen kann. Aus meiner Sicht sind bei § 121 HGO keine Änderungen notwendig; denn die Privaten werden bei der Realisierung der Pläne den Vortritt haben. Aber für den Fall, dass nach § 121 Abs. 6 HGO ein Marktversagen festgestellt wird – dazu kommt es in vielerlei Hinsicht; der Odenwaldkreis und der Landkreis Fulda, aus dem ich komme, sind Beispiele dafür –, gibt es gute Ansätze dahin gehend, dass kommunale Unternehmen dann an die Stelle privater Unternehmen treten und in Kooperation mit privaten Firmen zu guten Lösungen kommen.

Ich glaube, das ist genau der Ansatz. Ich möchte noch einmal den Grundsatz „So viel privat wie möglich, so wenig Staat wie nötig“ betonen, der diese Entwicklung sehr schnell herbeiführen wird.

Das, was der Kollege Siebel aus der Umfrage der Hessischen Landesregierung zitiert hat, möchte ich unterstreichen. 21.000 Betriebe sind angefragt worden. Es gab einen bemerkenswerten Rücklauf: über 20.000 Antworten. Bei den Faktoren, die die Standortwahl der Unternehmen bestimmen, ist die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen

mit hohen Übertragungsraten von 90 % der Unternehmen an die erste Stelle gesetzt worden. Den zweiten Platz – 85 % – nimmt die Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur ein. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal spielt für 78 % die größte Rolle.

Breitband ist also ein ganz entscheidender Standortfaktor. Wir müssen alles dafür tun – da bin ich bei dem Kollegen Siebel –, dass wir nicht nur eine 75-prozentige, sondern sogar eine 100-prozentige Abdeckung schaffen.

Warum machen denn die 13 Landkreise diese Machbarkeitsstudie? Weil sie feststellen wollen, was sie haben und wo schon Möglichkeiten gegeben sind, vorhandene Leerrohre oder andere Einrichtungen zu nutzen, auch die der Telekom. Die Telekom als ein reguliertes Unternehmen gibt nämlich anderen Betreibern, die dort ihre Glasfaser legen wollen, die Gelegenheit, das zu nutzen, also überall, wo es notwendig ist, Breitband und Glasfaser zu legen.

Ich appelliere sehr an die SPD und auch an Herrn Kollegen Klose von den GRÜNEN: Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeiten weiter fortsetzen: dass wir gemeinsam überlegen, wie wir diese Dinge unterstützen können. Dazu gehört – das möchte ich sehr deutlich ansprechen, und deswegen habe ich die Bitte, dass wir gerade den Antrag der GRÜNEN im Ausschuss noch einmal miteinander bereden –, dass wir Ihre Idee nicht umsetzen sollten, jetzt einen Universaldienst zu fordern oder sogar zu sagen, ein Breitbanduniversaldienst müsse in der Fortschreibung des Telekommunikationsgesetzes verankert werden. Das sollten wir nicht tun. Das ist ein Rückschritt gegenüber dem von mir beschriebenen hessischen Weg. Es ist investitionshemmend, und es ist eine Vorgehensweise, die uns keinen Vorteil bringt.

Was heißt Universaldienst? – Die verfassungsrechtliche Grundlage ist der Art. 87 des Grundgesetzes. Es ist im Kern eine Verpflichtung des Bundes, eine flächendeckende Versorgung im Bereich der Telekommunikation zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Wahrscheinlich würde das jetzt eine Übertragungsrate von 6 MBit/s bedeuten, also einen minimalen Breitbandausbau. Die europäische Gesetzgebung verhindert, dass man hier höhere Übertragungsraten ins Auge fasst und diese entweder mit Steuern finanziert oder über Umlagen, die sich – mit den damit verbundenen Nachteilen – an die Unternehmen im Bereich der IT-Kommunikation richten.

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, ein Universaldienst in Hessen würde diese Erfolgsstory der letzten zwei Jahre nicht nur konterkarieren; er wäre sogar ein solcher Rückschritt, dass wir ihn überhaupt nicht in Erwägung ziehen sollten. Wir sollten im Gegenteil auf all den Kanälen nach Berlin – zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages –, die uns zur Verfügung stehen, ganz klar sagen: Der hessische Weg, der sehr erfolgreich ist und von anderen Bundesländern auch zunehmend nachgeahmt wird, ist der richtige Weg. Der Markt richtet es, und der Markt befördert es. Ein Universaldienst ist ein Rückschritt, der uns auf keinen Fall Vorteile, sondern nur Nachteile bringt.

Das würde ich gern noch einmal zusammen mit den Kollegen der FDP mit Ihnen erörtern, und ich hoffe, dass wir auch dort zu einer Lösung kommen. Ich möchte deutlich machen, dass unser Antrag im Grunde genommen vieles aufzeigt, was sich dort in den zwei Jahren, auch an unterstützenden Maßnahmen der Landesregierung, entwickelt hat. Auch die Bürgschaft von 200 Millionen €, die vor Kurzem vom Finanzminister noch einmal deutlich erklärt

wurde, ist ein wichtiger Beitrag, um dort, wo es notwendig ist, unterstützend zu wirken und die entsprechenden Investitionen in Gang zu setzen, die sicherlich nicht gering sind.

Wir haben beispielsweise für den Kreis Fulda mit 240.000 Einwohnern die Kosten für eine Verbindung mit Glasfaser von den Hauptverteilern zu den rund 1.200 Kabelverzweigern einmal errechnen lassen: etwa 60 Millionen € Invest. Wenn man auch von den Kabelverzweigern zu den Häusern Glasfaser verlegen würde, wären das Beträge in der Größenordnung von 240 bis 300 Millionen €. Das allein zeigt, dass die öffentliche Hand dies nicht tragen kann.

Aber es gibt mittlerweile durchaus Initiativen im privaten Bereich. Ich nenne ganz ausdrücklich die Telekom, die in ausgewählten Pilotstädten sogar Fiber to the Home macht, also die Verlegung der Glasfaser bis zu den einzelnen Geräten in den Wohnungen. Da liegen wir bei der Übertragungsrate im Gigabit-Bereich. Das sind sicherlich Innovationen, die auch für andere beispielgebend sind.

Ich bin überzeugt davon, dass der von den Beteiligten eingeschlagene Weg in hohem Maße dazu geeignet ist, in Hessen beispielhaft für andere Bundesländer den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandversorgung voranzutreiben – wie ich sehr hoffe, in vielen, wenn nicht sogar in allen Landkreisen, zu 100 %. Ich möchte hier nicht nur Herrn Matzner aus dem Wirtschaftsministerium nennen, sondern auch alle Kolleginnen und Kollegen bis hin zu den fünf Breitbandberatern, die in der Fläche tätig sind. Ich möchte aber auch einmal deutlich sagen, dazu trägt ebenfalls die Tatsache bei, dass Herr Staatssekretär Saebisch und Herr Staatssekretär Westerfeld mit anderen Kollegen Staatssekretären einen Lenkungsausschuss gebildet haben, der die Dinge im Auftrag der Landesregierung sehr kraftvoll vorantreibt.

Herr Kollege Siebel – da bin ich bei Ihnen –, das sollten wir immer wieder mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen. Ich denke, dann sind wir auf dem richtigen Weg, um für unsere Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu den richtigen Entscheidungen zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen März hat der Landtag einen gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen zum Breitbandausbau verabschiedet. An diesem Antrag haben wir damals kritisiert, dass er von Allgemeinplätzen und Unverbindlichkeiten geprägt war. Es wurde damals nicht definiert, was Breitband eigentlich zu bedeuten habe: Übertragungsraten von 1, 16 oder 50 MBit/s? Das blieb völlig offen.

Als Ziel wurde ausgegeben, dass man die ländliche Bevölkerung in Hessen nicht „dauerhaft“ vom Breitband abhängen wolle. Aber nirgends fand sich eine Definition dessen, was eigentlich unter „dauerhaft“ zu verstehen ist. Ich habe damals gesagt, dass eine Landesförderung von 5,2 Millionen € den Dimensionen, die ein flächendeckender Ausbau bedeutet, wohl kaum gerecht wird.

Der heutige Antrag der Regierungsfraktionen trifft wenigstens eine Aussage dazu, was Breitband ist, nämlich Übertragungsraten von 2 MBit/s. In der Breitbandversorgung sind seit vorigem Jahr Fortschritte erzielt worden. Wie groß diese tatsächlich sind, müssen wir aber ein Stück weit abwarten. Deswegen finde ich es ein wenig verfrüht, sich jetzt darüber zu freuen, dass die hessischen Gemeinden das erhalten haben sollen, was die Regierungsfraktionen eine „Grundversorgungsperspektive“ nennen.

Meine Damen und Herren, eine Perspektive ist keine Garantie, und es ist auch nicht klar, woraus diese Perspektive eigentlich besteht. Wer erhält wann zeitgemäße Breitbandanschlüsse? Auf diese Frage gibt Ihr Antrag keine Antwort. Was soll es denn heißen, dass 99 % aller Haushalte einen Anschluss oder eine Perspektive auf einen Anschluss haben? Das ist ein ziemlich großer Unterschied. Es ist vielleicht nur eine kleine sprachliche Ungenauigkeit, aber in der Konsequenz ziemlich bedeutsam.

Was das Fördervolumen angeht, sind Sie mittlerweile in etwas realistischere Dimensionen eingestiegen. Aktuell geht es um ein Bürgerschaftsvolumen von 200 Millionen €. Ob das ausreichen wird, zumal es sich hier um Bürgerschaften, nicht um Fördermittel handelt, bleibt auch abzuwarten. Aber 200 Millionen € kommen der Sache schon näher als die 5,2 Millionen €.

Ich kann dem auch nicht zustimmen, dass der Hessische Landtag als Gesetzgeber die Landesregierung darum bittet, den hessischen Haushalten den Zugang zu Breitband-Internetanschlüssen zu ermöglichen. Eine solche Formulierung drückt aus, dass der Hund mit dem Schwanz wedelt. Ich möchte die Landesregierung hier ungern wehmütig um etwas bitten, sondern wir fordern die Landesregierung auf, etwas zu tun. Ich finde, so sollte man das auch sprachlich machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie halten auch wieder ausdrücklich fest, dass Ihrer Ansicht nach weiterhin „privat vor Staat“ gelten soll. Herr Saebisch, warum sollen wir denn die Landesregierung um etwas bitten, was sie Ihrer Meinung nach ohnehin besser nicht machen soll, weil es den privaten Akteuren vorzubehalten ist? Wir müssten eigentlich konsequenterweise schreiben, dass wir die Landesregierung bitten, privaten Unternehmen so viel Steuergeld zu geben, dass es sich für private Unternehmen lohnt, die hessischen Bürgerinnen und Bürger mit Breitband zu versorgen. Das nennen Sie dann: „Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke“.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Umwegfinanzierung!)

Verpflichten wollen Sie die Unternehmen natürlich nicht. Da frage ich Sie: Warum denn eigentlich nicht? – Das ginge rechtlich. Es laufen Beratungen zur Novelle der EU-Universaldienstleistungsrichtlinie, und auch durch die Neufassung des Telekommunikationsgesetzes könnten die Anbieter verpflichtet werden, Breitbandanschlüsse zur Verfügung zu stellen. Auf Bundes- und auf Europaebene haben Sie vielfältige Einflussmöglichkeiten, Herr Staatssekretär. Ich bitte Sie darum, diese auch zu nutzen und in diesem Sinne dort auch tätig zu werden.

Wir haben im Bundestag bereits 2008 beantragt, die Unternehmen gesetzlich zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen zu verpflichten. Ich will nur einmal sagen: Das ist nicht nur eine Frage für Unternehmen im ländlichen Raum. Das ist auch eine Frage, die die Demokratie und die Teilhabe betrifft, weil der Zugang

zu Informationen natürlich eine ganz wichtige Frage auch für demokratische Teilhabe ist und nicht nur für Unternehmen und die Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb muss die Breitbandversorgung in den Katalog der Universaldienstleistungen aufgenommen werden. Derzeit haben wir bundesweit etwa vier Millionen Haushalte, die einen solchen Anschluss nicht haben. Nach dem Grundgesetz muss aber die Bundesregierung für flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation sorgen. Herr Kollege Arnold hat das bereits angesprochen. Das ist der Art. 87 Grundgesetz. Da frage ich Sie, Herr Arnold: Warum sträuben Sie sich dagegen? – Wir überlassen doch nicht dem Markt, ob beispielsweise auf den Halligen Post ausgetragen wird oder ob die Menschen dort Telefone haben, sondern wir regeln das nach der Universaldienstleistungsrichtlinie. Diese Fragen, die eine so grundlegende Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft haben und die so grundlegend wichtig für das Funktionieren der Gesellschaft sind – warum machen Sie dort einen Unterschied zwischen Telefonanschlüssen und der Postzustellung auf der einen Seite und der Breitbandversorgung auf der anderen Seite und nehmen diese nicht mit hinein? Denn in der heutigen Zeit ist doch Breitbandversorgung ähnlich essenziell für die Menschen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutlich wird doch auch, dass all die jahrelangen Verhandlungen mit den Unternehmen bisher eben nicht dazu geführt haben, dass das Problem effektiv angegangen wurde. Die Probleme sind ja nicht technischer, sondern finanzieller Art. Um es noch genauer zu sagen: Das Problem ist, dass diejenigen das Geld haben, die es eben nicht für die Versorgung von Menschen, Regionen und Unternehmen ausgeben wollen, wenn sie daran nicht unmittelbar verdienen können.

Das zweite Problem ist, dass CDU und FDP auf allen Ebenen dafür sorgen, dass das auch so bleibt. Auch in dieser Frage setzen sie unbeirrbar auf das alte Prinzip: Die öffentliche Hand soll zahlen, und die Privaten sollen verdienen. Das tun sie. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat einen neuen Markt geschaffen, der für eine ganze Reihe von Großinvestoren und Großunternehmen äußerst einträglich ist. Diese Unternehmen und ihre Produkte basieren alle auf der grundlegenden Infrastruktur, die irgendwann einmal auch mit Steuermitteln aufgebaut wurde. Und sie verdienen sehr kräftig.

Wenn man sich die Jahresabschlüsse anschaut, stellt man fest: Die Telekom verkündet, dass sich ihr Konzernüberschuss gegenüber dem Jahr 2009 fast verfünffacht hat. Die Deutsche Telekom hat ihre Finanzziele erreicht, sogar zum Teil übertroffen, wie es im Geschäftsbericht heißt. Der Konzern verzeichnet im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 19,5 Milliarden €.

Bei Vodafone sind es 3,5 Milliarden €. O2 hat erstmals die Milliardenmarke geknackt. Ich könnte jetzt weitere Unternehmen aufzählen. Aber ich glaube, die Tendenz wird schon deutlich. Dem gegenüber stehen die öffentlichen Haushalte. Die hessischen Kommunen strengen aktuell eine Klage gegen das Land an – das wissen Sie; das haben wir auch heute Morgen diskutiert –, weil die Finanzlage derart desolat ist. Das Land Hessen hat gerade dieser Tage die Marke von 40 Milliarden € bei der Verschuldung gerissen.

Deshalb sind wir der Meinung, es läge in dieser Situation doch nichts näher, als die, die gut verdienen, an den Ausgaben und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen, sodass es im Breitbandbereich eine flächendeckende Versorgung gibt.

Der Verband kommunaler Unternehmen hat kürzlich eine Broschüre zum Thema Breitbandausbau herausgegeben. Darin berichtet der Verband, wie viele Stadtwerke mittlerweile erfolgreich als Netzbetreiber auftreten. Sie geben Tipps, wie andere Stadtwerke das nachmachen können. Bei den Stadtwerken und Gemeinden sitzen doch die Betroffenen selbst an der entscheidenden Stelle. Sie haben doch ein Interesse, das zu tun, wenn man sie nur lässt. Das muss man leider dazusagen. Denn die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist rechtlich in Hessen so eingeschränkt wie in kaum einem anderen Bundesland. In der Frage der Energieversorgung scheint es derzeit etwas Bewegung zu geben. Aber die FDP will das nicht. Manchmal hat man den Eindruck, dass für Sie schon die kommunale Organisation der Müllabfuhr sozialistisches Teufelszeug ist.

Aber ich denke, es gibt auch Hoffnung. Ich habe heute auf *spiegel-online* gelesen, Herr Saebisch, dass in Ihrem Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der FDP ein Mindestlohn vorgesehen ist, also eine Lohnuntergrenze.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saebisch, das habe ich mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Da bewahrheitet sich ja Marx, der gesagt hat: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. – Die Frage ist also, ob es in der FDP mittlerweile so große Angst gibt, die ganzen Posten und Abgeordnetendiäten zu verlieren, dass man jetzt bei der FDP schon ein Interesse an einem Mindestlohn hat.

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Wir sind eher für Hayek und nicht für Marx!)

– Das ist interessant, wie Sie Hayek und Mindestlohn kombinieren. Darauf bin ich gespannt.

Auf jeden Fall bin ich sehr erfreut, dass es durchaus eine gewisse Lernfähigkeit gibt.

Es ist doch offensichtlich, dass die Gemeinden und insbesondere die Stadtwerke in diesen Fragen auch einen Beitrag leisten können. Es ist doch sinnvoll, wenn wir hier integrierte Infrastrukturunternehmen haben, die nicht nur im Bereich der Energieversorgung, sondern auch im Bereich der Breitbandversorgung aktiv sind und dort eben auch Synergieeffekte nutzen können.

Das sind sinnvolle Maßnahmen. Aber gerade die Kommunen können das wohl kaum allein leisten – bei dem Kürzungsdruck, unter dem sie stehen. Das Problem ist ja, wenn Sie davon sprechen, dass sich die Kommunen ausdrücklich aus den Bereichen heraushalten sollen, wo sich Geld verdienen lässt, dann heißt das im Klartext: Ein wirtschaftlicher Ausbau soll nur dort erfolgen, wo ein Stadtwerk Verluste macht. Das heißt, dass die Gemeinden und ihre Betriebe nur dort einspringen, wo der Einsatz nicht wirtschaftlich ist, also mehr Kosten als Einnahmen verursacht werden. Das halten wir für falsch, weil das natürlich das Rosinenpicken, das private Anbieter betreiben, verstärkt. Das führt dazu, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Die Privaten suchen sich Ballungsgebiete heraus, in denen richtig viel Geld zu verdienen ist. Die ländlichen Gebiete werden dann entweder abgehängt, oder die öffentliche Hand muss dafür aufkommen. Da halten wir es für einen Fehler, zu sagen: Die Gebiete, in denen es sich lohnt, sollen bitte die Privaten betreiben, und dort, wo man kein Geld verdienen kann, soll das von den Kommunen gemacht werden. – Das halten wir für einen Fehler.

Ich komme zum Schluss. Ich bin der Meinung, auch in der Frage der Breitbandversorgung müssen wir an § 121 HGO herangehen. Wir müssen aufhören, die Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung zu hemmen. Wenn wir einen Schlüssel zur flächendeckenden Breitbandversorgung haben wollen, dann muss man genau dort ansetzen, und zwar bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Klose für die Fraktion die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie zunächst auch mich feststellen, worin wir uns in diesem Landtag – jedenfalls seit Beginn dieser Legislaturperiode – über die Fraktionsgrenzen hinweg einig sind. Wir alle wollen inzwischen den Breitbandausbau auch in Hessen endlich voranbringen. Bei dem Ziel sind wir uns in der Tat einig, Herr Dr. Arnold. – Er musste wohl schon gehen. – Dennoch muss es erlaubt sein, dass wir über den Erfolg versprechendsten Weg hier auch weiter ringen können und sollten.

Deshalb kann ich es auch heute insbesondere den Damen und Herren von der CDU-Fraktion nicht ersparen, daran zu erinnern, dass Sie das alles viel früher hätten haben können. Es war Ihre Fraktion, die damals allein regierende CDU – übrigens gegen den Rest des Hauses –, die unsere GRÜNEN-Anträge zum Ausbau des Breitbandnetzes in Hessen und zur Entwicklung einer landesweiten Breitbandstrategie seit 2006 mehrfach abgelehnt hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ihr damaliger Wirtschaftsminister, Herr Dr. Rhiel, war der Auffassung, das regle der Markt schon ganz allein. Er hat allein auf Informationsveranstaltungen gesetzt und den Einsatz von Landesmitteln für den Breitbandausbau jahrelang strikt abgelehnt.

Sie als CDU-Fraktion sind Ihrem Minister damals widerstandslos gefolgt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur widerstandslos, sondern begeistert!)

Deshalb tragen Sie heute auch eine ganz wesentliche Verantwortung dafür, dass Hessen wertvolle Jahre verloren hat. Insofern ist es jetzt einfach, die letzten beiden Jahre zu loben. Ich würde den Mund aber nicht ganz so voll nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Länder, mit denen Hessen wirtschaftlich direkt konkurriert, haben die Zeit deutlich besser genutzt und sich durch die Umsetzung ganzer Maßnahmenbündel zur Einführung von Breitbandnetzwerken der nächsten Generation längst einen Vorsprung verschafft. Darüber können die schönste Broschüre und der aufwendigste Kongress nicht hinwegtäuschen.

Meine Damen und Herren, der schnelle Zugang zum Internet ist eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und gesellschaftliche Teilhabe. Wer über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss verfügt, ist bei der Jobsuche, beim Ausfüllen seiner Steuererklärung oder bei der Informationsbeschaffung im Vorteil. Deshalb muss unsere Anstrengung noch stärker der Überwindung der digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land gelten. Die Attraktivität ländlicher Gewerbe- und Wohngebiete leidet unter mangelnder Anbindung an das Internet. Das trägt weiter zur Landflucht bei.

Der zügige Ausbau der Breitbandinfrastruktur gehört damit zu den zentralen Aufgaben der Standortsicherung, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze stetig. Die Stichworte dazu lauten: Videodienste und Cloud Computing.

Wir GRÜNE wollen deshalb parallel zwei Ziele erreichen. Zum einen geht es um die Sicherung der sogenannten Grundversorgung, zum anderen geht es um die Schaffung der Anreize für einen schnellen Ausbau der Netzinfrastruktur mit Glasfaser. Wir wollen beides.

Lassen Sie mich zunächst auf Letzteres eingehen. Ein nachhaltiger festnetzgebundener Breitbandausbau ist nur mit Glasfaser möglich. DSL oder die Nutzung des Kabelanschlusses erfüllen aktuell noch ihren Zweck. Perspektivisch gesehen stoßen sie aber an ihre Grenzen.

Wir werden künftig ein Glasfasernetz benötigen, das bis in die Haushalte reicht. Das Stichwort „Fiber to the Home“ ist bereits gefallen. Denn das Kupferkabel auf den letzten Metern ist heute häufig das entscheidende Nadelöhr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Anbindung mit Glasfaser bis in jede Wohnung erfordert nach Berechnungen des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste deutschlandweit Investitionen in Höhe von rund 110 Milliarden €. Laut OECD steht dem aber gegenüber, dass die Breitbandkommunikation bereits heute zu einem Drittel zum Produktivitätswachstum beiträgt. Die Investitionen in einen flächendeckenden Ausbau der Glasfasernetze zahlen sich, volkswirtschaftlich gesehen, aus. Sie tragen direkt zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in zweistelliger Milliarden-Euro-Höhe bei. Damit werden bis zu 400.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das besagt eine Studie, die im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie durchgeführt wurde.

Meine Damen und Herren, wir erkennen durchaus an, dass Sie endlich aufgewacht sind. Nach Jahren der Verweigerung hat die Landesregierung endlich begonnen, in diesem Bereich ihre Hausaufgaben zu machen. Denn die Autobahnen von morgen werden eben nicht aus Beton, sondern aus Glasfaser bestehen. Das gilt in Berlin und in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel zu spät, aber immerhin haben wir eine monetäre Förderung des Baus des Breitbandnetzes im ländlichen Raum in bescheidenem Umfang begonnen. Das Bürgerschaftsprogramm wurde bereits genannt.

Da ich aber auch eine ungefähre Vorstellung davon habe, mit welcher breiter Brust Herr Staatssekretär Saebisch gleich die Verdienste seines Hauses lobpreisen wird,

(Jürgen Lenders (FDP): Zu Recht!)

will ich Sie daran erinnern, was Ihr Minister während der letzten Debatte über das Breitbandkabel in diesem Haus in Aussicht gestellt hat. Damals hat er festgestellt, dass die letztendlich zur Verfügung gestellten Landesmittel bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Dementsprechend hatte Minister Posch angekündigt, Bundesmittel für den Ausbau des Breitbandnetzes akquirieren zu wollen. Im Auge hatte er dabei Gelder aus der Versteigerung der Frequenzen der digitalen Dividende. Das sind originäre Gelder des Bundes. Da hatte er wohl die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In diesem Fall ist das Herr Schäuble. Diese Idee Ihres Ministers hat sich längst als Luftschloss entpuppt. Wir hatten das damals schon prognostiziert. Er ist als nordhessischer Wildkater gesprungen und bestenfalls als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der von den Fraktionen der CDU und der FDP für die heutige Debatte vorgelegte Antrag beschränkt sich leider wieder einmal darauf, die üblichen Lobesworte an die Landesregierung zu formulieren. Darüber hinaus werden nur neue Hürden hinsichtlich des zügigen Ausbaus des Breitbandkabels aufgestellt. So verweigern Sie beispielsweise weiterhin die notwendige Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zur Beteiligung der kommunalen Unternehmen. Frau Wissler und Herr Siebel haben das bereits erwähnt.

Wir GRÜNE haben deswegen einen eigenen Dringlichen Antrag eingereicht, der der Debatte ein wenig Substanz verleiht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Notwendigkeiten des Ausbaus des Breitbandkabels zu diskutieren, ohne sich klar dazu zu bekennen, dass diejenigen, die über die bestehenden Glasfasernetze verfügen, anderen Unternehmen auch Zugang zu ihren Netzen gewähren müssen – das Stichwort dazu lautet: „open access“ –, ist schon einigermaßen gewagt. Hier ist Regulierung gefordert. Hier muss die Landesregierung, wenn sie ihre Beteuerungen ernst meint, bei der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes entsprechenden Einsatz in den Gremien des Bundesrats zeigen.

Nach wie vor offen ist die Antwort auf die Frage, warum Sie sich eigentlich so beharrlich geweigert haben, den flächendeckenden Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in die Konjunkturprogramme aufzunehmen. Sie hätten das wenigstens in das hessische aufnehmen können, auf das Sie bekanntermaßen so stolz sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es: nur Beton, sonst nichts!)

Wir hatten auch das damals angemahnt. Sie wollten wieder lieber in Beton investieren und haben damit eine wichtige Chance vergeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kräfte des Marktes eine entsprechende Versorgung im ländlichen Raum nicht sicherstellen. Die Kluft zwischen den Städten und dem ländlichen Raum wird stets tiefer. Wir GRÜNEN setzen uns deshalb für einen gesetzlichen Anspruch auf einen Breitbandkabelanschluss mit einer Übertragungsrate von zunächst mindestens 6 MBit/s ab dem 1. Januar 2013 ein. Dafür fordern wir, wie in unserem Dringlichen Antrag formuliert, eine Universaldienstpflicht nach europäischem Recht, so wie es bereits den Anspruch auf einen Telefonanschluss oder darauf gibt, einmal pro Werktag mit Post beliefert zu werden.

Wir wollen, dass dieser Breitbanduniversaldienst dynamisch festgelegt wird. Das heißt, die Übertragungsgeschwindigkeiten sollen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag unserer Bundestagsfraktion hat bewiesen, dass das gehen würde.

Es kommt doch nicht von ungefähr, dass Länder mit einem solchen Universaldienst, wie Finnland, Schweden, Südkorea oder die Schweiz, laut Aussage der OECD heute bereits viel besser als Deutschland und Hessen versorgt sind. Den von Herrn Lenders befürchteten Wettbewerbsverzerrungen zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen kann, das wissen Sie, durch entsprechende Ausschreibungs- und Finanzierungsmodalitäten sehr wohl entgegengewirkt werden.

Ich wundere mich schon, dass auch die CDU mit dem gemeinsamen Antrag eher pauschal einen solchen Universaldienst ablehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt ein aktuelles Positionspapier mit Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes vor. Was fordern Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin? – Sie fordern – ich zitiere – „die Einführung einer Universaldienstverpflichtung bei Marktversagen, um die zunehmende digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nichts anderes steht in unserem Dringlichen Antrag. Vielleicht hätten Sie mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin einmal sprechen sollen, statt den Aussagen des Wirtschaftsministeriums zu folgen.

Der Universaldienst ist ein reizvoller und vielversprechender Gedanke. Wie wir sehen, gewinnen auch Ihre Kolleginnen und Kollegen dem viel ab.

Selbstverständlich können wir gerne im Ausschuss noch einmal ausführlich darüber diskutieren. Meine Damen und Herren, Versorgung mit Breitbandkabel für alle ist machbar, man muss es aber auch wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Saebisch das Wort.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Klose, Sie haben von Substanz gesprochen. Deswegen möchte ich mich gerne an

diesem Pult mit der Substanz Ihrer Äußerungen auseinandersetzen.

Sie haben davon gesprochen, dass andere Bundesländer bei der Installation der Breitbandkabel wesentlich weiter als Hessen seien. Ich möchte Ihnen gerne aus einem Brief vom 7. September 2011 aus einem großen Bundesland zitieren. Das Schreiben stammt von der dortigen Breitbandinitiative. Da heißt es:

Wir stimmen unsere Aktivitäten eng mit dem Breitbandbüro des Bundes ab. Dort wird Ihre Initiative als Best Practice für Deutschland bezeichnet.

Weiter steht dort:

Gerne würden wir Sie einmal zu einem Gedankenaustausch besuchen, um zu sehen, wo wir von Ihren Erfahrungen profitieren und vom Modell Hessen lernen können.

Herr Klose, es handelt sich da um ein Bundesland, in dem Rot-Grün regiert. So viel wollte ich zum Thema sagen, Hessen würde da hinten liegen und Hessen hätte hinsichtlich des Projektes des Ausbaus des Breitbandkabelnetzes keine Substanz. Wir sind an der Spitze der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Darauf ist diese Landesregierung stolz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hinsichtlich der Lage bei der Grundversorgung hatten wir im Jahr 2009 1.412 Ortsteile, die unterversorgt waren. Im Jahr 2011 werden sich 90 % dieser 1.412 Ortsteile in entsprechenden Versorgungsprojekten befinden. Bei 442 Ortsteilen nehmen wir Förderprojekte vor. Darüber hinaus geschieht das über den Ausbau der LTE-Standorte. Dann geschieht das auch im Rahmen der digitalen Dividende, auf die Herr Klose gerade hingewiesen hat. Bei 350 Ortsteilen geschieht das im Rahmen eines marktgetriebenen Ausbaus. Bei den restlichen 140 Ortsteilen sind wir in der Tat dabei, die entsprechende Grundversorgung sicherzustellen.

Das heißt, auch nach dem, was uns der Bund mitgeteilt hat, dem Breitbandatlas der Bundesregierung, ist in Hessen eine Grundversorgung von 99,1 % – sozusagen sozialistische Verhältnisse, Herr van Ooyen – hergestellt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das bedeutet, Hessen hat in der Grundversorgung beim Breitband eine Spitzenposition. Nach der Pressemitteilung der Bundesnetzagentur ist die LTE-Versorgungspflicht für Hessen erfüllt. Also, Herr van Ooyen: Hessen liegt im Plan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in Hessen natürlich ehrgeizig sind. Das ist ja auch gut so. Deswegen wollen wir auf dem Weg zu den Hochgeschwindigkeitsnetzen, zu den Next-Generation-Access-Netzen, vorangehen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deswegen wollen wir uns in der Tat, Herr Siebel, als Ziel 75 % plus x setzen. Das sollte Ihnen aus Wahlkämpfen bekannt sein. Da werden auch Wahlziele mit 30 % oder 40 % plus x ausgegeben, manchmal werden es aber auch 40 % minus x.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph ist aufgewacht, wunderbar. Wenn es um Wahlkampf geht, ist er wach geworden. – Auf jeden Fall sind wir in Hessen an dieser Stelle sehr ehrgeizig.

Jetzt wird es etwas technisch, aber ich hoffe, Sie können folgen, Herr Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Jetzt kommen wir zu dem Thema Universaldienstverpflichtung. Darauf hat Herr Klose ja hingewiesen. Beim Telekommunikationstag der Hessischen Landesregierung – ich weiß nicht, ob Sie anwesend waren, Herr Klose – ist vonseiten der Kommission sehr deutlich gemacht worden, dass eine Universaldienstverpflichtung von der Kommission momentan eher bei 2 MBit/s als bei 6 MBit/s angesetzt wird. Das heißt mit anderen Worten: Eine Universaldienstverpflichtung bringt für Hessen überhaupt nichts an Fortschritten, aber eine Menge an Nachteilen.

Ich sage Ihnen auch, welche: Universaldienst bedeutet, dass all diejenigen, die heute einen Anschluss haben, für den Ausbau bezahlen, den die anderen bekommen, um am Internet teilzuhaben. Die Preise für den Internetanschluss verteuern sich also. Das heißt, weniger Bürgerinnen und Bürger werden an einem Breitbandanschluss interessiert sein.

Das ist übrigens auch unter sozialen Gesichtspunkten ein interessanter Vorschlag. Sie sind also dafür, dass gerade für Haushalte, die nicht über ausreichend Einkommen verfügen, ein Breitbandanschluss deutlich teurer wird. Es ist interessant, dass Sie einen solchen sozialen Aspekt völlig unberücksichtigt lassen, Herr Klose.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der soziale Kern der FDP!)

Für die Frage des Hochgeschwindigkeitsnetzes bringt uns das überhaupt nichts, Frau Wissler, und zwar aus folgendem Grund: Wenn Sie jetzt den Firmen der Telekommunikationsbranche sagen, dass wir in den nächsten Jahren mit 2 MBit/s anfangen und uns langsam auf 4 MBit/s, 5 MBit/s oder 6 MBit/s hochschrauben, werden wir nie im Leben bis zum Jahr 2014 eine flächendeckende Versorgung mit 50 MBit/s für Hessen bekommen. Das heißt, Sie wollen, dass zukünftig der Langsamste das Tempo in der Entwicklung bestimmt – und wir wollen, dass der Schnellste das Tempo bestimmt. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist die Universaldienstverpflichtung auch ein Stück weit eine Schattendiskussion. Sie soll auch über Versäumnisse anderer hinwegtäuschen. Hessen hat seine Hausaufgaben gemacht. Wir brauchen keinen Universaldienst. Uns wirft der Universaldienst zurück. Er ist unsozial, Frau Wissler, er bringt uns in technischen Entwicklungen nicht voran, und er wird das, was jetzt gerade auf kommunaler Ebene an vielen Projekten in Kooperation mit der Wirtschaft gemacht wird, komplett konterkarieren. Reden Sie einmal mit Ihren Landräten, Herr Siebel und Herr Rudolph. Oder vielleicht redet Herr Klose einmal mit seinen kommunalen Vertretern vor Ort. Oder vielleicht redet der eine oder andere auch mit seinen kommunalen Vertretern – die sind alle hoch begeistert vom Universaldienst.

Wenn Sie tatsächlich glauben, dass dieser Universaldienst irgendein Problem löst, sind Sie auf einem extrem falschen Dampfer. Der wird auf keinen Fall dort anlegen, wo wir hin wollen, nämlich bei einer digitalen Zukunft, wel-

che die digitale Spaltung vermeidet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem, was wir in Hessen machen – das sage ich vielleicht mit etwas breiterer Brust als bei dem einen oder anderen Thema –, geben wir auch ein Beispiel und sind Vorbild dafür,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wie man hierbei in Kooperation mit der kommunalen Seite von unten – ganz bewusst als spannendes Konjunkturprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der Telekommunikationsbranche – ein NGA-Netz aufbaut, Herr Rudolph. Indem wir von der Kreisebene aus versuchen, die NGA-Netze auszubauen, wollen wir kein Konjunkturprogramm für große, sondern für kleine und mittelständische Unternehmen schaffen. – Das ist gelebte Mittelstandspolitik und Mittelstandsförderpolitik. Auch dazu bekennen wir uns gerne; denn von einem Universaldienst profitieren die großen Unternehmen, nicht die kleinen, Herr Klose. Deswegen nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie in dieser Frage wirklich völlig falsch gewickelt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden mit unserer Strategie fortfahren. Wir werden mit den Breitbandgipfeln, die sich einer hohen Beliebtheit erfreuen, weitermachen. Wir haben mit www.hesbis.de das einzige Breitbandinformationssystem in Deutschland online, da können Sie sich gern selbst überzeugen. Es ist ein Breitbandkataster, das wir zeitnah auch in 3-D anbieten können. Es wird also auch für die Freunde von 3-D die Möglichkeit geben, sich dort über die Leerrohrsysteme in Hessen zu informieren.

(Zuruf des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, mit Brille, Herr Klose. Ich gebe Ihnen auch eine, damit Sie sich das einmal ansehen können. Wenn Sie eine brauchen und keine eigene haben, bekommen Sie sie von uns, damit Sie sich [hesbis](http://hesbis.de) angucken können.

Andere Bundesländer möchten gerne von diesem System profitieren und sehen sich das an. Wir sind in der Tat auch stolz darauf, dass die Bundesnetzagentur [hesbis](http://hesbis.de) als ein Modell sieht und wir mit ihr bereits die entsprechenden Schnittstellen definiert haben.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Darlehens- und Bürgschaftsprogramm von 200 Millionen € aufgelegt. Damit werden all die Gesellschaften, die sich jetzt auf Kreisebene bilden, in der Lage sein, eine 100-prozentige Bürgschaft des Landes mit einer Laufzeit von etwa 15 Jahren und entsprechenden Zinsverbilligungen zu erhalten. Wir wollen dazu eben auch in die aktive wie in die passive Infrastruktur investieren, also in die Leerrohre und die Leerrohre mit Kabeln. Diese bestehen übrigens aus Beton; denn das Glasfaser braucht ein Leerrohr, Herr Klose. Für Breitband muss man in Beton investieren. Auch hier waren Sie wohl nicht so ganz auf der Höhe der Zeit, aber das macht ja nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, § 121 HGO – das ist mittlerweile schon fast eine Phantomdiskussion, die Sie hier führen. Wir haben bei den Projekten, die wir seit eineinhalb Jahren mit der kommunalen Seite umzusetzen versuchen

und mittlerweile auch umsetzen, bisher von niemandem gehört, dass ihn die Rechtslage daran hindern würde, hier gemeinsam mit Privaten auf kommunaler Ebene eine entsprechende Gesellschaft zu gründen. Es gibt dafür einfach kein Beispiel, Frau Wissler.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen ist operatives Geschäft hilfreich für die Praxis. Ankommen im realen Leben, nicht im virtuellen, ist wichtig.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Dabei ging es dem VKU aber nicht um das Breitband, sondern um ein anderes Thema.

(Widerspruch bei der LINKEN)

– Glauben Sie es mir. Ich sitze mit den Kommunalen Spitzenverbänden alle sechs Wochen zusammen. Das Thema HGO spielt dort keine Rolle. Auch hierbei würde ich Sie bitten, in der Gegenwart anzukommen und die echten Herausforderungen zu erkennen. Helfen Sie uns, bleiben Sie im Konsens dabei.

Kommen Sie uns nicht mit Universaldienst und anderem. Unterstützen Sie uns, damit Hessen den Vorteil, den es sich in den letzten zwei Jahren erarbeitet hat, auch weiter realisieren kann und wir das erste Bundesland sind, das in der Breite eine NGA-Versorgung haben wird; da ist jede helfende Hand willkommen. Aber ersparen Sie uns jetzt bitte Verzögerungen und Barrieren durch einen Universaldienst, damit würden Sie der Breitbandversorgung einen Bärendienst erweisen – nicht nur in Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir, wie vorgeschlagen, verfahren, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 43 und den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 61 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Dem widerspricht niemand? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes – Drucks. 18/4567 zu Drucks. 18/4521 zu Drucks. 18/4125 –

Zunächst erteile ich Herrn Abg. Bauer zur Berichterstattung das Wort. Bitte schön.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Damit kann ich in die Aussprache eintreten. Die Redezeit ist fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind heute in dritter Lesung zu einem Thema, das schon mehrfach hier Gegenstand war. Man hat uns empfohlen, doch noch einmal nachzudenken, ob wir nicht auf Anregungen der Opposition eingehen könnten. Ich habe in der Tat die Zeit genutzt, um zu überlegen, ob wir mit dem Kompromissvorschlag bei der Besoldungsanpassung denn so völlig falsch liegen, wie das hier immer dargestellt wird.

Immerhin werden mit der zugegebenermaßen verzögerten Anpassung für die Bediensteten im Beamtenverhältnis immerhin rund 150 Millionen € Mehrkosten ausgeschüttet, auch durch die Einmalzahlung bis zur Besoldungsgruppe A 11. Ich las kürzlich, gerade gestern, in der „Welt online“, dass diesen von mir dargestellten Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten einer auskömmlichen Besoldung von Beamten und der Notwendigkeit des Sparens auch andere Bundesländer praktizieren. Ich darf nicht immer Rheinland-Pfalz erwähnen, die das Ganze für die nächsten drei Jahre auf 1 % festgelegt haben. In der „Welt online“ war gestern unter der Überschrift „Auch Baden-Württemberg“ zu lesen, dort will Grün-Rot den Beamten an den Geldbeutel.

Meine Damen und Herren, insgesamt 380 Millionen € muss Baden-Württemberg einsparen. Der SPD-Finanzminister Schmid sieht hier – hören Sie sehr gut zu – Sparmöglichkeiten bei Beamtinnen und Beamten. Sie sollen nämlich Abstriche bei ihren Einkommen machen. Die Situation in Baden-Württemberg ist folgendermaßen. Er sagt: Wir haben Handlungsdruck bei den Personalkosten bei der Vorstellung der Eckpunkte für den Haushalt 2012. Die grüne und rote Landesregierung möchte nämlich eine schwarze Null schreiben. – Wer möchte das denn nicht?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eine schwarze Null!)

Wir in Hessen machen hingegen auch im nächsten Jahr 1,5 Milliarden € Defizit. Wenn wir das Gleiche vorhaben, wird es kritisiert, hier entsprechende Vorgaben zu machen. Meine Damen und Herren, es ist doch durchaus üblicher Brauch, wenn man spart und das Geld nicht auf den Bäumen wächst, auch darüber nachzudenken, wo es vertretbar ist. Wir sind der Meinung, dass diese verzögerte Beamtentarifanpassung ein vertretbarer Kompromiss ist. Auch in anderen Bundesländern wird darüber nachgedacht, beispielsweise die Beihilfe infrage zu stellen und Möglichkeiten zu suchen.

(Günter Rudolph (SPD): So, infrage zu stellen?)

– Ja, in Baden-Württemberg. Dafür kämen sowohl die normalen Bezüge infrage wie auch die Beihilfe. Dann kommt der SPD-Finanzminister aus Baden-Württemberg noch auf die unverfrorene Idee, zu sagen, eine Stellschraube könnte auch die Verschiebung der Besoldung sein. Dann sage ich allen Ernstes: Wenn die Baden-Württemberger daran denken und das dürfen, warum ist denn in Hessen das tabu und ein Werk des Teufels? Das verstehe ich nicht.

Ich habe mehrfach deutlich gemacht – und möchte die Redezeit nicht über Gebühr strapazieren –, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren befinden und dass wir der Überzeugung sind, dass wir unter den gegebenen Voraussetzungen diesen Änderungsantrag noch in unseren Gesetzentwurf einflechten können, nämlich mit rund 10 Millionen € Mehrausgaben, die entsprechende Einmalzahlung von 360 € auch für den Besoldungsbereich bis A 11 zu gewährleisten. Das sind immerhin rund 150 Millionen €, die ein wichtiger Beitrag zur Einkommensverbesserung der hessischen Beamtinnen und Beamten sind.

Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Das ist ein vertretbarer Kompromiss zwischen dem Machbaren und der Notwendigkeit, zu sparen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zunächst möchte ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen Herrn Staatssekretär a. D. Karl-Winfried Seif begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der war doch sonst nicht so schüchtern!)

Da, wo er sitzt, seht ihr den nicht. Er sitzt ganz hinten. Er kann nicht über die Brüstung schauen. Das geht nicht.

Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits am Dienstag sehr ausführlich in zweiter Lesung über die Frage der Beamtenbesoldung gesprochen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nur noch einmal nutzen, das kurz Revue passieren zu lassen, was in der Zwischenzeit in der parlamentarischen Debatte passiert ist.

Wir hatten nach der ersten Lesung eine sehr ausführliche Anhörung. In dieser Anhörung stand neben dem Gesetzentwurf von CDU und FDP auch ein Änderungsantrag unserer Fraktion, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses – als spezifisch hessisches Tarifiergebnis – für die Beschäftigten des Landes Hessen auf die Beamtinnen und Beamten vorgesehen hat. Dieser Änderungsantrag von uns hat breiteste Zustimmung bei den Anzuhörenden gefunden.

Bevor die Anhörung war, übergab die Gewerkschaft der Polizei 10.000 Protestpostkarten von hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Ich finde das eine bemerkenswerte Zahl. Wenn man bedenkt, dass es etwa 13.500 aktive Polizistinnen und Polizisten in Hessen gibt, dann sind das 70 %, die die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses gefordert haben. Diese Postkarten wurden an Sie übergeben, Herr Minister Rhein.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus der jüngsten Ausgabe der Zeitung der Gewerkschaft der Polizei vom Oktober zitieren. Da wird nämlich, was das Vertrauen der Landesregierung in dieser Frage angeht, Folgendes geschrieben:

Zusammengefasst stellen die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen der Politik (Landesregierung) und dem Innenminister kein gutes Zeugnis aus. Von Versprechungen und vollmundigem Ankündigen haben die Polizeibesetzten genug – schlimmer noch: die Polizeibesetzten haben von der Landesregierung nichts zu erwarten!

Genau so scheint es tatsächlich zu sein, denn in der Zwischenzeit haben wir nach langer Zeit den Vorschlag der Koalitionsfraktionen gehabt, den in einer Pressekonferenz am 13. September die beiden Fraktionsvorsitzenden Wagner und Rentsch mit viel Wind für ein kleines Kinderwindrädchen von 360 € gemacht haben: auch ein Teil des Tarifiergebnisses, das jetzt – immerhin ist das eine Verbesserung – denjenigen Beamtinnen und Beamten im unteren und mittleren Bereich bis zur Besoldungsgruppe A 11 gewährt werden soll und damit natürlich, Herr Frömmrich, die 55.000 hessischen Lehrerinnen und Lehrer ausschließt. Die sind von dieser Einmalzahlung nicht betroffen. Was das bedeutet, kann man selbst entscheiden.

Herr Bauer, Sie haben heute die Zahl genannt. Diese Besoldungserhöhung macht 150 Millionen € aus. Dies ist für den Zeitraum bis Ende 2012 berechnet. Nach unseren und den gewerkschaftlichen Berechnungen macht die Verschiebung des Tarifiergebnisses im Verhältnis zu den Beamtinnen und Beamten eine Reduzierung von 174 Millionen € aus. Diese Zahl hat der Herr Minister das letzte Mal selbst genannt. Das heißt, die Beamtinnen und Beamten bekommen die Hälfte, oder, andersherum gesagt, ihnen wird die Hälfte zur Haushaltskonsolidierung genommen.

Meine Damen und Herren, aber viel entscheidender finde ich – das hatten wir in dieser Woche auch schon in der Diskussion –, dass in dieser Pressekonferenz von CDU und FDP Herr Wagner darauf hingewiesen hat, dass in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Hessischen Beamtenbundes, Herrn Spieß, diese Änderungen besprochen worden sind.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wir haben schon darüber diskutiert, dass der Weg verkürzt wurde: keine Regierungsvorlage und damit keine Anhörung nach § 110 Hessisches Beamtengesetz. Aber dass Sie als Regierungsfractionen hergehen und einseitig eine Interessenvertretung, noch dazu die kleine Interessenvertretung der hessischen Beamtinnen und Beamten, zu einem Gespräch einladen, die größeren DGB-Gewerkschaften ver.di, GdP, GEW und IG BAU aber nicht – ich habe mich extra versichert, ob etwas stattgefunden hat; bis dato gab es keine Einladung der Fraktionen –, das finde ich schon bemerkenswert. Das steht für Ihre einseitige Haltung. Diejenigen, die das verabreden haben, müssen das gegenüber den Beamtinnen und Beamten verantworten.

Lassen Sie mich zum Schluss klar sagen: Unsere Position ist wie die der DGB-Gewerkschaften, dass wir sagen, wir lehnen jeden Vorschlag der finanziellen Verschlechterung von Beamtinnen und Beamten im Besoldungs- und Versorgungsrecht ab. Unsere Position ist klar. Es muss eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung geben.

Herr Minister, als letzter Satz an Sie gerichtet: Das hat jetzt alles etwas länger gedauert.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, letzter Satz, bitte. – Wir werden heute nicht zu einem anderen Ergebnis kommen. Aber was Sie gewährleisten sollten, ist nach dieser längeren Zeit, dass wenigstens diese magere Besoldungserhöhung zum 1. November noch ausbezahlt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph, Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, bei diesem Innenminister dauern Gesetzesvorhaben in der Regel sehr, sehr lange, wenn sie denn kommen.

(Nancy Faeser (SPD): Wenn sie denn kommen!)

Wir merken das auch bei dem Besoldungsanpassungsgesetz. Herr Kollege Bauer, wissen Sie, was das Wesen des Föderalismus ist? Dass jedes Bundesland für sich so entscheidet, wie es das für richtig hält. Wir sollten uns nicht anmaßen, zu sagen: In Rheinland-Pfalz machen sie dies oder jenes falsch oder richtig, in Baden-Württemberg machen sie es so.

(Helmut Peuser (CDU): Sie machen das doch auch so!)

Wir entscheiden im Rahmen unserer Kompetenzen. Das ist auch gut so. Was andere Bundesländer machen, das kann nicht Maßstab unseres Handelns sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie machen auch keine Sachen, die Ihnen in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz nicht gefallen. – Dann haben wir diesen Punkt erledigt.

Worum geht es? – Sie wollen die hessischen Beamtinnen und Beamten zum wiederholten Male finanziell benachteiligen. Das kann man machen. Das ist zulässig. Dann sollte man es auch klar benennen. Im Gegensatz zu Ihrem Kollegen Bellino haben Sie es fairerweise immerhin gesagt: Die Beamten bekommen eben keine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses. Wenn Sie die Besoldung sechs Monate später anpassen, dann sind das keine 1,5 %, sondern die Hälfte. Wenn Sie es sieben Monate später machen, dann sind es noch weniger. Das kann man machen. Aber dann muss man den Mumm in den Knochen haben, auch zu benennen, dass Sie die Beamtinnen und Beamten schlechter stellen wollen.

Mein Problem ist auch nicht, ob der ansonsten sehr geschätzte Kollege Staatssekretär Weinmeister 1,5 oder 2,6 % bekommt. Das ist nicht das Hauptthema. Aber dem Justizbeamten im mittleren Dienst mit A 7 tut es weh, wenn er das Geld nicht bekommt. Das kann er nämlich gebrauchen. Deswegen ist das der falsche Ansatz, weil Sie insbesondere den mittleren Dienst benachteiligen. Deswegen ist es falsch, was Sie machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wurden auch nicht gezwungen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie können generell sagen: „Der öffentliche Dienst braucht keine Lohn- und Besoldungserhöhun-

gen.“ All das ist zulässig. Die politische Quittung dafür bekommen Sie bei den nächsten Wahlen. Das wissen Sie.

Deswegen haben Sie im Laufe der letzten Wochen und Monate ein bisschen herumgeeeiert, um Ihre Ergebnisse zu verschlimmbessern. Aber im Kern bleiben wir bei der Aussage, auch unter der gesamtpolitischen Verantwortung eines Haushalts: Mitarbeiter der Landesverwaltung sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern sie sind wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Verwaltung und müssen angemessen besoldet bzw. tarifentlohnt werden. Das ist die Position der sozialdemokratischen Fraktion. Herr Kollege Bauer, deswegen ist das, was Sie machen, falsch.

Ich bin gespannt, wie Sie in den nächsten Jahren Tarif- und Besoldungspolitik machen wollen. Sie haben noch am Dienstag von der Schuldenbremse geredet. Mit dem Totschlagargument der Schuldenbremse können Sie jegliche Initiative für die nächsten Jahre vergessen. Das kann nicht sein.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus, dass die LINKEN kein besonderes Verhältnis zum öffentlichen Geld haben, das wissen wir. Das müssen Sie an der Stelle nicht ausdrücklich betonen – um das klar abzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, da würde ich fast sagen: Es gibt in diesem Hause auch Fraktionen, die für die Verdoppelung der Landesschulden von 22 auf 40 Milliarden € verantwortlich sind. An der Stelle ist vielleicht die Nähe zwischen Ihnen und der CDU größer, mit Geld nicht umgehen zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also lassen Sie das mit den Ratschlägen. Wir sind für eine stringente Tarif- und Besoldungspolitik. Ja, mit Augenmaß, aber die Auseinanderdividierung der verschiedenen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst ist falsch. Das schadet auch dem Betriebsfrieden und dem Klima.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen sagen wir: Ja, das Beamtenrecht soll dem Tarifrecht folgen.

Da Sie unsere sinnvollen Änderungsvorschläge ablehnen, machen wir das genauso konsequent und lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte, das allgemeine Gemurmel einzustellen. Das gilt auch für die Mitarbeiter hinter den Kulissen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir folgen einem Ritual. Wir führen die dritte Lesung

dieses Gesetzentwurfs durch. Wir haben das Thema eindringlich und eingehend diskutiert. Wir haben dazu – der Kollege Schaus hat es gesagt – eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Von daher sage ich noch einmal das, was wir schon bei der Einbringung gesagt haben: Der Gesetzentwurf, der von CDU und FDP vorgelegt worden ist, hatte eine soziale Schieflage und hat immer noch eine soziale Schieflage. Er hat eine Unwucht. Diese Unwucht ist nicht gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Bauer, auch die Tatsache, dass Sie noch einmal nachgebessert haben und für die unteren Besoldungsgruppen bis zur A 11 noch die Einmalzahlung in Höhe von 360 € drauflegen und den Anwärterinnen und Anwärtern 120 € geben, trägt insgesamt nicht. Das sind dann 10 Millionen € Mehrausgaben.

Aber ich glaube, Sie vergessen dabei einen wichtigen Punkt. Es geht nicht nur um die Einmalzahlung, obwohl ich sage: Gerade für diejenigen in den unteren Einkommensgruppen, für denjenigen, der 2.300 € verdient und in A 6 arbeitet, sind 360 € viel Geld. Für den Kollegen Staatssekretär Weinmeister, der oberhalb der 8.000 € liegt, sind 360 € im Verhältnis dazu nicht besonders viel Geld.

(Zurufe des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) des Staatssekretärs Mark Weinmeister)

Deswegen kommt es schon darauf an, dass man, wenn man in diesem Bereich Gesetzentwürfe macht, den Blick auch auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das haben Sie leider nicht konsequent gemacht.

Ich ärgere mich schon ein bisschen darüber, dass Sie dem Änderungsantrag meiner Fraktion nicht beigetreten sind, der genau diese Dinge zum Inhalt hatte. Er hat auf der einen Seite gesagt: 360 € Einmalzahlung für alle Beamtinnen und Beamte als Anerkennung. Er hat dann aber gesagt: Wir machen eine nach Gehaltsgruppen differenzierte Anpassung. Die Anpassung für die oberen Gehaltsgruppen wird verschoben, wie die Regierung es in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf gesagt hatte.

Ich glaube, das war ein Vorschlag, der im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben zu sehen ist. Wir haben einen Vorschlag mit Kosten von 39 Millionen € gemacht, der vertretbar war und genau diese sozialen Unwuchten beseitigt hätte. Es tut mir leid, dass Sie diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entwurf hat beide Punkte im Blick.

Herr Kollege Schaus, ich habe das schon einmal gesagt: Es ist natürlich die Aufgabe der Polizeigewerkschaft, sich für ihre Mitglieder einzusetzen, Protestaktionen zu organisieren, Briefe und Postkarten zu schreiben. Das ist die Aufgabe von Gewerkschaften.

(Minister Boris Rhein: So ist es!)

Die Aufgabe des Hessischen Landtags ist es aber, abzuwägen: zwischen den Interessen von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern, an der Einkommensentwicklung teilzunehmen, auf der einen Seite und der Haushaltssituation des Landes auf der anderen Seite. Diesen Abwägungsprozess muss man machen. Sie aber laufen einer Gruppe hinterher, ohne diese Abwägung zu machen. Ich glaube, das ist falsch. Dafür ist der Gesetzgeber nicht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der beide Dinge im Blick hat, auf der einen Seite die Einkommensentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf der anderen Seite die Haushaltssituation des Landes. Leider haben Sie diesen Vorschlag abgelehnt.

Wir haben diesen Vorschlag auch mit Deckungsvorschlägen versehen. Das vermisste ich im Übrigen bei Ihrem Vorschlag. Wir haben es schon in der zweiten Lesung in Richtung des Innenministers gesagt. Es gehört zu einer soliden Politik, zu einer soliden Finanzierung des Haushalts, wenigstens zu sagen, wo Sie die Mehrausgaben hernehmen, wenn die Regierungsfractionen von CDU und FDP einen Vorschlag machen, der 10 Millionen € kostet. Das gehört zu einer soliden Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zurufe der Abg. Holger Bellino und Alexander Bauer (CDU))

Verehrter Kollege Bauer, im Gegensatz zu Ihnen haben wir genau gesagt, wo wir die 39 Millionen € hernehmen. Deswegen ist unser Vorschlag nicht nur sozial ausgewogen, sondern er ist auch solide finanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben Sie diesem Vorschlag nicht zugestimmt. Deswegen müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die letzte Diskussion hierzu haben wir am Dienstag geführt. Heute haben wir Donnerstag. Das ist zwei Tage her. Ich habe seitdem keinen Erkenntnisgewinn.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die dritte Lesung nicht beantragt!)

Ich habe das heute kritisch geprüft, wie Sie auch, und den Vorläufigen Stenografischen Bericht gelesen, aus dem man zwar nicht zitieren kann, den wir aber zur persönlichen Kenntnis nehmen können. In den letzten zwei Tagen hat sich nichts Neues zu dem ergeben, was wir von der Koalition sehr gut und präzise auf den Punkt gebracht haben, warum wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Fragen, die ich zwischenzeitlich hatte, sind nicht beantwortet worden. Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis. Das sollte man vermeiden. Ich nehme Bezug auf die am Dienstag gehaltene Rede. Die Argumente, die damals vorgetragen wurden, gelten immer noch. Ich habe heute auch keine neuen Argumente gehört. Die FDP wird wie die CDU dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke für die dritte Lesung, die die Argumente noch einmal auf den

Punkt gebracht hat. Im Übrigen verweise ich auf das offizielle Protokoll, wenn es vorliegt. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein. Bitte schön.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an Herrn Dr. Blechschmidt anknüpfen. Ich glaube, der Worte sind wirklich genug gewechselt, die Meinungen sind ausgetauscht. Ich rede jetzt auch nur, weil der Sozialminister sagt, er höre mir gerne zu. Dabei handelt es sich um ein Geben und Nehmen. Gestern habe ich ihm gerne zugehört, heute tut er es bei mir.

Es gibt insbesondere von Dienstag auf Donnerstag keine neuen Aspekte. Ich finde, das muss man aber doch noch einmal deutlich betonen: Der Gesetzentwurf von CDU und FDP sorgt dafür, dass unter dem Strich die Beamtinnen und Beamten mehr Geld im Portemonnaie haben werden, und zwar ab dem Tag, an dem es ausgezahlt wird.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere gibt es auch eine soziale Komponente in Höhe von 360 €. Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, auch das kann sich sehen lassen. Das ist gut so. Deswegen sollten wir jetzt im Sinne von Herrn Schaus wirklich dazu kommen, das Ding abzustimmen und dafür zu sorgen, dass das Geld ausgezahlt werden kann. Das hätten wir am Dienstag schon veranlassen können, wenn Herr Rudolph nicht die dritte Lesung beantragt hätte. Also kriegen die Beamten ihr Geld zwei Tage später, weil die SPD es so wollte.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Jetzt geben wir dem Ganzen einen Fortgang, und die Beamten bekommen ihr Geld.

Verehrte Frau Kollegin Faeser, Sie können sich auf eines wirklich verlassen: dass ich das ernst nehme. Ich glaube, dass Sie lange nicht so in den Dringen drin sind, wie ich das bin, dass Sie mir vorwerfen könnten oder sollten, dass ich das nicht ernst nehme.

Ich freue mich, dass wir es jetzt so verabschieden. Es ist ein guter Gesetzentwurf. Ich bedanke mich dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes in der vorliegenden Fassung in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN die erforderliche Mehr-

heit bekommen hat und angenommen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend die Forderung nach einem Reformgesetz der Eingliederungshilfe – Drucks. 18/4162 zu Drucks. 18/3136 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das derzeit wichtigste Thema der Behindertenpolitik ist die Zukunft der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe ist von direkter Bedeutung für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen.

Die Kosten der Eingliederungshilfe liegen derzeit bundesweit bei 14 Milliarden €. In Hessen werden etwa 17.600 Menschen in Werkstätten betreut. Zu dieser Thematik hatte meine Fraktion eine Anfrage eingebracht. In der Antwort der Landesregierung finden sich nun jene Positionen, die seit Jahren stereotyp vorgetragen werden.

Sie laufen im Wesentlichen darauf hinaus, dass in der Behindertenhilfe eine Konsolidierung der Ausgaben erforderlich sei. Dieses Vorhaben wird als Reform der Eingliederungshilfe bezeichnet. Nun konnte man in den letzten Jahren eines wiederholt erfahren: Was als Reform daherkommt, ist in Wirklichkeit ein Angriff auf die sozialen Rechte der Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht anders liegen die Dinge bei der sogenannten Reform der Eingliederungshilfe. Sie hat das Ziel, den Standard in der Behindertenarbeit zu senken. Der Hessische Sozialminister sieht das erfahrungsgemäß anders. In seiner Antwort auf unsere Anfrage behauptet er, dass es bei der Reform der Eingliederungshilfe nicht um eine Umsetzung der Kostendämpfungspolitik geht. Man habe es vielmehr mit einer Umorientierung der Behindertenhilfe zu tun. Es sei falsch, den Eindruck erwecken zu wollen, diesem Vorgang haften ein Makel des Sparenwollens an.

Wie ist diese Aussage zu bewerten? Im Jahr 2006 hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag eine Anfrage zu den Kosten der Eingliederungshilfe an die Bundesregierung gerichtet. Gefragt wurde unter anderem danach, welche Maßnahmen die Bundesregierung treffen wird, um die Kostenlast der Eingliederungshilfe zu reduzieren, und welche Lösungsvorschläge zur Eindämmung der erwarteten Kostenentwicklung vorgelegt werden.

In ihrer Antwort sprach die Regierung von einer Phase der notwendigen Konsolidierungsbemühungen im Bereich der sozialen Sicherung. In diesem Zusammenhang habe die Einführung persönlicher Budgets einen zentralen Stellenwert.

Dann hat sich die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im jährlichen Rhythmus der Sache angenommen. Auch von dieser Seite wurde regelmäßig festgestellt, dass eine Konsolidierung der Ausgaben in der Behindertenhilfe erforderlich sei.

Hintergrund des Vorgangs ist die Finanznot der Kommunen. Das Problem besteht darin, dass es die Kommunen

sind, die für die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe aufkommen müssen. Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes ist deshalb der Auffassung, dass der Bund für die Eingliederungshilfe zuständig werden sollte. Der Bund habe andere Möglichkeiten der Gegenfinanzierung als die Kommunen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, bei diesem Vorgang geht es sehr wohl ums Geld. Es ist der Minister, der einen falschen Eindruck erweckt, wenn er von einer bloßen Umorientierung spricht. Die Gründe für den Anstieg der Kosten sind allgemein bekannt. Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen, weil die Zahl der Hilfeempfänger steigt.

Es ist zwar Fakt, dass die absoluten Kosten der Eingliederungshilfe steigen, aber es trifft ebenso zu, dass die Quote der Sozial- und Transferleistungen dabei stabil bleibt. Anders gesagt: Unsere Gesellschaft kann sich den Mehraufwand leisten.

An sich muss die Kostensteigerung der Eingliederungshilfe kein Problem sein. Das Problem besteht vielmehr darin, dass die Kommunen finanziell kurzgehalten werden. Die Lösung des Problems besteht nicht in der Reform der Eingliederungshilfe, sondern in einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Sozialminister auch behauptet, die Kostendämpfung sei nicht Zweck der Übung, so hat er doch einen Blick für das Finanzielle. Bei einer Reform müsse schon auch über die Kosten gesprochen werden, sagt der Minister. Die Bundesrepublik leiste sich derzeit ein Eingliederungssystem, das sehr teuer sei. Trotz der hohen Kosten könne es nicht alle Ziele und Wünsche erfüllen.

Welche Ziele und Wünsche der Minister auch haben mag, er hält das aktuelle System der Behindertenhilfe für zu teuer.

In der allgemeinen Debatte wird nun argumentiert, dass sich in der Kostenhöhe eine fachliche Fehlentwicklung ausdrücke. Das System sei zu sehr darauf ausgerichtet, behinderte Personen mit besonderen Leistungen zu versorgen. Erforderlich sei deshalb ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe. An die Stelle eines besonderen Sozialwesens sollen behindertenfreundliche Sozialräume treten. Das gilt als besonders inklusiv.

Dann sagen Sie mir bitte, wenn Sie diese Sozialräume schaffen wollen, wie Sie die hessische Wirtschaft dazu bringen wollen, 17.600 schwerstbehinderte Menschen zu beschäftigen. Ich weiß nicht, vor welchem Hintergrund Sie da jemanden zwingen wollen. Ansonsten arbeiten Sie immer auf der Basis der freiwilligen Vereinbarungen. Genau diese Formen haben wir seit vielen, vielen Jahren. Es ist einfach nicht möglich, mehr Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft unterzubringen. Darum bemühen sich doch alle schon viele, viele Jahre lang sehr intensiv.

An die Stelle der Fürsorge soll die Selbstbestimmung treten – als ob das eine das andere ausschließt. Diese Positionen orientieren sich nicht an der Sache, sondern am Geld. In aller Offenheit stellt Frau Schönhut-Keil von den GRÜNEN dazu fest, dass der eigentliche Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe im Wegfall der Platz- bzw. Angebotsfinanzierung bestehe. Diese Finanzierungsart sei zu wenig passgenau, um gleichermaßen den Sparzwängen der öffentlichen Hand und der gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Deshalb wird ein Finanzierungsmodell propagiert, das Sparpotenziale identifizieren soll, ein Finanzierungsmodell, das die Gesamtleistungen in Einzelleistungen aufspaltet, damit es möglich wird, die Gesamtleistungen auszudünnen. Das ist der ganze Sinn der sogenannten personenzentrierten Leistungsfinanzierung:

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

ein Mehr an Kontrolle zum Zweck des Sozialabbaus.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann doch nicht wahr sein!)

Was die inklusiven Sozialräume betrifft, so ist es Bernd Finke, der Geschäftsführer der überörtlichen Sozialhilfeträger, der Klartext spricht. Unter Inklusion versteht er einen gesellschaftlichen Zustand, in dem ein behinderter Mensch leben kann, ohne dass für ihn Sozialleistungen bewilligt werden müssten.

Das wäre, als reiner Satz betrachtet, ohne die Welt drum herum, wie sie existiert, sehr schön. Aber das ist doch jenseits dessen, was realisierbar ist, dass Menschen dann noch gesellschaftliche Teilhabe erleben können.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wohin soll diese Politik führen?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mittlerweile schlägt der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes allen Ernstes vor, die Eingliederungshilfe abzuschaffen und durch eine Pflichtversicherung zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieser Spuk ein Ende hat. Streiten wir darüber, wie man die Lebensqualität von behinderten Personen verbessern kann. Aber lassen wir nicht zu, dass die Frage der Kosten die Debatte dominiert.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat es sich ausgespukt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Punktlandung, danke. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Decker von der Fraktion der SPD.

(Minister Stefan Grüttner: Wollen Sie jetzt unterstützen, was Frau Schott gesagt hat?)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Grundsatzbemerkung lassen Sie mich voranstellen: Wir begrüßen außerordentlich – denn das steht in engem Zusammenhang – die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist in der Bundesrepublik völkerrechtlich bindend, Gott sei Dank.

Weniger begrüßen wir allerdings, dass Hessen bei der Umsetzung der Konvention hinterherhinkt. Hochglanzbroschüren und Schauveranstaltungen müssen endlich Taten folgen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Zum Einzelnen. Die UN-Konvention spricht sich deutlich gegen die Etablierung von Sondereinrichtungen aus, wo sie nicht unbedingt notwendig sind. Wir sehen dies als Bestätigung auf unserem Weg hin zu mehr Integration in Schulen und Kindergärten, um so behinderten Menschen in einer inklusiven Gesellschaft von Anfang an ein gleichwertiges Leben zu bieten. Die Debatte um das neue Schulgesetz, die wir geführt haben, führt an diesem Punkt leider genau in die entgegengesetzte Richtung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Studien gehen davon aus, dass in der Bundesrepublik 80 bis 90 % aller behinderten Kinder integrativ zu beschulen sein werden. Hier kommt eine große Aufgabe auf den staatlichen Schulträger zu, deren Erfüllung wir allerdings mit sehr wachem Auge beobachten werden.

Die Gleichgestaltung des Lebensraums muss sich aber auch für die öffnen, die auf dauerhafte stationäre Pflege angewiesen sind. Wir müssen in diesen Einrichtungen weg vom Charakter eines Krankenhauses und eine privatere, wohnlichere Atmosphäre schaffen. All das wurde nach unserer Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt. Dennoch teilen wir die Ansicht, dass es sich bei dem Wechsel von der institutionenbezogenen Behindertenhilfe hin zu einer personenzentrierten Hilfe um einen notwendigen Paradigmenwechsel handelt. Politik ist dann am besten, wenn sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Daher begrüßen wir auch das trägerübergreifende persönliche Budget, da es betroffenen Menschen größere Wunsch- und Wahlrechte einräumt als die bisherigen Ansätze. Wir kritisieren aber, wenn versucht wird, unter dem Deckmantel der politischen Reform eine Politik der Kostensenkung durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es muss daher bei der Ausgestaltung des persönlichen Budgets darauf geachtet werden, dass das Budget nicht von der bisherigen Leistung abweicht und so auf Kosten der Lebensqualität von behinderten Menschen gespart wird. Offen bleibt auch, wie der Bedarf eines behinderten Menschen ermittelt werden soll. Zwar ist man sich schnell darüber einig, wie hoch er höchstens sein darf. Nach unten ist jedoch nach unserer Auffassung alles offen.

Der Leistungsträger wird also zum Hüter und zum Wächter der Mittel. Wir fragen: Wer überwacht an der Stelle den Wächter, und wer überwacht die Tauglichkeit und Sinnhaftigkeit der vereinbarten Ziele? Wer verhindert, dass das Verfahren von einer Qualitätskontrolle zur Leistungskontrolle der betroffenen Person wird? Welcher Einfluss bezüglich der Auswahl der Leistungsanbieter kommt dem Leistungsträger zu, der in letzter Konsequenz über die Finanzhoheit verfügt? Wie soll schließlich der durch die UN-Konvention zugesicherte Lebensstandard kontrolliert werden?

Wir verstehen natürlich, dass die Reformen mit Kosten verbunden sein können und sicherlich sein werden. Wir wissen durchaus die Offenheit von Minister Grüttner zu schätzen, wenn er sagt, dass die erforderlichen Strukturen bei den Kommunen erst geschaffen werden müssen und

dass dies mit Kosten verbunden ist. Weniger schätzen wir allerdings, wenn die Kostenlast hier offenbar wieder einzig und allein bei den Kommunen abgeladen werden soll.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, oberstes Ziel jeglicher Behindertenpolitik sollte immer sein, den betroffenen Menschen ein möglichst selbstständiges, unbeeinträchtigtes und diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen. Wir denken, diesem Ziel können wir mit dem persönlichen Budget gerecht werden. Dies kann aber nur erfolgreich sein, wenn es verständlich und transparent ist und auch angenommen wird. Um die Akzeptanz und das Verständnis der Menschen zu gewährleisten, sollte auch die Landesregierung ausreichend Informationsmöglichkeiten schaffen sowie personell und kompetent in der Lage sein, die Menschen mit ihren neuen Möglichkeiten vertraut zu machen.

Die Übertragung von mehr Selbstständigkeit und Verantwortung ist richtig. Falls nötig, müssen aber die nötige Hilfe und Begleitung gewährleistet sein. Weiterhin bleibt zu hoffen, dass die Zahlung des Budgets aus einer Hand nicht nur die Beantragung erleichtert, sondern auch zum Abbau von Bürokratie führt.

Die Auswahlmöglichkeiten durch den Budgetnehmer klingen zwar auf den ersten Blick verlockend, können sich jedoch als Trugschluss erweisen, wenn gerade im ländlichen Raum kaum Auswahlmöglichkeiten bestehen und so im Grunde genommen alte Strukturen, wenn vielleicht auch ungewollt, fortbestehen bleiben. Hier ist ebenfalls die Landesregierung aufgefordert, regionale Unterschiede zu glätten und Angebotsvielfalt zu fördern.

Ein selbstständiges Leben ist aber mehr als nur die Eigenverwaltung der Finanzen und Dienstleistungen. Zu einem selbstständigen Leben gehören auch die Teilhabe an der Öffentlichkeit, ein angemessenes soziales Umfeld und ein gesicherter Arbeitsplatz.

Die Werkstätten bieten vielen Menschen mit Behinderungen Arbeit und eine geregelte Tagesstruktur. Aber sie dürfen keine Einbahnstraße sein

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

– eine Einbahnstraße für diejenigen, die in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden. Es sind nicht wenige, die diesen Schritt auch schaffen können. Das setzt die notwendige Durchlässigkeit des Systems und vor allem die nötige Förderung und Qualifizierung voraus. Die radikale Kürzung der Eingliederungsmittel – ich rede jetzt von den Eingliederungsmitteln als Arbeitsmarktinstrument – ist da eindeutig kontraproduktiv gewesen.

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hat es am 18.08. hier im Landtag auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Der Aufschwung ist an den Menschen mit Behinderungen leider vorbeigegangen. Er hat zu Recht mehr Beweglichkeit verlangt. Er meint damit ausdrücklich mehr und nicht weniger Mittel für berufliche Eingliederung. Nach seiner Auffassung sind mehr Mittel als nur die Ausgleichsabgabe nötig, und das war kein Lob, sondern ziemlich herbe Kritik an den Regierungen, die im Moment in Berlin, aber auch in den Ländern von CDU und FDP dominiert werden.

Zu Recht verlangt er ein noch besseres Eingliederungsmanagement. Auch darüber haben wir mehrfach gesprochen.

Das Vorhaben, den Übergang von Schule und Beruf mitzugestalten, kann daher begrüßt werden und ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, wenn es denn auch wirklich und richtig und ernsthaft umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, eine reguläre Beschäftigung bietet viele Vorteile – das wissen wir gemeinsam in diesem Hause –, zum einen eine tarifliche Bezahlung, zum anderen schafft es auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, und auch darum geht es für die Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Alles in allem bleibt es aus unserer Sicht bedauerlich, dass die Landesregierung die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bisher leider nur sehr zögerlich und auch nur unvollständig in Angriff genommen hat. Es wird Zeit, dass wir auf dem Gebiet ein bisschen mehr Gas geben. Denn ansonsten sind ganz viele Menschen mit Behinderungen zu Recht von diesem Haus und von dieser Landesregierung enttäuscht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Utter, Fraktion der CDU.

Tobias Utter (CDU):

Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Großen Anfrage ist es so eine Sache, wenn man Fragen stellt, aber selbst schon die Antworten weiß und dann natürlich unzufrieden ist, wenn man Antworten bekommt, die man lieber nicht hören wollte, und dann in seinem Redebeitrag am besten nicht auf die Antworten eingeht. Aber dann geht der ganze Sinn einer Großen Anfrage ein bisschen am Thema vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle gleich zu Beginn ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, dass sie in dieses Thema mit ihren Antworten Klarheit bringt und auf die indirekten Unterstellungen des Fragestellers nicht eingeht, sondern sie zurückweist.

Bei der Hilfe für Menschen mit Behinderungen findet in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel statt. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderungen als Subjekt und nicht als Objekt fürsorglichen Handelns. Eine am Leitmotiv „Bürgerrechte statt Fürsorge“ anknüpfende Politik ist unabdingbar damit verbunden, Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit mitten in unserer Gesellschaft zu verwirklichen.

Dies gilt auch für die Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe soll stärker auf den einzelnen Menschen ausgerichtet werden. Hierdurch gibt es eine Abkehr vom institutionszentrierten Ansatz, hin zu einer personenzentrierten Hilfe. Dies ist auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter Vorsitz des Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner beschlossen worden.

Durch die Reform der Eingliederungshilfe wird künftig der Bedarf der Menschen mit Behinderungen individuell festgestellt. Hierbei werden alle Lebenslagen berücksichtigt. Es geht um die Teilhabe dieser Menschen am gesell-

schaftlichen Leben, aber auch am Arbeitsleben, sowie um die Verbesserung des Übergangs von der Schule zum Beruf. Die Reform der Eingliederungshilfe in Kombination mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dabei geht es nicht, wie von den Fragestellern unterstellt, um die Umsetzung einer Kostendämpfungspolitik.

In Hessen gibt es einen breiten Prozess der Förderung von Menschen mit Behinderungen. Die Einrichtung der Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention, das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz sowie der Landesaktionsplan dienen der Umsetzung verschiedener Maßnahmen und zeigen die Bedeutung, die die Integration behinderter Menschen für das Land Hessen hat.

Derzeit startet der Reformprozess in der Eingliederungshilfe. Hierbei ist es wichtig, alle Beteiligten einzubeziehen. Ich bin mir sicher, dass die personenzentrierte Eingliederungshilfe dem einzelnen Menschen besser gerecht wird und den individuellen Bedarf stärker berücksichtigt.

Am Schluss meines Redebeitrags will ich noch auf ein Thema eingehen, das zwar nicht direkt mit der Anfrage zu tun hat, das uns aber immer wieder beschäftigt hat. Eine gute Nachricht: Schon des Öfteren haben wir uns damit auseinandergesetzt, dass sich Behindertenverbände beim Hessischen Rundfunk beschwert haben, dass so wenige Sendungen untertitelt werden. Nun habe ich die Mitteilung erhalten, dass der hr ernsthaft die Absicht hat, ab 2013 die „Hessenschau“, andere lokale Berichterstattungen und den überwiegenden Teil seiner Sendungen zu untertiteln. Also: Manchmal gibt es in kleinen Schritten auch dort Fortschritte.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor von außerordentlich großer Bedeutung für die Behindertenhilfe in Deutschland und in Hessen, obwohl sie Bestandteil der Sozialhilfe und damit eines nachrangigen sozialen Sicherungssystems ist. Die Eingliederungshilfe ist für Menschen, die mit einer Behinderung geboren wurden oder durch Unfall oder Krankheit in frühen Jahren eine solche erworben haben, nach wie vor unverzichtbar. Die Eingliederungshilfe wirkt präventiv, rehabilitativ und inklusiv, wenn sie richtig umgesetzt wird. Es ist ihre Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten bzw. eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. So lautet der allgemeine Auftrag. Deswegen ist sie von außerordentlich großer Bedeutung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Seit Langem ist eigentlich völlig unumstritten, dass die Eingliederungshilfe reformiert werden muss. Von den Betroffenen und ihren Angehörigen wird schon seit Langem die Forderung erhoben, dass sie aus der einkommens- und

vermögensabhängigen Sozialhilfe herausgelöst und durch ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen ersetzt werden soll. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, dem anzugehören ich die Ehre habe, hat kürzlich einen viel beachteten Entwurf für ein Teilhabeleistungsgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt, in dem die Eingliederungshilfe – nach den Vorstellungen des Forums – aufgehen soll. Jetzt hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN einem solchen Vorhaben bedauerlicherweise ein weiteres Mal eine Absage erteilt – aus meiner Sicht völlig unverständlich; denn nur ein solches Teilhabeleistungsgesetz wäre aus meiner Sicht geeignet, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich umzusetzen, und ist deshalb dringend erforderlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nun teilt uns die Landesregierung auf die Fragen der LINKEN mit, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in Hessen von 2000 bis 2007 um etwa 25 % gestiegen seien. Das ist natürlich eine Zahl, die so, allein in den Raum gestellt, wenig aussagekräftig ist, wenn nicht zugleich mitgeteilt wird, wie viele Menschen mit Behinderungen jeweils Leistungen bezogen haben. Die jährliche Steigerung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe hängt nämlich ganz entscheidend mit der gestiegenen Anzahl der betroffenen Menschen zusammen. Ich habe mir einmal die Zahlen des Landeswohlfahrtsverbands herausgesucht. Danach bezogen im Jahr 2005 43.470 behinderte Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe – soweit der Landeswohlfahrtsverband zuständig ist –, im Jahr 2011 sind es bereits 51.700 Menschen, und im Jahr 2012 rechnet man mit 53.100 Menschen. Das ist eine Steigerung um 22 % innerhalb von sechs Jahren. Seit 1981 haben sich bei allen überörtlichen Sozialhilfeträgern die Fallzahlen verdoppelt.

Auch Menschen mit Behinderungen werden natürlich inzwischen älter. In Hessen sind zwei Drittel der Menschen mit Behinderungen, die vom Landeswohlfahrtsverband Leistungen bekommen, älter als 40 Jahre. 41 % sind zwischen 51 und 65 Jahre alt. Die höchste Steigerungsrate in den letzten Jahren – und wahrscheinlich auch in den Folgejahren – gibt es übrigens bei Menschen mit seelischen Behinderungen. Psychische Beeinträchtigungen nehmen in dieser Gesellschaft dramatisch zu, und immer mehr betroffene Menschen sind für lange Zeit oder gar auf Dauer auf eine Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe angewiesen.

In Hessen gibt es übrigens im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gewisse Spezialität. In Hessen beteiligt sich das Land nämlich fast überhaupt nicht an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Behinderte, sondern überlässt diese insgesamt den Kommunen. Diese sind entweder als örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig – dann müssen sie sowieso zahlen –, oder sie bezahlen über die Verbandsumlage zum Landeswohlfahrtsverband die Aufwendungen, die dieser in der Eingliederungshilfe hat. Das, was das Land über den Kommunalen Finanzausgleich zum Haushalt des Landeswohlfahrtsverbands beisteuert, ist nicht einmal ausreichend, um das Landesblindengeld zu tragen. Für die Eingliederungshilfe bleibt da überhaupt nichts mehr übrig. Das heißt, die Eingliederungshilfe wird in Hessen komplett von den Kommunen bezahlt, auch wenn sie vom Landeswohlfahrtsverband ausgeben wird.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerhört!)

Übrigens: Es ist dem Landeswohlfahrtsverband gelungen, durch konsequentes Umsteuern den Anteil der Menschen, die ambulante Hilfen bekommen, gegenüber dem Anteil der Menschen mit stationärer Versorgung deutlich zu steigern. Das finde ich ein ganz wichtiges Qualitätsmerkmal: von 36 % im Jahr 2005 auf immerhin 46 % im Jahr 2010.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ambulante Hilfe ist in der Regel menschenwürdiger, weil sie inklusiver ist, und sie ist eben oft auch die preiswertere Hilfe. Das ist der Grund, weshalb beim Landeswohlfahrtsverband die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall in den letzten Jahren sogar gesunken sind und der Ausgabenanstieg dadurch geringer ausfiel als in den anderen Bundesländern. Mehr Geld bedeutet nicht immer bessere Hilfe, und passgenaue Unterstützung kann kostengünstiger sein. Übrigens: Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und die Hilfe genau danach auszurichten, was der Mensch braucht, nicht danach, ob die Institution richtig finanziert ist, ist kein Sparkonzept, sondern ein menschenwürdiges Konzept, das den Menschen und nicht die Institution in den Mittelpunkt stellt. Frau Schott, das als „Sparkonzept“ zu diskreditieren, finde ich in höchstem Maße fragwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ein Leben in Stolz und Würde, selbstbestimmt und gleichberechtigt, ist nämlich im wahrsten Sinne des Worts unbezahlbar und kann nicht in Euro und Cent bemessen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die Arbeits- und Sozialministerkonferenz – Frau Schott hat es erwähnt – erstmals ihre Vorstellungen für eine Neuordnung der Eingliederungshilfe vorstellte, waren die Behindertenorganisationen eigentlich positiv überrascht. Alle Vorschläge davor – es gab ja immer wieder Vorstöße der BAG, der Vereinigung der Sozialhilfeträger auf überörtlicher Ebene – waren in der Tat nur durch Einsparziele motiviert. Die ASMK griff dagegen langjährige Forderungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen auf, tatsächlich den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, nicht mehr die Institution. Dieser personenzentrierte Ansatz ist vergleichsweise einfach zu formulieren, aber schwer, schwer umzusetzen. Wir stehen aber dazu und halten ihn für richtig. Passgenaue Hilfen können nur erbracht werden, wenn der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen im Vordergrund steht – statt der Träger von Angeboten, die ihre Leistungen verkaufen wollen, so gut oder so schlecht diese auch sein mögen.

Die LINKE diskreditiert – ich habe es so verstanden – in ihrer Großen Anfrage diesen Ansatz als Leistungsabbau und als Sparmaßnahme. Sie sind offenbar weiterhin der paternalistischen Vorstellung verhaftet, wenn es der Institution gut geht, dann geht es auch den behinderten Menschen gut. Diese Auffassung teilt meine Fraktion ausdrücklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie tun ja so, als wären die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die höchstmögliche Form der Eingliederung in die Gesellschaft. Auch das finden wir nicht. Die Integration behinderter Menschen wird nicht durch die Integration der Werkstatt in das örtliche Gewerbegebiet vollendet. Für uns sind die Werkstätten nach wie vor notwendige Übel – wobei ich beide Wörter betone. Sie sind notwendig; völlig richtig. Frau Schott hat auf die Zahlen hingewiesen und darauf, dass nicht alle sofort ins Arbeitsleben eingegliedert werden. Es fehlen vielfach Alternativen. Menschen mit Behinderungen wollen schließlich auch eine sinnvolle Beschäftigung geboten bekommen.

Aber ein Übel sind die Werkstätten auch, weil sie ein Sondersystem darstellen und damit die Ausgrenzung behinderter Menschen symbolisieren. Das ist nun einmal so; darüber kann man nicht hinwegsehen. Dass die ASMK ausdrücklich Alternativen zu den Werkstätten entwickeln will, ist aus unserer Sicht gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kritik an der ASMK macht sich auch weniger an den Grundsätzen und Zielen fest, sondern eher an deren zögerlicher Umsetzung: viele schöne Worte, aber wenige Taten. Die Lippen werden gespitzt, aber es wird nicht gepfiffen. Immerhin sind seit der ersten Beschlussfassung im November 2007 fast vier Jahre vergangen, ohne dass es zu sichtbaren Veränderungen gekommen wäre.

Ein Beispiel hierfür ist: Alle Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass jungen Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf früher als bisher Hilfestellungen gegeben werden sollen, um einen automatischen Übergang von der Schule in die Werkstatt zu verhindern und Alternativen dafür zu finden. Doch erst in diesem Schuljahr – 2011/2012 – soll an einem Modellstandort in Hessen eine Initiative zur Inklusion starten. Das Vorschlagspapier dazu datiert schon aus dem Jahr 2008. Wir hätten uns eine schnellere Umsetzung gewünscht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir warten jetzt auf die Vorlage des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich bin gespannt auf das, was dort drinsteht. Ich sehe diesem Aktionsplan mit großem Interesse entgegen, habe aber auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dieser Landesregierung die größten Befürchtungen, dass er uns nicht zufriedenstellen wird und dass wir uns in diesem Landtag nicht nur über das Thema Eingliederungshilfe, sondern auch über das Thema „Situation der behinderten Menschen in unserer Gesellschaft insgesamt und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bald wieder werden unterhalten müssen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, selbstverständlich stehen die Menschen und nicht die Werkstätten im Mittelpunkt. Die Werkstätten sind kein Selbstzweck. Es geht nicht darum, die Werkstätten um ihrer selbst willen zu erhalten, sondern darum, rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass wir bei der Art und Weise, wie in diesem Land Sparpolitik betrieben wird, Gefahr laufen, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Das kann es nicht sein.

Ich habe vorhin gesagt, dass in Hessen 17.600 schwerst- und mehrfach behinderte Menschen in Werkstätten arbeiten. Die Unternehmer dieses Landes warten nicht mit offenen Armen darauf, diese Menschen inklusiv in den Betrieben zu beschäftigen. Es gibt Modelle – sie werden an verschiedenen Stellen erprobt –, wie man viel mehr Menschen in Arbeit bringen könnte.

Aber derzeit ist die Situation, wie sie ist. In vielen Bereichen der Wirtschaft gibt es solche Modelle eben nicht, und sie werden auch nicht so gefördert, wie es eigentlich sein müsste. Solange man sich in der Industrie davon freikaufen kann, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, werden wir auf diesem Gebiet keinen Schritt weiterkommen.

(Judith Lannert (CDU): „Freikaufen!“)

Ich will nicht, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Darum geht es mir bei meiner Positionierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung hat Herr Dr. Jürgens das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Schott, das Problem ist doch, dass Sie das eine gegen das andere ausspielen. Sie tun so, als ob jede Alternative zu den Werkstätten eine Verschlechterung wäre. Natürlich wissen auch wir, dass es nicht einfach ist, Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in der Wirtschaft unterzubringen. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es gibt Integrationsbetriebe, die unterstützte Beschäftigung und viele andere Maßnahmen, die aktiv verfolgt werden müssen.

Wenn versucht wird, auf diesem Wege Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt zu entwickeln, finde ich das nicht falsch. Ich finde das richtig. Nicht jede Änderung an der gegenwärtigen Situation der Werkstätten bedeutet eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen. Sie kann auch – das hoffe ich – eine deutliche Verbesserung sein. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Mick das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden. Ich kann nahtlos an die Ausführungen der Kollegen Utter und Dr. Jürgens anknüpfen.

Es ist immer schwierig, wenn eine Große Anfrage gestellt wird. Ich kann Ihnen nicht ersparen, dass ich auf das hinweise, was ich bei der Behandlung jeder Großen Anfrage sage: Es ist einfach unbefriedigend, weil man vorher nicht weiß, in welche Richtung die Anfrage zielt. Ich fände es besser, wenn die betreffende Fraktion – falls sie sowieso bestimmte Ziele verfolgt und politische Botschaften herüberbringen will – einen Antrag stellen würde. Dann wäre das präziser.

Bei einer Großen Anfrage besteht immer die Gefahr, dass jeder das erzählt, was er sowieso sagen wollte, und dass man sich relativ wenig mit den Forderungen befasst. Auch die Pressemitteilung, die die Fraktion DIE LINKE zu dem Thema herausgegeben hat, hatte mit dem Text der Anfrage und der Antwort relativ wenig zu tun.

Worum geht es? Es ist schon gesagt worden, dass sich die Anfrage und die Antworten darauf mit der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz und den dort beschlossenen Eckpunkten zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ befassen. Im Mittelpunkt steht ein personenzentrierter Ansatz. Es geht darum, die Eingliederungshilfe, die bisher institutionenbezogen war, auf einen personenzentrierten Ansatz umzustellen.

Das ist – auch in der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist das schon angesprochen worden – eine an dem Leitmotiv „Bürgerrechte statt Fürsorge“ anknüpfende Politik. Insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist das interessant. Es ist ein weiterer Baustein zur Umsetzung dieser UN-Konvention in Deutschland.

Folgende Eckpunkte sollen dabei Berücksichtigung finden: die Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einem personenzentrierten Teilhabesystem durch die stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe, die Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einem durchlässigen und vor allem flexiblen Hilfesystem und die Schaffung von Beschäftigungsalternativen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Alternativen zu den Werkstätten.

Ich bin dem Kollegen Dr. Jürgens dankbar dafür, dass er die Frage nach der Politik der Kostendämpfung, die von den Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei aufgeworfen worden war, zurückgewiesen und dargestellt hat, dass es dort erhebliche Kostensenkungspotenziale gibt, wenn man die Hilfesysteme am Menschen ausrichtet; denn dann braucht man weniger Institutionen. Es ist klar, dass dies zu einer Entbürokratisierung des Systems führt und dass uns ein am Menschen orientiertes Hilfesystem die Möglichkeit gibt, Kosten einzusparen. Trotzdem geht damit eine Verbesserung der Leistung für die Menschen einher.

Wir müssen uns anschauen, was am Ende bei den Menschen ankommt. Durch den Bürokratieabbau lassen sich erhebliche Kostensenkungspotenziale realisieren, was nicht notwendigerweise zu einer Verschlechterung der Leistungen führt, sondern, im Gegenteil, aufgrund eines am Menschen orientierten Hilfesystems eine Verbesserung zur Folge hat.

Ich kann Ihnen einen Hinweis nicht ersparen: Wenn man sich die Anfrage durchliest und sich mit den Fragen zu den Werkstätten näher befasst, bekommt man den Eindruck, alle Alternativen zu den Werkstätten seien kritisch zu sehen. Es ist so, dass ein Mitglied des Landeswohlfahrtsverbands sehr aktiv im Sinne der LINKEN ist, was die Werkstätten betrifft. Das will ich nicht verurteilen. Das ist trotz-

dem ein guter Mann; wir haben im Rahmen der LAG Werkstätten immer gut mit ihm zusammengearbeitet – nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht.

Aber es ist anzumerken, dass diese Fragen aus der Perspektive der Werkstätten gestellt wurden und dass diese Person offensichtlich federführend war. Ich verurteile das nicht. Aber man erkennt die Absicht. Es ist klar, dass jemand, der für die Werkstätten arbeitet, auch ein bisschen eifersüchtig darüber wacht, dass – um es einmal so zu sagen – die Rechte und Privilegien der Werkstätten nicht beschnitten werden. Das ist menschlich nachvollziehbar. Es kann aber nicht davon ablenken, dass wir außerhalb der Werkstätten Beschäftigungsalternativen für Menschen mit Behinderungen brauchen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das machen wir doch gerade!)

Zu diesem Ziel bekennen wir uns auch als FDP-Fraktion. Die Landesregierung hat dargestellt, dass es dort viele Ansätze gibt, beispielsweise von der Diakonie. Darauf wurde dankenswerterweise hingewiesen. Ich möchte es kurz machen, denn der Rest ist letzten Endes nur eine Wiederholung dessen, was Herr Dr. Jürgens und Herr Uter gesagt haben. Deswegen noch einmal: Wir bekennen uns zu den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Übrigens ein letzter Punkt, das hätte ich fast vergessen. Herr Decker, Sie haben gesagt: Die Menschen mit Behinderungen sind mit dem unzufrieden, was seitens der Landesregierung bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz erreicht wurde. – Da waren auch SPD-Sozialminister dabei. Die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sind einstimmig gefallen.

(Wolfgang Decker (SPD): Nein, das ist ein ganz anderes Thema!)

Wenn Sie damit unzufrieden sind, dann müssen Sie sich nicht nur an die Landesregierung wenden, sondern auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen Sozialminister in den anderen Ländern. Das sind einstimmige Beschlüsse; die SPD war mit dabei. Insofern ist der Eindruck, den Sie erwecken wollen, dass nur die Landesregierung in Hessen und Schwarz-Gelb daran schuld wären, so nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Wolfgang Decker (SPD): Falsches Thema!)

– Nein, nicht „falsches Thema“; Sie haben es so dargestellt. Wenn es nicht Ihre Intention war, dann ist es doch okay, dass ich jetzt dieses Bild geraderücken konnte. Insofern brauchen Sie mir da gar nicht zu widersprechen.

(Leif Blum (FDP), zur SPD gewandt: Da müssen Sie sich bei der FDP bedanken!)

Insofern noch einmal: Wir bekennen uns auch zu den Zielen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, zu der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland. Dieses Ziel, eine Reform der Eingliederungshilfe hin zu einem flexiblen System, wird von uns ausdrücklich geteilt. Auch wir sind auf die Vorlage des Aktionsplans im November gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Mick. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner für die Landesregierung.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die sehr ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage, die einer entsprechenden Bewertung zugeführt worden ist, möchte ich mich in meinen Ausführungen auf zwei bis drei kurze Punkte beschränken, um anschließend meine Rede zu Protokoll zu geben, damit das in den Einzelheiten noch nachzulesen ist.

Erster Punkt. Herr Kollege Mick hat gerade die Beschlusslage der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz dargestellt. Ich habe den Zwischenrufen von Herrn Kollegen Decker entnommen, dass er diesen Beschlüssen der Sozialministerkonferenz nicht ablehnend gegenübersteht, sondern sie vollinhaltlich teilt. Das finde ich so auch in Ordnung, denn sie sind das Ergebnis eines langjährigen intensiven Diskussionsprozesses aller Länder mit den jeweiligen unterschiedlichen politischen Farben und Verantwortlichkeiten.

Ich bin sehr stolz, das muss ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass es mir als Vorsitzendem der ASMK im letzten Jahr gelungen ist, einen einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Hinblick auf die Reform der Eingliederungshilfe herbeizuführen, in dem die Grundpfeiler gesteckt worden sind, auf denen wir aufbauen wollen.

Zweiter Punkt. Ich habe dem Zwischenruf von Herrn Kollegen Decker eben entnommen, dass er mit den Beschlüssen der ASMK nicht unzufrieden ist – das freut mich, denn sie sind die inhaltliche Ausgestaltung –, sondern eher mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Hessen. Er hat in seinem Redebeitrag gesagt, er möchte keine Hochglanzbroschüren sehen, sondern Taten. Das ist genau das Problem: Ich sehe in den anderen Ländern Hochglanzbroschüren und keine Taten. Wir wollen keine Hochglanzbroschüren; wir wollen Taten. Insofern warten Sie den Aktionsplan ab, und dann werden wir sehen, dass wir uns damit auseinandersetzen können; denn einzig das Zusammenschreiben von bisher stattgefundenen Maßnahmen, wie es beispielsweise in Rheinland-Pfalz der Fall gewesen ist, hilft uns nicht weiter und hilft auch der betroffenen Personengruppe nicht weiter.

Dritter Punkt. Es ist ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen, wenn wir über die Reform der Eingliederungshilfe reden,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil es an dieser Stelle immer noch die Fragestellung des Denkens gibt, die die Diskussionen in den verschiedensten Stellen bewegt. Ich glaube, dass die Diskussionen über Hilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Deutschland daran scheitern, weiterzukommen, dass sie bisher aus einem reinen Fürsorgedenken, einem institutionellen, anstaltsbezogenen Denken kommen und es ausgesprochen schwierig ist, diesen Paradigmenwechsel, der absolut notwendig ist, herbeizuführen. Daran scheitern viele Diskussionen.

Einer der wesentlichen Ansätze, um genau dieses zu verhindern – das hat überhaupt nichts mit einer Kostenfrage zu tun, weil es ein Paradigmenwechsel ist und wir schauen

müssen, wie es ausgestaltet ist –, lautet: weg von der institutionellen Förderung oder Objektförderung, hin zu einem personenzentrierten Ansatz. Wenn wir dies nicht schaffen, werden wir es nie schaffen, über dieses Fürsorge- oder Anstaltsdenken hinwegzukommen. Deswegen ist das einer der entscheidendsten Punkte, und es ist eine der Grundlagen der Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, diesen Gedanken fortzuführen.

Da gibt es ausgesprochen schwierige Punkte, die zu überwinden sind. Ich will versuchen, das nur an einem Punkt zu verdeutlichen. Das ist die Fragestellung des Werkstattgedankens. Wir haben die Werkstätten für Behinderte mit Sicherheit mit großer Berechtigung, um Menschen mit schweren Behinderungen zu verdeutlichen und zu vergegenwärtigen, dass sie einen wichtigen Beitrag innerhalb des gesellschaftlichen Systems leisten können und eine Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeit haben. Das ist ein Punkt.

Ein anderer Punkt ist, dass wir dabei schauen müssen, dass Werkstätten nicht um ihrer selbst willen, damit sie sich selbst behaupten können, Menschen mit schweren Behinderungen beschäftigen und nicht ihrem Ansatz entsprechend, diese zu qualifizieren, auf dem regulären Arbeitsmarkt, auch unter geschützten Arbeitsverhältnissen, tätig zu werden. Das ist eine schwierige Situation, weil wir die Werkstätten auf der einen Seite brauchen, sie auf der anderen in die Lage versetzen müssen, genau diesen Weg der Qualifizierung hin in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen.

Das ist schwierig, denn wenn Sie mit Werkstattträgern reden, werden die sagen: „Aber das machen wir doch.“ Aber wenn Sie es hinterfragen, werden Sie feststellen, dass es vielleicht grenzwertig ist und dass vielleicht die Zahl derer, die an dieser Stelle so qualifiziert werden, dass sie auf einem regulären Arbeitsmarkt Platz finden, nicht der tatsächlichen Zahl der Beschäftigten in Werkstätten entspricht, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Wir müssen schauen, wie wir das schaffen, weil wir ein System haben, bei dem wir die Werkstätten auf der einen Seite brauchen und auf der anderen in eine Diskussion einsteigen müssen, wie wir auch Werkstätten so ausrichten, dass sie ihrer Aufgabe der Aktivierung von Menschen mit schweren Behinderungen im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt gerecht werden können. Das ist eine Diskussion, die nicht von heute auf morgen zu Veränderungen führt und die auch ein bisschen ein Umdenken in unserer Gedankenwelt oder in unseren Strukturen beinhaltet.

Das ist nicht ganz einfach. Auf diesen Prozess müssen wir uns begeben, und da können verschiedene Maßnahmen eine entsprechende Rolle spielen. Ich glaube, dass wir uns im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe, auch mit dem, was wir in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt haben, auf der Ebene bewegen, wie es der Diskussion in allen Bundesländern entspricht. Ich bin der Überzeugung, wenn wir langen Atem haben, das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und Ernsthaftigkeit in die Diskussion hineinbringen, werden wir eine Chance haben, wirklich einen wesentlichen Schritt in der Eingliederungshilfe voranzukommen. An dieser Stelle werden die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorne mitmarschieren, und den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, es liegt noch eine Wortmeldung vor. Der Kollege Decker hat das Wort.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem letzten Punkt stimme ich Ihnen ausdrücklich zu: Es ist schwierig und sehr differenziert zu betrachten, wie man Menschen aus den Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt bringt. Ich stimme Ihnen auch zu, dass das in vielen Werkstätten unterschiedlich gesehen wird. Ich hatte kürzlich ein Gespräch; es waren die Frankfurter Werkstätten; da wird es sehr nach vorne getrieben. Es gibt sicherlich auch andere Werkstätten, da stimme ich Ihnen zu.

Nicht zustimmen kann ich Ihnen – da komme ich noch einmal auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zurück –, wenn Sie sagen, in anderen Bundesländern sei das nicht der Fall. Sie haben jetzt unglücklicherweise Rheinland-Pfalz angesprochen, gerade dort ist es der Fall. Die haben die Phase der Hochglanzbroschüren schon hinter sich gelassen, inzwischen einen Aktionsplan aufgelegt und gehen schon in die zweite Stufe, unter Beteiligung aller öffentlichen Verbände und Institutionen. Ich würde mir wünschen, dass wir so schnell wie möglich dort auch hinkämen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet, und die Große Anfrage ist besprochen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Regelung von Tagesordnungspunkten, die wir heute nicht mehr aufrufen.

Ich warte auf die parlamentarischen Geschäftsführer, denn sie wissen Bescheid. Ich lese nur vor.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wissen es ja!)

Die müssen immer abnicken. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich habe festzustellen, dass wir folgende Vereinbarungen in den Fraktionen getroffen haben:

Die **Tagesordnungspunkte 13, 28, 14, 15 und 16** werden im nächsten Plenum aufgerufen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsförderung muss gute, faire und sichere Arbeit schaffen – Drucks. 18/4305 –

Hierzu soll beschlossen werden, dass der Antrag zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ins nächste Plenum vertragen wir die **Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 24, wie auch 21 und 22.**

Aufzurufen ist von mir **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerb im Fernverkehr stärken – Drucks. 18/4431 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 27:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wettbewerb im Personenfernverkehr fair gestalten – Drucks. 18/4469 –

Hierzu wird empfohlen, diese beiden Anträge zur abschließenden Beratung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das somit beschlossen.

Wir werden im nächsten Plenum die **Tagesordnungspunkte 29, 30, 31 und 32** aufrufen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend erneute Verlängerung der aufenthaltsrechtlichen Altfallregelung und Erweiterung des § 25a AufenthG – Drucks. 18/4490 –

Dieser soll zur abschließenden Beratung dem Innenausschuss zugeleitet werden. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

In das nächste Plenum sollen die **Tagesordnungspunkte 35 und 37** aufgenommen werden.

Aufzurufen ist **Tagesordnungspunkt 41:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen wehrt sich gegen Revanchismus und tritt für Versöhnung und Frieden in Europa ein – Drucks. 18/4532 –

Hier wird zu beschließen sein, diesen zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das hiermit beschlossen.

Schließlich teile ich mit, dass verabredet ist, die **Tagesordnungspunkte 44 und 53** auch im nächsten Plenum aufzurufen. – Dem widerspricht auch niemand.

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit in den letzten drei Tagen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Denken Sie daran: Ab 18:30 Uhr, 19 Uhr etwa ist der VdK-Empfang unten in der Cafeteria. Danke schön und auf Wiedersehen.

(Schluss: 17:53 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 12)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 12 der Tagesordnung, Drucks. 18/4162 zu Drucks. 18/3136, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Sozialministers Stefan Grüttner:**

Die Große Anfrage setzt sich im Wesentlichen mit dem Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und den beschlossenen Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Teilhabe am Arbeitsleben“ auseinander.

Seit Jahren wird über eine Reform der Eingliederungshilfe geredet. Bisher konnte jedoch kein tragfähiger Konsens hergestellt werden. Daher ist es als Erfolg anzusehen, dass nunmehr die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gemeinsam die erarbeiteten Ziele auf den Weg zu bringen versucht.

Die Ziele der ASMK und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe können durch die Anwendung der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen nicht umfassend erreicht werden. Es bedarf gesetzlicher Änderungen, um diese Ziele vollständig zu erreichen.

Lassen Sie mich daher vorweg einmal die Reformbestrebungen kurz umreißen, damit klar wird, um was es überhaupt geht. Leider wird aus Unkenntnis oder falschem Verständnis heraus gegen das Reformvorhaben argumentiert oder werden Positionierungen aufgeworfen, die so nicht zutreffen.

Mittelpunkt der Reformentwicklung ist der personenzentrierte Ansatz, der in Konsequenz systematisch eine Abkehr von der bisherigen, vorwiegend institutionenbezogenen Behindertenhilfe darstellt. Damit wurde ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess für einen Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen angestoßen.

Was wird unter der Umgestaltung der Eingliederungshilfe zu einem ausschließlich an der Person orientierten Leistungsrecht verstanden? Ich zitiere an dieser Stelle den Beschluss der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 15./16. November 2007:

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung als Subjekt und nicht als Objekt fürsorglichen Handelns. Eine am Leitmotiv Bürgerrechte anknüpfende Politik ist unabdingbar damit verbunden, Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den grundlegenden Lebensbereichen mitten in unserer Gesellschaft zu verwirklichen.

Dies ist bei allen am Reformprozess Beteiligten Konsens. Ein für die Hessische Landesregierung wichtiger Faktor, nämlich die konsequente Einbeziehung der VN-Konvention wird beachtet.

Hessen hat den Umsetzungsprozess nachhaltig gefördert. Das Kabinett hat der weiteren Umsetzung der VN-Konvention im November 2008 ausdrücklich zugestimmt. Das Hessische Sozialministerium hat deshalb zum 1. Januar 2011 eine Stabsstelle eingerichtet, deren vorrangige Aufgabe es ist, die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten zu bündeln und zu unterstützen. Die Hessische Landesregierung hat damit ein Zeichen gesetzt, die seit Jahren erfolgreiche hessische Politik zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verstärkt fortzuführen.

Mit der Einrichtung einer Stabsstelle sind für Hessen Strukturen geschaffen worden, die bundesweit erhebliche Beach-

tung finden. Damit wird deutlich gemacht, dass die Politik von und für Menschen mit Behinderungen nicht Politik für eine bestimmte Gruppe ist, sondern eine zentrale und zukunftsweisende Aufgabe für die Gesellschaft insgesamt darstellt.

Lassen Sie mich nach den Zielen der Reform zu den Eckpunkten der Reform der Eingliederungshilfe kommen. Die Reform soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren: Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe sowie Vorrang ambulanter Hilfen und Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderungen; Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einem durchlässigen und flexiblen Hilfesystem sowie Schaffung von Beschäftigungsalternativen für Menschen mit Behinderungen.

Die 85. ASMK hat 2008 ein Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, das hierzu unter anderem Instrumente entwickelt hatte, um die leistungsrechtliche Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen zu überwinden. Dieses Konzept wurde in den Beschlüssen aus den Jahren 2009 und 2010 weiterentwickelt.

Bei dem Reformprozess der Eingliederungshilfe geht es vor allem darum, die Eingliederungshilfe des SGB XII so weiterzuentwickeln, dass die oben genannten Zielsetzungen in der Praxis verwirklicht werden können. Das Reformanliegen ist, für die Gruppe der Menschen mit wesentlichen Behinderungen die rechtliche Ausgangslage zu verbessern und diese von bisherigen Fehlsteuerungsanreizen zu befreien.

Die Reform der Eingliederungshilfe hat vor allem eine Historie zu überwinden, die zu Interessenlagen geführt hat, die einem inklusiven Hilfesystem im Wege stehen. Die Hilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen kommen in Deutschland aus einem Fürsorgedenken, was institutionell mit einem Anstaltsdenken verbunden war. Offensichtlich ist, dass dies einem inklusiven Hilfesystem diametral entgegensteht.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich die Kernpunkte des Reformkonzepts:

Erstens. Personenzentrierter Ansatz unter Abschaffung des Unterschieds zwischen ambulanten und stationären Hilfemaßnahmen. Leistungen sollten nach denselben Prinzipien gewährt werden, egal, wo und in welchem institutionellen Rahmen sie stattfinden. Erforderlich ist hierfür eine Abgrenzung der Leistungen zum Lebensunterhalt von den Fachleistungen, die nach den bisherigen Vorschriften Teil der stationären Leistungen waren.

Zweitens. Anpassung des Vertragsrechts an diese Änderungen. Leistungsverträge müssen auf die zu erbringende Hilfe bezogen werden und können nicht mehr ohne Weiteres in Maßnahmepauschalen zusammengefasst werden, vor allem nicht mehr in der gegenwärtigen, auf Leistungstypen bezogenen Form.

Drittens. Soweit bei Menschen mit wesentlichen Behinderungen die Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund stehen, schlägt die ASMK eine Koordination der Hilfeplanung durch den Träger der Sozialhilfe vor. Hintergrund ist, dass der gesamte notwendige Hilfebedarf frühzeitig erfasst und koordiniert werden soll, bevor institutionelle Fehlzuweisungen erfolgen.

Viertens. Einen Sonderfall stellen die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten dar. Hier geht es darum,

Personen, die einen Anspruch auf Werkstattleistungen haben, Alternativen außerhalb der Werkstätten zu ermöglichen, ohne dass dies durch Unterschiede in Anrechnungsvorschriften und bei sozialrechtlichen Begünstigungen wie der Rentenregelung erschwert wird. In diesem Bereich sind besondere Anstrengungen erforderlich, die den Zugangsschwierigkeiten wesentlich behinderter Menschen auf einen durch Arbeitslosigkeit und wachsende Technisierung geprägten Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Die Hessische Landesregierung trägt diese Reformbestrebungen ausdrücklich mit. In Hessen wird hier beispielgebend vorangegangen und gemeinsam versucht, bereits jetzt den personenzentrierten Ansatz zu erproben und umzusetzen. Zu nennen sind das Projekt „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH)“ und die Nieder-Ramstädter Diakonie mit ihrem Dezentralisierungs-/Regionalisierungsprojekt für Menschen mit geistiger Behinderung.

Ausdrücklich wird begrüßt, dass es sich um ein gemeinsames Vorhaben der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen, der Verbände der privaten Anbieter in Hessen, des Hessischen Städtetages, des Hessischen Landkreistages und des Landeswohlfahrtsverbandes sowie engagierter Leistungserbringer handelt.

Die Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen entspricht von ihrer Grundausrichtung der von

der Arbeits- und Sozialministerkonferenz formulierten Forderung. Grundkonzept ist der personenzentrierte Ansatz, also dass Leistungen zur Teilhabe individuell passgenau dem Bedarf der Personen folgen, ziel- und ressourcenorientiert sind und im Lebensfeld der Person angesiedelt sind.

Zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen vermehrt Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Wichtig ist hierbei die Förderung eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auch im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf bedarf es entsprechender Umstellungen und Verbesserungen im Sinne der VN-Konvention und zur besseren Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben.

Es ist eine Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, möglichst in enger Abstimmung mit den Ländern nunmehr einen Referentenentwurf zu erarbeiten.

Alles in allem passt das bisher Erarbeitete im Rahmen des Reformprozesses in eine fortschrittliche Politik für Menschen mit Behinderungen. Vor allem die Umsetzung der Personenzentrierung dürfte ein großer Schritt in eine noch bessere Zukunft für Menschen mit Behinderungen werden. Dies wäre ein großer Fortschritt in der Politik für Menschen mit Behinderungen. Die Hessische Landesregierung wird diesen Schritt mitgehen und weiter unterstützen.